



Stenografischer Bericht

36. Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2907

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

**Eine eigenständige Jugendpolitik
für Sachsen-Anhalt - Weiterent-
wicklung des jugendpolitischen
Programms**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1665**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/1704**

Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 2907, 2915

Minister Herr Bischoff 2910

Herr Jantos (CDU)..... 2911

Frau Hohmann (DIE LINKE)..... 2912

Herr Born (SPD) 2914

Beschluss 2915

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ab-
lösung des Finanzausgleichs-
gesetzes und zur Änderung wei-
terer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1410**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1449**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/1654**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1694**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1699**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/1702**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des
Landtages am 20.09.2012)

Herr Erben (Berichtersteller) 2916

Minister Herr Bullerjahn 2917

Herr Knöchel (DIE LINKE)..... 2920, 2927

Herr Erben (SPD) 2921

Herr Weihrich (GRÜNE)	2923
Herr Barthel (CDU)	2925, 2928, 2929
Herr Gallert (DIE LINKE)	2928, 2929
Beschluss	2930

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Für eine sozial gestaltete Energie- wende

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1674**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1701**

Frau Hunger (DIE LINKE)	2931, 2938
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2933
Herr Mormann (SPD)	2934
Frau Frederking (GRÜNE)	2935
Herr Rosmeisl (CDU)	2936
Ausschussüberweisung	2938

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Kinderförderungsgeset- zes und des Kinder- und Jugend- hilfegesetzes des Landes Sachsen- Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1246**

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Kinderförderungsgeset- zes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1258**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1281**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1678**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1693**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1700**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/1703**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des
Landtages am 12.07.2012)

Frau Grimm-Benne (Berichterstatterin)	2939
Minister Herr Bischoff	2942
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2946
Herr Jantos (CDU)	2948
Frau Hohmann (DIE LINKE)	2951, 2955
Frau Grimm-Benne (SPD)	2953, 2956, 2957
Herr Gallert (DIE LINKE)	2956, 2957
Beschluss	2957

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/1698**

Krankenhausinvestitionen

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	2960
Minister Herr Bischoff	2960

Hepatitis-Schutzimpfungen für An- gehörige der freiwilligen Feuerwehr

Herr Herbst (GRÜNE)	2961
Minister Herr Stahlknecht	2961

Ersatzbau Zahnklinik Halle

Herr Lange (DIE LINKE)	2962
Minister Herr Bullerjahn	2962

Beurlaubung des Staatssekretärs

Herr Erdmenger (GRÜNE)	2963, 2964
Minister Herr Bullerjahn	2963, 2964
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2963, 2964

Anwendung des Kartellrechts auf gesetzliche Krankenkassen

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	2965
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2965

Freihändige Vergabe des E-Netzes Nord

Herr Scheurell (CDU)	2965, 2967
Minister Herr Webel	2966, 2967
Herr Erdmenger (GRÜNE)	2966

Haltepunkt Jütrichau Zugtaufe in Dessau-Roßlau

Herr Hoffmann (DIE LINKE)	2967
Minister Herr Webel	2967

Lang-Lkw

Herr Hövelmann (SPD)	2968
Minister Herr Webel	2968

Kleine Anfragen für die Fragestun- de zur 20. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/1690**

Frage 1: Kalte Enteignung der Lebensversi- cherten

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2968, 2969
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2968, 2969

Frage 2: Einstellung im Ministerium der Fi- nanzen

Herr Erdmenger (GRÜNE)	2970
Minister Herr Bullerjahn	2970

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/524**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs.
6/1656**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
Landtages am 11.11.2011)

Herr Tögel (Berichterstatter)	2971
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2972
Herr Lange (DIE LINKE)	2972
Herr Harms (CDU)	2973
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2973
Frau Dr. Pähle (SPD)	2974

Beschluss 2975

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1254**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1283**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/1663**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1695**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/1696**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des
Landtages am 13.07.2012)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	2976
Minister Herr Stahlknecht	2978
Herr Loos (DIE LINKE)	2979
Herr Born (SPD)	2979
Herr Striegel (GRÜNE)	2980
Herr Krause (Zerbst) (CDU)	2981

Beschluss 2982

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neu- regelung des Rettungswesens

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1255**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/1666**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1697**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des
Landtages am 13.07.2012)

Herr Kolze (Berichtersteller) 2984
Minister Herr Stahlknecht 2986
Herr Striegel (GRÜNE) 2987, 2991
Herr Erben (SPD) 2988
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 2989
Herr Kurze (CDU) 2990, 2991
Beschluss 2991

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Änderung von Zuständigkeiten im
Bereich Landwirtschaft, Forsten
und Umwelt**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1473**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und For-
sten - **Drs. 6/1681**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des
Landtages am 19.10.2012)

Frau Brakebusch (Berichterstellerin) 2992
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 2993
Beschluss 2994

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über den
Vollzug der Sicherungsverwahrung
in Sachsen-Anhalt und zur Ände-
rung des Gesetzes zur Ausführung
des Therapieunterbringungsgeset-
zes in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1673**

Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2994
Frau von Angern (DIE LINKE) 2996
Herr Borgwardt (CDU) 2997
Herr Herbst (GRÜNE) 2998
Herr Dr. Brachmann (SPD) 2999

Ausschussüberweisung 3000

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

**Gemeinnützigkeit zivilgesellschaft-
licher Organisationen - Streichung
des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgaben-
ordnung (AO)**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1483**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 6/1655**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des
Landtages am 19.10.2012)

Herr Erdmenger (Berichtersteller) 3001
Beschluss 3001

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Ver-
fahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT**

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs.
6/1683**

**Stellungnahme zu den Verfahren
vor dem Bundesverfassungs-
gericht - Bundesverfassungs-
gerichtsverfahren 1 BvR 1795/08,
1 BvR 2120/10 und 1 BvR 2146/10
(ADrs. 6/REV/71)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1676**

**Stellungnahme zu den Verfahren
vor dem Bundesverfassungs-
gericht - Bundesverfassungs-
gerichtsverfahren 2 BvR 1561/12,**

**2 BvR 1562/12, 2 BvR 1563/12 und
2 BvR 1564/12 (ADrs. 6/REV/72)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1677**

**Übernahme bedeutsamer Gedenk-
stätten in die Trägerschaft der Stif-****tung Gedenkstätten Sachsen-An-
halt**

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs.
6/614**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - **Drs. 6/1679**

Beschluss 3002

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle herzlich zur letzten Runde in diesem Jahr, zu der sich das Plenum heute und morgen versammeln wird.

Wir können bereits Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen der Schüler der Berufsbildenden Schulen Köthen als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können mit einer zweiten freudigen Nachricht fortfahren. Wir haben heute auch ein Geburtstagskind im Haus. Unsere Kollegin Krimhild Niestädt hat heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Kommen wir zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich für die heutige Sitzung ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Verleihung des Bundesländerpreises „Leitstern“ der Agentur für erneuerbare Energien an Sachsen-Anhalt. Diese Verleihung findet in Berlin statt. Anschließend wird der Ministerpräsident an der vorbereitenden Beratung zur Sitzung des Bundesrates teilnehmen. Am Freitag entschuldigt sich der Ministerpräsident bis 13.30 Uhr aufgrund der Teilnahme an der 904. Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 17.30 Uhr aufgrund der Teilnahme an der vorbereitenden Beratung zur Sitzung des Bundesrates in Berlin. Am Freitag entschuldigt er sich bis 13.30 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb entschuldigt sich für die Sitzung am Freitag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates. - So weit zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Wir kommen zur Tagesordnung für die 20. Sitzungsperiode. Sie liegt Ihnen vor. Ich frage mit Blick in die Runde, insbesondere zu den parlamentarischen Geschäftsführern, ob es zur Tagesordnung noch Anmerkungen, Widerspruch oder Änderungsvorschläge gibt. - Das ist nicht Fall. Dann können wir nach der Ihnen vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 20. Sitzungsperiode nur so viel: Wie üblich wird die morgige Sitzung um 9 Uhr beginnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Beratung

Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt - Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1665**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1704**

Ich erteile nun der Antragstellerin das Wort. Frau Kollegin Lüddemann wird an das Mikrofon treten.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jugend hat es schwer. Jugend hat es immer schwer gehabt; denn das ist die Zeit, in der man Abschied nimmt von der Kindheit und in der man sich aufmacht in das Erwachsenenleben.

Ich glaube, heutzutage haben es die Jugendlichen besonders schwer. Alle wollen so lange wie möglich Jugendliche bleiben, alle hören die gleiche Musik, alle tragen die gleiche Kleidung, alle gehen in ähnliche Klubs und Restaurants. Aber ich glaube, dieser scheinbare Mainstream ist eben nur ein scheinbarer. Es täuscht.

Die nach dem Sozialgesetzbuch jungen Menschen im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren haben auch heutzutage besondere Bedürfnisse, besondere Anforderungen, und wir als Politik, so glaube ich, haben die Pflicht, das zu gestalten.

Deshalb reicht es eben nicht aus, einen Unterpunkt im Bereich der Sozialpolitik für die Jugendpolitik zu reservieren. Es reicht nicht aus, Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu definieren. Wo bei ich in den letzten Jahren - diese Anmerkung sei mir gestattet - den Eindruck gewonnen habe, dass Querschnittsaufgaben ohnehin nicht wertvoll sind; denn der Begriff Querschnittsaufgabe scheint zu meinen, dass alle nichts machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern brauchen wir ein eigenes Feld Jugendpolitik als ein eigenes und gestaltendes Element und als Impulsgeber für andere Politikbereiche. Auch müssen wir noch deutlicher als in der Vergangenheit weg von der Defizitorientierung. Viele Felder im Bereich junger Menschen und im sozialpolitischen Bereich waren existenziell in den letz-

ten Jahren. Deswegen ist die Beschäftigung mit der Jugend in den Hintergrund getreten. Vielfach ist Jugendpolitik nur noch defizitorientiert aufgetreten. Stichworte in diesem Zusammenhang sind Jugendarbeitslosigkeit, jugendlicher Alkoholkonsum, Jugendgewalt, Schulschwänzen und dergleichen.

Aber Lebenswelt und Jugendpolitik sind mehr. Eine eigenständige Jugendpolitik bedeutet, Themen und Sachverhalte aus der Lebenswelt von Jugendlichen politisch anzugehen und zu gestalten.

Machen wir es praktisch und nehmen ein Beispiel aus der Verkehrspolitik. Aus der Sicht von Jugendlichen, die in vielen Fällen keinen Führerschein haben oder, sofern sie denn einen haben, nicht über ein eigenes Auto verfügen, haben der ÖPNV und die Gestaltung von Radwegen einen weitaus höheren Stellenwert als für Erwachsene, die Mobilität häufig am Vorhandensein und an der Verfügbarkeit eines Autos festmachen.

Wenn der ÖPNV aus dieser Sicht gestaltet wird, ist er nur selten mit dem kompatibel, was sich Jugendliche wünschen. Jugendliche wünschen sich nämlich einen jugendgerechten ÖPNV, der sich nicht nur an den Erfordernissen von Schulzeiten und von Schülerinnen und Schülern orientiert.

Das Fifty-fifty-Ticket in Sachsen-Anhalt ist ein positives Beispiel. Einige von Ihnen werden es kennen. Mit diesem Ticket können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren abends zum halben Preis mit dem Taxi von der Disko oder einer anderen Veranstaltung nach Hause fahren. Das ist der richtige Weg; denn das trifft die Alltagsgestaltung der Jugendlichen.

Deswegen ist es so wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, klassische jugendpolitische Felder wie Jugendhilfe und Schule sehr wohl ernst zu nehmen, aber eigenständige Jugendpolitik als weitaus mehr zu begreifen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Eigenständige Jugendpolitik umfasst alles, was Jugendliche interessiert und was in deren Lebensweltgestaltung eingreift. Wir müssen die Spezifik der Jugendphase anerkennen, die im Unterschied zur Kindheit und zum Erwachsensein eigenständig existiert. Die Jugendphase ist durch spezifische Entwicklungsaufgaben, spezifische Rechte, spezifische Handlungschancen, aber auch durch spezifische Restriktionen gekennzeichnet. Sie ist die Verschränkung von Zukunftsorientierung und Gegenwartsbezug.

Jugend ist - das habe ich eingangs bereits erwähnt - die Vorbereitung auf später, auf das Erwachsenenleben. Sie ist geprägt von Übergängen und zahlreichen Weichenstellungen. Diese phasenspezifische Abgrenzung, die sich im Prinzip erst in den letzten 100 bis 120 Jahren ausgeprägt hat, ist existenziell und muss neben einer eigen-

ständigen Kinderpolitik und einer eigenständigen Familienpolitik durch eine eigenständige Jugendpolitik ergänzt werden.

Genau daran krankt das kinder- und jugendpolitische Programm des Landes aus dem Jahr 2000. Darin gehen kinder- und jugendpolitische Themen quer durcheinander. Genau das wollen wir mit einem eigenständigen Jugendprogramm eben nicht mehr. Wir brauchen eine klare Programmatik; denn nur daraus kann auch konkrete Politik erwachsen, in diesem Fall eigenständige Jugendpolitik. Ganz abgesehen davon finde ich, dass es uns gut zu Gesicht stehen würde, Programme aus dem letzten Jahrtausend auch einmal zu modernisieren.

Folgendes möchte ich nicht verhehlen: Selbst der Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung bekennt sich zu einer eigenständigen Jugendpolitik und fordert diese. Das ist erst einmal gut und richtig. Ich finde, dem sollten wir in Sachsen-Anhalt nicht nachstehen und wir sollten dies auch mit Inhalten füllen.

(Herr Borgwardt, CDU: Kriegen wir das Geld vom Bund?)

Die Besinnung auf die Jugend als eigenständige Lebensphase geschieht in vielen Bereichen. Ich hatte bereits den Verkehrsbereich angesprochen. Einige von Ihnen werden wahrgenommen haben, wie dieses Thema in den letzten Monaten auch im Bereich der Medien diskutiert wurde. Die öffentlich-rechtlich finanzierten Rundfunkanstalten ARD und ZDF planen einen eigenständigen Jugendkanal. Neben dem Kinderkanal, dem Kika, der ein Programm speziell für Kinder anbietet, und dem normalen Programm, das sich an alle richtet, soll ein spezifisches Jugendprogramm eingeführt werden.

Einen solchen Widerhall wollen wir mit dem jugendpolitischen Programm auch in anderen Politikfeldern erzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zustimmung zu unserem Antrag - hierum möchte ich Sie dringend bitten - würden wir die Jugendphase in ihrer Eigenheit anerkennen. Denn das, was wir wenig haben und was rar ist, sollten wir hegen und pflegen. Wir haben - das ist in anderen Debatten bereits oft gesagt worden - weder Bodenschätze noch einen Zugang zum Meer; aber wir haben engagierte junge Menschen und diese sollten wir hegen und pflegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Jugendphase als eigenständige Phase anerkannt haben, dann müssen wir sie auch politisch verteidigen gegen Verzwecklichung und gegen Ökonomisierung. Jugendliche nur als zukünftige Fachkräfte zu sehen, greift wesentlich zu kurz. Es fehlt die Betrachtung des jugendlichen Menschen als Menschen an sich, als Bürger. Die Ausbildung einer eigener, einer autonomen Per-

sönlichkeit braucht Zeit. Dafür müssen wir Freiräume eröffnen, müssen diese bewahren. Wir brauchen Jugendpolitik als Widerpart, als Korrektiv.

Der Bundesjugendring brachte es, wie ich finde, ganz gut auf den Punkt, indem er sagte: selbstbestimmt und nicht verzweckt. - Dem kann ich mich nur vollumfänglich anschließen.

Wir sehen die nötige Fokussierung auf Jugend mit einem eigenständigen Programm nicht zuletzt als unausweichliche Notwendigkeit, wenn man den demografischen Wandel in den Blick nimmt.

(Herr Leimbach, CDU: Alternativlos!)

- Danke für das Stichwort. Es würde mich freuen, wenn Sie das so sehen würden. Ich finde in der Tat - da kann man die Kanzlerin zitieren -, dass das alternativlos ist, denn wir müssen unsere jungen Menschen hegen und pflegen.

Das ist - das darf man nicht verhehlen - irgendwann auch eine Machtfrage, denn wer bildet sich im Wahlverhalten ab? Wie viele junge Menschen haben wir, die noch jahrzehntelang von dem betroffen sein werden, was Politik heute an Weichenstellungen vorsieht?

Seniorinnen und Senioren sind in unserem Land weitaus besser mit einem eigenständigen Programm, mit eigenständigen Gremien vertreten. Auf diesem Gebiet ist sicherlich auch noch nicht alles hundertprozentig dort, wo es hin soll, aber im Vergleich zur Seniorenpolitik gibt es bei der Jugendpolitik eindeutige Defizite.

Lebendige Demokratie, liebe Damen und Herren, lebt davon, dass alle Generationen einbezogen werden. Deshalb müssen wir, finde ich, darauf achten, dass Jugend nicht mehr an Bedeutung und an Einfluss verliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Jugendparlament, das in der letzten Woche hier im Landtag zusammentrat, hat sich auch mit solchen Fragen befasst und forderte in einem Antrag mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik. Sie fordern die Einrichtung von ständigen Jugendbeiräten in Städten und Gemeinden und haben sich nahezu einstimmig für die Mitsprache von Jugendlichen in institutionellen Verankerungen ausgesprochen. Genau das möchten wir jetzt auch auf Landesebene. Jugendliche sollen auch auf Landesebene über ihr eigenes Programm, das ihre eigene Lebenswelt gestaltet, mitbestimmen dürfen.

Wir glauben, dass man die Menschen ernsthaft in Politikgestaltung einbeziehen muss. Sie dürfen nicht nur gefragt werden, sondern müssen auch gestaltend beteiligt werden. Deswegen ist es aus unserer Sicht unausweichlich, dass man Jugendliche einbezieht - egal in welcher Form. Da gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten. Man kann Veranstaltungen durchführen oder Infomaterialien ver-

teilen. E-Partizipation ist gerade bei dieser Zielgruppe ein ganz wichtiges Wort. Letztendlich ist es aber zweitrangig, welche Form man wählt. Wichtig ist, dass man es ernst meint und es tatsächlich tut.

Meine Fraktion hat am 1. Dezember hier im Hohen Hause ein Open Space mit Jugendlichen aus dem ganzen Land durchgeführt. Ich kann eigentlich nur jedem wünschen, einmal eine solche Veranstaltung zu erleben. Es war unglaublich, wie kreativ und konstruktiv die Jugendlichen gearbeitet haben. Solche Formen würde ich gern in die Erarbeitung des jugendpolitischen Programms einbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben in unserem Antrag vorgesehen, die Jugendverbände und die Jugendgremien auf Landesebene einzubeziehen. Ich glaube, das ist dort auch in guten Händen.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, ich bin sicher, dass sich alle einig sind, dass das Thema Aufmerksamkeit verdient.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich versuche noch einmal nahezubringen, warum es uns so wichtig ist, dass wir in unserem Antrag die Jugendgremien, die Jugendvertretungen auf Landesebene einbezogen wissen wollen. Wir denken - das wissen wir auch aus Erfahrung -, dass dort das Know-how vorhanden ist, dass diejenigen, die dort engagiert sind, wissen, wie Beteiligung geht, und sie sollte man auf jeden Fall in diese Erarbeitung einbeziehen.

Ansonsten halten wir es für selbstverständlich, dass die Regeln, die für normale Partizipation gelten, auch bei der E-Partizipation Anwendung finden. Jugendliche benötigen dafür entsprechend aufbereitete Informationen. Sie brauchen Zeit, um miteinander in Austausch zu treten. Sie müssen ihre Anliegen an entscheidender Stelle äußern können und es muss einen Dialog, eine Rückspiegelung vonseiten der Verantwortlichen geben.

Unser Antrag formuliert eine weitere grundsätzliche Vorgabe: Wir möchten, dass Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsniveaus ebenso wie Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund einbezogen werden. Ich sage das hier in diesem Hohen Hause nicht zum ersten Mal, weil ich glaube, dass man es nicht oft genug sagen kann. Uns geht es um tatsächliche Einbeziehung, um barrierefreie, inklusive Beteiligungsstrukturen.

Ich habe natürlich nichts gegen Abiturienten. Das wäre Quatsch, ich war ja selbst einmal Abiturientin.

(Lachen bei der CDU)

Jedoch glaube ich, dass wir, wenn sich am Ende eines solchen Beteiligungsprozesses herausstellen würde, dass nur höher gebildete, wohlhabende Jugendliche ohne Migrations- und Behinderungshintergrund an dieser Beteiligung mitgearbeitet haben, etwas falsch gemacht hätten. Die Breite der Bevölkerung muss sich auch in einem solchen Beteiligungsprozess widerspiegeln. Wir brauchen Mitwirkung mit Wirkung!.

Wir sehen das jugendpolitische Programm - ähnlich wie das bereits erwähnte seniorenpolitische Programm „Aktiv und Selbstbestimmt“ - als Teil der bevölkerungspolitischen Gesamtstrategie dieses Landes. Das Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung gehört fortgeschrieben, und zwar in die Richtung, dass der erwähnte jugendpolitische Bereich dort herausgehoben platziert wird.

Den Alternativantrag der Koalition habe ich heute früh noch schnell zur Kenntnis nehmen können. Ich finde es grundsätzlich erst einmal gut, dass Sie sagen: Wir brauchen ein jugendpolitisches Programm, keine Frage. Aber ich finde es sehr schade, dass Sie die Ausschussbeteiligung wieder komplett herausgenommen haben. Wir haben extra - das beantrage ich hiermit auch - die Überweisung unseres Antrags in die Ausschüsse vorgesehen, denn wir wollen den gesamten Sach- und Fachverstand einbeziehen. Wir wollen - so wie ich es eben ausgeführt habe - die Jugendlichen einbeziehen. Wir wollen aber auch, dass die Fachpolitiker einbezogen werden. Wir wollen der Regierung helfen, dieses jugendpolitische Programm auf einen guten Weg zu bringen. Das sieht der Alternativantrag der Koalition nicht vor. Deswegen können wir diesem nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen klare Formulierungen. Wir müssen sagen, was genau wir in welchen Zeiträumen wollen. Jugendliche in diesem Land haben ein Recht darauf, das zu wissen. Sie haben ein Recht darauf, einbezogen zu werden, nicht nur rhetorisch, sondern auch mit Taten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Wir haben eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD und GRÜNE vereinbart. Für die Landesregierung spricht nunmehr Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lüddemann, wichtig und richtig ist, dass das Thema Jugend in den Landtag und in die Politik gehört. Dennoch stellten

sich mir, als ich das las, einige Fragen. Dass Jugendpolitik etwas Eigenständiges ist, weiß ich schon seit 30 Jahren; ich komme aus der Jugendarbeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Herr Borgwardt, CDU: Danke schön! Sehr gut!)

Familienpolitik ist eigenständig, Kinderpolitik ist eigenständig, Seniorenpolitik ist eigenständig. Das sind alles eigenständige Bereiche. Das ist eigentlich selbstverständlich. Trotzdem - das haben Sie richtig beschrieben - muss man es ressortübergreifend bzw. überhaupt übergreifend machen. Denn gerade Jugend hat mit vielen Dingen zu tun, hat mit Familie, Ausbildung, Freizeit, Arbeitsmarkt zu tun. Die gesamte Breite des Lebens ist gerade in der Jugend verankert. Von daher sage ich: Es ist richtig, die Jugendpolitik eigenständig zu betrachten und in einem Programm zu formulieren. Das sollten wir tun. Jedoch ist das keine neue Erkenntnis.

Von daher ist auch der Gedanke des Dialogs wichtig - Frau Lüddemann, ich habe Ihnen zugehört -, weil ich gern im Dialog etwas machen will; ein gutes Stichwort übrigens. Ich habe, seit ich angefangen habe, fast alles im Dialog gemacht - übrigens mit den Abgeordneten zusammen. Ich verspreche Ihnen: Ich werde alles im Dialog machen.

Ich werde nachher beim KiFöG noch einmal sagen, wo es Grenzen gibt. Dass es auch Grenzen im Dialog gibt, ist völlig klar. Wir können uns nicht anmaßen - auch nicht als Verwaltung und Landesregierung -, wir wären die Fachleute in der Jugendpolitik. Dafür haben wir die Verbände wie den Kinder- und Jugendring. Wir haben die Jugendhilfeausschüsse auf der Kreisebene. Überall sind Verbände tätig, die sich um die Jugendarbeit kümmern. Das machen nicht nur die Jugendverbände selbst, sondern auch die Liga und viele andere.

Von daher ist das eine Aufforderung. Das kann man immer wieder machen. Ich sage Ihnen: Ich werde es immer weiterführen und die Abgeordneten, auch im Ausschuss, mit einbeziehen. Deshalb glaube ich, dass es dieser Aufforderung, dass Sie sagen: „Wir lehnen den Alternativantrag ab, weil das nicht drin steht“, nicht bedarf. Ich mache es sowieso. Das muss man nicht immer neu beantragen; das würde ich jedenfalls so sagen.

Sie haben gesagt, man sollte Jugendliche nicht immer als Problemfälle sehen. Das finde ich auch, denn die meisten jungen Leute, die ich erlebe, sind wirklich gut drauf. Die stark zu machen und auch Beispiele zu finden, bei denen Jugendliche - eigentlich auch Kinder - schon etwas gestalten und vor allen Dingen Verantwortung übernehmen, ist wichtig. Das fehlt ihnen oft, dass wir ihnen Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen, aber auch die

Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Das halte ich für absolut wichtig.

Manchmal erlebe ich Momente, in denen ich sage: Jetzt kann ich mich in Ruhe zurücklehnen; denn ich erlebe junge Leute, die die Zukunft gut gestalten werden. Das müssen nicht immer wir Älteren machen. Da könnte man eher unterstützend wirken. Da könnte man ihnen ein Stückchen mehr vertrauen.

Deshalb haben sich mir bei den Worten „hegen und pflegen“ sofort die Ohren aufgestellt, denn gerade das ist nicht Eigenständigkeit, sondern sogar noch eine Hilfestellung. Ich glaube, man sollte ihnen Verantwortung zutrauen, sie begleiten und sie stark machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt schon jetzt Möglichkeiten der Partizipation - die haben Sie auch aufgezählt -, zum Beispiel dass junge Leute, auch schon Kinder und Jugendliche in Stadträten und Kreistagen Anträge einbringen können. Das machen sie viel zu wenig. Da ist die Frage: Warum werden die vorhandenen Möglichkeiten so wenig genutzt? Sie können dort selbst Anträge stellen und reden. Das ist in der Kommunalordnung vorgesehen.

Warum unterstützen wir sie so wenig - so wenig vonseiten der Schule, so wenig vonseiten der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder, um sie dazu zu ermutigen? Es ist eine hohe Hürde, vor einem Kreistag, vor einem Stadtrat zu reden und auf Probleme aufmerksam zu machen; ich kenne das noch aus meiner Zeit. Richtig ist, alle, die davon betroffen sind, einzubeziehen.

Einen Gedanken wollte ich noch anbringen. Ich glaube, das ist so ähnlich wie in den Familien. Wer mehrere Kinder hat, der wird sich immer um das Kind, das Probleme hat oder krank ist, am meisten kümmern, manchmal auch zulasten der anderen Kinder. Es ist fast ein Stück Normalität im Leben, dass man einen Fokus auf diejenigen hat, die Unterstützung am meisten brauchen. Von daher habe ich ein Stück weit Verständnis, dass es in der Politik oft so erscheint, als würden wir uns um diejenigen kümmern, die besondere Unterstützung brauchen, die es aus eigener Kraft nicht können.

Bedenken habe ich bei der Forderung, das Programm von 2000 zu evaluieren. Sie haben Recht, das liegt lange zurück. In der Zwischenzeit ist viel passiert, es ist vieles in der Entwicklung begriffen. Ich nenne nur die Medienkompetenz. Daran hat im Jahr 2000 noch niemand gedacht. Was sich da entwickelt hat an Kompetenzzentren, auch in den großen und kleineren Städten, ist schon erheblich.

Von daher denke ich: Das ist für mich Geld, das ich nicht in die Hand nehmen würde, um das zu evaluieren, was darin steht. Das liegt viel zu lange zurück. Daraus werden wir keine großen Erkennt-

nisse gewinnen. Dann würde ich mich lieber auf das Neue konzentrieren.

Ein letzter Punkt, den ich mit Schmunzeln gelesen habe; das darf ich vielleicht auch einmal sagen. Sie haben das seniorenpolitische Programm in den Vordergrund gestellt und haben gesagt, Sie würden das jugendpolitische Programm ähnlich verorten.

(Herr Borgwardt, CDU: Beispielhaft!)

- Ja, beispielhaft. - Ich habe zunächst gedacht: Klasse, das ist ein Lob an die Landesregierung, dass das gut ist. Das ist übrigens noch vor meiner Zeit passiert. Aber wissen Sie, Frau Lüddemann, wie das seniorenpolitische Programm entstanden ist? - Das haben die Fachleute im Ministerium zusammengeschrieben. Sie sind dann in die Verbände, also den Behindertenbeirat und die Seniorenvertretungen, gegangen und haben gefragt, ob sie noch Ergänzungen dazu haben. Dann ist es in Kraft gesetzt worden.

Das ist ein Programm in starkem Maß auch für die kommunale Ebene. Wissen Sie, was man auf der kommunalen Ebene teilweise gesagt hat? - Dort wurde gesagt: Das ist ein schönes Programm; es ist auch alles richtig, was darin steht, aber wie wir das umsetzen - das kann man heute sehen -, entscheiden wir, weil das kommunale Selbstverwaltung ist.

Alle Programme, die wir machen und die wir auch brauchen, scheitern, wenn das Land nicht die Möglichkeit hat, sie durchzusetzen; vielmehr brauchen wir dazu die unterschiedlichen Ebenen.

Daher sage ich: Wir sollten uns diesbezüglich auf den Weg machen. Danke für die Anregung; ich nehme sie mit. Wir werden darüber, so wie es in dem Alternativantrag festgelegt ist, im vierten Quartal 2013 berichten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Aspekte zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zu dem Alternativantrag der Regierungsfractionen sind bereits ausführlich dargestellt worden, sodass es schwer ist, neue Gesichtspunkte in die Debatte einzubringen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Muss man doch nicht!)

In der Vergangenheit haben wir oftmals Politik für Jugendliche hauptsächlich aus der Perspektive heraus betrachtet, bei der ein problemzentrierter

Ansatz vorherrschte. Herr Minister führte das gerade aus. Jugendpolitik wurde hauptsächlich als Instrument genutzt, um für den Umgang mit Jugendlichen mit Problemen Antworten zu liefern. Dieser Ansatz ist auch aus der Sicht meiner Fraktion überholt, zeichnet er doch ein sehr unvollständiges Bild von Jugendlichen mit ihren individuellen Interessen und Problemen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Was antworten wir vielen Jugendlichen, die nicht durch Gewalt, Extremismus, Suchterfahrung oder Armut unsere Aufmerksamkeit erregen, sondern sich ganz unauffällig auf den Weg begeben, um ihr zukünftiges Leben zu gestalten? Welche Perspektiven geben wir ihnen, um sie auf ihrem Weg zu unterstützen?

Die beiden vorliegenden Anträge teilen das wichtige Anliegen, auch diese Gruppe in den Blick zu nehmen und ihnen Angebote zu unterbreiten. Auch - bitte verstehen Sie mich jetzt nicht falsch - „normale“ Jugendliche haben einen Anspruch auf einen Politikansatz, der sie einbezieht. Wir sind dem Ministerium in diesem Zusammenhang dafür dankbar, dass es, wie die Ausführungen des Sozialministers eben gezeigt haben, die Inhalte des Alternativantrags unterstützt.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei aus meiner Sicht die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung des für sie relevanten Umfeldes. Partizipation, also die Beteiligung der Jugendlichen an für sie wichtigen Entscheidungen, muss größer geschrieben werden als bisher.

Konkrete Partizipation wird häufig vor Ort gestaltet und ist oft auch von den örtlich handelnden Personen abhängig. Wir müssen darauf achten, dass Partizipation keine Floskel in Sonntagsreden ist, sondern durch gelebtes Handeln unterlegt wird. Wir müssen den Jugendlichen zeigen: Wir nehmen euch ernst. Es ist uns wichtig, dass ihr denkt, wir entscheiden nicht über eure Köpfe hinweg. Wir machen Politik mit euch und nicht nur für euch. Dies ist ein Querschnittsprozess auf allen Ebenen, nicht nur auf der kommunalen Ebene. Umso wichtiger ist auch der Rahmen, den das Land dafür schaffen kann.

Die beiden vorliegenden Anträge leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Junge Menschen bringen bereits heute die Bereitschaft mit, ihr Umfeld mit Engagement und viel individuellem Einsatz zu gestalten. Meine Vorredner führten das aus.

Ein Indiz dafür sind die nach wie vor erfreulich hohen Teilnehmerzahlen am Freiwilligen Sozialen Jahr, im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport, in der Politik, in der Denkmalpflege oder im ökologischen Bereich, aber auch beim Bundesfreiwilligendienst. In großer Zahl beteiligen sich jugendliche Menschen an der Gestaltung der sozialen Wirklichkeit und übernehmen individuell Verant-

wortung für ihr Umfeld. Junge Menschen wollen ihr Umfeld gestalten, wenn sie die Gelegenheit dazu erhalten.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass erfolgreiche Jugendpolitik individuell gestaltet sein muss. Wer dem Glauben unterliegt, man könne mit standardisierten Strategien und Angeboten die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen treffen, der wird scheitern. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Alter als auch in Bezug auf die einzelnen Interessenlagen innerhalb einer Altersgruppe.

Es ist aber auch wichtig, dass wir Menschen haben, die in den Strukturen Verantwortung haben und Beteiligung leben. Die Beteiligung von Jugendlichen kann man nicht staatlich verordnen. Dazu bedarf es auf den einzelnen Ebenen einer Sensibilität nach dem Motto: Lasst die jungen Leute machen!

Wir müssen also auch der jungen Generation die Chance geben, Verantwortung zu übernehmen. Auch dieser jungen Generation wird es gelingen, sich selbst etwas aufzubauen und etwas zu erreichen. Wir müssen ihnen dafür die Gelegenheit geben. Auch das will eigenständige Jugendpolitik erreichen.

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende. - Diese Aufgabe ist aus meiner Sicht eine große Herausforderung. Das ist ein langer Prozess. Wir haben noch ein paar Schritte vor uns. Doch wir sind zum Glück auch schon einige gegangen. Die beiden vorliegenden Anträge verfolgen dieses Ziel.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag, weil er die größeren Freiheiten für die Entwicklung einer Strategie für eine Jugendpolitik des Landes bietet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Jantos. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Hohmann.

Zuvor begrüßen wir weitere Gäste im Hause. Dabei handelt es sich zum einen um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben und zum anderen um Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, existiert seit 2000 ein kinder- und jugendpolitisches Programm in unserem Land, das natürlich in die Jahre gekommen ist. Dennoch sind wesentliche Aufgaben von damals heute noch genauso aktuell. Eine Überarbeitung und eine an den Bedürfnissen junger Men-

schen orientierte Fortschreibung sind daher unumgänglich. Ob es einer externen Evaluation bedarf, müssen wir im Ausschuss klären.

Des Weiteren bedarf es einer inhaltlichen Abstimmung dahin gehend, ob wir nur ein jugendpolitisches, wie vom Antragsteller gefordert, oder aber ein gemeinsames Programm haben wollen, welches auch die Kinder einbezieht. Wir sollten hier die Abgrenzung der Zielgruppe klären, das heißt die Fragen: Ab wann wird von Jugendlichen gesprochen? Wie weit reicht das Jugendalter? Orientieren wir uns an den Vorgaben des SGB VIII oder ziehen wir andere Grenzen?

Nicht zu vergessen sind die altersspezifischen Übergänge und Schnittstellen, die immer wieder zu den großen Herausforderungen zählen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Statt bestmöglicher Förderung erleben immer mehr Jugendliche auch in unserem Land einen Mangel an Zukunftsperspektiven. Nach wie vor haben wir ein selektierendes Schulsystem, fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten und nicht selten viel zu frühe Armutserfahrungen,

(Herr Schröder, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Mannomann!)

die mit Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben einhergehen. Dies sind Faktoren, die der jungen Generation ein Ankommen in der Gesellschaft erschweren. Deshalb muss es uns gelingen, endlich ein umfassendes Konzept für eine eigenständige Jugendpolitik auf den Weg zu bringen.

Nun zum Programm selbst. Es soll ein Programm für Jugendliche sein. Darum sind wir der Auffassung, dass sie ihre Ideen und Vorschläge selbst einbringen sollen. Dadurch wäre ein wesentlicher Schritt in Richtung Partizipation und demokratischer Beteiligung unternommen.

Damit dies nicht auf eine einmalige Aktion begrenzt wird, könnten wir uns vorstellen, analog zu anderen Politikbereichen die Stelle eines Jugendbeauftragten beim Land und auch bei den Landkreisen einzurichten. Parallel dazu müsste es einen Jugendbeirat sowohl auf Landesebene als auch auf Kreisebene geben.

Warum ist dies für uns so wichtig? - Betrachtet man die demografische Entwicklung im ländlichen Raum, so wird schnell klar, dass es hier notwendig ist, zielgerichtet gesellschaftliche Teilhabe der dort lebenden Jugendlichen sicherzustellen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das Bundesjugendkuratorium präsentierte am 5. Dezember 2012 seine Empfehlungen für eine lokale Kinder- und Jugendpolitik. Darin wird eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung als Basis einer aktiven kommunalen Kinder- und Ju-

gendpolitik gefordert. Es müssen Handlungsoptionen für die Jugendhilfeplanung geschaffen werden, damit sich eine eigenständige Jugendpolitik im kommunalen Bereich herausbilden kann. Somit versteht sie sich als Querschnittspolitik und als Politik, welche die Teilhabe junger Menschen realisieren soll. Dafür bedarf es einer leistungsfähigen Jugendhilfeplanung. Sie wissen alle selbst aus Ihren Kreisen, wie weit man damit ist.

Ihre Potenziale kann sie aber nur entfalten, wenn sie nicht nur die Handlungs- und Leistungsstruktur der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe steuert, sondern ihren gesetzlichen Auftrag umfassend ausfüllt und die Schnittstellen zu anderen kommunalen Planungsbereichen gestaltet, wie zum Beispiel Schule, Kultur, Verkehr, Arbeit, Freizeit, Stadtentwicklung, Wohnen, Gesundheit. Ich könnte noch mehrere anführen. So wurde dies auch im Bericht festgestellt.

Wie es mit der Jugendhilfeplanung derzeit im Land aussieht, konnten wir auf einer gemeinsamen Veranstaltung der jugendpolitischen Sprecherinnen mit den Vertreterinnen der Kreisjugendringe am Montag erfahren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Zuweisung der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms.

Jugendarbeit ist nun einmal keine freiwillige Leistung, wie oft zu hören ist. Sie bedarf einer verlässlichen finanziellen Ausgestaltung. Eine nur auf Förderpolitik gerichtete Zuwendung verschärft die derzeitige Situation vor Ort erheblich. Träger benötigen Rahmenbedingungen, die es ihnen langfristig ermöglichen, die zunehmende Komplexität des Arbeitsfeldes in hoher Qualität umsetzen zu lassen.

Statt eines bloßen Versprechens von mehr Partizipation für Jugendliche ist eine rechtliche Verankerung von konkreten Mitbestimmungsrechten wichtig. Deshalb werden wir in dieser Legislaturperiode den Entwurf für ein Mitbestimmungs- und Beteiligungsgesetz für Kinder und Jugendliche einbringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend können wir konstatieren: Ja, wir brauchen echte Partizipation und Beteiligung der Jugendlichen. Sie sollen ihre Interessen und Forderungen selbst formulieren und ihre Anliegen und Ansprüche selbst vertreten. Eine Herabsetzung des Wahlalters verbunden mit der persönlichen Ausübung des Wahlrechts ist daher für die LINKE unumgänglich.

In diesem Sinne bedarf es einer querschnittsorientierten Jugendpolitik. Sie muss über bürokratische Hürden hinweg auf andere Politikbereiche aktiv Einfluss nehmen können. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, für die Interessen junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik einzutreten.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, ich muss an die Redezeit erinnern.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ein letzter Satz. Kinder- und Jugendpolitik muss als eigenständige Politik mit und für junge Menschen sichtbar und erlebbar werden.

Ich bitte darum, dass beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden; denn ich halte eine Diskussion im Sozialausschuss für erforderlich.
- Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, die Jugendpolitik in unserem Bundesland auf der Grundlage der Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms zu gestalten.

Das dabei benannte kinder- und jugendpolitische Programm der Landesregierung stammt aus dem Jahr 2000. In diesem Programm werden Grundpositionen der Landesregierung aufgezeigt und die Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft betrachtet. Es wurde die Aufgabe des Landes festgeschrieben, die junge Generation in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse einzubeziehen und sie an Entscheidungsfragen zu beteiligen.

Die demografische Entwicklung, gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, erzwingt eine ämterübergreifende kommunale Planung und auf Landesebene eine ressortübergreifende Planung bei der Abstimmung. Das war auch schon vor zwölf Jahren bekannt.

Das Programm trifft weiterhin Aussagen zur Familienpolitik, zu Kinderrechten, zu Formen der Hilfe zur Erziehung, zur Kita-Betreuung, zur Prävention und zur stärkeren Teilhabe der Jugendlichen an Politik und Gesellschaft.

Es ist für mich nach heutiger Lesart ein Grundsatzzprogramm, welches wesentliche Felder innerhalb der Sozialpolitik abdeckt, wobei sich die Themen in den letzten Jahren kaum verändert haben und deshalb eine Weiterentwicklung in seiner Gesamtheit als wenig sinnvoll erscheint. Sinnvoll erscheint mir vielmehr die Forderung nach einem jugendpolitischen Programm der Landesregierung, welches aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und unter Einbeziehung aller Beteiligten als Steuerelement für Jugendpolitik und somit Jugendarbeit eingesetzt wird.

Wer mit einer gewissen Lebenserfahrung, entsprechender Sensibilität und offenen Augen durch diese Welt geht, dem wird nicht entgangen sein, dass sich unsere Jugend verändert hat. Es ist nicht mehr die Jugend von vor 50 oder 20 Jahren, unsere Jugend tickt anders. Das ist nicht negativ gemeint. Es ist eine Jugend, die sich an den gesellschaftlichen Veränderungen orientiert, sich anpasst oder gefügt hat oder im seltenen Fall gar nicht damit zurechtkommt.

Jugend oder erwachsene Kinder entwickeln mittlerweile fast immer eine eigene Identität. Sie haben verschiedene und nicht gleichgeschaltete Bezüge zur Welt oder zur Umwelt. Sie erproben ihre Grenzen, sehen sich verschiedenen Lebensformen innerhalb von Familien ausgesetzt und leben unter aufgeweichten Normen und Regeln. Oftmals fehlt auch ein kontinuierlicher Wegbegleiter und die verschiedenen Lebensführungskompetenzen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Dennoch ist manches so wie früher. Jugend braucht Geborgenheit, Jugend braucht Geselligkeit; denn der Umgang mit Gleichaltrigen ist die beste Schule für den Umgang mit Interessenkonflikten. Jugend braucht aber auch Anerkennung, Anerkennung durch Eltern, durch Lehrer, durch die Gesellschaft und nicht zuletzt auch durch uns, durch die Politik und die Politiker. Denn wir sind mit dafür verantwortlich, inwieweit das Interesse oder die Bereitschaft der Jugendlichen ausgeprägt ist oder ausgeprägt wird, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

Auch deshalb liegt die Gestaltung einer ressortübergreifenden Jugendpolitik, die junge Menschen ernst nimmt und ihre Entwicklung und die Umsetzung dieser Politik einbezieht, meiner Fraktion besonders am Herzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir alle erkannt haben - das findet sich in den Redebeiträgen wieder -, dass sich Jugendpolitik in fast allen politischen Aufgabenfeldern wiederfindet, haben wir einen realen Ansatz, um gute und eigenständige Jugendpolitik abgestimmt und bedarfsorientiert in Konzepte zu packen, diese zu entwickeln, auszugestalten und umzusetzen. Es ist nicht nur die Aufgabe des Ministeriums für Arbeit und Soziales, wie der Minister bereits erwähnte, es ist unser aller Aufgabe. Es ist vor allem Aufgabe der handelnden Personen vor Ort.

Bei einer Anhörung zur jugendpolitischen Arbeit in den Landkreisen, welche vor einigen Tagen vom Kinder- und Jugendring organisiert wurde - Kollegin Hohmann sprach schon darüber - sind den anwesenden Fachpolitikern, auch mir, noch einmal die Probleme der täglichen Jugendarbeit aufgezeigt worden. Dabei ist auch der Umgang mit landesweiten Förderprogrammen wie der Jugendpau-

schale und dem Fachkräfteprogramm thematisiert worden.

Auch unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen zu Jugendeinrichtungen und somit zu Jugendarbeit in Städten und Gemeinden oder kleineren Ortschaften muss in die Betrachtungen der Jugendpolitik einbezogen werden. Hierbei hat die Gemeindegebietsreform mittlerweile Strukturen geschaffen oder auch aufgeweicht, welche dem Ziel, Jugend in der Breite zu erreichen, nicht unbedingt dienlich, aber auch nicht unbedingt vor Ort immer erforderlich sind. Diese und viele andere Aspekte sind uns bei der Ausgestaltung der Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt wichtig.

Wir lehnen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, verweisen aber in der Sache auf unseren Alternativantrag und vertrauen auf die Ausgestaltung eines jugendpolitischen Programms durch unsere Landesregierung. Spätestens in einem Jahr werden wir entsprechend unserem Antrag Informationen erhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Zum Abschluss der Debatte hat die Kollegin Lüddemann die Möglichkeit, für die Antragsteller noch einmal das Wort zu nehmen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich mit dem beginnen, was mich am meisten beeindruckt, aber auch negativ beeindruckt hat von dem, was Minister Bischoff vorgetragen hat.

Ich war zutiefst enttäuscht, dass Sie mein Hegen und Pflegen als bemuttern und bevormunden interpretiert haben. Wir kennen uns schon so lange. Ich meine das selbstverständlich rahmende, damit die Jugendlichen den Raum haben, den sie brauchen, um sich selbst zu finden und dann ihre eigenen Erkenntnisse in die Debatte einbringen zu können. Das hat mich ein bisschen enttäuscht. Ich dachte, dabei sind wir bei der Betrachtung der Dinge ein Stückchen weiter.

Ich habe auch nicht verstanden, was Sie meinen, wenn Sie sagen: Diese ganze Einbeziehung, auch das Reden mit dem Ausschuss und dergleichen, das mache ich sowieso. Dann könnte man dies auch im Antrag belassen. Wir beschließen ständig Dinge, die selbstverständlich sind, damit diese noch einmal beschlossen werden. Das kann ich nicht so richtig nachvollziehen, was Sie hier vorgebracht haben.

Zum seniorenpolitischen Programm. Ich finde schon, es hat einen gewissen Stellenwert, den

wir in dem Bereich Jugendpolitik noch nicht haben. Das will ich aber erreichen. Dass man dabei besser werden kann und sollte, darüber sind wir uns einig. Das ist dann auch eine schöne Sache.

Das Programm aus dem Jahr 2000 ist nun einmal da. Es ist zwölf Jahre lang theoretisch Leitlinie des Handelns gewesen. Über die externe Evaluierung kann man sich noch einmal unterhalten. Darauf würde ich verzichten. Aber ich glaube, wenn man zwölf Jahre so ein Programm hatte, sollte man es doch evaluieren, schon um sich selber und die Beschlüsse ernst zu nehmen, die man hier in diesem Landtag fasst. Zumindest sollte man einmal sagen, was bis jetzt erreicht worden ist und wie wir dies aus der heutigen Sicht bewerten. Das jetzt nur beiseite zu lassen, da bin ich eher bei der Kollegin Hohmann, die sagt, wir müssen schon aus dem, was zwölf Jahre in diesem Land gegolten hat oder theoretisch immer noch gilt, entsprechende Schlüsse ziehen.

Dass wir bei unserem Antrag bleiben, Herr Born, liegt daran, dass wir wahrscheinlich nicht so viel Vertrauen in diese Landesregierung haben wie Sie und deswegen auch als Ausschuss ein Stückchen mitbestimmen möchten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Beantragt wurde die Überweisung in den Sozialausschuss. Darüber lasse ich zuerst abstimmen. Wer den vorliegenden Antrag in den Sozialausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/1665 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr ab über den vorliegenden Alternativantrag in der - Drs. 6/1704. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind überwiegend Abgeordnete der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stim-

me? - Eine Stimmenthaltung. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit gefunden und ist angenommen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 1 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1410**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1449**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1654**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1694**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1699**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1702**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 20. September 2012 statt. Ich bitte nun den Berichterstatter aus dem Ausschuss, Herrn Abgeordneten Erben, um seine Ausführungen, wenn er möchte. Herr Kollege Erben, wir sind ganz gespannt auf das Ergebnis der Ausschussberatungen zum FAG.

Herr Erben, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Entschuldigung für meinen kleinen Aussetzer, aber es ging um Bienenzucht. Das ist im Verhältnis zum FAG manchmal vielleicht prioritär.

Ich habe die Aufgabe, die Berichterstattung zum Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vorzunehmen. Der genannte Gesetzesentwurf wurde in der 30. Sitzung des Landtages am 20. September 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport zur Mitberatung überwiesen.

Ziel des Ablösegesetzes ist die angemessene Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und zudem der angemessene Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen. Mit dem neuen Gesetz soll der kommunale Finanzausgleich langfristig unter Berücksichtigung sinkender Einnahmen eine angemessene und aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen ermöglichen und soll für das Land und die

Kommunen so weit wie möglich Planungssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen werden.

Der Ausschuss für Finanzen hat in der 32. Sitzung am 24. Oktober 2012 eine Anhörung durchgeführt. Neben den kommunalen Spitzenverbänden waren Vertreter von Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten eingeladen. Auch der Landesrechnungshof und der Deutsche Landkreistag haben an der Anhörung teilgenommen.

Im Anschluss an die Anhörung fertigte der federführende Finanzausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung, in der er mit sieben Ja-, vier Neinstimmen und einer Stimmenthaltung die Annahme des Gesetzes in unveränderter Fassung empfahl, um dem mitberatenden Innenausschuss die Möglichkeit einer ausführlichen Diskussion und Beratung zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 27. Sitzung am 7. November 2012 mit dem Gesetzesentwurf und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE befasst und empfahl bei einem Abstimmungsergebnis von 7 : 4 : 1, den Gesetzesentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

In der 34. Sitzung am 28. November 2012 lagen dem Finanzausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zahlreichen Änderungsvorschlägen vor. Während die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich beschlossen wurden, sind die Änderungswünsche der Oppositionsfraktionen abgelehnt bzw. von diesen bei Übereinstimmung mit den Änderungsvorschlägen von CDU und SPD zurückgezogen worden. Die Änderungsvorschläge des GBD wurden gleichfalls beschlossen.

Mit dem Änderungsantrag wurden zum einen die Urteile des Landesverfassungsgerichtes zur Wohnnerveredlung für die kreisfreien Städte und zum System des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt. Zum anderen wurde den Interessen der Kommunen insoweit Rechnung getragen, dass bei der Unterhaltung der Kreisstraßen eine Erhöhung der besonderen Ergänzungszuweisung erfolgte und eine Berücksichtigung eventueller Mehrausgaben bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in das FAG Eingang gefunden hat.

Nicht zu vergessen: Es gab eine Änderung in § 5 Abs. 2 durch das ebenfalls im Landtagsverfahren befindliche Gesetz über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt.

Zu den Änderungen noch einmal im Einzelnen. Im Hinblick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur kreisfreien Stadt Dessau ist die in Rede stehende Wohnnerveredlung im § 13 Abs. 2 Nr. 1 weggefallen. Damit wurde der vom Gericht

festgestellte Verfassungsverstoß betreffend die Ungleichbehandlung der kreisfreien Städte untereinander beseitigt.

Zudem wurde mit der Berücksichtigung von Restanzenkosten dahin gehend, dass der Bevölkerungsrückgang sowohl für das Jahr 2013 als auch für das Jahr 2014 nur zu 70 % anstatt zu 100 % in die Bedarfsminderung einbezogen wird, dem Urteil des Landesverfassungsgerichts zum System der Bedarfsermittlung vorläufig Rechnung getragen.

Die aufgabenbezogene Berechnung, wie vom Gericht für das Jahr 2014 gefordert, konnte in der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wurde jedoch in § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes eine Revisionsklausel aufgenommen, wonach nach erfolgter dezidierte Berechnung für das Jahr 2014 das FAG entsprechend angepasst wird, wenn der errechnete Betrag mit der angenommenen Kostenrestanz von 30 % nicht übereinstimmen sollte. Dem folgend, ist zwingend eine Berechnung vorzunehmen.

Zudem wurden die Defizite der kostenrechnenden Einrichtungen aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts entgegen dem Gesetzentwurf nicht mehr berücksichtigt. Denn nach Auffassung des Landesverfassungsgerichtes stellt es keinen Verfassungsverstoß dar, wenn diese Defizite nicht berücksichtigt werden, da gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz des Kommunalabgabengesetzes die Kommunen verpflichtet sind, kostendeckende Entgelte zu erheben.

Im Weiteren wurde dem Vorbringen der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Unterhaltungskosten von Kreisstraßen gefolgt. Der Unterhaltungsbetrag wurde auf 5 400 € je Kilometer Kreisstraße pro Jahr angehoben, wodurch sich die Schlüsselzuweisungen entsprechend verringern.

Ein großes Anliegen der Spitzenverbände war es zudem, über das FAG einen Ausgleich für die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz befürchteten Mehrkosten zu erhalten. Dem wurde mit der Ergänzung des § 17 um die Sätze 5 und 6 entsprochen. Da derzeit keine belastbaren Zahlen vorliegen, wird mit der Möglichkeit des Ausgleichs nach der Feststellung der Mehraufwendungen anhand der belastbaren Zahlen den Interessen der kreisfreien Städte und Landkreise Rechnung getragen.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. So weit die Berichterstattung. - Wir treten nunmehr in die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt ein. Als Ers-

ter nimmt für die Landesregierung Herr Minister Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit dem Berichterstatter darauf geeinigt, dass ich die technischen Details nicht wiederhole. Ich denke, das ist auch im Interesse der Redezeit, die vernünftigerweise begrenzt worden ist.

Ich habe den Eindruck, dass das Parlament in den letzten Monaten an der Erarbeitung des Gesetzes sehr aktiv und nicht unkritisch beteiligt war und dass die grundsätzlichen Dinge bekannt sind. Es gab Etappen in der Entwicklungsphase.

Ich sage vielen Dank, zuerst dem Berichterstatter Rüdiger Erben und Kriemhild Niestädt sowie Kay Barthel, also den Regierungsfractionen, die diesen Kompromiss am Ende aushalten müssen. Ich danke aber auch dem ganzen Parlament, weil es trotz eines nicht unkritischen Themas eine sehr sachliche Debatte gewesen ist. Ich denke, es war wichtig, diesen Prozess von Anfang an zu begleiten.

Ich glaube, es war vernünftig - auch wenn es damals einige Kritiker gab -, Herrn Deubel einzubinden und die Erarbeitung des Gutachtens fast öffentlich zu machen, Hinweise aufzunehmen, aber eine klare Linie zu behalten. Es kann einem solchen Gesetz nur gut tun, dass man eine gewisse Systematik durchhält.

Die Landesregierung hat einen Beschluss gefasst, über den öffentlich diskutiert worden ist, auch von denjenigen, die es am Ende aushalten und umsetzen müssen, den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und den Spitzenverbänden. Auch bei diesen bedanke ich mich für die sehr sachliche Debatte. Es ist nicht so, dass ein Finanzminister Jubelbriefe erwartet. Wenn das so wäre, dann hätte er wahrscheinlich etwas falsch gemacht. Ich glaube aber, dass man sich nach der Beschlussfassung noch in die Augen sehen kann.

Ich weiß oder ich hoffe zumindest, dass grundsätzliche Dinge geändert und verbessert worden sind. Daran muss in einem sich verändernden Umfeld der Finanzpolitik weitergearbeitet werden; das ist klar. Ich hoffe und bitte darum, dass es nicht wieder dazu kommt, dass man sich die eigene Meinung von den Gerichten bestätigen lassen möchte oder dass man das Ganze wegen bestimmter einzelner Sichtweisen infrage stellt. Das hilft niemandem.

Der Prozess der Anpassung bis zum Jahr 2019 läuft, egal ob es sich um ein kleines Dorf, einen Landkreis oder eine große Stadt handelt. Das FAG hat nichts damit zu tun, dass sich zwischen den Städten und dem Land bestimmte Entwicklungen auftun. Das ist eine Diskussion, die weit über Sachsen-Anhalt hinausgeht.

Ich sage Dank für die Begleitung. Ich sage Dank für die offiziellen, aber auch inoffiziellen Gespräche. Es hat sich gezeigt, dass man über ein solches Thema auch in kleineren Kreisen reden kann, ohne dass es gleich durch Begleitmusik erschwert wird.

Es gibt Grundsätze. Ich denke, das ist wichtig. Es gibt Bilder, die bleiben wahrscheinlich hängen: nicht Heckscheibe, sondern Frontscheibe. Es geht um einen mehr solidarischen Ansatz. Ich weiß, dass das immer diejenigen herausfordert, die abgeben müssen. Ich denke, ein Gemeinwesen lebt davon, dass man eine bestimmte Bandbreite aber nicht überschreitet.

Es muss auch eine Planbarkeit geben, so wie es zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine gewisse Finanzplanung bis zum Jahr 2019 im Kontext des Fiskalpakts gibt. Das ist die Grundlage. Das habe ich erst gestern Abend im Vermittlungsausschuss wieder erlebt. Die Planbarkeit muss sich verbessern. Gerade die Kommunalpolitiker haben es immer etwas schwerer gehabt wegen dem, was bei der Quotenverteilung möglich war.

Es sei mir erlaubt, auf einen Satz aus dem Urteil einzugehen. Kollege Rüdiger Erben hat es angedeutet. Ich bin dem Gericht besonders dankbar dafür, dass es mit der oft vorgetragenen Legende aufgeräumt hat, die Größe des Landeshaushalts wäre für die Auskömmlichkeit der Zuweisungen an die Kommunen völlig uninteressant. Ich bin kein Jurist, habe aber die beiden Urteile gelesen. Diesen Satz rahme ich mir ein - jedenfalls für die internen Akten. Das nützt mir jetzt allerdings nicht mehr viel; denn wir haben von der Quote auf die Angemessenheit umgestellt.

Ich denke, in einem vernünftigen Miteinander muss es schon möglich sein, nicht nur eine Seite zu sehen. Dabei bin ich wieder bei der allgemeinen Einschätzung: Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass die eine Seite die andere Seite überfordern möchte. Auch deswegen sage ich: Lasst uns beieinander bleiben und schauen, wie Sachsen-Anhalt es schafft, mit den Möglichkeiten, die es jetzt noch gibt und auf die ich noch kurz eingehen möchte, die kommunale Ebene genauso zu unterstützen, wie es die Landesebene derzeit noch durch den Solidarpakt und anderes erfährt.

Wir haben die Inflationsrate berücksichtigt. Das hat dazu geführt, dass das Gesetz fast 100 Millionen € mehr kostet. Davor bin ich selbst erst zurückgeschreckt. Böse Zungen fragen mich, wie ich reagiert hätte, wenn mir das der Innenminister vorgeschlagen hätte. Ich weiß auch nicht, wie ich dann reagiert hätte. Wahrscheinlich hätte Holger die gleiche Systematik wie ich verwendet, und ich hätte kein Argument gefunden, es nicht zu tun. Ich glaube, wir haben es gemeinsam mit dem Innenministerium gut hinbekommen, diese Systematik

bis zum Schluss durchzuhalten. Ich sage aber ganz klar: Das muss auch reichen!

Wir haben eine Systematik, die die FAG-Masse im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung und den daraus resultierenden Kostenanteilen zurückführt. Das ist das, was mit den Remanenzkosten gemeint ist. Dabei besteht eine gewisse Unsicherheit. Darum haben wir gesagt, darüber wird noch einmal geredet und dazu wird gutachterlicher Rat herangezogen.

Dann gibt es entweder die Aufforderung an irgendjemanden, eine neue Lösung zu finden - diese wäre dann schon nobelpreisverdächtig -, oder wir haben das System aus dem Gutachten von Deubel, eine Rückführung, die planbar ist und sich an bestimmten Entwicklungszielen festmacht. Das werden wir alle miteinander im Frühjahr im Parlament fair bereden. Ich sage heute schon: Gibt es keine vernünftige gerichtsfeste Lösung, dann werden wir auf unseren Vorschlag zurückkommen.

Wir haben dieses FAG in eine Konsolidierungspartnerschaft eingebettet. Das war vom Innenministerium und vom Finanzministerium von Anfang an gewollt und ist, denke ich, auch vernünftig.

Die erste Säule der Konsolidierungspartnerschaft ist das FAG. Ich denke, das ist sehr modern. Das, womit Holger Hövelmann und Rüdiger Erben vor Jahren begonnen haben, wurde weiterentwickelt, die Angemessenheit. Ich denke, wir haben über das Thema sehr angemessen geredet. Wahrscheinlich könnten wir darüber noch die nächsten 20 Jahre reden, aber wir müssen es irgendwann auf den Punkt bringen.

Die zweite Säule ist die Hilfe über Stark II - das läuft sehr gut. Zu Stark IV gibt es jetzt eine Einigung mit dem Innenministerium. Am 15. Januar 2013 wird sich das Kabinett damit befassen. Danach werden wir mit den Fraktionen reden und es am 30. Januar 2013 im Finanzausschuss vorstellen. Wir werden das danebenstellen, weil die Begriffe Angemessenheit, Kernkredite und Fehlbeträge systematisch im Zusammenhang zu denken sind.

Das wird ergänzt durch die dritte Säule, die Investitionspauschale in Höhe von 125 Millionen €. Die Kommunen werden erstmals bis zum Ende des Jahrzehnts planen können, wie es auch wir vorhaben. Ergänzt wird dies durch das, was wir als Landesregierung und Parlament bei der Sanierung von Schulen und Kindergärten hinbekommen wollen, damit am Ende des Jahrzehnts alle Infrastruktureinrichtungen, die Bestand haben, modernisiert sind. Das gibt es nirgendwo anders.

Die vierte Säule bezieht sich darauf, dass es keine Unterstützung ohne Controlling geben kann. Das geht dem Land genauso gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen Ländern. Der Stabilitäts-

rat, der sehr gut funktioniert - man hört darüber öffentlich nicht viel, aber die Dinge werden intern angesprochen -, soll diesen Prozess begleiten. Mit dem kommunalen Finanzmonitor wird ein Controlling bis auf die Gemeindeebene heruntergebrochen, um es für die Bewertung des Zukunftstrends nutzen zu können, aber nicht, um es vorzuführen, sondern um Entwicklungslinien kenntlich zu machen und dort zu helfen, wo es besonders nötig ist.

Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen auch in der kommunalen Familie gibt. Die einen ärgern sich natürlich, wenn heute denen mehr geholfen wird, die es in den letzten Jahren vielleicht etwas haben schleifen lassen oder es aufgrund von objektiven Voraussetzungen nicht besser machen konnten. Solidargemeinschaft bedeutet aber, dass man den Schwächsten hilft.

Stellt euch einmal vor, die Bayern kämen auf die Idee, dieser Landtag hätte nur Mist gemacht, und würden die Unterstützung einstellen, weil wir so viele Schulden haben. Das ist ein ähnliches Prinzip.

Ich bitte bei allem Ärger vor Ort, wo man sich über die Jahre geschunden hat - das ist die Rhetorik, die ich dann immer höre; aber da ist ja auch etwas dran -, darüber, dass man jetzt auch denen hilft, gerade über Stark IV, die es vielleicht auch hätten schaffen können, um Unterstützung: Das Land muss bis zum Jahr 2019 in einen Tilgungspfad eintreten; genauso müssen wir es schaffen, vielleicht zwei Drittel der Kommunen mit diesem - ich sage es einmal so - Paket der vier Säulen schuldenfrei zu machen und auch denjenigen, die eine besonders schwierige Anfangsphase hatten oder auch besonders viele Fehler gemacht haben, über die Klippe zu helfen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das kann man anders sehen; ich jedoch habe eine solche Grundhaltung. Solange mir diejenigen, die das ablehnen, keine bessere Lösung bieten können als: „Lass sie durchfallen!“, werde ich meinen Weg verfolgen.

Das Land Sachsen-Anhalt steht nicht nur wegen des Fiskalpakts als Einheit nach innen und nach außen in der Verpflichtung. Ich glaube, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben erkannt, welchen Wert das Land vorhält. Kein Land in Deutschland hält eine solche Systematik vor und hat eine solche Unterstützung organisiert. Dafür sage ich dem Landtag ausdrücklich Dank; denn das ist Geld, das wir für unsere eigene Sanierung oder für andere Programme hätten nutzen können.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das bitte ich bei aller Kritik in den Stadt- und den Gemeinderäten, den Kreistagen und den Ausschüssen im Land nachzuvollziehen.

Dass die Kommunalpolitik mehr wünscht, ist verständlich - so etwas erlebe ich hier manchmal auch. Das ist auch gut so. Jeder kämpft für das, wofür er zuständig ist. Die Angemessenheit gilt aber in alle Richtungen. Wenn man sieht, was trotz der begrenzten Mittel im Land geschaffen wurde, dann muss man doch sagen, dass vieles erreicht wurde.

Wir müssen schauen, was wir mithilfe der anderen bis zum Jahr 2018/2019 als angemessen organisieren wollen. Das und die Vorbereitung der nächsten Föderalismuskommission war gestern Abend eines der Themen. Nach dem Jahr 2019 ist Schluss; das muss man wissen. Die Dinge, die wir bis dahin nicht hinbekommen haben, wird man danach in großem Stil nicht mehr organisieren können.

Ich möchte allen für die bisherige Begleitung danken. Ich möchte allen auf allen Ebenen und mit den unterschiedlichsten Zuständigkeiten danken, die gute Ideen hatten. Ich würde mich freuen, wenn es heute eine große Unterstützung gibt. Es gab Fraktionen, die hatten eigene Gesetzesvorschläge. Ich habe es aber erlebt: Das FAG ist so komplex, das macht man nicht nebenbei. Man kann zwar über Details diskutieren, aber man kann sich als Fraktion auch verheben, wenn man etwas völlig Neues aus dem Boden stampfen will, das übrigens auch der Kritik und den Gerichtsentscheidungen standhalten muss.

Wir werden das jetzt umsetzen. Wir werden die Orientierungsdaten mit den Abschlüssen der Jahre vergleichen. Das ist schon gelaufen. Wir werden auf Stark IV hinweisen, damit das losgehen kann. Wir werden die Remanenzkosten und weitere Überlegungen sicherlich auch mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern besprechen. Das heißt, wir sehen uns hier spätestens im Sommer 2013 wieder. Ich wünsche mir bei all den unterschiedlichen Aufgaben, die wir im Parlament wahrnehmen, dass wir mit dem neuen FAG in die Diskussion vor Ort für die nächsten Jahre gehen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben Gäste im Haus. Ich begrüße ganz herzlich Vertreter der kommunalen Ebene, die kommunalen Spitzenverbände und Herrn Oberbürgermeister Trümper aus unserer Landeshauptstadt. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, verhooben haben wir uns mit unserem Änderungsantrag nicht,

(Minister Herr Bullerjahn: Das war ein Ansporn!)

sondern wir haben eine andere Antwort auf die Frage, wie wir die Probleme - ich habe dazu in der letzten Landtagsdebatte Ausführungen gemacht -, die im kommunalen Raum entstanden sind, lösen können. Dazu haben wir eine unterschiedliche Sicht.

Ich habe Ihnen beim letzten Mal gesagt, was wir in Ihrem Gesetzentwurf besser finden als im Gesetz. Heute werde ich Ihnen sagen, warum wir den Gesetzentwurf dennoch ablehnen werden; denn nicht alles, was besser ist, ist auch gut. Es kommt immer auf den Punkt an, von dem man startet.

Der Punkt war in Sachsen-Anhalt der, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren der Bereich waren, vor allem im Hinblick auf die Rückführung der FAG-Summe, für den die Mittel im Landeshaushalt signifikant gesunken sind. Das ist so.

Sie haben es erwähnt: Kommunale Vertreter sagen immer wieder, sie gäben sich die allergrößte Mühe, um zu konsolidieren, aber jedes Mal, wenn sie den Schritt gemacht hätten, dann kämen Sie mit der nächsten Rückführung.

(Frau Niestädt, SPD: Wo haben Sie denn das her? - Minister Herr Bullerjahn: Fragen Sie mich mal!)

- Eben. Ich wollte Sie gerade fragen, Herr Sparminister.

Ich kenne eine Kommune - ich wohne dort -, die konsolidiert hat. Sie hat in den letzten Jahren eine Summe von 100 Millionen € konsolidiert. Das ist ein Fünftel des Haushalts. Ich denke, wenn Sie gute Ratschläge geben wollen, dann machen Sie es dieser Kommune erst einmal nach.

(Herr Erben, SPD: Haben die jetzt plötzlich einen ausgeglichenen Haushalt? - Herr Borgwardt, CDU: Schauen Sie einmal nach Brandenburg, wie es dort aussieht!)

Ich verweise auf die Ausführungen zum Nachtragshaushalt meiner Kollegin Frau Dr. Klein, in denen wir uns mit Ihrer Art zu sparen auseinandergesetzt haben. Das müssen wir heute nicht tun.

Unsere andere Sicht auf Kommunen finden Sie zuallererst in unserem Änderungsantrag zu § 1 Abs. 2, den Sie in den Ausschussberatungen abgelehnt haben. Wir wollen im Gesetz ein Anerkenntnis dessen festschreiben, dass Kommunen freiwillige Aufgaben haben.

Ein zweiter Punkt ist - Sie haben zwar immer gesagt, dass Sie das Problem erkannt haben, haben das aber nicht ins Gesetz aufgenommen -, dass sich in der kommunalen Familie ab dem nächsten Jahr eine ganze Menge ändern wird, insbesondere im Rechnungswesen durch die Umstellung auf die Doppik. Unter Ihrer Kassenstatistik steht: Die Zahlen sind schon nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar, weil sich systematische Änderungen ergeben haben. Wir hätten das gern als Planungsvorgabe für das Ministerium mit im Gesetz gehabt, deswegen dieser Änderungsantrag zu § 1 Abs. 2.

Sie sagten, über Angemessenheit könne man jahrelang reden und Angemessenheit gehe in alle Richtungen. Das ist richtig. Aber eine aufgabenangemessene Finanzierung mithilfe der Kassenstatistik zu ermitteln, die zum Beispiel nicht getätigte Ausgaben nicht enthält, und alle Einnahmen gegenzurechnen, das führt zu einem geschlossenen System, das immer weiter nach unten geht.

Wir haben eine andere Sicht auf die kommunale Finanzierung. Unsere Sicht auf die kommunale Finanzierung ist, dass die Kommunen an den Erfolgen, aber auch an den Einnahmeschwankungen des Landes teilhaben sollen. Deshalb haben wir ein anderes System vorgeschlagen, einen Einnahmenverbund. Das ist nicht der alte Steuerverbund.

Der Annahme, dass die kommunalen Einnahmen steigen werden - Herr Barthel hat beim letzten Mal das Ziel formuliert, dass die Kommunen eine bessere Einnahmesituation haben -, trägt dieses System Rechnung. Wenn die Kommunen erfolgreich sind, geht in unserem System der Landesanteil zurück.

Da man, wie gesagt, jahrelang über Aufgaben und über das, was angemessen ist, reden kann, haben wir gesagt: Wir reden lieber über die Mindestfinanzausstattung, die zum Tragen kommt, wenn die über den Einnahmenverbund kommenden finanziellen Mittel nicht auskömmlich sind. Über eine Mindestausstattung zu sprechen ist etwas anderes, als eine Angemessenheitsdebatte zu führen, die in alle Richtungen gehen kann.

Im Prinzip haben Sie vorgemacht, wie eine Mindestausstattung funktionieren kann und welche Überlegungen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben anzustellen sind. Sie haben neulich einen Betrag von 1,602 Milliarden € ermittelt. Dann haben Sie die Remanenzkostenpauschale von 30 % in die Rechnung aufgenommen und neu gerechnet. Und was kam bei Ihrer neuen Betrachtung heraus? - 1,602 Milliarden €. Selbst wenn die Welt am 21. Dezember 2012 untergeht, kommen wieder 1,602 Milliarden € heraus.

Sie rechnen immer wieder neu. Es gab Änderungen in den §§ 4 und 5. Die Zahlen sind okay, aber sie zeigen: Das ist ein permanenter Rechnungs-

prozess, und wenn Sie neu rechnen, kommt jedes Mal eine andere Zahl heraus.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist nun mal so!)

- Ja, eben. Das ist so. - Deswegen ist, glaube ich, das Verbundsystem sinnvoller als der Versuch, immer wieder neu zu rechnen und sich dann über die Mathematik zu streiten.

Ja, wir haben vorgeschlagen, dass die Mindestausstattung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ermittelt wird.

Bei den Ergänzungszuweisungen haben wir uns weiter angenähert. Bei den Kreisstraßen haben Sie unseren Vorschlag sogar übertroffen. Ich finde das System, die Zuweisungen an den Kosten zu orientieren, sogar relativ sinnvoll. Wir hätten das auch mittragen können, wenn das nicht alles zu Lasten der Schlüsselzuweisungen gehen würde, also des Bereiches, der tatsächlich die Umverteilung bewirkt.

Sie hatten die Überlegung, ein U6-Kriterium einzuführen. Das kann man tun. Man kann sagen: Wir wollen die Betreuung der unter Sechsjährigen besonders fördern. Aber wir bleiben dabei: Das gehört eigentlich in das Kinderförderungsgesetz und nicht in das FAG. Denn damit verstetigen Sie nur den negativen Trend für die Gemeinden, die nur wenige unter Sechsjährige haben. Deswegen schlagen wir mit den §§ 11a und 11b Ergänzungszuweisungen vor, die die notwendigen Anpassungsprozesse tragbar machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ganz besonders wichtig ist § 17. Der Ausgleichsstock - das unbekannte Wesen im Land Sachsen-Anhalt, der Ort, woher der Finanzminister die Schecks holt, die er verteilt, womit er die Doppik finanziert, womit der Innenminister schnell einmal den Digitalfunk finanziert. Niemand weiß, wie dieser Ausgleichsstock funktioniert. Wir denken, hierfür sollte es verbindliche Regeln geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen eine Rechtsverordnung, damit derjenige, der einen Antrag stellt, nachvollziehen kann, nach welchen Kriterien das Finanzministerium hierüber entscheiden wird. Das geht nämlich im Moment nicht so einfach. Auch hierauf haben wir eine etwas unterschiedliche Sicht.

Dass die Leistungen für Asylbewerber im nächsten Jahr aus dem Ausgleichsstock genommen werden sollen, halten wir übrigens für zielführend; denn die Kosten sind noch nicht ermittelbar. Insoweit tragen wir diese Übergangslösung mit.

Aber Schecks verteilen Sie gern. Sie haben ganz „starke“ Programme aufgelegt.

(Frau Niestädt, SPD: Die sind gut! - Minister Herr Bullerjahn: Das nehmen die anderen auch gern!)

Stark II geht auf das Problem ein, zu dem der Finanzminister sagt: Armut sieht anders aus. - Ja, klar: Der Reichtum, den wir sehen, ist über Kredite finanziert worden, und die Kommunen haben nicht die Möglichkeit, diese Kredite aus eigenen Mitteln zurückzuzahlen. Deswegen brauchen sie den Finanzminister.

Bei Stark III wird der Herr Finanzminister zum besseren Schulminister und sagt, was nach seinen Vorstellungen gemacht werden muss. - Das Problem ist richtig erkannt; die Art, wie Sie es angehen, halten wir für problematisch.

Bei Stark IV erkennen Sie eigentlich an, dass die Kommunen in den letzten Jahren unterfinanziert waren. Wir denken, dass nicht Stark-Programme für diese Probleme eine adäquate Lösung bieten.

(Zuruf)

- Sie waren insoweit unterfinanziert, als Kassenkredite auflaufen mussten, weil die Landeszuweisungen zurückgegangen sind.

Aber gerade mit diesem Lenken aus Magdeburg, bei dem Sie nicht nur Finanzminister, sondern auch unser bester IT-Administrator und unser bester Bauverwalter sind - jetzt wollen Sie auch noch der beste Kämmerer und der beste Schulplaner werden -, geht alles ein bisschen in Richtung Planwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben eine andere Sicht auf kommunale Selbstverwaltung.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich bin ja sonst nicht so, aber damit bin ich dann nah bei Ihnen! - Heiterkeit)

Ich glaube, Entscheidungen werden am besten vor Ort getroffen und nicht im Finanzministerium. Deswegen stehen wir für eine auskömmliche Ausstattung der Kommunen, statt über „starke“ Programme nachzusteuern, was in der Vergangenheit versäumt worden ist. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Ja, das Gesetz erstaunt immer wieder. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Dezember und im Landtag ist wieder

einmal FAG-Zeit. So ist es im Jahr 2012, so war es im Jahr 2009 und so war es im Jahr 2011. Vermutlich wird es auch im Herbst 2013 wieder so weit sein; denn dann werden wir die Aufgabe mit den Remanenzkosten zu bewerkstelligen haben. Und wenn das geschafft sein wird, geht es bereits an die Vorbereitungen für das FAG 2015/2016, wie ich das richtig berechne usw. usf.

Manchen Kollegen wird das nerven. Ich halte diesen Beratungsaufwand für sehr angemessen und wichtig; denn wir setzen mit dem FAG einen Anspruch der Kommunen von Verfassungsrang um und wir verfügen mit dem FAG über ungefähr ein Sechstel des gesamten Landeshaushaltes. Das ist nicht nur ein mathematischer Vorgang, sondern auch die Umsetzung von Strukturpolitik in Sachsen-Anhalt. Das haben wir in den letzten Monaten sehr intensiv getan.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Noch nie in der jüngeren Geschichte hatte der Finanzausgleich ein solches Volumen wie im Jahr 2013.

Herr Knöchel, ich möchte auf die Haushaltskonsolidierung eingehen. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern können, wann die Stadt Halle das letzte Mal kommunale Finanzzuweisungen in Höhe von mehr als 200 Millionen € bekommen hat, wie sie sie im nächsten Jahr bekommen wird. Das Gesetz ist eben kein Spar- und erst recht kein Kaputtspargesetz. Es sichert eine sehr ordentliche kommunale Finanzausstattung, im konsumtiven Bereich genauso wie bei den Investitionen.

Das Ziel des heute zu beschließenden Gesetzes ist es, die Zentren zu stärken, aber auch den strukturschwachen Regionen im Land zu helfen. Ich glaube, dieses Gleichgewicht haben wir erreicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Finanzausstattung der kreisfreien Städte wird deutlich verbessert. Nun höre ich natürlich von dort kein besonders großes Lob, doch die früher oft massive Kritik ist verstummt. Vielleicht gilt auch hier der Grundsatz: Nichts gesagt ist genug gelobt. Ich bin überzeugt davon, dass das FAG in den Jahren 2013 und 2014 den kreisfreien Städten genügend Antrieb geben wird, Zugpferde für die Entwicklung unseres Landes zu sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Schluss der Verhandlungen ist es uns gelungen, dies nicht zu gefährden und den strukturschwachen Regionen dennoch zu helfen. Regionen, die vom Einwohnerrückgang besonders betroffen sind, werden jetzt bei den Anpassungsprozessen unterstützt und müssen nicht allein mit den Problemen klarkommen.

Durch die von den Koalitionsfraktionen gemeinsam eingebrachten Änderungen werden bei der Bemessung

der Finanzausgleichsmasse erstmals auch sogenannte Remanenzkosten der Kommunen berücksichtigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zurückgehende Einwohnerzahlen nicht im Verhältnis 1 : 1 geringere Ausgaben bei den Kommunen nach sich ziehen.

Das Gesetz erkennt an, dass auch durch eine große Fläche und nicht nur durch viele Einwohner Lasten für die Landkreise entstehen. Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, die Belastungen der Landkreise mit großer Fläche und weiten Wegen besser auszugleichen. Wir haben die besonderen Ergänzungszuweisungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen auf 5 400 € je Kilometer Kreisstraße pro Jahr aufgestockt. Allein diese Veränderung bringt zum Beispiel dem Altmarkkreis Salzwedel pro Jahr Mehreinnahmen in Höhe von 1,06 Millionen €.

Auch haben wir Vorsorge getroffen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte mit den zu befürchtenden Mehrausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern nicht alleingelassen werden, sondern dass ebendiese, wenn sie entstehen, voll erstattet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz zu skizzieren, was uns im nächsten Jahr bei der Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erwartet.

Das Landesverfassungsgericht hat uns mit seinem Urteil aufgegeben, zum 1. Januar 2014 eine Regelung im FAG zu treffen, die die Remanenzkosten im FAG aufgabenscharf berücksichtigt. Mir ist bewusst, dass die heute zu beschließende Regelung diesen Maßstäben wohl nicht ohne Weiteres genügt. Wir wollen aber mit der 30%-Regelung das Signal an die Kommunen aussenden, dass wir ernsthaft um eine Lösung bemüht sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich gebe an dieser Stelle zu, dass auch ich heute noch keine Berechnungslösung habe. Deswegen wollen wir zunächst in fachliche Gespräche zu diesem Thema mit einer überschaubaren Zahl von Experten eintreten und dann die weiteren Schritte besprechen.

Auch 2013 wird also wieder ein Jahr der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt sein - wie schon so viele Jahre in der Geschichte des Landes. Das wird erneut anspruchsvoll, aber ich freue mich darauf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Ich darf Gäste begrüßen: Inzwischen haben auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Trudeau-Gym-

nasiums in Barleben Platz genommen. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion im September hatte ich hervorgehoben, dass der Gesetzentwurf zum FAG ein Schritt in die richtige Richtung darstellt; dazu stehe ich immer noch. Aber letztlich ist es leider nur ein sehr kleiner Schritt geworden. Ich sage hier deutlich: Mit etwas gutem Willen der Koalitionsfraktionen wären wir deutlich weiter vorangekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Koalition reklamiert für sich laut Pressemitteilung der Kollegen Barthel und Erben, das FAG sichere die Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie ab. Bei genauerem Blick erkennt man aber, dass tatsächlich das Gegenteil der Fall ist. Das neue FAG zementiert und verschärft die ohnehin schon vorhandenen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und benachteiligt die steuerschwachen Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So rühmt sich die Koalition, durch die Änderung im Finanzausschuss die Kosten des Bevölkerungsrückgangs berücksichtigt zu haben. Aber eine ehrliche Berücksichtigung der Remanenzkosten wäre nur über eine Erhöhung der Ausgleichsmasse möglich gewesen. Nun werden die Remanenzkosten zwar berücksichtigt, gleichzeitig aber die bislang einbezogenen Defizite bei den kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr als Bedarf anerkannt. Ich muss hier sagen: Es handelt sich durchaus um ein findiges Manöver, aber letztlich geht der Rechentrick zulasten der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Dazu gibt es ein Urteil! - Herr Barthel, CDU: Wir haben einen Rechtsstaat, Herr Wehrich!)

- Warten Sie eine Sekunde! - Denn eine volle Kostendeckung ist schon aus rechtlichen Gründen an vielen Stellen gar nicht möglich.

(Zurufe von der CDU: Doch! - Quatsch!)

Bei mancher kostenrechnenden Einrichtung scheidet eine volle Kostendeckung schon deshalb aus, weil die Entgelte dann eine unvertretbare Höhe erreichen und große Benutzergruppen ausschließen würden, zum Beispiel bei der Nutzung von Bädern.

(Zuruf von der CDU: Ach was! - Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte hier auch hervorheben, dass uns das Landesverfassungsgericht mitnichten einen Auftrag zum Abzug dieser Defizite gegeben hat. Es hat vielmehr lediglich festgestellt, dass es nicht verfassungswidrig wäre, die Defizite zu streichen. Das bedeutet aber nicht, dass man das gleich so im Verhältnis 1 : 1 umsetzen muss. Ich denke, es ist extrem fragwürdig, den Wortlaut des Urteils isoliert aus dem Zusammenhang zu nehmen; denn am Finanzbedarf der Kommunen ändert sich ja nichts.

Ich sage hier deutlich: Der richtige Weg wäre gewesen, über die Kommunalaufsicht höhere Einnahmen - so sie denn rechtlich möglich sind - durchzusetzen und damit die Einnahmen der kommunalen Familie insgesamt zu erhöhen. Mit der jetzigen Methode werden nur die Kommunen bestraft, die sich schon um möglichst hohe Einnahmen bemühen.

Am Rande sei angemerkt: Remanenzkosten entstehen zwar auch in der Kernverwaltung, weil die Anzahl der Bediensteten nicht im Gleichschritt mit dem Bevölkerungsrückgang zurückgeführt werden kann, aber vor allem entstehen sie in den kostenrechnenden Einrichtungen, zum Beispiel in kommunalen Eigenbetrieben.

Wenn nun die Landesregierung in der vorgesehenen Art und Weise die Remanenzkosten berücksichtigt, gleichzeitig aber die Quellen der Kosten einfach ausblendet, dann ist es ein Nullsummenspiel oder, anders ausgedrückt, schlicht Augenschere.

Es gibt noch weitere Kritikpunkte bei dem Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen, der durch die Landesverfassung vorgesehen ist. Die Finanzausgleichsumlage mit einem Satz von 10 % und einem Volumen von 15 Millionen € kann ihren Zweck nicht einmal ansatzweise erfüllen. Auch darauf hatte ich im September bereits hingewiesen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, den Satz für die Ausgleichsumlage deutlich zu erhöhen. Ich halte das für unverzichtbar, um einen effektiven horizontalen Finanzausgleich zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnliches gilt für die deutlich aufgestockte besondere Ergänzungszuweisung für die Kreisstraßen. Aus unserer Sicht ist die hohe Zuweisung von knapp 23 Millionen € nicht gerechtfertigt; denn Sonderbedarfe gibt es an vielen Stellen, zum Beispiel in Kurorten, in denen viele Menschen, die nicht in diesen Orten wohnen, Infrastruktureinrichtungen nutzen, oder im sozialen Bereich, vor allem in den Ballungsräumen. Es handelt sich hier letztlich nur um einen abgewandelten Dünnbesiedlungszuschlag. Ein Fakt ist aber: Fläche allein führt nicht zu höheren Bedarfen. Das haben die Gutach-

ten zu den Kommunal финанzen in seltener Eintracht gezeigt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist nicht wahr! Das stimmt doch gar nicht!)

Außerdem profitieren infolge der Berechnungsmethode tendenziell reiche Landkreise wie der Bördekreis. Warum nun also gerade die Kreisstraßen mit einer so hohen Ergänzungszuweisung bedient wurden, erschließt sich mir nicht. Ich denke, hier wurde wahrscheinlich nur dem Druck des für Straßenbau zuständigen Ministers nachgegeben,

(Unruhe auf der Regierungsbank - Herr Schröder, CDU: Oh!)

der zufällig auch noch in dem Landkreis wohnt, der am meisten profitiert.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Was soll denn das? - Herr Leimbach, CDU: Oh nö! - Weitere Zurufe von Frau Niestädt, SPD, von Herrn Erben, SPD, und von Minister Herrn Webel - Herr Borgwardt, CDU: Haben Sie das nötig? - Herr Schröder, CDU: Über das FAG Vorteilsnahme im Amt vorzuwerfen, nein!)

Wir möchten, dass die Mittel über die Schlüsselzuweisungen verteilt werden und damit vordringlich in die Kreise fließen, die sie tatsächlich am dringendsten brauchen.

Noch einige Worte zur Verteilung der Investitionspauschale, die nach wie vor nach Fläche und Einwohnerzahl erfolgen soll. Wir haben beantragt, die Investitionspauschale wieder wie früher nach der Steuerkraft zu verteilen. Denn die Mittel fehlen vor allem in den Kommunen, die nur über die Investitionspauschale dringend notwendige Investitionen auf den Weg bringen konnten. Wir müssen auch diesen Kommunen eine Perspektive für Investitionen eröffnen. Deswegen halte ich es für notwendig, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kritikwürdig ist auch die Entnahme von Mitteln aus dem Ausgleichsstock für die Mehrkosten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ich denke, es ist eindeutig, dass es sich hier um höhere Bedarfe handelt, die aufgabenbezogen zu ermitteln und angemessen in der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen sind. Der Ausgleichsstock hat völlig andere Aufgaben und darf dafür nicht in Anspruch genommen werden, meine Damen und Herren.

Beim Ausgleichsstock bin ich bei einem weiteren wichtigen Punkt, nämlich beim Abbau der Altdefizite. Statt die Entschuldung bei der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen, soll auch für das geplan-

te Stark-IV-Programm ebenfalls der Ausgleichsstock zweckentfremdet werden.

Es liegt auf der Hand, meine Damen und Herren, dass mit den bisher vorliegenden Vorschlägen eine wirksame Entschuldung der Kommunen nicht erreicht werden kann. Stattdessen wird versucht, mit dem Programm Stark IV in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung hineinzuregieren.

Ziel aller Bestrebungen muss aber das Gegenteil sein. Die demokratisch legitimierten Gremien in den Kommunen müssen wieder eigenständig handeln können, oder mit anderen Worten: Die kommunale Selbstverwaltung und die lokale Demokratie müssen wiederhergestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Weitere Kritikpunkte, auf die ich hier aus Zeitgründen nur kurz eingehen kann: Meine Fraktion schlägt vor, einen Korrekturfaktor einzuführen, der greift, wenn die tatsächlichen Steuereinnahmen in den Kommunen nicht den Annahmen der Steuerschätzung entsprechen. Besonders mit Blick auf die unsicheren Konjunkturaussichten für das Jahr 2014 wäre dieser Faktor notwendig gewesen. Der vielzitierte Blick durch die Frontscheibe reicht eben manchmal nicht aus. Ich glaube, ich muss Ihnen, Herr Minister Bullerjahn, als passioniertem Motorradfahrer nicht erklären,

(Minister Herr Bullerjahn: Doch! - Unruhe auf der Regierungsbank - Zurufe von der CDU)

dass es manchmal auch notwendig ist, in den Rückspiegel zu schauen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Kolze, CDU: Ja? Super! - Herr Schröder, CDU: Das ist immer gut! - Herr Leimbach, CDU: Nicht wenn er so schnell fährt! - Herr Schröder, CDU: Seien Sie insgesamt umsichtig!)

Außerdem enthält die Berechnung der Ausgleichsmasse noch viele weitere Ungereimtheiten. Ich verweise nur auf die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese hätten aus den Einnahmen herausgerechnet werden müssen, weil sie nicht zweckentsprechend ausgegeben werden konnten und der Bund diese Mittel voraussichtlich zurückfordern wird. Es entsteht immerhin ein Korrekturbedarf in Höhe von 21 Millionen €.

Auch die höheren Zahlungen des Bundes bei der Sozialhilfe, die ja gerade zu einer besseren Finanzausstattung der Kommunen führen sollten, werden für das Land vollständig vereinnahmt, so dass keine Verbesserung auf der kommunalen Ebene erreicht wird.

Auch sehen wir die Verteilung der Gelder für die Schülerbeförderung kritisch. Mit einem Flächenfak-

tor von 50 % spiegeln wir die Realität der Kosten nicht wider. Der wesentliche Faktor für die Kosten der Schülerbeförderung ist die Schülerzahl selbst. Wir schlagen deshalb vor, die Schülerzahl gegenüber der Fläche höher zu gewichten, meine Damen und Herren.

Last, but not least - Herr Erben ist darauf eingegangen -: Die Koalition war angetreten, die Finanzausstattung der kreisfreien Städte zu verbessern. Nach dem aktuellen Stand dürfte aber nur die Stadt Dessau erheblich profitieren.

Die Städte Halle und Magdeburg haben aber wohl, nachdem die höheren Zuweisungen für Dessau, die wir für richtig halten - das will ich hier betonen -,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

allein aus dem Topf für die kreisfreien Städte genommen werden, und infolge der Remanenzkosten kaum höhere Mittel zu erwarten.

Herr Erben, wir hatten gestern im Stadtrat in Halle die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes.

(Frau Niestädt, SPD: Die schwarze Null habe ich gelesen! - Herr Felke, SPD: Mein Gott! Halten Sie die Reden da, wo sie hingehören!)

- Die schwarze Null ist Augenwischerei. Herr Geier, der Finanzdezernent, hat eindeutig dargestellt, dass die Stadt Halle im Jahr 2014 einen strukturellen Fehlbedarf von 20 Millionen € zu erwarten hat. Das ist die Folge dieser Entscheidung im Finanzausgleichsgesetz.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU und von der Regierungsbank)

- Wissen Sie, Sie haben sich hier damit gerühmt, dass Sie die finanzielle Ausstattung der kreisfreien Städte verbessern. Die Realität ist aber: 20 Millionen € strukturelles Defizit in Halle.

(Frau Budde, SPD: Das liegt manchmal auch an den kreisfreien Städten! - Herr Borgwardt, CDU: Was soll denn das jetzt?)

Ich denke, hier gilt: Die Koalition ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet, meine Damen und Herren.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach! Das ist doch eine alte Kamelle! - Weitere Zurufe von der CDU)

Mein kurzes Fazit: Insgesamt kann von einem angemessenen Ausgleich der Steuerkraft und einer angemessenen finanziellen Ausstattung in der Mehrzahl der Kommunen keine Rede sein. Meine Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Weihrich. - Als nächster Redner und zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Erst einmal herzlichen Dank an meine Vorredner von der Opposition. Sie haben mir so viel Material geliefert, auf das ich jetzt erwidern kann, dass ich mir gar keine Gedanken machen muss, was ich bei der Vielzahl von Verbesserungen, die wir im FAG erreicht haben und beschließen werden, exemplarisch vortragen werde.

Zunächst an den Kollegen Knöchel. Lieber Herr Knöchel, ein Defizitbetrag ist kein Zeichen von Unterfinanzierung. Ein Defizitbetrag ist zunächst einmal ein Zeichen dafür, dass man mehr Geld ausgibt, als man einnimmt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Herr Schröder, CDU: So ist es!)

Wenn der Defizitbetrag anwächst, weil man regelmäßig mehr ausgibt als man einnimmt, dann ist das auch nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass das FAG schlecht ist. Dann ist das möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Finanzpolitik vor Ort schlecht ist.

Weil Sie gerade über Halle geredet haben, Kollege Weihrich, will ich Ihren Blick auch einmal in Richtung Magdeburg richten. Die Kollegen in Magdeburg haben es gestern zum zweiten Mal in Folge geschafft, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Dazu muss man sagen: Chapeau, für eine Landeshauptstadt, die ja ähnlich strukturiert ist wie Halle, ist das eine Leistung; das muss man erst einmal hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Genau!)

Noch einmal zu der Legende, dass wir für die kreisfreien Städte nichts gemacht haben. Die kreisfreien Städte erhalten im Vergleich zum Jahr 2012

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Barthel, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Herr Barthel (CDU):

- im Anschluss, bitte - 24 Millionen € mehr. Es sind 24 Millionen € mehr für die kreisfreien Städte.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Das Einzige, was sich durch das Urteil geändert hat - mein Kollege Erben hat es schon gesagt -, ist die Verteilungssymmetrie innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte. Da hat man festgestellt, dass, wenn es kreisfreie Städte gibt, die Bedarfe

nach dem gleichen Maßstab verteilt werden müssen. Das bedeutet nicht, dass Magdeburg und Halle weniger bekommen als nach dem alten FAG. Sie bekommen nur - das Wort „nur“ in Anführungszeichen - jeweils 8 Millionen € mehr als nach dem alten FAG. Die Stadt Dessau bekommt 5 Millionen € mehr.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich besonders über eine in der „Volksstimme“ zitierte Anmerkung des Finanzbeigeordneten der Stadt Magdeburg gefreut, der gesagt hat: Eine Ursache dafür, dass sich die Finanzlage in Magdeburg entspannt, sieht er in dem neuen FAG.

Wir loben uns ja immer viel zu viel selbst. Aber dass von außen, von den Betroffenen jemand feststellt, dass das FAG die Grundlage dafür schafft, dass man ausgeglichene Haushalte auch bei großen Städten mit vielen Aufgaben, mit viel Daseinsvorsorge etc. hinbekommt, finde ich wirklich erstaunlich. Ich glaube, besser hätte man das, was wir hier geleistet haben, gar nicht anerkennen können. Deswegen herzlichen Dank auch an dieser Stelle dafür, dass man hier sehr ehrlich und realistisch miteinander umgeht.

Ich will noch auf eine weitere Frage eingehen. Sie haben sich - auch in den Pressemitteilungen, die ich dazu lesen durfte - so sehr am Landkreis Börde abgearbeitet, Kollege Weihreich. Sehen Sie, das unterschiedliche Denken darüber, wie man Solidarität versteht, wird schon in den Begrifflichkeiten sichtbar.

Sie reden immer von Reichen und von Armen. Sie reden davon, dass die Reichen noch reicher werden. Wir reden von Leistungsträgern, die das System finanzieren, und von denen, die Solidarität dadurch erwarten können, dass es anderen etwas besser geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei uns wird das System des kommunalen Finanzausgleichs nicht etwa dadurch getragen, dass es überall Bedürftigkeit gibt und dass jeder möglichst viel Geld bekommen möchte, sondern es wird durch die Leistungsbereitschaft der Leistungsträger getragen, nämlich nur dann, wenn wir erfolgreich wirtschaftende Bürgermeister haben, die finanzpolitisch so unterwegs sind, dass sie keine Schulden anhäufen, dass sie für prosperierende Rahmenbedingungen sorgen und dass sie Steueraufkommen generieren. Nur dann können wir uns Solidarität auch leisten und diese finanzieren.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ob die das alle wollen? - Herr Gallert, DIE LINKE: Sülzetall!)

Jetzt möchte ich zu dem Landkreis Börde zurückkehren. Der Landkreis Börde beteiligt sich aufgrund der veränderten Ausgleichsquote, die wir im FAG unter der Überschrift höhere Solidarität ver-

ankert haben, mit 4,7 Millionen € an der Finanzierung des Gesamtsystems. Die Landkreise haben relativ betrachtet ein Defizit in Höhe von 16 Millionen €, davon entfallen allein 4,7 Millionen € auf den Landkreis Börde.

Dazu muss man schon sagen: Das, was Sie gewollt hätten, nämlich dass man auf der einen Seite das Abschöpfen bei der allgemeinen Finanzausgleichsumlage erhöht, dass man den Nivellierungsgrad erhöht, dass man die Unterhaltung der Kreisstraßen auf niedrigem Niveau fährt, hätte dazu geführt, dass der Landkreis Börde einen Defizitbetrag von mehr als 10 Millionen € gehabt hätte. So etwas kann man ja fordern. Das hätte dazu geführt, dass die Kreisumlage in dem Landkreis erhöht werden müsste, und dass hätte dazu geführt, dass am Ende die Bürgermeister, die über Jahre hinweg verantwortungsvoll mit Geld umgegangen sind, dann auch noch ein strukturelles Defizit gehabt hätten.

Das ist Ihre Form von Solidarität, die Sie gut finden. Wir lehnen das ab; denn am Ende des Tages muss es einen Unterschied machen, ob man gute oder schlechte lokale Politik erlebt.

Gute Politik, die dazu führt, dass es den Bürgern vor Ort besser geht, indem die Steuern sinken, indem man sich mehr leisten kann als andere, kann nicht dadurch zerstört werden, dass man den Nivellierungsgrad so weit hochzieht, dass man ihnen so viel wegnimmt, dass sie am Ende selbst bedürftig werden und man vor Ort nicht mehr erklären kann, warum man spart und warum man keine Schulden mehr macht.

(Beifall bei der CDU)

Zu den kostenrechnenden Einrichtungen muss man auch eines sagen - dazu haben Sie eine sehr eigenwillige Interpretation dessen, was das Landesverfassungsgericht diesbezüglich vorgegeben hat -: Wenn ein Landesverfassungsgericht eine Regelung als verfassungskonform feststellt, dann ist man doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn man sie ändert. Das ist so, als wenn Sie in einer Klassenarbeit in Mathematik das richtige Ergebnis haben und sagen, ich nehme das alte Ergebnis, das falsch war, weil ich mich dann besser fühle. Es war ein Gebot des Gerichts, dass die Fehlbeträge kostenrechnender Einrichtungen als Bedarf herausgerechnet werden.

Weil wir verantwortungsvoll mit unserer Aufgabe auskömmliche Finanzierung umgehen, haben wir beschlossen, dass wir das Geld nicht in den Landeshaushalt zurückfließen lassen, sondern dass wir eine Regelung finden, die auch eines der zentralen Projekte bedient, die meine Fraktion bewegt hat, nämlich die Frage, wie wir künftig mit der Bevölkerungsentwicklung umgehen.

Das Gericht hat uns diesbezüglich auch aufgegeben, dass wir spätestens bis zum Jahr 2014 eine

angemessene Regelung zum Thema Demografie finden müssen, und hat festgestellt, dass die bestehende Regelung verfassungswidrig ist. Weil man kein Gesetz mit verfassungswidrigen Inhalten macht, haben wir gesagt, im Jahr 2013 werden wir an dieser Stelle tätig. Wir haben uns auch im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, dass wir die Regelung zu den Kostenremanenzen aufnehmen - natürlich in dem Wissen, dass wir bis zum Jahr 2014 gemeinsam mit dem Finanzministerium, mit den Spitzenverbänden und auch mit gutachterlicher Hilfe eine verfassungskonforme Regelung auf den Weg bringen müssen.

Ich will für meine Fraktion hier ganz klar eines sagen: Die Idee, dass man zukünftig auf Demografie wieder völlig verzichtet, ist für uns nicht der Weg. Für uns muss der Weg sein, dass man, weil wir das FAG auch als mächtiges strukturelles politisches Werkzeug sehen und nicht als reine Fiskalpolitik, sondern als Instrument, um wirklich gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen - - Deswegen finden wir es gut, dass zusätzliche strukturelle Bedarfsindikatoren enthalten sind. Wir werden alles daransetzen, einen geeigneten Gutachter zu finden, der uns sicherlich auch mit Signalwirkung für den Rest der Republik erklären wird, wie man Demografie angemessen im Gesetz berücksichtigen kann und wie man es rechnerisch ermittelt.

Mein geschätzter Kollege Miesterfeldt hat etwas sehr Interessantes bei der Landkreisversammlung gesagt, das mir in diesem Zusammenhang einfällt. Ich glaube, das, was unser FAG auszeichnet und was auch für die Zukunft der Lösungsweg sein wird, ist die Erkenntnis, dass wir nicht über ein statisches Gesetz reden. Er sprach dort von einem lebendigen Gesetz.

Professor Junkernheinrich hat in unserer Anhörung von einem atmenden Gesetz geredet und er hat vermutet, dass man viele Regelungen regelmäßig überprüfen muss und aufgrund der Gesamtdynamik dafür sorgen muss, dass sie zeitgemäß angepasst werden. Professor Deubel hat dies mit dem Blick durch die Frontscheibe und mit dem Sehen von Schlaglöchern und von Ereignissen in der Zukunft beschrieben.

Ich meine, die Art und Weise, wie wir mit diesem Gesetz umgegangen sind, sollten wir auch künftig fortsetzen. Wir sollten dieses Gesetz nicht als in Stein gemeißelt betrachten. Vielmehr sollten wir an vielen Stellen auch schauen, wie wir auf künftige Entwicklungen stärker eingehen können und trotzdem systematisch Kurs halten. Dann haben wir eine Chance, etwas hinzubekommen, was auch dauerhaft Bestand haben wird. Das muss sicherlich alle zwei Jahre überprüft werden. Das machen wir gern.

Mit Blick auf das Verfahren ist vom Finanzminister zu Recht als vorbildlich eingeschätzt worden, dass

wir von Beginn an auch über viele Regelungsinhalte immer wieder geredet haben, dass wir das nicht aus dem Landtag heraus entschieden haben, sondern dass wir mit Bürgermeistern, Landräten und Kämmerern und natürlich auch mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche geführt haben.

Wir haben nicht einfach gesagt, wir entscheiden hier politisch und verabschieden ein FAG, wie wir es haben wollen. Vielmehr haben wir abgewogen und haben den Betroffenen bei jeder Entscheidung dargelegt, warum wir das gemacht haben. Das ist der wirklich neue Gewinn an dem Gesetz, das wir heute verabschieden werden.

Meinen Dank möchte ich abschließend an die Arbeitsgruppe FAG in unserer Fraktion richten, die wirklich sehr viel Geduld hatte und die sich immer wieder mit dem Thema beschäftigt hat, auch für die teilweise sehr heilsamen kontroversen Diskussionen, die auch sehr emotional waren. Am Ende haben wir einen breiten Konsens zwischen CDU und SPD hinbekommen, auch in dem Wissen, dass es noch Baustellen gibt. Ich will jetzt nicht über bestimmte Relationen und Faktoren nachdenken. Ich glaube, dies ist der eigentliche Wert. Ich freue mich darauf, dass wir auch die verbleibenden Probleme gemeinsam lösen werden, und bitte darum, unserem Gesetzentwurf, so wie im Ausschuss beraten, zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. Es gibt eine Reihe von Fragen. Sie hatten bereits zugesagt, Fragen zu beantworten. - Als Erster fragt der Abgeordnete Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Eigentlich habe ich keine Frage. Sie haben gesagt, es gibt Bürgermeister, die ihren Haushalt bisher verantwortlich ausgeglichen haben, und diese sollten nicht bestraft werden. Sagen Sie damit, dass überall dort, wo Haushalte nicht ausgeglichen sind, Verantwortungslosigkeit herrscht?

Sie sagten, ein Defizit sagt einfach nur, dass man mehr ausgibt, als man einnimmt. Mathematisch stimmt das, aber beim übernächsten Tagesordnungspunkt werden Sie Ihre Hand für das KiFÖG heben. Dort entstehen - das hat der Städte- und Gemeindebund errechnet - Mehrkosten, die die kommunale Gruppe treffen, von wahrscheinlich 80 Millionen € und die Gegenfinanzierung beträgt 53 Millionen €. Das ist es doch, was den Bürgermeistern zu schaffen macht, nämlich weniger Geld vom Land, aber Aufgaben, die mehr kosten, wer-

den verteilt. Eine Region kann dies auffangen und die andere nicht. Aber hier zu behaupten, dass Bürgermeister, deren Haushalt ein Defizit aufweist, verantwortungslos sind, ist eine absolute Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Barthel (CDU):

Bei aller geschätzten Polemik der LINKEN, lieber Kollege Knöchel, muss man an dieser Stelle eines feststellen: Ich habe lediglich die Definition eines Fehlbetrages vorgetragen. Ich habe niemandem unterstellt, dass er den Fehlbetrag durch verantwortungsloses Handeln erzeugt hat. Realität ist aber, dass Fehlbeträge auf höchst unterschiedliche Weise entstehen. Sie entstehen an manchen Stellen durch strukturelle Benachteiligung, durch Dinge, die man politisch fast nicht oder nur sehr wenig beeinflussen kann, und sie entstehen - diesbezüglich können Sie sich die Ausgabe des Schwarzbuchs der Steuerzahler besorgen - teilweise durch das Ausgabeverhalten, das einfach nicht richtig ist.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Meine Fraktion versteht kommunale Selbstverwaltung nicht so, dass man sagt, das ist die Freiheit zu entscheiden, wie ich Geld einsetze, und wenn es schiefgeht, dann kommt das Land und gleicht es aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir verstehen kommunale Selbstverwaltung vielmehr so, dass zu der Freiheit, selber zu entscheiden, was man tut, auch die Freiheit gehört, die Verantwortung für die Folgen der Entscheidung am Ende zu übernehmen, auch dann, wenn sie sich als falsch herausstellt.

Es kann nicht der Weg sein, dass man sagt: Wenn es schiefgeht und lokale Demokratie dadurch, dass es eine Fehlinvestition ist, gefährdet ist, dann rufen wir nach dem Land und sagen, Aufgabe des FAG ist die Wiederherstellung lokaler Demokratie, weil wir mehr Geld brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Weg, den werden wir nicht durchstellen. Das diskreditiert am Ende die lokale Demokratie, die über Jahre verantwortungsvoll gehandelt hat. Ich finde, dass man die Verantwortung an diejenigen delegieren kann, die den Fehler produziert haben.

Wenn man denen hilft - jetzt bin ich bei Stark IV -, kann man verlangen - - Wenn sie sich auf solidarische Weise an das Land wenden und erwarten, dass ihnen geholfen wird, dann kann man erwarten, dass dies zu den Spielregeln des Landes erfolgt und man nicht hinterher herumjammert, wenn

es ein Korsett gibt, und sagt, Moment mal, das ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das kann auch nicht funktionieren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will zu dieser Debatte nur eines sagen: Wir müssen dann aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die absolute Masse der Kommunen in Sachsen-Anhalt unter Konsolidierungsaufgaben befindet. Dann stellt sich die Frage nach der Verantwortung vielleicht doch wieder ein bisschen anderes, Herr Barthel. Aber deswegen habe ich mich nicht gemeldet.

Ich habe mich als Magdeburger Bürger und Steuerzahler gemeldet, der aber auch ein Landtagsabgeordneter ist und auf folgende Bemerkung von Ihnen reagieren will: Sie sagten, die finanzielle Situation der beiden Städte Halle und Magdeburg sei absolut vergleichbar.

Herr Barthel (CDU):

Ähnlich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dazu sage ich, vergleichbar ist alles, aber sie unterscheidet sich ganz maßgeblich. Jeder, der die Zahlen einigermaßen kennt, weiß, dass es schon mit Blick auf die Einkommensteuereinnahmen riesige Unterschiede zwischen Magdeburg und Halle gibt. Das hat etwas damit zu tun, dass Magdeburg Landeshauptstadt ist und eine große Zahl von Landesbediensteten hat. Es gibt noch einen zweiten viel größeren und dominanteren Unterschied, nämlich die Gewerbesteuerereinnahmen, die in Halle - ein Bruchteil wäre übertrieben - deutlich geringer sind, auch die Pro-Kopf-Einnahmen, als in Magdeburg.

Dazu sage ich: Auch das ist die Folge landespolitischer Entscheidungen, weil sich in Magdeburg die wirklichen Gewerbesteuerzahler zum großen Teil - nicht ausschließlich, aber überwiegend - innerhalb der Stadtgrenzen befinden und in Halle ausschließlich außerhalb der Stadtgrenze, und zwar als Folge landespolitischer Entscheidungen.

Wenn wir über die beiden Städte reden, dann müssen wir als Landespolitiker an dieser Stelle auch ein wenig Schuldbewusstsein entwickeln; denn auch wir sind an der finanziellen Situation in Halle nicht unschuldig.

(Frau Feußner, CDU: Quatsch!)

Herr Barthel (CDU):

Ich will dazu nur zwei Sätze sagen: Erfolgreiche Ansiedlungspolitik wird sehr oft von lokalen Akteuren in die eine oder andere Richtung unterstützt. Ich komme aus einer Gemeinde, die inzwischen über das landesbedeutsamste Gewerbegebiet in Sachsen-Anhalt verfügt. Dies lag nicht zuletzt auch daran, dass man dort mit Blick auf Entscheidungen sehr schnell reagiert hat.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sülzetal.

Herr Barthel (CDU):

Sülzetal, richtig.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Eine der am höchsten verschuldeten Gemeinden des Landes.

Herr Barthel (CDU):

Das ist falsch.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Kindertagesstätten und Kinderspielplätze kann man sich nicht leisten.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU:
Wollen Sie ihn nicht erst einmal antworten lassen?)

Herr Barthel (CDU):

Herr Kollege Gallert, ich bitte Sie, zumindest ein Stück weit bei der Wahrheit zu bleiben. Was die Pro-Kopf-Verschuldung im Sülzetal angeht, liegen wir deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Wir sind nicht am höchsten verschuldet. Ich bin im Gemeinderat und kann Ihnen versichern, dass ich darüber Bescheid weiß.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass den unterschiedlichen Bedarfen von Halle und Magdeburg über das FAG Rechnung getragen wird, und zwar ganz massiv. Das ersetzt am Ende des Tages aber nicht die Verantwortung lokaler Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich wollte auch auf die zwei Punkte eingehen, die Herr Gallert angesprochen hat. Den ersten Satz, den Sie angesprochen haben, würde ich gern in Form einer Frage an Sie richten, und zwar frage

ich schlicht: Wie erklären Sie sich, dass sich im Jahr 2011 63 % der Kommunen in der Haushaltskonsolidierung befanden, also keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten, obwohl die Investitionen in der kommunalen Familie insgesamt um 100 Millionen € zurückgegangen sind?

(Minister Herr Bullerjahn: Weil es eine Wirtschaftskrise gibt! - Herr Gallert, DIE LINKE: Alles individuelle Fehler!)

Herr Barthel (CDU):

Das sind nicht individuelle Fehler. Vielleicht ist es dem einen oder anderen entgangen, dass wir eine Staatsschuldenkrise hatten, dass wir eine wegbrechende Konjunktur hatten, dass wir eine ganz starke Delle beim Gewerbesteueraufkommen im Land und bei den Kommunen erkennen können.

Am Ende ist es so, dass die eigene Leistungsfähigkeit zum einen natürlich die Ursache dafür ist, dass der zukünftige Bedarf im FAG sinkt. Das ist jedenfalls unsere Sichtweise. Wenn man selbst leistungsfähiger wird, sinkt die Bedürftigkeit. Sie verurteilen die Anrechnung eigener Einnahmen als etwas ganz Schlimmes, weil man den Leuten die Luft zum Atmen nimmt.

Das kann gar nicht anders sein. Wenn sie nicht mehr auf so viel Unterstützung angewiesen sind, dann muss man das eventuell auch bei den Landeszuweisungen, die rückläufig sind, berücksichtigen,

(Zustimmung bei der CDU)

um den Haushalt des Landes, der Schulden in Höhe von 21 Milliarden € aufweist, irgendwann einmal zu entschulden.

Da Sie mich in Ihrem Redebeitrag etwas gefragt haben, möchte ich noch eine Antwort liefern. Wir reden bei den Kreisstraßen über eine Unterstützung von 83 Cent pro Quadratmeter Straße. Bei Kreisstraßen werden jetzt 83 Cent im Jahr vom Land über das FAG erstattet. Für 1 km Länge und 6,50 m Ausbaubreite können Sie sich den Betrag ganz einfach ausrechnen. Sie behaupten, das sei im Bördekreis mit fast 600 km Kreisstraßenlänge zu viel. Dann sollten Sie vielleicht einmal nachrechnen, ob das tatsächlich dem Grundsatz der Aufgabenangemessenheit widerspricht. Nach unserem Dafürhalten entspricht dies nämlich genau diesem Grundsatz.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen und Zwischenfragen gibt es nicht. Dann können wir die Aussprache abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir haben dabei zwei Möglichkeiten zu verfahren.

Ich würde Ihnen zunächst das einfachere Verfahren vorschlagen, nämlich dass wir in einem ersten Abstimmungsschritt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1694, über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1699 sowie über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1702 abstimmen. Dann werden wir sehen, welcher dieser Anträge die erforderliche Mehrheit erhält. Nach der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen werden wir über die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in Gänze abstimmen.

Können wir so verfahren? Ansonsten müssten wir jeweils zu den einzelnen Punkten die Anträge filetieren und dann einzeln darüber abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich lasse zunächst über das Verfahren abstimmen, nämlich erst über die Anträge abzustimmen. Können wir so verfahren? Stimmen Sie dem zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das so beschlossen worden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1694 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1699 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der anderen Fraktionen und ohne Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1702 abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung des Antrags der Koalitionsfraktionen insgesamt abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der

Stimme? - Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung, geändert durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen, angenommen worden. Über die Änderung haben wir abgestimmt; sie hat durch die Koalitionsfraktionen eine Mehrheit erhalten.

Wir können nunmehr über die Artikel- und Abschnittsüberschriften abstimmen. Wer den Artikel- und Abschnittsüberschriften seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Artikel- und Abschnittsüberschriften sind angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Wer dieser Überschrift des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer das so beschlossene Gesetz in seiner Gesamtheit, inklusive Überschriften, beschließen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen hat das Gesetz in der veränderten Fassung die erforderliche Mehrheit erhalten. Das Gesetz ist damit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Für eine sozial gestaltete Energiewende

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1674**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1701**

Das Wort für die Einbringung hat Frau Kollegin Hunger.

(Unruhe)

- Nach der Beschlussfassung über dieses doch für viele so wichtige Gesetz bitte ich Sie, sich nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 3 zu konzentrieren.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Abgeordneten im Saal herzlich darum, Platz zu nehmen, weil es sonst unhöflich und zudem unmöglich ist, diesen Tagesordnungspunkt abzuarbeiten. Das gilt auch für die CDU-Fraktion.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am letzten Wochenende ist die Klimaschutzkonferenz in Doha zu Ende gegangen. Ihr größter Erfolg ist wohl, dass sich niemand traut, sie wirklich als erfolgreich zu bezeichnen. Zu groß ist wohl bei allen das Gefühl der Ohnmacht, der Enttäuschung und hoffentlich des Schuldbewusstseins.

Eine Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020 umfasst nur knapp 15 % der globalen Emissionen. Große Industriestaaten wie die USA, Kanada oder Japan und emissionsstarke Schwellenländer wie Indien und China sind nicht dabei. Europa - dabei schließe ich Deutschland ausdrücklich mit ein - spielt dabei auch keine rühmliche Rolle. Es bleibt bei seinem CO₂-Minderungsziel von 20 % bis 2020, die schon heute fast geschafft sind. Damit drohen uns fast acht Jahre Nichtstun. Ein Weltklimavertrag, an dem sich alle beteiligen sollten und der 2015 unterschriftsreif sein sollte, ist nicht in Sicht.

Sicherlich kann angesichts solcher trüben Aussichten die Zunahme der Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland nicht das Klima retten. Aber die Art, wie die Energiewende in Deutschland umgesetzt wird, ist schon sehr wesentlich dafür, ob und wie andere Länder in diesen Prozess einsteigen. Deutschland hat hierbei schon eine Vorreiterrolle. Insofern ist das Gelingen der Energiewende in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland schon ein wichtiger Schub, fast eine Initialzündung für Fortschritt im internationalen Klimaschutz.

Die derzeitige Politik gefährdet aber den Erfolg der Energiewende, weil sie deren Akzeptanz aufs Spiel setzt und die Gesellschaft spaltet, indem sie die finanziellen Lasten nicht die gesamte Gesellschaft tragen lässt. Immer wieder werden die Bürger überdimensional belastet, während große Unternehmen Kostenbefreiungen ohne Ende in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser sozialen Schieflage nehmen wir uns mit dem vorliegenden Antrag an.

Ich möchte Ihnen sagen - Sie haben das sicherlich recherchiert -, dass dieser Antrag von unseren Kollegen in Berlin ähnlich gestellt worden ist und auch noch in anderen Ländern in den Parlamenten zur Abstimmung stehen wird, und zwar einfach deshalb, weil wir meinen, dass dieses Problem in allen Bundesländern einer Lösung zugeführt werden muss.

Wie ungerecht die Belastungen für Bürger und Großindustrie verteilt sind, wurde vor Kurzem deutlich, als etwa 600 Energieversorger erklärten, ihre Preise 2013 um 10 bis 13 % anheben zu wollen. Als Hauptgrund wird natürlich die EEG-Umlage angeführt. Klar ist aber, dass es natürlich noch andere wesentliche Faktoren dafür gibt, vor allen Dingen die Tatsache, dass sinkende Börsenpreise von Energie bei dieser Preiserhöhung nicht beachtet wurden.

Aber halten wir uns zunächst einmal an die EEG-Umlage. Dass der von den Bürgern zu zahlende Anteil so sehr angestiegen ist, hat viel damit zu tun, dass der ursprüngliche Zweck der besonderen Ausgleichsregelung im EEG-Gesetz, nämlich die Betriebe mit sehr hoher Energieintensität und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen zu schützen, inzwischen vollkommen ausgehöhlt ist. Bisher waren etwa 800 Betriebe davon betroffen. Seit dem 1. Januar 2012 hat sich die Anzahl der Anträge auf 2 000 erhöht. Wie viele davon für 2013 genehmigt werden, werden wir sehen. Aber das ist schon eine ziemlich horrende Erhöhung.

Diese Betriebe verbrauchen momentan 18 %, also fast ein Fünftel des Stroms in Deutschland, bezahlen aber nur 0,3 % der EEG-Umlage. Greenpeace geht von etwa 4,7 Milliarden € aus, die die Unternehmen damit sparen.

Diese Situation soll mit dem ersten Punkt unseres Antrags auf den ursprünglichen Zweck der Regelung zurückgeführt werden, also eine Ausnahmeregelung wirklich nur für die energieintensiven Unternehmen und Betriebe, die für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit Schutz brauchen. Allerdings wollen wir auch diese Betriebe nicht vollkommen entlasten. Wir möchten wirklich nur die energieintensiven Prozesse entlasten. Die restlichen Prozesse werden genauso mit der EEG-Umlage belegt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unser nächster Unterpunkt bezieht sich auf den Fakt, dass der Strompreis an der Börse mit wachsender Einspeisemenge an erneuerbaren Energien sinkt. Die Unternehmen profitieren von den geringeren Preisen und bezahlen keine oder kaum EEG-Umlage. Das wollen wir ändern. Das gilt ebenfalls für das Eigenstromprivileg, also für selbst erzeugten oder aus gepachteten Kraftwerken bezogenen Strom, für den ebenfalls keine EEG-Umlage gezahlt wird.

Würde man alle diese Veränderungen einführen, so haben es die Berliner Kollegen ausgerechnet, dann könnte das eine Senkung der EEG-Umlage um etwa 2 Cent bedeuten.

Im zweiten Punkt des Antrags wenden wir uns dagegen, dass die vier großen Spieler die Risiken ih-

res eigenen teuren Projektes - denn nichts anderes sind die großen Windparks im Meer mit hoher Einspeiseförderung und hohen Netzausbaukosten - von den Bürgern mittragen lassen wollen. Energiewende sieht für uns anders aus, nämlich regional und dezentral.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas mehr auf den dritten Punkt des Antrags eingehen. Die steigenden Strompreise führen bei immer mehr Bürgern dazu, dass sie trotz Sparsamkeit ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können und dass ihnen der Anschluss oft schon nach nur einer Mahnung und einer kurzfristigen Androhung gesperrt werden kann. Der Schutz der Verbraucher ist hierbei weit weniger ausgeprägt als zum Beispiel beim Mietrecht, bei dem es durch gerichtliche Verfahren geregelte Kündigungen gibt.

Die häufig geäußerte Meinung, einkommensschwache Haushalte hätten einen besonders hohen spezifischen Verbrauch, bestätigt das Wuppertal-Institut in einer Untersuchung nicht und spricht von einem eher seltenen sorglosen Umgang mit Heizenergie und Strom. Wir haben es hierbei also durchaus mit bewusstem Verhalten bzw. mit der blanken Not zu tun. Viele sind schon zu sparsam, weil sie das Geld einfach nicht mehr haben, um ihre Energie bezahlen zu können.

Stromsperren gibt es in Deutschland bereits in 312 000 Fällen. Man rechnet also mit etwa 800 000 Betroffenen. Ich bitte Sie, sich einmal vorzustellen, dass Sie mit der Situation umgehen müssen, dass Sie nach Hause kommen und nichts geht mehr.

Zur Zahl der Stromsperren in Sachsen-Anhalt kann die Landesregierung keine Angaben machen. Das hat sie mir in der Kleinen Anfrage, die ich dazu gestellt hatte, so geschrieben. Dass es aber offensichtlich auch in unserem Land keine Marginalie ist, hat eine Nachfrage hier in Magdeburg ergeben. Dort kam heraus, dass allein in Magdeburg 2 500 Stromsperren vorgenommen wurden. Es gibt 2 500 Stromsperren und weitere 15 000 Androhungen der Stromsperrung kommen noch dazu.

An dieser Datenbasis - das kann ich Ihnen versprechen - werden wir weiterarbeiten. Ich denke, dass wir im Lande noch einige Überraschungen an dieser Stelle erleben werden. Wir halten es deshalb für gerechtfertigt, ein gesetzliches Verbot von Stromsperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit in § 19 der Verordnung zur Grundversorgung mit Strom aufzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

In anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich und in Belgien, ist ein generelles Verbot von Stromsperren im Winter bereits Praxis.

Ich komme zu unserem letzten Punkt, der eng mit diesem ersten verwoben ist. Eine Energiewende kann uns nur gelingen, wenn wir es schaffen, den Strom effizienter zu verwenden, also den Stromverbrauch zu senken. Demzufolge müssen wir auch den einkommensschwachen Haushalten Möglichkeiten geben, energieeffiziente Haushaltsgeräte zu erwerben.

Wir haben hierfür zum Beispiel an Zuwendungen für Einmaligkeiten gedacht, die eine solche Anschaffung ermöglichen. Bisher ist das zum Beispiel im Hartz-IV-Satz nicht vorgesehen. Aber es gibt weit mehr einkommensschwache Haushalte, sodass wir uns auch das mit dem unschönen Wort Abwrackprämie belegte Modell durchaus vorstellen könnten.

Ich sehe auf diesem Feld aber trotzdem noch eine ganz andere Frage; denn hierbei hat meines Erachtens auch die Bundesregierung eine Verantwortung. Sie tut viel zu wenig dafür, den Vertrieb und die Herstellung von Energieverschleudergeräten zu unterbinden. Die Effizienzklassen B oder C haben im Handel nichts mehr zu suchen. Hier kann sie mehr dafür tun, dass der Wettbewerb zwischen den guten Effizienzklassen zunimmt und damit auch der Preis dieser Geräte sinkt, sodass sie für mehr Leute erschwinglich werden, ohne dass das besonders gefördert werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Antrag nur auf die Fragen der Stromversorgung und auf die mit der Stromversorgung verbundenen Schieflagen konzentriert, weil wir meinten, dass sie die durch die Menschen am meisten wahrgenommenen Punkte sind und dass sie die Akzeptanz der Energiewende auch am meisten gefährden werden. Es gäbe noch viele andere. Diese bleiben anderen Anträgen vorbehalten.

Wir hoffen, dass wir deshalb auch bei Ihnen Akzeptanz für unseren Antrag finden; denn die Energiewende benötigt Akzeptanz. Ansonsten wird sie scheitern. Ich denke, dass das niemand hier im Saal will.

Noch ein kurzer Satz zum Änderungsantrag der GRÜNEN. Ich habe gesagt, dass wir versucht haben, uns ein wenig zu beschränken. Aber natürlich sind das alles wichtige Punkte, die da auch mit hineinspielen.

Ich habe nur eine Anmerkung. Ich würde den zweiten Absatz des ersten Punktes Ihres Antrages, der mit den Worten beginnt, die Vergünstigungen auf die energieintensiven Unternehmen zu begrenzen, an den ersten Absatz anhängen und mit den Worten „das heißt“ verbinden und dann trotzdem unsere Forderung, nur den energieintensiven Anteil zu begünstigen, drin lassen. Das wäre die einzige Änderung, die ich gern hätte. Mit dem Rest, also dem

Passus hinsichtlich der Liquiditätsreserve usw., hätten wir kein Problem.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, könnten Sie das noch einmal wiederholen? Dann versuchen wir das während des Abstimmungsverfahrens, je nachdem, wie die Einbringer des Änderungsantrages reagieren, mit zu berücksichtigen.

(Frau Hunger, DIE LINKE, erläutert dem Präsidenten im Zwiegespräch den vorgetragenen Änderungswunsch)

- Okay. Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. Entschuldigung, das war ein bisschen Technik.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Debatte ist eröffnet. Es spricht zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mormann.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, Frau Kollegin Wolff. Es spricht zuerst für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. Ich wollte mich nicht vordrängeln. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Der Landtag und die Landesregierung haben bereits mehrfach deutlich gemacht, wie sehr uns allen daran liegt, dass Energie auch künftig bezahlbar bleibt. Das ist - Frau Hunger hat es erwähnt - auch wichtig für die Akzeptanz der Energiewende. Ich erinnere nur an die Aktuelle Debatte, die wir im Oktober geführt haben.

In der Diskussion wird aber nicht selten das Bild gezeichnet, dass die Privatkunden die Kosten der Energiewende mehr oder weniger allein trügen, während dies energie- oder zumindest bestimmten stromintensiven Industriezweigen durch Privilegien erspart bliebe. Zu einem zutreffenden Gesamtbild gehören aber ein paar weitere Aspekte. So sind die Industriestrompreise in Deutschland bereits mächtig hoch, und zwar sowohl im europäischen als auch im darüber hinausgehenden internationalen Vergleich. Die ostdeutschen Standorte sind noch einmal teurer als westdeutsche.

Wenn man also von Privilegien spricht, dann von solchen, die die in Deutschland hausgemachten Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen wenigstens teilweise wieder ausgleichen sollen. Von der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen profitieren - das sei noch einmal erwähnt - nicht nur diese Unternehmen, sondern auch die privaten Stromkunden, deren Arbeitsplätze so erhalten bleiben.

Darüber scheinen wir uns grundsätzlich auch einig zu sein. Worüber wir meines Erachtens unbedingt nachdenken müssen und worüber wir auch im Ausschuss diskutieren sollten, sind Fragen wie die, wer in welchem Umfang begünstigt werden sollte. Dazu gehört dann allerdings auch die Frage, wie oft man diese Kriterien wechseln kann, wenn man noch berechenbar bleiben will.

Hinsichtlich der Abschaffung des Eigenstromprivilegs sei nur angemerkt, dass es auch private Kleinerzeuger mit einer kleinen PV-Anlage auf dem heimischen Dach trafe.

Ein zweites Detail ist die Höhe, in der zum Beispiel die Privatkunden ab dem kommenden Jahr aufgrund der EEG-Umlage zusätzlich belastet werden. Für einen Durchschnittshaushalt werden es 60 € pro Jahr sein, also 5 € im Monat. Das ist durchaus viel Geld für manche. Diese Mehrkosten können aber aufgrund der stetig nach oben taukelnden Benzinpreise auch für eine einzige Tankfüllung entstehen. Das ist zugegebenermaßen ein schwacher Trost. Aber tatsächlich werden von vielen Mitbürgern die Heizöl- und Kraftstoffpreise als die eigentlichen Kostentreiber empfunden.

Ich komme zum zweiten Punkt Ihres Antrags. Hinsichtlich der Haftungskosten für verspätet angebundene Offshore-Anlagen hat Sachsen-Anhalt im Bundesrat durchgehend die Auffassung vertreten, die Sie in Ihrem Antrag einfordern. Das Bundesratsverfahren ist allerdings abgeschlossen. Jetzt entscheidet der Bundestag darüber.

Ich komme zum dritten Punkt. Stromsperren sind sicherlich das letzte Mittel als Reaktion auf ausbleibende Zahlungen. Das ist aber schon jetzt so, nicht nur im Hinblick auf das vorgeschriebene Mahnwesen. Überdies haben Empfänger von Sozialleistungen einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen durch die Kommunen bzw. Argen zur Tilgung von Stromschulden.

Hierbei geht es offensichtlich um ein berechtigtes sozialpolitisches Anliegen, nicht aber um eine Frage des Eingriffs in Marktbeziehungen. Sozialpolitische Anliegen muss man grundsätzlich mit sozialpolitischen Methoden lösen, aber nicht durch Eingriffe in Marktbeziehungen. Ansonsten löst man dort wieder andere nicht erwünschte Verwerfungen aus.

Aus diesem Gründen habe ich Zweifel, dass ein generelles Verbot von Stromsperren das richtige Zeichen setzen würde. Dem auf gegenseitigen Rechten und Pflichten beruhenden Vertragsverhältnis zwischen Stromkunde und Energieversorgungsunternehmen entspricht es jedenfalls nicht.

Man könnte zu der Frage, wie man sozialpolitischen Anliegen in der Wirtschaft Geltung verschafft, auch aus wirtschaftsethischer Sicht jetzt sehr viel sagen. Das möchte ich an dieser Stelle

nicht tun. Aber im Ausschuss können wir das gern machen. Dort können wir sogar Experten dazu einladen, auch aus den Hochschulen unseres Bundeslandes.

Im Übrigen wäre aber auch die Frage zu klären, wer für die ausstehenden Beiträge aufzukommen hätte. Das wären letztlich wohl die zahlenden Privatkunden, für die sich der Antrag eigentlich einsetzen will.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt des Antrags. Nach meinen Informationen werden auf dem Markt immer weniger energieineffiziente Haushaltsgeräte angeboten. Deshalb scheint mir die Frage berechtigt zu sein, ob ein Darlehens- oder Investitionsprogramm zur Anschaffung energieeffizienter Geräte wirklich sinnvoll ist und, abgesehen von den Kosten, den damit verbundenen Beratungs- und Verwaltungsaufwand tatsächlich rechtfertigen würde.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung. Wie sich die Energie- und speziell die Strompreise für die Haushalte entwickeln werden, weiß letztlich niemand. Derzeit sind wir von Steigerungen ins völlig Unermessliche oder ins völlig Unbezahlbare Gott sei Dank noch entfernt.

Zugleich ist die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Produktionsstandort und gerade auch Sachsen-Anhalts als Produktionsstandort in manchen Branchen schon massiv gefährdet. Hierin liegt meines Erachtens die eigentliche auch sozialpolitische Gefahr für die deutschen Stromkunden. Hierin geht es nämlich um Jobs. Ich denke, mit einer entsprechenden Haltung sollten wir auch die Diskussion im Ausschuss führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Professor Dr. Wolff. - Wir fahren mit der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im Oktober im Rahmen einer Aktuellen Debatte in diesem Hause über die Energiewende diskutiert haben, wurde mehr als deutlich, wie vielschichtig das ganze Thema ist. Es ging um den Netzausbau, die Speichertechnologien, die Offshore-Haftungsrisiken und nicht zuletzt die EEG-Umlage und die zahlreichen, ausufernden Ausnahmen für stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen - oder eben auch für die, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen.

Heute beschäftigen wir uns mit einem Antrag der Kollegen der Fraktion DIE LINKE für eine sozial gestaltete Energiewende. Die Energiewende ist eine Aufgabe, bei der wir jetzt alle mittun müssen und bei der die Kosten gerecht verteilt werden müssen. Sie ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, von der wir alle, wenn sie geschafft ist, entsprechend profitieren. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir nicht auch an manchen Stellen mit Augenmaß beurteilen müssen, wer sich wie stark an den Kosten beteiligen muss, was sich nicht nur auf die EEG-Umlage beziehen soll, sondern explizit auch auf die Kosten des Ausbaues der Stromnetze.

Es muss ganz klar gesagt werden, dass sich die Entlastung von stromintensiven Unternehmen, die sich auf dem internationalen Markt mit Mitbewerbern aus Billigstromländern messen müssen, als ein gutes Instrument erwiesen hat, um unsere heimische Industrie, die daran hängenden Arbeitsplätze und die damit verbundenen Zulieferer vor einem ansonsten nicht fairen internationalen Wettbewerb schützen zu können.

Aber die teilweise absurden Ausnahmen, die mittlerweile unter Schwarz-Gelb gemacht werden, muss ich Ihnen heute nicht noch einmal aufzählen. Genau an dieser Stelle stoßen wir auf die großen Akzeptanzprobleme und müssen schlichtweg mit diesem Ungerechtigkeitsempfinden bei den Verbrauchern, also den kleinen und mittelständischen Unternehmen und den privaten Haushalten, rechnen. In diesem Zusammenhang finde ich auch den Ansatz, die Befreiung künftig auf die energieintensiven Produktionsprozesse zu begrenzen, sinnvoll.

Genauso ungerecht ist die Umlage des Haftungsrisikos bei Offshore-Windanlagen, also bei Windparks, deren Fundamente im Meer stehen. Was macht Schwarz-Gelb? Sie lassen jedermann die Zeche dafür bezahlen, dass es nicht geschafft wurde, diese Windparke an das Netz anzuschließen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Es kann nicht dauerhaft sein, dass die privaten Haushalte und die kleinen Unternehmen und der Mittelstand in Sachsen-Anhalt dafür mehr bezahlen, dass die steueroptimierte Geldanlage in einem Windkraftfonds für die Münchener Zahnarztschickleria besonders rentabel und vor allem risikoarm ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Allein die Diskussion über die Börsenstrompreise würde heute unseren zeitlichen Rahmen sprengen. Ob es der beste Weg ist, die energieintensiven Industrien in der Höhe der Ersparnis durch den Merit-Order-Effekt an der EEG-Umlage zu beteiligen, sollten wir nochmals in Ruhe diskutieren.

Natürlich dürfen wir es nicht versäumen, auch die Schwächeren bei der Energiewende mitzunehmen. Da müssen wir nach Möglichkeiten suchen und um

Lösungen streiten, damit die Energie für Menschen, die ansonsten schon an allen Ecken und Enden sparen müssen, bezahlbar bleibt. Dazu gehört zum Beispiel die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten.

Den Ansatz bezüglich eines verbindlichen Verbots von Stromsperren halten wir für diskussionswürdig. Mich bewegt in diesem Zusammenhang zum Beispiel ebenso die Frage, inwieweit es im Jahr 2011 richtig war, die Heizkostenpauschale beim Wohngeld zu streichen. Das könnte eine tragfähige Überlegung sein, um unter anderem Stromkostensteigerungen zu kompensieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Die hat der Bund gestrichen!)

- Aber wir kofinanzieren. - An einigen Stellen sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Deshalb ist es richtig und wichtig, Ihren Antrag zur weiteren Diskussion in die Ausschüsse zu überweisen. Ich beantrage daher die Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Landesentwicklung und Verkehr. Das Gleiche gilt für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welcher uns heute Morgen vorgelegt wurde. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeiten billiger Energie sind vorbei. Wir können uns billig einfach nicht mehr leisten. Wir brauchen ein Leitbild für eine nachhaltige Energieversorgung, das folgende Fakten anerkennt:

Erstens. Fossile Energien verursachen dramatische Klimafolgeschäden und rauben der Menschheit ihre Lebensgrundlagen.

Zweitens. Fossile Energien verknappen sich immer weiter und werden in Zukunft unbezahlbar.

Das sieht man deutlich an den Preissteigerungen der vergangenen Jahre. Seit dem Jahr 2000 hat ein Drei-Personen-Haushalt neben dem Anstieg der Stromkosten um 31 € pro Monat auch noch die Erhöhung des Heizölpreises um 57 € pro Monat und des Benzinpreises um 45 € pro Monat zu verkraften. Die Bereiche Wärme und Verkehr müssen wir also viel stärker in den Blick nehmen, damit uns die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Frau Hunger hatte dies bereits erwähnt. Anstatt end-

los Geld in den Kauf von Öl, Gas und Kohle zu stecken, sollten wir dieses Geld in neue Arbeitsplätze, in die Senkung des Energieverbrauchs, in Anlagen für erneuerbare Energien sowie in intelligente Netze und Speicher investieren.

Aber nicht nur die Geldströme müssen umgeleitet werden, auch bei den Kosten muss umgesteuert werden, damit Energie auch für alle Menschen und alle Unternehmen bezahlbar bleibt. Die Kosten müssen gerecht verteilt werden. Die Politik von Frau Merkel, die höhere Energiekosten einseitig von privaten Haushalten, kleinen und mittleren Unternehmen sowie vom Handwerk schultern lässt, ist untragbar.

Wir haben Konzepte, mit denen es anders geht. Kurzfristig könnten mit den Vorschlägen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Stromkosten um bis zu 2 Cent/kWh gesenkt werden. Zum Vergleich: Für das Jahr 2013 wird es einen durchschnittlichen Preisanstieg von rund 2,7 Cent/kWh geben.

Sie können uns an dieser Stelle vertrauen; Sie wären damit in guter Gesellschaft. In einer aktuellen Umfrage von Infratest lagen die Grünen mit 32 % an erster Stelle bei der Frage: Welcher Partei vertrauen Sie am ehesten zu, für sichere und bezahlbare Energie zu sorgen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wer soll es denn umsetzen? - Herr Kurze, CDU: Höchstens in den alten Ländern!)

An zweiter Stelle kam hierbei die SPD mit 22 %.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE schnürt ein Maßnahmenbündel zur Kostendämpfung, das wir ausdrücklich unterstützen. Zusätzlich schlagen wir drei Änderungen vor. Frau Hunger ist bereits darauf eingegangen; diese Änderungen würden von der Fraktion DIE LINKE auch mitgetragen werden.

Wir wollen erstens, dass die Besondere Ausgleichsregelung im EEG auf den Stand zurückgeführt wird, wie er im Jahr 2009 gegeben war. Wir sehen bei der Besonderen Ausgleichsregelung auch ein erhebliches Senkungspotenzial. Im nächsten Jahr wird die EEG-Umlage um 5,3 Cent/kWh steigen. Herr Rosmeisl, Sie hatten einmal nach der Entlastung für die privilegierten Unternehmen gefragt. Diese Entlastung beträgt 1,3 Cent von den 5,3 Cent.

Zweitens wollen wir auch die Vergünstigungen bei den Netznutzungsentgelten zurückgeschraubt sehen. Auch diese Kosten werden auf die privaten Haushalte, die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie das Handwerk umgelegt. Das muss geändert werden.

Drittens möchten wir, dass die Liquiditätsreserve auf 3 % gesenkt wird. Auch an dieser Stelle sehen wir ein Entlastungspotenzial.

Frau Wolff, Sie haben den Aspekt des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt ins Gespräch gebracht und in diesem Zusammenhang Verlässlichkeit und Planbarkeit eingefordert. Aber gerade die Entscheidungen der schwarz-gelben Bundesregierung sind überhaupt nicht planbar. Ständig werden die Regelungen und Kriterien geändert. Wenn man den Aspekt des Wirtschaftsstandorts anführt, muss man sehen, dass energieintensive Unternehmen gerade auch von den erneuerbaren Energien profitieren, weil die Börsenpreise gesunken sind.

Das gilt jedoch nicht für die Endverbraucher. Wir fordern, dass diese Preissenkung an der Börse auch an die Endverbraucher weitergegeben wird. Auch an dieser Stelle sehen wir ein Entlastungspotenzial in Höhe von 0,5 Cent.

Die Erhöhungen für die Verbraucher mit einem geringeren Stromverbrauch müssen endlich gestoppt werden. Deshalb möchten wir die Landesregierung dringend bitten, in der morgigen Sitzung des Bundesrats die Haftungsumlage in Höhe von 0,25 Cent für Gewinnaufschläge von Offshore-Windparks bei fehlender Netzanbindung abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell hat schon beim letzten Mal nachgefragt, wie es nach den Vorschlägen der Grünen möglich sein kann, die Energiekosten um bis zu 2 Cent/kWh zu senken. Ich führe das nicht noch einmal aus. Wir haben das in einer Broschüre zusammengefasst. Diejenigen, die noch etwas Sinnvolles für Weihnachten brauchen, können zu mir kommen und sich eine Broschüre abholen.

Wir sehen ein Senkungspotenzial von 2 Cent/kWh. Das ist grüne Fairness und grüne Wirtschaftspolitik für die KMU und das Handwerk.

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Situation mit den Stromsperrungen ein unhaltbarer Zustand ist. Wir müssen Möglichkeiten finden, wie wir einkommensschwache Haushalte dauerhaft stärken können. Das Verbot von Stromsperrungen allein hilft nicht. Wir wollen mehr und sehen Lösungen unter anderem in Ratenzahlungen bei Zahlungsverzug, in der Einführung eines Stromspartarifs, in der Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze und in der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Wir schlagen auch einen Energiesparfonds vor.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, allzu viel können Sie nicht mehr vorschlagen, weil Ihre Redezeit schon überschritten ist.

Frau Frederking (GRÜNE):

Das führe ich also nicht mehr aus. - Wir sehen es jedenfalls genauso: Bei der Energieversorgung darf es keine soziale Schieflage geben. Kosten

und Nutzen der Energiewende müssen fair verteilt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster spricht in der Debatte Herr Rosmeisl für die CDU-Fraktion.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hunger, der Antrag der Fraktion DIE LINKE war nach dem Aufschlag in NRW zu erwarten. Zumindest ich habe das so gesehen. Was Sie uns heute mit dem Antrag bieten, ist aus meiner Sicht ein relativ bunter Strauß; zu jedem Teilpunkt könnte man eine ausführliche Diskussion führen, wenn man dies wollte.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wenn man es wollte, genau!)

Allerdings bleiben Sie zum Teil nur halb konkret und halb konsequent. Dazu werde ich noch etwas sagen. Deshalb ist der Antrag aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig. Jedoch ist das Thema selbst diskussionswürdig.

Nach der dreifachen Katastrophe im März 2011 hat die Welt gespannt nach Japan geschaut. Es war zu erwarten - so kam es dann auch -, dass in Deutschland eine völlig überspannte Sicherheitsdiskussion zur Kernkraft geführt wird. Die Konsequenz war die beschleunigte Energiewende. Ich möchte darauf verweisen, dass wir schon vorher eine Energiewende hatten. Im Jahr 2011 wurde dann festgelegt, dass im Jahr 2022 die Kernenergie vom Netz geht und dass damit der Anteil der grundlastfähigen Kernenergie von 20 % durch erneuerbare Energien ersetzt wird.

Diesem Vorhaben stimmten 93 % der Bevölkerung zu. Ich frage mich, ob diese Zustimmung noch heute gegeben ist. In dem Jubel dieser doppelten Energiewende sind die Bedenken in Bezug auf die Kosten und das technisch Machbare völlig in den Hintergrund gerückt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion schon immer darauf hingewiesen haben, dass man sich bei der Energiewende am Stand der Technik und an den Prämissen Preisstabilität, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der Energieversorgung orientieren sollte.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Ja, meine Damen und Herren, der Preis ist eine soziale Komponente der Energiewende bzw. ein Teil davon. Die Zahlen sprechen für sich. Heute stand es auch in der „Volksstimme“: Im Vergleich zum Jahr 2005 zahlen unsere Durchschnittsfamilien heute 40 % mehr für Elektroenergie. Im nächsten Jahr steigt die EEG-Umlage noch einmal

um 3,5 Cent/kWh an. Der Preis beträgt derzeit 26 Cent/kWh. Es kann sich jeder ausrechnen, wie groß die Steigerung vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 ausfallen wird.

Der BDEW prognostiziert für Ende des Jahres 2013 einen Sprung in der EEG-Umlage auf 20,4 Milliarden €. Auch wenn der BDEW diese Prognose sicherlich aus seiner Perspektive angestellt hat, bedeutete dies, dass die Steigerung der Stromkosten vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 um ein Siebenfaches höher ist als die Steigerung der Stromkosten vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012. Das heißt, wir stehen im nächsten Jahr vor noch größeren Problemen.

Ich bin wirklich gespannt, wie im Herbst 2013, wenn die neuen Energierechnungen vorliegen und wenn die EEG-Umlage für das Jahr 2014 zur Debatte steht, die Zustimmung der Bevölkerung zu der gegenwärtigen Energiewende und dem gegenwärtigen Vorgehen ausfallen wird.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wer macht diese Energiewende eigentlich?)

Es ist ein Märchen, dass die EEG-Kosten nicht zu einer Preissteigerung beitragen. Genauso aberwitzig ist die Behauptung, dass die Energiepreise durch die Freistellung der Industrie nach oben getrieben würden.

Es ist richtig, dass der Durchschnittshaushalt in der Vergangenheit 0,6 Cent/kWh für die Freistellung der Industrie zahlen musste. Klar ist auch, dass dieser Betrag etwas steigen wird. Aber dieser Beitrag ist wichtig für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Er ist wichtig für die Sicherung der Arbeitsplätze in Deutschland und für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sind die beste Sozialpolitik, die beste soziale Energiepolitik.

Präsident Herr Gürth:

Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Rosmeisl (CDU):

Nein, am Ende bitte. - Noch eine kurze Anmerkung in Richtung der Fraktion DIE LINKE. Frau Hunger, wenn Sie uns schon mit Frankreich vergleichen - das ist durchaus okay -, dann machen Sie es doch ein bisschen konkreter. Sie sagen, in Frankreich wird das sehr gut gemacht mit den Abschaltungen und der Weiterleitung an die Sozialbehörden. Das ist durchaus eine sinnvolle Sache. Aber in Frankreich ist der Strompreis sehr viel niedriger als bei uns. Die Allgemeinheit der Stromkunden ist in Frankreich daher sicherlich eher bereit, den Kostenanteil der Stromschuldner zu tragen, wenn es dort keine Abschaltungen gibt.

Insofern müssen Sie, wenn Sie konsequent sind, auch einmal schauen, wie sich der Anteil der einzelnen Energieträger in Frankreich darstellt. Im Ergebnis sollten Sie dazu kommen, dass bei uns eigentlich wieder Kernkraftwerke gebaut werden müssten. Aber so konsequent sind Sie nicht; das ist klar. Wir sind mitten in der Energiewende und Sie haben dieser euphorisch zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Energiewende noch lange nicht am Ende.

Präsident Herr Gürth:

Aber Ihre Redezeit ist schon am Ende.

Herr Rosmeisl (CDU):

Ja? - Wir können den Anträgen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen und bitten um die Überweisung der Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Würden Sie jetzt eine Frage beantworten? Sie haben vorhin gesagt: am Ende. - Frau Frederking, bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Rosmeisl, Sie haben dargestellt, dass die EEG-Umlage im nächsten Jahr in Summe 20 Milliarden € betragen wird.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sagt der BDEW.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wir haben bereits im Oktober 2012 ausgeführt - dankenswerterweise hatte ich aufgrund der Nachfrage von Herrn Scheurell die Möglichkeit, das dezidiert darzustellen -, dass wir ein Senkungspotenzial von mehr als 4 Milliarden € sehen, das durch diese konkreten Vorschläge, die in den beiden Anträgen stehen, umgesetzt werden kann.

Warum erkennen Sie dieses Senkungspotenzial nicht an? Warum sehen Sie die damit verbundene Chance nicht, den Strompreis für die Endverbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu senken, und zwar um diese 2 Cent? Warum beharren Sie darauf, dass alles so weit steigen muss? Warum sehen Sie die Chancen nicht?

Herr Rosmeisl (CDU):

Frau Frederking, ich beharre nicht darauf, dass hier alles so steigen muss, wie es steigt. Wir alle haben nun einmal - 98 % der Bevölkerung - für

diese Energiewende gestimmt. Jetzt müssen wir die Konsequenzen daraus tragen. Das heißt, die Kosten der Energiewende werden steigen. Das ist ganz klar.

Ich habe vorhin schon ausgeführt, warum es nicht sinnvoll sein kann, diese energieintensiven Unternehmen von der Umlage nicht zu befreien. Das führt eindeutig zu Wettbewerbsverzerrungen bei den Unternehmen und das kann nicht im Sinne des Standorts Deutschlands sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ist Ihnen denn klar, dass die Strompreise für die Industrie in den letzten Jahren gesunken sind?

Herr Rosmeisl (CDU):

Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wie haben sich die Strompreise für die Industrie in den letzten Jahren entwickelt? Ist Ihnen bewusst, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben? Ist Ihnen bewusst, dass sie gesunken sind?

Wir hatten am 19. September 2012 in Sachsen-Anhalt eine Veranstaltung, bei der die Chemiebranche im Rahmen der Vorstellung der Energiestudie Folien aufgelegt hat, die gezeigt haben, dass die Strompreise gesunken sind.

Herr Rosmeisl (CDU):

Ja, Frau Frederking. Darauf gebe ich wieder fast die gleiche Antwort: Das ist gut für die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen hier in Deutschland. Punkt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rosmeisl. - Wir fahren fort. Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Frau Abgeordnete Hunger das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin recht froh darüber, dass die Mehrzahl der Mitglieder dieses Parlaments den Antrag sehr positiv aufgenommen hat. Ich denke, dass es eine gute Diskussion in den genannten Ausschüssen geben kann. Wir würden der Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmen.

Ich möchte noch auf ganz wenige Dinge eingehen. Herr Rosmeisl, ich kann mich den Fragen von Frau Frederking nur anschließen. Sie haben die Erhöhung des Strompreises um 40 % immer wieder angesprochen und wissen, dass es nicht am EEG gelegen hat. Sie wissen auch, dass die Senkung der Preise an der Börse nicht zurückgegeben wird, ganz klar. Das, was Sie hier heute gemacht haben, ist genau das: die Angst vor Prozessen schüren, die nicht beherrschbar sind,

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

die unsere Industrie gefährden. Genau das nagt immer weiter an der Akzeptanz.

Ich komme jetzt zum Werbeblock - so einen hatten Sie auch drin. Schauen Sie einmal auf die Internetseite www.nachhaltig-links.de. Dort gibt es ein Video - es ist leider 28 Minuten lang -, das ich Ihnen gern einmal vorführen würde; darin geht es um steigende Energiepreise. Darin wird ganz deutlich gemacht, wer an welcher Stelle für steigende Preise gesorgt hat.

Kurz zur Frau Ministerin. Frau Ministerin, Sie hatten gemeint, dass man das Problem der Stromsperren eher auf der sozialpolitischen Schiene lösen müsste. Wenn Sie auf das Mietrecht schauen, stellen Sie fest, dass wir dort nicht nur die sozialpolitische Schiene haben.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff: Es gibt nur zu wenige Wohnungen!)

- Na ja, gut, ob zu wenige Wohnungen, das ist vielleicht regional unterschiedlich. Das würde ich noch etwas anders sehen. - Trotzdem finde ich Ihr Angebot, in diesem Zusammenhang einmal über die soziale und die ethische Verantwortung von Unternehmen zu diskutieren, gut. Ich sehe es sehr wohl so und auch als Teil des Auftrags an Unternehmen, als Teil dessen, was sie in der Energiewende zu tragen haben.

Es ist auch wichtig, in diesem Zusammenhang über das Thema Jobgefährdung zu diskutieren. Ich glaube, dass es auch bei dem von uns angestrebten sozialökologischen Umbau dazugehören wird, über Veränderungen in den Arbeitsfeldern solcher Unternehmen nachzudenken und generell andere Aufgaben für die Menschen zu finden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Es gibt eine Anfrage von Herrn Rosmeisl. Würden Sie sie beantworten? - Nicht mehr.

Ich schließe die Debatte zu dem vorliegenden Antrag und den dazugehörigen Änderungsanträgen. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob eine Überweisung der vorliegenden Drucksachen in

die Ausschüsse erfolgen soll und falls ja, in welche. Dann würde sich die Abstimmung über die Änderungsanträge erübrigen. Wer einer Überweisung der Beratungsgegenstände generell zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Jetzt rufe ich die Ausschüsse auf. In der Debatte wurden der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr genannt. Ich lasse zunächst über - -

(Zuruf von der SPD: Und Arbeit und Soziales!)

- Herr Abgeordneter Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, es ist, glaube ich, vom Abgeordneten Mormann vorgeschlagen worden - das würden wir unterstützen wollen -, die Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales zu überweisen.

(Zurufe von der SPD: Genau! - So ist es!
- Danke schön, Herr Kollege!)

Präsident Herr Gürth:

Das sind jetzt drei Ausschüsse. Es gibt im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer ist dafür, dass wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1674 sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1701 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales überweisen? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenenthaltungen? - Auch nicht. Damit sind die Beratungsgegenstände in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1246**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1258**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1281**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1678**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1693**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1700**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1703**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 statt. Berichterstatterin des Ausschusses ist die Frau Abgeordnete Grimm-Benne. Bitte sehr.

Frau Grimm-Benne, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE und der Landesregierung sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden vom Landtag in der 28. Sitzung am 12. Juli 2012 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mit der Mitberatung wurden die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Finanzen sowie für Bildung und Kultur beauftragt.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen soll das seit dem 5. März 2003 geltende Kinderförderungs-gesetz geändert werden. Schwerpunkt der Änderungen ist die Einführung der Ganztagsbetreuung und -förderung für alle Kinder, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Damit sollen die vom Bildungskonvent beschlossenen Handlungsempfehlungen zur frühkindlichen Bildung und Erziehung vom 10. März 2008, die auch zum Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD für die sechste Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt erhoben wurden, umgesetzt werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales verständigte sich in der 15. Sitzung am 27. Juni 2012 zunächst auf eine Anhörung zu allen drei Beratungsgegenständen. Diese öffentliche Anhörung fand in der 17. Sitzung am 12. September 2012 statt. Dazu waren auch die drei mitberatenden Ausschüsse eingeladen.

Zu dem sehr umfangreichen Anhörungskreis gehörten unter anderem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Universitäten und Hochschulen, Verbände und Einrichtungen, die sich mit den Belangen von Kindern und auch mit den Belangen von Behinderten befassen, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die einzelnen Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Vertre-

ter von Trägern von Kindertageseinrichtungen und Vertreter von Kindertageseinrichtungen, die kommunalen Spitzenverbände und Elternvertreter.

Die Anhörungsgäste begrüßten einhellig die Rückkehr zum Ganztagsbetreuungsanspruch für alle Kinder, egal welcher Herkunft, und die Einführung der Inklusion, wobei die Verankerung der Inklusion im Gesetz für viele noch nicht weit genug geht.

Weitere Schwerpunkte in den Meinungsäußerungen mit auch kritischen Anmerkungen und entsprechend unterschiedlichen Anregungen und Forderungen waren unter anderem die Themen Bedarfsplanung und Finanzierung, Sprachstandsförderung, Personalschlüssel, Einsatz von Hilfskräften sowie Beteiligung von Eltern und Kindern.

Am Vormittag des 27. Juni 2012, also im Vorfeld der am Nachmittag des gleichen Tages stattfindenden Anhörung, hatten die Einbringer der Gesetzentwürfe und des Änderungsantrages Gelegenheit, diese im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung vorzustellen und die Schwerpunkte zu erläutern.

Die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung hatte der Ausschuss für Arbeit und Soziales ursprünglich für die 19. Sitzung am 25. Oktober 2012 vorgesehen. Dazu lag ihm zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit Änderungsempfehlungen, welche mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt worden waren, vor.

Außerdem wurden seitens der Koalitionsfraktionen mehrere Änderungsanträge ausgearbeitet, die den Ausschussmitgliedern erst am Nachmittag des 24. Oktober 2012 zur Kenntnis gegeben werden konnten.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte daraufhin zu Beginn der 19. Sitzung, die Beratung des Kinderförderungsgesetzes von der Tagesordnung abzusetzen, da man nicht mehr die Zeit gefunden habe, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gründlich zu lesen und eventuelle eigene Änderungsanträge zu stellen.

Der Ausschuss verständigte sich nach einer kurzen Diskussion zum Verfahren darauf, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung am 5. November 2012 in einer Sondersitzung durchzuführen.

Gleichzeitig wurde vereinbart, den mitberatenden Ausschüssen den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung zu übergeben. Dazu wurden in die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitete Synopse die Änderungsvorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD eingearbeitet und farbig hervorgehoben. Diese Synopse wurde so gefasst, als habe der federführende Ausschuss diese Änderungsanträge bereits beschlossen.

Damit sollten die mitberatenden Ausschüsse so rechtzeitig wie möglich über die von den Koalitionsfraktionen am 24. Oktober 2012 vorgelegten Änderungsanträge unterrichtet werden, sodass sie sich mit diesen rechtzeitig vor der Beratung über die vorläufige Beschlussempfehlung befassen können.

In der 20. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 5. November 2012 wurde dann die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lagen dem Ausschuss in einer Synopse der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor.

Die Beratung erfolgte auf der Grundlage des vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeiteten Entwurfs einer vorläufigen Beschlussempfehlung. Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD, die sich unter anderem auf die Sicherstellungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, auf die Finanzierung der Tagesbetreuung, auf die Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung, auf die finanzielle Beteiligung des Landes, der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und auf die Beteiligung von Eltern bezogen, wurden vom Ausschuss überwiegend angenommen.

Schwerpunkte der Diskussion waren zum Beispiel der Ganztagsbetreuungsanspruch, die Finanzierung der Tagesbetreuung sowie die Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung. Auch zum Thema Fachpersonal bzw. Mindestpersonalschlüssel wurde eingehender diskutiert.

Vom Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1281 wurden die Nr. 2 Buchstabe a - das betrifft die Änderung des § 5 Abs. 1 Satz 3, mit der die Förderung der Inklusion verbindlich gemacht wird - und die Nr. 3 - das betrifft die Neufassung des § 7 - Kindermitwirkung in den Tageseinrichtungen - einstimmig angenommen.

Die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden vom Ausschuss ebenfalls übernommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1258 wurde als vorläufige Beschlussempfehlung vom Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 8 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet.

Die mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 7. November 2012 - das waren die 27. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport, die 33. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und die 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur - mit den in Rede stehenden Drucksachen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Alle drei Ausschüsse haben der

vorläufigen Beschlussempfehlung ohne Änderungen zugestimmt. Folgende Abstimmungsergebnisse wurden festgestellt:

Ausschuss für Inneres und Sport: 7 : 5 : 1 Stimmen,

Ausschuss für Finanzen: 7 : 5 : 0 Stimmen,

Ausschuss für Bildung und Kultur: 6 : 4 : 2 Stimmen.

Die Abschlussberatung im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales fand in der 22. Sitzung am 28. November 2012 statt. Dazu lagen dem Ausschuss neben der vorläufigen Beschlussempfehlung die Beschlussempfehlungen der drei mitberatenden Ausschüsse vor.

Des Weiteren hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Synopse vorgelegt, die beruhend auf der vorläufigen Beschlussempfehlung weitere Änderungsempfehlungen enthielt, die in sprachlicher und in rechtsförmlicher Hinsicht mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt worden sind.

Außerdem lagen zu dieser Beratung Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Beratung erfolgte auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Antrag erhoben und in der Folge vom Ausschuss mehrheitlich übernommen.

Mit den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE wurden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- konsequente Umsetzung des Inklusionsgedankens,
- Leistungsverpflichtete sollten weiterhin die Kommunen sein,
- kein Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen,
- Beibehaltung der Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieherinnen und
- Fortführung der Sprachstandsfeststellungen.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD bezogen sich auf das Verfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages und auf die Auszahlungsmodalitäten der Zuweisungen an die Träger der Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Darüber hinaus wurde seitens der Koalitionsfraktionen eine Bitte des Ausschusses für Bildung und Kultur nachkommend mündlich beantragt, in den

§ 5 - Aufgaben der Tageseinrichtungen - die „besondere Beachtung der Sprachförderung“ aufzunehmen.

Den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wurde jeweils mehrheitlich zugestimmt. Die von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wurde im Laufe der Beratung durch weitere kleine Anpassungen und Konkretisierungen geändert und liegt dem Hohen Haus nun heute zur Beschlussfassung vor. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales verabschiedete den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1258 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit 8 : 4 : 0 Stimmen.

Im Nachgang zu der Abschlussberatung wurde von der Verwaltung festgestellt, dass zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1246, der nicht Beratungsgrundlage war, im Ausschuss kein vollständiges Abstimmungsergebnis herbeigeführt wurde. Da nach § 29 der Geschäftsordnung zu allen Gesetzentwürfen, die an Ausschüsse überwiesen werden, eine Empfehlung an den Landtag auszusprechen ist, musste die Abstimmung dazu nachgeholt werden.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sodann in seiner planmäßigen 23. Sitzung am 5. Dezember 2012 die Gesetzentwürfe zur Änderung des KiFöG in der Drs. 6/1246 und 6/1258 sowie den Änderungsantrag in der Drs. 6/1281 nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Es fand eine Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1246 statt. Mit 7 : 4 : 1 Stimmen empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Soziales die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes.

Das Plenum wird hiermit gebeten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu folgen und dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1258 seine Zustimmung zu geben.

Nachdem ich Ihnen jetzt den gesamten Verfahrensablauf geschildert habe, möchte ich insbesondere der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales Frau Zoschke dafür danken - ich denke, ich spreche an dieser Stelle im Namen aller Mitglieder -, dass sie uns sehr gut durch die Beratung über die verschiedenen Gesetzentwürfe geführt hat.

Ich möchte zudem dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausdrücklich ein Kompliment und ein Lob aussprechen, der uns neben vielen anderen Gesetzentwürfen auch bei der Beratung über diese Gesetzentwürfe kompetent, zeitnah und bei allen Fragestellungen hilfreich zur Seite gestanden hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne, für die Berichterstattung. - Bevor Minister Bischoff das Wort ergreift, können wir Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Sekundarschule aus Schönebeck begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meines Beitrags einen Dank aussprechen, der wahrscheinlich etwas außergewöhnlich ist. Ich möchte der CDU-Fraktion ausdrücklich danken; denn noch vor einem, eineinhalb Jahren haben mir Leute aus dem Landtag gesagt: Das bekommen die in dieser Wahlperiode nie hin. Ich weiß, dass etliche Abgeordnete der CDU-Fraktion über ihren Schatten springen mussten.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Gerade weil wir das, was wir im Jahr 2003 gemeinsam beschlossen haben oder Teile der SPD mitbeschlossen haben, heute ein Stück weit korrigieren können und dafür eine Mehrheit haben, danke ich Ihnen ausdrücklich.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Ich danke natürlich auch meiner eigenen Fraktion, weil ich jetzt in der Funktion als Minister, die ich seit drei Jahren ausübe, die Gelegenheit bekomme, die Korrektur einer Regelung vorzunehmen, die ich im Jahr 2002 bewusst unterstützt habe und die wir gemeinsam getroffen haben, weil es um Einsparungen ging. Den damaligen Hintergrund muss ich nicht wiederholen.

Zwischenzeitlich reden wir nicht mehr allein von Betreuung; vielmehr ist der Schwerpunkt Bildung. Diesbezüglich hat sich sehr viel entwickelt. Der Ansatz der frühkindlichen Bildung ist der eigentliche Grund dafür, dass wir sagen: Eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder ist wichtig. Ich glaube, von dieser Seite wird sich in ein paar Jahren deutlich zeigen, dass wir heute wichtige Weichen stellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der dritte Dank geht - das ist klar - an alle Ausschüsse, insbesondere an den Sozialausschuss, weil es eine sachliche Diskussion war. Sie war nicht voller Häme oder ähnlichen Dingen. Niemand hat gesagt: Ätsch, wir haben das damals besser gewusst. Es war eine sachliche Diskussion, für die ich dankbar bin.

Ich gehe einmal etwas zurück. Ich habe mir vorgenommen, den Ablauf zu schildern, und vorhin am

Anfang bei dem ersten Tagesordnungspunkt etwas gesagt. Darauf will ich kurz eingehen.

Es werden im Hinblick auf Wahlversprechungen oft Vorwürfe erhoben. Die SPD hat ein Wahlversprechen gemacht, das eingelöst wird. Sie hat nur den Ganztagsanspruch versprochen - mehr nicht, was ja schon viel ist.

In der Koalitionsvereinbarung hat das der Koalitionspartner mitgemacht und hat dies sinnvollerweise durch die Entlastung von Familien ergänzt, die mehrere Kinder in dem Alter haben. Das ist eine sinnvolle Ergänzung. Ich glaube, damit hat man eine gute gemeinsame Basis auch gegenüber denjenigen, die gesagt haben: Das kriegen die niemals hin.

Der Werdegang war zugegebenermaßen etwas kompliziert. Deshalb möchte ich dazu einige Worte verlieren. Ich halte wirklich viel davon, Dialogveranstaltungen durchzuführen. Diejenigen, die dabei gewesen sind, haben das auch mitbekommen. Es waren echte Dialogveranstaltungen.

Bei diesen Veranstaltungen habe ich auf die Punkte Koalitionsvereinbarung und sicherlich manchmal auf Wahlversprechen hingewiesen und habe überall mitbekommen, dass Erzieherinnen - wir haben ca. 1 400 erreicht - gesagt haben: Ja, die Ganztagsbetreuung ist okay, aber viel wichtiger sind uns Regelungen in Bezug auf Vor- und Nachbereitung, Urlaub, Krankheit, Vertretung und Entlastung der Leiterinnen. Dazu habe ich gesagt: Erstens habe ich dafür keinen Auftrag und zweitens nicht die erforderlichen Finanzen. Drittens kam zu dem damaligen Zeitpunkt eine Änderung des Betreuungsschlüssels nicht infrage.

Das Einzige, was ich manchmal gesagt habe, war: Wenn wir etwas Luft hätten, dann muss man gucken, ob man etwas an den Rahmenbedingungen verändern kann. Aber das kann ich nicht versprechen. Das lief laufend durch. Ich möchte es einmal deutlich sagen: Dabei ist nichts versprochen und auch nichts beschönigt worden; vielmehr war das deutlich.

Ich habe Expertenrunden - etliche von Ihnen waren dabei - mit der Liga, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bündnis für ein kinderfreundliches Land und weiteren einberufen und etliche Vor-Ort-Veranstaltungen durchgeführt. Im Ergebnis - so muss man sagen - war der Ganztagsanspruch, so wie er heute vorgesehen ist, erst einmal gesichert, aber über das ganze Jahr hinweg sind die Entlastung der Erzieherinnen - das war wichtig - sowie die Vor- und Nachbereitung thematisiert worden, so wie ich es gesagt habe.

Deshalb war im ersten Entwurf im Rahmen der Kabinettsitzung auch eine Entlastung der Erzieherinnen um 2,5 bzw. fünf Stunden pro Vollzeit-

äquivalent in den Einrichtungen vorgesehen. Dabei ging es nur um die Entlastung; denn an den Betreuungsschlüssel wollten wir nicht heran, übrigens auch kein anderer Gesetzentwurf. Zumindest in dem Entwurf der Fraktion DIE LINKE war das auch nicht vorgesehen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Daran habe ich mich erst einmal gehalten. Wir haben gesagt, wir können das flexibel machen und es den Einrichtungen überlassen, wie sie das machen wollen. Dafür gab es am Anfang eine Akzeptanz. Das hat sich im Laufe der Zeit - dazu komme ich nachher noch - geändert.

Allein die Entlastung der Erzieherinnen kostet 40 Millionen €. Ich finde nach wie vor, das ist eine ungeheure Summe. Dennoch sagen heute Leute, es wird doch gar nicht besser, als es jetzt ist. Also wenn 40 Millionen € nur für Rahmenbedingungen nicht etwas Besseres sind, was wollen wir denn dann? Ich habe bis heute in der Zeitung gelesen, dass das alles eher schlechter wird.

Mittel in Höhe von 10 bis 11 Millionen € werden für die Einführung des Ganztagsanspruchs aufgewendet. Ich bin ausdrücklich - manche haben es im Januar mitbekommen, als bereits darüber spekuliert worden ist, ob ich hier weitermachen kann, weil wir damals etwas stufenweise einführen wollten; das war auch in der Diskussion - den regierungstragenden Fraktionen und dem Finanzminister dafür dankbar, dass das ermöglicht wurde. Das habe ich vorher nicht erwartet. 53 Millionen € sind eine ungeheure Summe, die wir zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt zum Dialog. Ich würde den Dialog weiterführen, weil dies ein gutes demokratisches Mittel ist, Leute mitzunehmen und mitentscheiden zu lassen. Sie haben auch etwas bewegt. Die Erzieherinnen haben deutlich gemacht, dass sie diesen Veranstaltungen einen großen Stellenwert beimessen. Wenn wir diese Veranstaltungen nicht durchgeführt hätten und nur unsere Wahlprogramme und die Koalitionsvereinbarung umgesetzt hätten, wäre vielleicht die Zufriedenheit nicht so groß.

Allerdings hat man im Laufe des Verfahrens mitbekommen, dass diejenigen, die auf diesen Dialogveranstaltungen zusammenkommen - das sind nicht immer dieselben Personen -, nie auf demselben Stand sind. Ich diskutiere heute noch mit Leuten, die vom Eckwertepapier vom September letzten Jahres reden. Man kann sie nicht alle auf den jeweiligen Sachstand mitnehmen. Man kann auch nicht alles gleich ins Netz stellen, weil es sich laufend verändert. Daher habe bis in die letzten Tage hinein und auch heute noch festgestellt, dass in der Zeitung, etwa in einem Lokalteil, Dinge ste-

hen, die schon längst erledigt und ad acta gelegt worden sind, weil wir viel weiter sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Ich würde den Dialog trotzdem weiterführen. Ich glaube, dieses Risiko muss man eingehen. Aber um es noch einmal deutlich zu machen: Es ist die Grenze von Dialogveranstaltungen, dass man im Verfahren natürlich sehr viele Veränderungen hat, wobei nicht alle mitgenommen werden können.

Wir hatten am Anfang Stufenmodelle vorgesehen - das wissen Sie auch; diese wurden übrigens auch im Bündnis besprochen -, wobei wir gesagt haben: Wir realisieren den Ganztagsanspruch zuerst für die Kindergartenkinder und dann für die Krippenkinder und machen eventuell eine stundenweise Ausdehnung zwischen acht und zehn Stunden und Ähnliches. Es wurde in der gesamten Breite diskutiert. Am Ende war es nicht eine kleine Novelle, deren Umsetzung wir vorhatten; vielmehr ist eine richtig große Novelle mit vielen Dingen daraus geworden.

Die ersten Überlegungen, was die Entlastung der Erzieherinnen angeht, habe ich deutlich gemacht. - Jetzt habe ich mich verblättert. Deshalb mache ich einmal an dieser Stelle weiter.

Ein Schwerpunkt, der auch kritisiert worden ist, betrifft die Frage der Sprachstandsfeststellung. Auch darauf will ich eingehen. Ich war gestern gemeinsam mit Frau Professor Rabe-Kleberg bei einer Integrationsveranstaltung. Ich habe gestaunt, da sie - wir werden das ab Januar im Dialog machen - gesagt hat, sie hält die Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4 vom Zeitpunkt her für falsch, da sie viel zu spät erfolgt. Sie spricht von Sprachbildung - man kann auch Sprachförderung sagen - von Anfang an.

Es geht darum, das zu implementieren und gleichzeitig zu sagen, wie wir das evaluieren. Da bei „Bildung elementar“ im Vordergrund steht, die Kinder stark zu machen, sie zu beobachten, anzuregen, ist ein Bestandteil, auch den Stand der jeweiligen Sprachbildung festzustellen. Das muss im Prozess laufend passieren. Das war jedenfalls gestern eine gute Veranstaltung. Wir haben die Elternrechte gestärkt und Mitspracherechte erweitert und wir haben die Entlastung der Mehrkindfamilien durchgesetzt.

Vielleicht noch eine Frage, die immer eine große Rolle spielt: Zwischen den Kabinettsitzungen gab es noch Veränderungen. Die erste Vorlage im April sah anders aus als die zweite. Das war ganz eindeutig die Folge von Anhörungen und von Gesprächen mit den Koalitionsfraktionen. Deshalb ist es in der zweiten Kabinettsfassung zu Zuständigkeitsveränderungen gekommen, die noch Eingang gefunden haben.

Ich will auf diese Fragen nicht konkret eingehen. Darüber ist in den letzten Wochen genug diskutiert worden. Ich will nur an dieser Stelle deutlich machen: Für die Kinderbetreuung ist nach SGB VIII die Kommune zuständig. Es gibt in Deutschland Länder, die geben keinen Groschen zur Kinderbetreuung dazu. Wenn wir das machen würden, wären allein die Kommunen dafür zuständig. Dann könnten wir aber keine Standards festlegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Immer zu sagen, uns kostet das soundso viel und das Land hält sich dabei heraus -- Das Land gibt eine große Menge dazu. Wenn man einen deutschlandweiten Vergleich über die Inanspruchnahme und die Ganztagsbetreuung durchführt, ist das eine ziemlich große Summe. Von daher halte ich diese Diskussion, wenn sie so geführt wird, für unredlich.

Ich mache auch noch einmal deutlich: Nach SGB VIII ist der Landkreis für die Planung, für Kinderschutz, für Erziehungsaufgaben, für Ermäßigungen für Harz-IV-Empfänger und vieles andere auch zuständig. Von daher ist es - so wie es bis zum Jahr 2003 war - auch verständlich und möglich; ich finde es auch richtig, dort die Verantwortung wieder hinzubringen.

Man kann das anders sehen. Ich will das jetzt nicht kritisieren. Ich halte diesen Weg jetzt, wo es später auch um Vereinbarungen geht, erst einmal für machbar. Ich wünsche mir und weiß, dass wir mit beiden kommunalen Spitzenverbänden die Dinge in den nächsten Monaten und Jahren vertrauensvoll regeln werden, damit dies gut umgesetzt wird. Denn es geht um die Kinder in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Von daher wird sich zeigen, wenn es sich nicht schon heute zeigt, was wir auf den Weg bringen. Deshalb will ich mir pathetische Worte verkneifen. Es wird sich in dieser Wahlperiode noch zeigen, welche positiven Auswirkungen das für die Kinder und für die Familien in diesem Land haben wird. Wir werden vieles an Entlastungen haben, wenn Kinder stark für die Schule, stark für das Leben gemacht werden.

Deshalb ist dieser Ansatz für mich wichtiger, als zu überlegen, wie diese Verfahrenswege sind. Das interessiert die Eltern nicht, das interessiert auch Kinder nicht so sehr, sondern ist eher eine Sache, wie dies auf kommunaler Ebene geregelt wird und welche Unterstützung wir als Land dazugeben.

Es gibt außerdem zugegebenermaßen manche Prognosen in dem Gesetz. Man kann nicht alles vorhersagen. Wir wissen auch nicht, wie viel Erzieherinnen ganztags arbeiten werden. Von daher kann man nur das prognostizieren, wovon wir ausgehen. Das Gesetz regelt eindeutig, wie die Finan-

zierung ist. Wir werden im Laufe der Zeit sehen, wie sich das darstellt.

Ich danke allen, die mich unterstützt haben. Es war manchmal nicht ganz so einfach. Aber dass dies am Ende so dasteht, wie es heute der Fall ist, darüber bin ich froh und freue mich über die Kinder, die in diesem Land bessere Chancen bekommen.
- Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt drei Nachfragen. - Die erste Nachfrage stellt die Abgeordnete Frau Hohmann, dann Herr Gallert und dann Herr Harms.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sprachen davon, dass Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben. Ich kann davon ausgehen, dass Ihnen aufgefallen ist, dass wir bei den Personalschlüsseln eine Bemessungszeit von acht Stunden drinstehen haben. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass durch diese Bemessungszeit von acht Stunden für Kinderkrippe und Kita ein verbesserter Personalschlüssel entstehen würde? Stimmen Sie mit mir darin überein, dass diese Verbesserung bei Weitem das Teuerste an diesem Gesetz ist?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich gebe Ihnen Recht, denn das ist auch Grundlage dieses Gesetzentwurfs, dass wir die Bemessungszeit anders festgelegt haben und dass der Schlüssel ein wirklicher sein muss und nicht so, wie er jetzt ist. Ich habe immer zugegeben, dass der realistische Schlüssel ein anderer ist als der, der im Gesetz steht. Das wird korrigiert, und dies kostet eine Menge Geld. Das ist richtig. Dann verbessern wir den Betreuungsschlüssel trotzdem, was ich auch richtig finde. Das ist übrigens die Zahl von 2,5 oder fünf Stunden, wo Sie am Ende für sechs Stunden sind.

Ich will noch einmal sagen: Der Betreuungsschlüssel ist doch keine pädagogische Größe, sondern eine rechnerische. Deshalb steht er jetzt auch nicht mehr so darin. Es wird wie in der Schule gemacht: Erzieher-Kind-Relation zur Arbeitszeit. Das halte ich auch für richtig und nachvollziehbar. Es wird vor Ort sowieso so berechnet. Von daher sage ich, es ist keine große Abweichung zu dem, was wir jetzt im Gesetz vorlegen und schon auf den Weg gebracht haben.

Ich finde, dies verbessert die Situation gegenüber dem, was wir heute haben, erheblich. Ich würde mir wünschen, dass Sie dies wenigstens anerkennen, aber man muss es von der Opposition nicht unbedingt erwarten. Mehr will ich als Anerkennung nicht haben. Auch wenn man sie nicht bekommt, kann ich damit leben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bischoff, nur eine kurze Vorbemerkung: Natürlich stimmt es, Kinder und Eltern interessieren sich erst einmal nicht für das Verfahren. Sie werden sich schlagartig dann dafür interessieren, wenn das Verfahren nicht funktioniert. Das ist ausdrücklich unsere Befürchtung.

Der Grund für meine Meldung war aber ein anderer. Sie haben ausdrücklich noch einmal gesagt, für die Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs für alle Kinder sind 10 bis 11 Millionen € geplant. Sie waren damals an der Reduzierung des Ganztagsanspruches beteiligt. Können Sie dem Parlament noch einmal sagen, wie stark die Landeszuschüsse damals abgesenkt worden sind mit der Begründung, das würde man jetzt durch die Streichung des Ganztagsanspruches für die betroffene Kindergruppe sparen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die größte Einsparung war damals nicht der reduzierte Anspruch für Kinder, die halbtags betreut werden und deren Eltern zu Hause sind, sondern es war die falsche Berechnung der Betreuungszeit. Das war der größere Anteil der Einsparung. Er belief sich, wenn ich mich nicht irre, zwischen 30 und 40 Millionen €.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es gab damals eine Reduzierung der Landeszuschüsse um 40 Millionen €, eine adäquate Reduzierung der gemeindlichen, vor allen Dingen der kreislichen Zuschüsse. Wir reden hier etwa über 70 Millionen €. Davon war ein erheblicher Anteil - etwa nach Berechnungen der Gewerkschaften - von 35 Millionen € auf die Reduzierung des Ganztagsanspruches zurückzuführen. Jetzt führen wir die gleiche Leistung für 10 bis 11 Millionen € wieder ein.

Herr Bischoff, daher kommt die Skepsis, dass die finanziellen Rahmenbedingungen ausreichen werden. Daher kommt auch die Skepsis, dass wir eine Ausfinanzierung der Verbesserung des Betreuungsschlüssels haben.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Vielleicht noch eine Anmerkung. Die Berechnungsgrundlagen haben wir wirklich hoch- und heruntergerechnet. Dabei bin ich jetzt selbst vorsichtig, weil das Sozialministerium schon einmal mit anderen Vorwürfen leben musste. Wir haben extra Experten hereingeholt. Wir haben das offengelegt. Wir haben selbst die Formeln offengelegt, die dahinter stehen. Wir haben sie auch denen, die es haben

wollten, mitgegeben. Ich gehe ganz fest davon aus, dass die Berechnung stimmig ist.

Ob die Prognose stimmt und ob das alles ausreicht, ob die berechneten zusätzlichen 1 400 Erzieherinnen, die wir zusätzlich brauchen, ausreichen, wissen wir nicht, weil wir davon ausgehen, dass ein Teil davon doch ganztags arbeiten wird. Es gab im Jahr 2003 die Diskussion, wo der Jammer groß war, dass man auf einmal auf 25 oder 30 Stunden zurückgehen muss. Das wissen wir nicht 100-prozentig. Wir wissen auch nicht die Inanspruchnahme. Wir wissen vieles andere auch nicht, wie es im Einzelnen läuft. Das sind Prognosen; sie müssen nachvollziehbar und transparent sein. Das haben wir versucht zu tun.

Für die Eltern und für die Kinder ändert sich bezogen auf diese Frage sowieso nichts. Es muss eh bezahlt werden. Der Anspruch steht da, es muss bezahlt werden. Dafür werde höchstens ich Dreische vom Landtag bekommen. Wenn Sie sagen, der Minister liegt dermaßen daneben mit seinen Berechnungen, dann habe ich ein Problem. Ich habe schon jetzt ein Problem von rechts, wenn ich auf den Finanzminister schaue.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist nur örtlich gemeint!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, wie werden Sie den Dialog mit den Bürgermeistern fortsetzen, die mit ihren Stadt- und Gemeinderäten viel Sorgfalt in diese kommunale Aufgabe in der Vergangenheit gesteckt haben?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das ist erst einmal wichtig und richtig. Die Gemeindeebene hat sich nicht nur darum gekümmert, sondern hat auch viel hineingesteckt. Wenn wir jetzt von Umstellung sprechen, wie es bis zum Jahr 2003 war oder zumindest Mecklenburg-Vorpommern hat, kann ich manche Verunsicherung verstehen und auch die Frage, warum macht ihr eine Gemeindegebietsreform und jetzt nehmt ihr uns eine Aufgabe weg.

Ich bin überzeugt, dass wir im Verfahren - und dabei vertraue ich auf die kommunalen Spitzenverbände bei all dem Ärger, den man spürt - gemeinsam mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund Regelungen finden, bei denen die Gemeinden am Ende gestärkt hervorgehen könnten, wenn es um Vereinbarungen und Regelungen geht. Das ist eine Verfahrensfrage. Ich vertraue auf die kommunale Ebene, dass sie am Ende nicht blockieren wird, sondern im Interesse der Kinder

mitmachen wird. Das ist auch ein Stück unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Damit sind die Fragen beantwortet. - Wir steigen jetzt in eine Zehnminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Kamerun sagt man: „Jedes Kind ist ein Zeichen der Hoffnung für diese Welt.“ Ich glaube, es ist nicht zu kurz gegriffen zu sagen, solche ähnlichen großen Hoffnungen hat auch die Novellierung des Kinderfördergesetzes in diesem Land ausgelöst. Es war eines der bestimmenden Themen im Landtagswahlkampf. Es hat alle Verbände, alle Eltern, alle die, die in diesem Land an Kinderbetreuung interessiert sind, elektrisiert. Das hat man - Sie haben es schon erwähnt - auch in den sogenannten Dialogforen in diesen Veranstaltungen gesehen.

Dabei muss ich Ihnen, Herr Minister, - Sie haben vorhin viel Lob ausgeteilt - auch einmal ein Lob zurückgeben. Ich meine es ernst. Es war das erste Mal, dass in diesem Land der Versuch unternommen wurde, für diejenigen, die von einem Gesetz betroffen werden, nicht nur eine Vortragsveranstaltung zu machen, sondern wirklich mit ihnen zu diskutieren. Das fand ich sehr gut. Ich war auch bei solchen Veranstaltungen dabei. Es gab auch noch interne Veranstaltungen. Es gab unheimlich viele Runden.

Das Einzige, was ich schade fand, ist, dass der Abschluss nicht richtig geschafft wurde. Am Ende noch einmal zurückzuspielen, warum sich so viel nach der großen Anhörung verändert hat, was sich verändert hat, warum Dinge übernommen wurden, warum nicht, das wäre das Sahnehäubchen gewesen, um diesen Prozess wirklich gut zu gestalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum Inhalt. Für uns GRÜNE war bei der Novellierung des Kinderfördergesetzes der Faktor Zeit der bestimmende. Wir haben uns davon leiten lassen, mehr Zeit für unsere Kinder in den Einrichtungen zu bekommen, mehr Zeit für die Erzieherinnen, damit sie das vor- und nachbereiten können, was sie an frühkindlicher Bildung mit den Kindern veranstalten wollen, mehr Zeit für Elternarbeit und verantwortungsvolle Leitungstätigkeit.

So haben wir auch unseren Änderungsantrag gestrickt. So sind wir in alle Debatten gegangen. Ich muss sagen - das haben Sie vorausgesagt und es

ist auch tatsächlich so -, ich bin enttäuscht von dem, was ich jetzt nach anderthalb Jahren Debatten über die Kindertagesbetreuung hier vorfinde.

Es ist eine große Novelle, sagen Sie. Ich sage, es ist ein kleines Reförmchen. Denn das, was auf der einen Seite gegeben wird, die Vor- und Nachbereitung, wird auf der anderen Seite gestrichen. Es wird beim Betreuungsschlüssel draufgepackt; das ist richtig. Aber das ist so minimal. Dabei verändert sich wirklich sehr, sehr wenig in der Realität der Kindertagesbetreuung.

(Frau Niestädt, SPD: 53 Millionen € sind doch nicht minimal!)

- Es geht nicht nur ums Geld. Es geht um das, was am Ende in den Einrichtungen spürbar herauskommt. Das ist ganz, ganz wenig.

(Zurufe von der CDU)

Dieser kleine Aufwuchs im Personalschlüssel ist zu wenig, wenn man wirklich frühkindliche Bildung umsetzen will. Das ist wahr und muss auch einmal gesagt werden.

Wir haben uns das wirklich nicht einfach gemacht. Deshalb haben wir als GRÜNE einen Entwurf vorgelegt, in dem wir sagen, dass wir schrittweise bis 2016 zu Personalbetreuungsverhältnissen in der Kinderkrippe von 1 : 4, im Kindergarten von 1 : 10 und im Hort von 1 : 23 bei einer Bemessungsgrundlage von acht Stunden kommen. Die Kollegin Hohmann hat dies in ihrer Frage vorhin noch einmal deutlich gesagt und auch die Wertigkeit dieser Bemessungsgrundlage von acht Stunden noch einmal herausgestellt. Alles andere ist schlicht und ergreifend verschleiern und unredlich.

Wir denken, diese Zeit muss dann in den Einrichtungen eingeteilt werden. Dort muss entschieden werden, dauert das Mittagessen länger, brauche ich Vor- und Nachbereitung, wen setze ich für die Leitungstätigkeit ein. Dieses Stundenvolumen muss in der Einrichtung verteilt werden, dort, wo am besten darüber entschieden werden kann, wer für welche Aufgabe wann zuständig ist.

Gestatten Sie mir noch eine kritische Bemerkung: Ich finde das Ergebnis es sehr enttäuschend, auch nach dem, was Sie in den Dialogforen vorgetragen haben. Ich glaube, dabei muss man auch nicht immer die Hirnforscher bemühen, die Sie sehr gern zitieren, Herr Minister. Es ist schade, dass beim Personalschlüssel, auch wenn die Veränderungen nur so minimal sind, nicht im Krippenbereich begonnen wird; denn das ist die Grundlage. Das weiß jede Erzieherin, die ihren Job gut macht, dass man bei den Kleinsten anfangen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will gleich noch auf das Gegenargument eingehen, das immer kommt, wenn ich unsere Vorstellungen darlege. Das ist das Geld. Das, was wir

vorschlagen, kostet insgesamt 60 Millionen € mehr als das, was die Koalition vorschlägt. Das haben wir durchgerechnet. Das ist uns klar.

Ich weiß, dass das viel Geld ist. Das können Sie mir glauben. Das hat auch bei uns in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Wir haben uns aber einstimmig dafür entschieden, weil das aus unserer Sicht eines der zentralen Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode ist.

Wenn wir etwas zu sagen hätten, dann würden wir mehr Geld in das System stecken. Es ist aber nicht allein entscheidend, ob man 40 Millionen €, 60 Millionen € oder 100 Millionen € ausgibt. Man kann auch mit 100 Millionen € Mist machen. Es ist wichtig, was dabei am Ende inhaltlich herauskommt.

Wir haben uns die Diskussion nicht leicht gemacht. Im Ergebnis ist etwas herausgekommen, was uns von allen anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus unterscheidet. Wir sagen, ein Ganztagsanspruch für alle Kinder beläuft sich auf acht Stunden, für Kinder arbeitender Eltern öder Ähnliches zehn Stunden, wie gehabt; das ist keine Frage.

Wir nehmen die Erziehungspartnerschaft sehr ernst. Wir wollen die Eltern stärker in die Pflicht nehmen, als es andere Fraktionen tun, und sie in Eltern-Kind-Zentren, wohin sich die Kindertagesstätten entwickeln sollen, noch stärker einbeziehen. Wir glauben, wenn beide Eltern zu Hause sind, dann ist es für ein Kind ausreichend, wenn es einen Ganztagsanspruch von acht Stunden hat.

Neben dem Zeitfaktor war es für uns zentral, die Qualität zu verbessern. Ich möchte aufgrund der beschränkten Redezeit nur ein Beispiel nennen, das uns auch von allen anderen unterscheidet: Uns ist die Ernährung unserer Kinder sehr wichtig. Das habe ich schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt. Kindgerechtes Frühstück wird den Einrichtungsträgern jetzt nicht nur empfohlen, sondern sie müssen es anbieten. Das ist verbindlich. Die meisten Einrichtungen in unserem Land bieten es auch schon an.

Wir sagen, es ist wichtig, vollwertiges, kindgerechtes und gesundes Frühstück und Mittagessen anzubieten. Wir glauben, das ist nicht nur eine Frage der Gesundheit unserer Kinder. Ich habe schon bei der Einbringungsrede aus Statistiken über dicke Kinder bei Schuleingangsuntersuchung oder über den Anstieg von Diabetes zitiert. Das will ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Wir glauben aber auch, dass das auch die Frage betrifft, welchen Wert Essen hat, damit Kinder lernen, mit Essen umzugehen. Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, dass gesundes Apfelkompott vom Süßen See zehnmal besser ist als krankmachende Erdbeeren aus China.

(Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Ist das eure Politik? Schwarz und Weiß?)

- Herr Kolze, CDU: Die armen Chinesen!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist übrigens auch etwas, was unsere heimische Wirtschaft unterstützt.

Ebenfalls nicht leicht gemacht haben wir es uns bei der Frage der Leistungsverpflichtung. Wir haben mit vielen, auch mit den erwähnten kommunalen Spitzenverbänden, geredet. Wir haben über diese Fragen im Ausschuss geredet. Ich kann keinen einzigen nachvollziehbaren Grund erkennen, der uns dazu bewegen könnte - -

(Frau Grimm-Benne, SPD, tritt an den Stenografentisch und bittet den hochgewachsenen Stenografen, die Sicht auf die Rednerin nicht zu verdecken)

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Stuhl- und die Sichtfrage ist jetzt geklärt. Jetzt hören wir wieder zu.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Aber hören konnten Sie mich?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja, aber ich wollte Sie auch sehen!)

Also, wie gesagt: Wir haben es uns auch in der Frage der Leistungsverpflichtung nicht einfach gemacht. Wir haben in all diesen Beratungen keinen Grund erkennen können, warum wir von dem seit dem Jahr 2003 bestehenden Zustand, dass die Gemeinden dafür zuständig sind, abrücken sollten.

Ich muss es hier noch einmal erwähnen. Herr Minister, Sie haben es schon angerissen. Nicht zuletzt die Bildung von Einheitsgemeinden ist damit begründet worden, dass die Gemeinden ihre Aufgaben besser umsetzen können. Dazu gehört aus unserer Sicht nicht zuletzt auch die Kinderbetreuung, und zwar insbesondere aus einem inhaltlichen Grund: Wir GRÜNEN stehen für kommunale Bildungslandschaften.

(Herr Schröder, CDU: Es geht um eine interkommunale Zuständigkeitsfrage! Die Landkreise sind auch Kommunen!)

Kommunale Bildungslandschaften leben unter anderem davon, dass alle Akteure vor Ort an Bildungszielen arbeiten. Die Gemeinden sind für die Grundschulen zuständig. Ich glaube, wir müssen noch einiges tun, um den vielzitierten Übergang von der Kita in die Grundschule und um die Zusammenarbeit mit dem Hort besser zu gestalten. Dazu ist es aus unserer Sicht nötig und sinnvoll, es in einer Hand zu belassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist dankenswerterweise schon erwähnt worden, dass einige unserer Vorschläge übernommen wor-

den sind. Die Inklusion ist verstärkt worden. Die Kinder sind bei der Gestaltung und Organisation des Alltags in ihrer Kindertageseinrichtung mit einzubeziehen. Sie dürfen mitentscheiden. Es wird eine Landeselternvertretung eingerichtet.

Ich sehe, dass jetzt hier „Ende der Redezeit“ blinkt. Ich hätte gern noch auf andere Dinge hingewiesen, die uns wichtig sind. Wir hätten zum Beispiel die Entlastung der Mehrkindfamilien nicht mitgetragen, sondern eine soziale Staffelung der Elternbeiträge für alle vorgesehen.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Wir hätten auch die Zahlung von Zuschüssen an die Kommunen, an die Einrichtungen, an die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher nach dem TV-L gebunden.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Das finden wir auch wichtig, weil wir glauben, dass es nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern ist, sondern auch der Konkurrenz mit anderen Bundesländern um Fachkräfte.

(Herr Scheurell, CDU: Ich denke, es blinkt „Ende der Redezeit“!)

Ich bin nach wie vor enttäuscht.

(Oh! bei der CDU)

Wir können diesem Gesetzentwurf aus den genannten Gründen, die wir für essenziell halten, nicht zustimmen. Ich finde es schade, dass die Chance verpasst wurde, auch inhaltlich eine große Novelle zu machen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin von dem Gesetz nicht enttäuscht.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das überrascht!)

Wenn wir den Ausgangspunkt sehen, dann hatten wir eigentlich - der Minister hat es deutlich gesagt - einige Veränderungen vorgesehen. Was wir gemacht haben, das ist, ein Gesetz völlig zu überarbeiten. Wir haben auch rechtliche Bedingungen vom Kopf auf die Füße gestellt.

Wir haben bei dieser Gesetzesnovelle versucht, alle Fragen, die bei den Beratungen im öffentlichen Raum, bei den Fachgesprächen und überall sonst aufgeworfen worden sind, mit einzubeziehen und eine Grundlage zu schaffen, die nicht nur die Bil-

dungsmöglichkeiten für Kinder ausreizt, sondern auch eine Perspektive für alle schafft. Das reicht vom Miteinander der Kommunen im Bereich der Kindererziehung, über die Diskussionen über die Qualität der Ausbildung der Erzieherinnen bis dahin, dass wir versucht haben, die Schlüssel zu ändern.

Mit der heutigen zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes bringen wir ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Koalition aus CDU und SPD in dieser Wahlperiode zum Abschluss. Zum einen führen wir den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern wieder ein, zum anderen verbessern wir den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten und Horteinrichtungen wesentlich.

Wir sind fest davon überzeugt, dass damit bessere Bildungsmöglichkeiten und Perspektiven für die Kinder und bessere Arbeitsbedingungen für die Erzieher geschaffen werden. Das kommt mittel- und unmittelbar dem Wohl unserer Kinder zugute. Wir haben mit Freude festgestellt, dass diese wesentlichen Aspekte nach der langen und intensiven Diskussion bei der überwiegenden Zahl der Beteiligten Konsens sind.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes hat die Regierungskoalition erklärt, die Anhörung im Rahmen der Gesetzesberatung ernst zu nehmen und etwaige Änderungsvorschläge, die sich daraus ergeben würden, so weit wie möglich umzusetzen. Am Ende dieses Beratungsgangs darf ich feststellen, dass die Regierungsfaktionen Wort gehalten haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Erben, SPD)

Wir haben eine Reihe von Vorschlägen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgetragen wurden, aufgegriffen und in der heute zur Entscheidung vorliegenden Beschlussempfehlung umgesetzt.

Meine Damen und Herren! In § 3 - Anspruch auf Kinderbetreuung - heißt es:

„Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, ein regelmäßiges Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder von bis zu 50 Wochenstunden.“

Wir haben in § 5 - Aufgaben der Tageseinrichtungen - festgelegt, dass die Tageseinrichtungen die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in eigener Verantwortung vornehmen. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“, das zurzeit evaluiert wird.

Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und nach einem Qualitätsmanagement zu arbeiten.

Durch die Regelung in § 11 entlasten wir die Mehrkindfamilie. Wir haben die Finanzierung dafür geregelt. Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe laufen die Finanzierungsmittel zusammen, die sich aus der Landesfinanzierung und aus dem auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallenden Anteil in Höhe von 53 % der Landesförderung - also so viel wie bisher - zusammensetzen. Die verbleibenden Finanzierungsanteile übernehmen mit mindestens 50 % die Gemeinden sowie mit höchstens 50 % die Eltern.

Beim Fachpersonal in § 22 haben wir die Berechnung des Personalsschlüssels nach Absatz 2 auf vielfachen Wunsch aus der Praxis wie folgt umgestellt: Für eine Tageseinrichtung oder für eine Außenstelle einer Tageseinrichtung gelten folgende Mindestpersonalschlüssel:

- bei Kindern in einem Alter von bis zu drei Jahren eine pädagogische Fachkraft für 6,6 Kinder statt wie bisher für 6,75 Kinder und ab dem 1. August 2015 eine pädagogische Fachkraft für 5,5 Kinder,
- bei Kindern in einem Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht eine pädagogische Fachkraft für 12,5 Kinder statt wie bisher für 14,6 Kinder und
- bei Schulkindern eine pädagogische Fachkraft für 18,75 Kinder statt wie bisher für 20 Kinder.

Bemessungsgrundlage bei Kindern in einem Alter von bis zu drei Jahren und bei Kindern in einem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist jeweils eine achtsündige und bei Schulkindern eine sechsstündige Betreuung, also der Hort.

Die Änderungen an dem Gesetzentwurf sind in Bezug auf die Mehrausgaben kostenneutral. Aufgrund des Konnexitätsprinzips trägt das Land die Kosten in Höhe von 53 Millionen €, die durch die Verbesserung der Standards entstehen, vollständig.

Diese Diskussion, die wir auf der Gemeindeebene hatten, wer die Kosten tragen muss, ist überflüssig. Das ist in dem Gesetzentwurf deutlich festgelegt. Die Gemeinden werden nicht mehr belastet als bisher.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon vieles erlebt. Wenn ich die Diskussion in den letzten Wochen Revue passieren lasse, dann reduziert sich der Streit über das Vorhaben der Regierungskoalition betreffend das KiFöG auf die Frage, ob es erlaubt und opportun ist, die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu heben. Dieser Streit

überlagert die gesamte Debatte über die Verbesserung der Kinderbetreuung im Land.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Unter dem Strich muss man sagen: Die qualitativen Verbesserungen, die mit dieser Novellierung des Kinderförderungsgesetzes erreicht werden, spielen in der öffentlichen Wahrnehmung keine Rolle mehr. Stattdessen interessiert nur noch die Frage, wer für welche Aufgabe verwaltungstechnisch zuständig sein soll.

Ich habe in dieser Diskussion einiges gelernt: Wenn ich mit etwas nicht einverstanden bin, dann genügt es, eine Zahl in den Raum zu stellen, ohne diese begründen zu müssen. Ich denke in diesen Zusammenhang an die Diskussion über die Mehrkosten des Gesetzes und über die Frage, wer wie viel Personal mehr als bisher zur Umsetzung des Gesetzes braucht. Ich will nicht nachkarten, hätte mir aber eine angemessene Diskussion gewünscht.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, von Herrn Schröder, CDU, von Frau Grimm-Benne, SPD, von Herrn Erben, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir nehmen die Sorgen und Befürchtungen im Hinblick auf die beabsichtigte Verlagerung von Zuständigkeiten und die Veränderung der Finanzierungsregelung seitens einiger kommunalpolitisch Verantwortlicher ernst und haben sie in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ohne die Städte und Gemeinden wird auch zukünftig nichts gehen, da bei der Planung das Benehmen mit ihnen und bei der Verhandlung das Einvernehmen mit ihnen erforderlich ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Konkret handelt es sich um folgende Regelungen:

§ 10. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Sie haben eine Bedarfsplanung aufzustellen. § 80 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches gilt entsprechend. Mit den kreisangehörigen Gemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, den Trägern der freien Jugendhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist in allen Phasen der Bedarfsplanung das Benehmen herzustellen.

Ferner wird in § 11 klargestellt: Die Leistungsverpflichtete hat für eine in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 aufgenommene Tageseinrichtung Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtung - im Einvernehmen mit den Gemein-

den - entsprechend §§ 78b bis 78d des Achten Buches des Sozialgesetzbuches mit dem Träger der Tageseinrichtung abzuschließen. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte des Leistungsverpflichteten für die Leistungsangebote und die sonstigen für den Betrieb notwendigen Kosten der jeweiligen Tageseinrichtung festgelegt. Der Träger der Tageseinrichtung ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt darzulegen.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit geht zu Ende. Aber ich wollte einfach sagen: Wenn wir das Gesetz ordentlich umsetzen, haben wir das erste Mal in diesem Land die Möglichkeit zu erfahren, was ein Kindergartenplatz kostet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie erinnern sich alle an die Diskussion, die wir in diesem Hause geführt haben. Es gab eine Studie. Es war nicht möglich festzustellen, was ein Kindergartenplatz kostet. Mit dieser transparenten Lösung - wir haben uns das vor Ort in Mecklenburg-Vorpommern angesehen - werden wir freiwerdende Mittel vielleicht zusätzlich dem Betreuungsschlüssel zuführen können. Denn auch wir halten es für ein wichtiges Ziel, die Betreuungsschlüssel langfristig zu ändern.

Leider habe ich nicht mehr Zeit; sonst hätte ich Ihnen gern noch einiges mehr gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben aber jetzt die Möglichkeit, auf eine Frage von Frau Dr. Klein zu antworten.

Herr Jantos (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit haben Sie noch etwas Redezeit.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Jantos, ich habe eine Frage bezüglich des Verhältnisses zwischen Landkreis und Gemeinden. Sie haben sich darauf bezogen. Wir sitzen gemeinsam im Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz. Das Jugendamt des Landkreises hat zurzeit eine Frau, die für die Fachaufsicht über die Kitas verantwortlich ist. Inwieweit sehen Sie darin eine Aufgabe für den Landkreis, insbesondere was das Personal betrifft?

(Zurufe von der CDU)

Herr Jantos (CDU):

Frau Dr. Klein, ich beantworte Ihnen die Frage gern. Ich muss dazu aber ein bisschen in die Geschichte gehen. Wir hatten einmal das KiBeG, da war das geregelt. Dem Landkreis hat niemand nach Beendigung dieses Verfahrens irgendwelche Gelder weggenommen. Eigentlich müsste der Landkreis heute noch die Planstellen haben, die erforderlich sind, um diese Aufgabe, die ursprünglich von Ihnen im Gesetz verankert wurde, wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Jantos.

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Eine Nachfrage? - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Jantos, auch mich interessiert dieser Bereich Kreis/Gemeinde.

(Unruhe)

Herr Jantos (CDU):

Können Sie ein bisschen lauter sprechen? Ich höre Sie kaum.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sie haben sehr ausführlich gesagt: Mit Geltung dieses Gesetzes gibt es im Grunde genommen keine gemeindliche Zuständigkeit für die Kinderbetreuung mehr.

Herr Jantos (CDU):

Das ist nicht richtig.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die gemeindliche Zuständigkeit geht, eindeutig geregelt, auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über. Das ist der Landkreis, nicht die Gemeinde. Der soll sich zwar - „im Benehmen“ - mit den Gemeinden unterhalten.

(Herr Schröder, CDU: Bei der Finanzierung im Einvernehmen!)

Aber die Aufgabe ist jetzt beim Landkreis verankert. Die Frage ist doch: Mit welcher Argumentation können Sie eine kommunale Ebene, nämlich die gemeindliche Ebene, jetzt zur Finanzierung der Erfüllung einer Aufgabe verpflichten, die diese Ebene nicht mehr hat?

Herr Jantos (CDU):

Es ist nicht ganz richtig, wie Sie das sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe das versucht auszuführen. Die Gemeinde sitzt nach wie vor im Boot und ist für die Kinderbetreuung vor Ort verantwortlich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die Aufgabe hat der Landkreis.

Herr Jantos (CDU):

Der Landkreis hat die Aufgabe der Finanzierung und der Planung. Wir haben extra gesagt: Wir haben praktisch ein dreiseitiges Benehmen; der Träger, die Gemeinde und der Landkreis arbeiten diese Verträge aus.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Jantos, wer ist leistungs verpflichtet?

Herr Jantos (CDU):

Leistungs verpflichtet ist der Landkreis.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ach so. Punkt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Jantos. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des KiFöG ist es gelungen, die zehnjährige Ungerechtigkeit, den Kindern erwerbsloser Eltern nur einen Halbtagsanspruch zu gewähren, rückgängig zu machen. Dies kann als Erfolg gewertet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch kommt diese Änderung für uns zehn Jahre zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bereits sehr früh einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, in der Hoffnung, heute gemeinschaftlich ein gutes Gesetz verabschieden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns gelungen, der Koalition einige unserer inhaltlichen Positionen nahezubringen - auch wenn es hier nicht so ankam - und sie von unseren Überlegungen zu überzeugen.

Da wäre erstens die Einführung des Ganztagsanspruchs ab dem 1. August 2013 für alle Kinder, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, zu nennen. Ich erinnere daran, dass die Landesregierung ursprünglich ein Stufenmodell vorsah; der Herr Minister hat es bereits gesagt.

Zweitens war es DIE LINKE, die als einzige Fraktion das Problem der verschleierte Personalschlüssel aktiv angegangen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die Personalschlüssel geradegerückt. CDU und SPD haben zumindest den verräterischen Satz mit der neunstündigen Personalbemessungszeit aus dem Gesetz gestrichen.

Drittens ist es schön zu sehen, dass nun auch die Koalition die Beteiligung der Eltern auf Landesebene mitträgt.

Es musste schon mit Verwunderung festgestellt werden, dass von Ihrem Referentenentwurf, sehr geehrter Herr Minister, kaum etwas übrig geblieben ist - eigentlich schade, da in diesem Entwurf durchaus positive Ansätze zu erkennen waren. Einige dieser Anregungen haben auch wir mit unserem Gesetzentwurf verfolgt, nur mit dem Unterschied, dass wir dabei geblieben sind.

Ich möchte nun auf wesentliche Schwerpunkte aufmerksam machen, die für uns nach wie vor sehr wichtig sind und die wir mit unserem Änderungsantrag heute nochmals einbringen.

Nach wie vor ist es für uns entscheidend, dass sich die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen verbessern. Unserem Änderungsantrag ist zu entnehmen, dass wir uns beim Personalschlüssel nicht mehr querstellen. Sie haben in Ihrer Berechnung der Fachkraftanteile eindeutig nicht die von uns geforderte achtstündige Bemessungszeit zugrunde gelegt.

Herr Minister, die Offenlegung der Formel ist uns leider auch im Ausschuss nicht gelungen. Wir haben nicht herausgefunden, wie Sie auf Ihre Fachkraftanteile gekommen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern gehen wir davon aus, dass noch etwas dahintersteckt.

Aber das Ministerium hat uns im Ausschuss berichtet: Wenn wir die achtstündige Bemessungszeit zugrunde gelegt hätten, dann wären die Kosten auf über 80 Millionen € gestiegen. - Aber da man nur 53 Millionen € zur Verfügung hatte,

(Zuruf von der CDU: Zusätzlich!)

ging das nicht.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollten die Personalschlüssel keine Korrektur erfahren. Vielmehr hatte Minister Bischoff den Erzieherinnen Vor- und Nachbereitungszeiten versprochen. Diese hätten nach Auffassung des Ministers auch zur Verbesserung des Personalschlüssels genutzt werden können.

Gut, das wäre eine flexible Lösung gewesen. Aber die Anhörung hat uns gezeigt, dass mehr Verbindlichkeit in Richtung Personalschlüssel gefordert wird. Diesen Schwenk haben Sie, verehrte Kollegin Grimm-Benne, nun radikal vollzogen und sämtliche Vor- und Nachbereitungszeiten zugunsten der Personalschlüssel gestrichen. Wir meinen, das war etwas zu radikal, wie auch die Reaktion in vielen öffentlichen Veranstaltungen zeigte.

Mit der verbindlichen Einführung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ stehen Erzieherinnen vor einer großen Herausforderung. Um dies in einer hohen Qualität umsetzen zu können, fordern wir in unserem Änderungsantrag - genau wie die Gewerkschaften -, Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten in Form von drei Vor- und Nachbereitungsstunden pro Woche und Vollzeiteinheit einzuplanen.

Was wäre so schlimm daran gewesen, Frau Grimm-Benne, einen Kompromiss zwischen einer Verbesserung der Personalschlüssel und einem Kontingent für mittelbare pädagogische Arbeit zur Entlastung der Erzieherinnen zu schaffen? - Ich kann es Ihnen sagen: Schlimm wäre daran für Sie gewesen, damit im Grunde unserem Vorschlag zu folgen, und das geht ja nun gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin sehen wir es sehr kritisch, dass die Sprachstandsfeststellung mit Inkrafttreten des Gesetzes abgeschafft werden soll. Hierüber haben wir in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Mittlerweile hat sich ein Halbsatz im Gesetz niedergeschlagen: „unter besonderer Beachtung der Sprachförderung“.

Ich möchte dieses Hohe Haus noch einmal daran erinnern, dass 2009 ein Änderungsgesetz verabschiedet wurde, das besagte: Zum 1. August 2013 ist eine Evaluation der Sprachstandsfeststellung vorzunehmen. - Aufgrund des heute zu beschließenden Wegfalls der Sprachstandsfeststellung wird es diese Evaluation nicht geben, und Sie können leider nicht erfahren, ob sie etwas gebracht hat oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir nicht mittragen können, ist die Verlagerung der Leistungsverpflichtung von den Gemeinden und Städten auf die Landkreise. Warum war der Wechsel aus der Sicht der Landesregierung notwendig? - Die Landesregierung verband mit ihrem ersten Referentenentwurf die Hoffnung, für das Land Kostentransparenz herzustellen, indem sich das Land mit seinem Landesanteil an den tatsächlichen Personalkosten beteiligt. Diesen Weg sind auch wir mit unserem Gesetzentwurf gegangen.

Jetzt soll ein neues Finanzierungsverfahren eingeführt werden - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach den §§ 78a ff. SGB VIII -, und die Verhandlungen über diese Vereinbarungen kann nur der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt das Jugendamt, führen. Deshalb musste es der Landkreis werden, trotz starker Proteste der Kommunen und ihrer Spitzenverbände.

Ein Eigenanteil, wie ihn freie Träger derzeit aufbringen, ist dem Finanzierungsverfahren nach den §§ 78a ff. SGB VIII fremd. Dies dürfte der wesentliche Grund sein, warum Sie auf dieses Modell der Finanzierung zurückgreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gemeinden und Eltern werden diesen Eigenanteil zukünftig tragen müssen. 2011 betrug dieser nach unseren Berechnungen ca. 13 Millionen €. Von der Landesregierung und auch von der Koalition ist zu hören, dass das Land selbst alle Mehraufwendungen tragen wird, die sich aus der Novellierung des Gesetzes ergeben. Trägt das Land auch den weggefallenen Eigenanteil freier Träger? - Wohl eher nicht. Zumindest wurde dies in den Beratungen nicht thematisiert.

Die Gemeinden verlieren durch die Übertragung der Leistungsverpflichtung auf die Landkreisebene die Vertragshoheit und damit die Steuerungsfunktion im Hinblick auf die KITAS vor Ort. Mit den Vereinbarungen nach den §§ 78a ff. verlieren sie zusätzlich im Grunde die Kontrolle über die Höhe ihres gemeindlichen Defizits, da nicht sie, sondern Landkreis und Kita-Träger die Entgelte verhandeln. Es ist deshalb anzunehmen, dass viele Gemeinden ihr Einvernehmen verweigern werden und dass viele Entgeltverhandlungen bei der Schiedsstelle landen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Punkt der Finanzierungsumstellung ist auch der Tatsache geschuldet, dass sich in absehbarer Zeit, ab dem Jahr 2017, die Anzahl der Kinder im Land reduzieren wird. Die Koalition behauptet, damit würden die Gemeinden in einen Interessenkonflikt geraten, wenn es um die mögliche Schließung von Einrichtungen geht. Deshalb soll zukünftig der Landkreis im Benehmen mit den Gemeinden über Kita-Standorte entscheiden.

Allein aus den genannten Gründen wird eine über Jahre hinweg gut funktionierende Aufgabenverteilung rückgängig gemacht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

Wir lehnen daher die Übertragung auf die Kreise ab. Des Weiteren beantrage ich, über Punkt 1 unseres Änderungsantrages zu Artikel 1 § 3 Abs. 4 des Gesetzentwurfs namentlich abzustimmen.

(Zurufe von der CDU)

Vor dem Hintergrund, dass wir und auch Sie in den letzten Tagen und Wochen verstärkt Resolutionen aus den Landkreisen und Städten bekommen haben, die die geplante Praxis infrage stellen, sehen wir dies als sehr wichtig an. Selbst Landtagsabgeordnete der Koalitionsfraktionen kritisieren diese Entscheidung vor Ort. Nun schaffen wir ihnen die Möglichkeit, sich klar zu positionieren.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Schön! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf haben wir genau wie im Referentenentwurf des Ministers eine Finanzierung verlangt, die sich an den tatsächlichen Personalkosten beteiligt.

(Herr Borgwardt, CDU: Selbstlose Sache!)

Wir haben weiterhin eingefordert, dass sich die Träger am Tarif des öffentlichen Dienstes orientieren sollen. Dies war uns deshalb so wichtig, weil wir wissen, dass bei einigen Trägern nach wie vor Erzieherinnen weit unter dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt werden, und dies, obwohl sich das Land jährlich mit 2 % an der Finanzierung der Tarifsteigerungen beteiligt. Mit der sehr schwammigen Formulierung, die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, werden wir es nicht schaffen, dafür zu sorgen, dass Erzieherinnen ordentlich bezahlt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hiermit wird aus unserer Sicht eine Chance vertan, junge Leute für den Beruf zu gewinnen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zusammenfassend können wir einschätzen: Die Novellierung des KiFöG bleibt weit hinter den geweckten Erwartungen zurück. Es wäre mehr machbar gewesen. Alles, was wir heute nicht in frühkindliche Bildung investieren, fällt uns in den nächsten Jahren auf die Füße. Dann wird es erheblich teurer. Wir werden den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hohmann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Heute wird mit der Verabschiedung der Änderung des Kinderförderungsgesetzes eines der zentralen Gesetze des Landes beschlossen. Es ist inhaltlich ein gutes Gesetz, das wir uns von niemandem schlechtreden lassen werden, wie es die Opposition gerade getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich zu den Kernpunkten des Gesetzes komme, möchte ich alle hier im Plenum an den Grund dafür erinnern, dass wir dieses Gesetz ändern. Warum gab es zum Beispiel einen Kampf darum, die Ganztagsbetreuung wieder einzuführen?

Das KiFöG ist eine der notwendigen Antworten auf Verwerfungen in unserer Gesellschaft. Darüber hat heute bislang noch niemand gesprochen. Abzulesen sind diese Verwerfungen an den Armuts- und Reichtumsberichten des Bundes und des Landes, die wir in den letzten Jahren zur Kenntnis nehmen mussten. Danach ist selbst nach 20 Jahren der Existenz des Kinderförderungsgesetzes noch immer jedes vierte Kind von Armut in unserem Land betroffen.

(Zurufe von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

In den letzten Tagen war zu lesen, dass Sachsen-Anhalt bei den unter Dreijährigen das Schlusslicht in der Bundesrepublik bildet. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass wir seit Jahren viel zu viele Kinder von der Kita direkt in die Förderschulen schicken. Wir wissen mittlerweile, dass Kinderarmut Familienarmut ist, die darüber hinaus bei uns vererbbar ist. Einmal arm, immer arm. Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sind betroffen - auch das wissen wir. Das dürfen wir nicht zulassen und das werden wir auch nicht tun. Dieses Kinderförderungsgesetz mit seinen Veränderungen ist ein Baustein zur Bekämpfung der Armut.

Der Kern des neuen Kinderförderungsgesetzes sind substanzielle Veränderungen für die Kinder, die Eltern und die Erzieherinnen. Der erste Kernpunkt ist heute schon oft angesprochen worden; auch ich möchte es mir nach zehn Jahren gönnen, das noch einmal zu sagen: Wir werden die Ganztagsbetreuung für alle Kinder wieder einführen, unabhängig von sozialer Herkunft und Beschäftigungsstatus ihrer Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Das wird ab dem 1. August 2013 wieder gelten. Dann wird gelten: bis zu zehn Stunden Betreuung täglich für alle Kinder.

Ich bin übrigens besonders stolz darauf, dass es uns gelungen ist, das auch gleich für die Krippenkinder, also für die unter Dreijährigen, zu realisieren. Das ist eine große Leistung, auch für den Landeshaushalt. Ich habe nämlich viele Dankesbriefe von Eltern erhalten, die sowohl in der Krippe als auch in der Kita Kinder haben und die mit dem unterschiedlichen Rechtsanspruch ihrer Kinder, der zunächst vorgesehen war, in den zwei Jahren nur schwer hätten umgehen können.

Mit diesem Punkt setzen wir eines der zentralen Ziele des Bildungskonventes um. Dort heißt es: Um allen Kindern die Chance zur Teilhabe an entsprechenden gezielten Bildungsangeboten und da-

mit einhergehenden Bildungs- und Lebenschancen zu ermöglichen, aber auch eine gute Vorbereitung auf die Schule zu gewährleisten, ist die Wiedereinführung des Ganztagsanspruches unerlässlich.

Dieser Landtag hat den Konvent ins Leben gerufen. Wir haben die Ergebnisse des Konvents auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bin stolz darauf, dass diese Koalition den Willen hatte, diese auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe geglaubt, dass sich diese gute demokratische Haltung und der andauernde Respekt für all die gesellschaftlichen Gruppen, die sich im Bildungskonvent engagiert und für einheitliche Empfehlungen gesorgt haben, auch in diesem Hohen Hause zeigt. Das ist aber offensichtlich bei den Oppositionsfractionen nicht der Fall.

(Frau Bull, DIE LINKE: Kann ich den ersten Satz noch einmal hören?!)

Zweiter Kernpunkt. Der Betreuungsbedarf soll den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern angepasst werden. Darüber ist heute überhaupt noch nicht gesprochen worden. Die Eltern entscheiden über den Betreuungsumfang, also darüber, ob sie zehn, neun, acht oder sieben Stunden Betreuung für ihre Kinder benötigen. Die Elternbeiträge staffeln sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang.

Das heißt in der Praxis, der Elternwille entscheidet und die Kita ist dabei der soziale Dienstleister. Die Eltern werden nicht gezwungen, eine Betreuung von 7 Uhr bis 12 Uhr in Anspruch zu nehmen, weil das die Öffnungszeiten sind, die die Kita bestimmt. Die Eltern werden vielmehr selbst bestimmen können, wann sie es brauchen. Deswegen ist dieses Kinderförderungsgesetz auch ein Elternunterstützungsgesetz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Eltern sollen Unterstützung bei der Vereinbarung von Familie und Beruf erfahren. Sie sollen sich über die Entwicklung ihres Kindes und über empfehlenswerte individuelle Fördermöglichkeiten mit den Erzieherinnen austauschen dürfen.

Darüber hinaus besteht bezüglich der Entwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder-Eltern-Zentren in diesem Parlament große Einigkeit. Das soll nach unserer Novelle regelhaft umgesetzt werden. Elternkuratorien sind dabei nicht nur auf dem Papier zu beteiligen, sondern bilden eine feste Säule der Partizipation und der Erziehungspartnerschaft. Deshalb ist dieses Kinderförderungsgesetz auch ein Elternbeteiligungsgesetz.

Nun die Bildungsinhalte: Der Bildungskonvent hat im Zusammenhang mit den Kinder-Eltern-Zentren von Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung ge-

sprochen und hat die Einführung eines Gütesiegels zur Beurteilung und Gewährleistung verbindlicher pädagogischer Qualitätskriterien in Kindertagesstätten gefordert. Er bekommt das auch; denn mit der verbindlichen Verankerung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ als Rahmen für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit erfüllen wir auch diese Empfehlung vorbildlich.

Ein weiterer Kernpunkt: die erwähnte Änderung des Personalschlüssels. Ja, wir verbessern ab August 2013 den Personalschlüssel bei den Drei- bis Sechsjährigen auf 1 : 12,5.

Frau Hohmann, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten doch ein bisschen weniger machen sollen. Nein, wir haben uns von dem Gedanken in der Anhörung leiten lassen, dass wir im Kitabereich anfangen, wo wir fast eine hundertprozentige Betreuungsquote haben. Der Druck ist dort am größten; das haben die meisten Träger gesagt. Deswegen fangen wir dort an. Es ist richtig, ab August 2015 werden wir das auf die Null- bis Dreijährigen ausdehnen.

Wir haben heute außerdem einen Kernpunkt angesprochen, von dem wir noch nicht wissen, wie die Eltern darauf reagieren werden, nämlich das Betreuungsgeld, das es möglicherweise ab dem 1. August 2013 geben soll. Wir wissen gar nicht, wie der Bedarf sein wird, wenn das Betreuungsgeld tatsächlich kommt. Dieser wird erst noch abgefragt werden.

Ich lasse es mir nicht kleinreden mit Sprüchen wie: Es klingt nach wenig und es ist auch nicht viel. Nach der Anhörung am 12. September 2012 sind viele Träger auf mich zugekommen und haben zum Ausdruck gebracht: Wenn wenigstens der realistische Betreuungsschlüssel, der jetzt schon in dem Gesetz steht, eingehalten würde und wir nicht mehr diese krude Finanzierung über diese Neun-Stunden-Bemessungsgrundlage hätten, wäre das schon ein Erfolg.

Eines ist auch deutlich geworden - ich weiß nicht, wo Sie in der Anhörung waren, aber ich habe das mitgenommen -: Dass eine Verbesserung des Personalschlüssels absolute Priorität vor den Vor- und Nachbereitungsstunden hat. Er hat auch Priorität vor den Leitungsstunden. Ich habe nie behauptet, dass ich hier radikal etwas wegstreichen würde. Aber irgendwann gibt es im Landeshaushalt keine Möglichkeit mehr, alles zu finanzieren.

Ich habe in jeder Anhörung, überall, auch im Ausschuss, gesagt: Ja, wir sehen uns an, wie das Gesetz in seiner Finanzierung wirkt; sollte es wider Erwarten so sein, dass dort Geld frei wird, dann bestünde die Möglichkeit, auch an dieser Stelle etwas zu verbessern. Und Herr Kollege Jantos hat nichts anderes gesagt.

Ich möchte dazu auch Folgendes sagen: Das ist ein Riesenerfolg dieser Koalition. Es ist auch eine Riesenleistung für das Land Sachsen-Anhalt.

Wir geben schon jetzt eine halbe Milliarde Euro aus. Ich finde, „eine halbe Milliarde“ hört sich immer niedlich an, deswegen sage ich besser: 500 Millionen €. Und wir packen jetzt noch einmal weitere 53 Millionen € darauf. Ich weiß, dass Bundesminister Schäuble für den Ausbau der Kindertagesstätten im gesamten Bundesgebiet auch rund 500 Millionen € ausgeben will. Wir geben also eine riesige Summe für die Kinderbetreuung aus.

Wir bekommen aber nicht heraus, was es kostet. Wir bekommen mit der Evaluierung auch nicht heraus, wie die Bausteine eigentlich wirken, die wir hier einbauen. Deswegen haben wir zum Wohl der Kinder eine Abwägung vorgenommen und haben die Rückübertragung über die Sicherstellungsaufgabe und die Leistungsverpflichtung auf die Landkreisebene vorgesehen. Wir gesagt: Das ist eine gemeinsame Aufgabe. Das ist auch kein Teufelszeug. Das haben wir in den Jahren 2002 und 2003 schon einmal im Kinderbetreuungsgesetz gehabt und es hat gut funktioniert.

Ich sehe, dass meine Redezeit abgelaufen ist. - Frau Präsidentin, ich frage Sie: Wie sehr haben die anderen ihre Redezeit überzogen? Habe ich noch zwei Minuten, um das zusammenhängend zu Ende auszuführen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben noch eineinhalb Minuten. Ich hatte das bei den anderen auch zugelassen, da der Minister seine Redezeit überzogen hatte.

(Zuruf: Schön!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Danke sehr. - Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen, warum wir die Zuständigkeit verändern, der auch im Bildungskonvent noch einmal deutlich geworden ist, um einmal einen anderen Aspekt als die Transparenz anzuführen. Die Kindertagesstätten sollen eng mit Jugend- und Gesundheitsämtern, Kinderärzten, Schulen, Logopäden, Sportvereinen und Beratungsstellen zusammenarbeiten und so ein Netz der Prävention und Förderung schaffen. Nur so können problematische Entwicklungssituationen von Kindern frühzeitig erkannt und rechtzeitig wirksame Angebote zur Förderung zum Nachteilsausgleich entwickelt und realisiert werden. Auch das ist eine Forderung des Bildungskonvents.

Die Landkreise haben eben den ganzen Instrumentenkoffer von den Hilfen zur Erziehung bis hin zur Umsetzung des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“. Und weil wir uns bei der Förderung unserer Kinder keine Reibungsverluste leisten können, sollen sie das beim Sicherstellungsauftrag

auch haben. Deshalb sage ich: Die beste Hilfe für das Kind darf nicht vom Streit um Zuständigkeiten abhängen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir haben lange und ausführlich darüber diskutiert. Deswegen bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. Es gibt zwei Nachfragen. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es fragt zunächst die Kollegin Hohmann, dann Herr Gallert.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, ich vermute, Sie haben es anders gemeint, als Sie sagten, dass sich die Opposition für die Ganztagsbetreuung nicht so stark engagiert hätte. Vielleicht habe ich es nur falsch verstanden. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir bereits vor zehn Jahren gemeinsam mit dem Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt einen Volksentscheid gegen die Einführung des KiFöG herbeigeführt haben. In der letzten Legislaturperiode haben wir ein Kinderfördergesetz eingebracht. Uns liegt der Ganztagsanspruch schon seit zehn Jahren sehr am Herzen, sodass Sie uns nicht unterstellen können, wir hätten uns diesbezüglich nicht engagiert.

Wir haben - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - seit zehn Jahren einen verschleierte Personalschlüssel. Sie und auch der Minister haben ihn in Ihrer Rede benannt. Dieser wird jetzt geradegerückt. Durch dieses Geraderücken des Personalschlüssels müssen nach unseren Berechnungen Mittel in Höhe von 36 Millionen € investiert werden. Das heißt, Sie haben dem System Kita zehn Jahre lang Mittel in Höhe von 36 Millionen € vorenthalten.

(Herr Kurze, CDU: Nein, wir zahlen als Land freiwillig 180 Millionen €! Menschenkinder, das muss doch einmal ankommen!)

Wenn diese 36 Millionen € zur Verfügung gestanden hätten, dann wäre es sicherlich auch zu einer Verbesserung in den Kitas gekommen.

(Herr Scheurell, CDU: Das war eine Intervention! - Herr Harms, CDU: Das war gar keine Frage!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne kann antworten und das müssen Sie ihr auch gestatten.

(Herr Borgwardt, CDU: Natürlich, wenn sie möchte!)

Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das gibt mir die Möglichkeit, dies noch einmal zu erklären. Frau Hohmann, Sie haben Recht: Minister Kley hat damals drei Dinge im Kinderförderungsgesetz geändert. Wir - dazu gehöre auch ich - sind auf die Straße gegangen, weil er den Ganztagsanspruch gestrichen hat. Dann hat er aber noch zwei andere Dinge gemacht. Er hat die Pauschale für den Hort - -

(Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Und die SPD hat es gefeiert!)

- Ach, wissen Sie, Sie sind seit mehr als zehn Jahre im Landtag. Sie kennen doch die Debatten und meine Reden. Sie wissen genau, dass ich beim Bündnis an erster Stelle für den Volksentscheid gekämpft habe und mich damit gegen meine eigene Fraktion gestellt habe. Mir müssen Sie doch jetzt nicht erzählen, dass ich dafür gestimmt habe. Ich habe damals übrigens nicht mitgestimmt.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Aber Sie sprechen für die SPD, oder nicht?)

- Natürlich spreche ich für die SPD.

(Unruhe)

Wir reden jetzt davon, dass wir den Anspruch auf Ganztagsbetreuung wieder einführen wollen. Wollen Sie, dass ich, wie bei der Reklame für Ricola, frage: Wer hat es erfunden?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Wir kommen darauf zurück!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dass die Kollegen der SPD nicht so gern daran erinnert werden wollen, ist schon klar. Frau Grimm-Benne, Sie haben gesagt, man soll das Gesetz nicht an der Auseinandersetzung über die Zuständigkeiten zerreden. Dazu sage ich: Ja, das finde ich auch. Deswegen hätte man sie nicht ändern sollen; denn es hat aus meiner Sicht zumindest an dieser Stelle seit dem Jahr 2002 keine substanziellen Probleme gegeben; diese bekommen wir möglicherweise jetzt.

Sie haben einmal eine Dreiviertelstunde lang versucht, mir nahezubringen, warum Sie das so re-

geln. Ich möchte auf ein Argument eingehen, das Sie damals genannt haben. Sie haben gesagt, dass wir, seitdem die Gemeinden in diesem Bereich Leistungsverpflichtete sind, einen substanziellen Verdrängungswettbewerb zwischen den Gemeinden und den freien Trägern hatten. Sie sprachen damals von einer Halbierung des Anteils freier Träger, die eine Kindertagesstätte betreiben, von 50 % auf 25 %, aber Sie wollten sich mit Blick auf die Zahlen nicht festlegen.

Ich möchte Ihnen dazu sagen: Seitdem die Gemeinden für diesen Bereich verantwortlich sind, hat sich der Anteil der freien Träger, die eine Kindertagesstätte betreiben, von 27 % auf 43 % erhöht. Somit ist dieses Argument, es hätte unter der Trägerschaft der Gemeinden einen Verdrängungswettbewerb gegen die freien Träger gegeben, ausdrücklich widerlegt. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Gallert, Sie haben sich schon sehr frühzeitig, noch bevor das Gesetz vorlag, gegen diese Änderung der Finanzierung ausgesprochen. Wenn Sie hier schon aus einem Vier-Augen-Gespräch zitieren, dann müssen Sie auch sagen, dass es dabei nicht um eine Auseinandersetzung zwischen freien und kommunalen Trägern ging, sondern darum, dass auch kommunale Träger, die eine Kita betreiben, eine Konzeption vorzulegen haben, dass sie das Programm „Bildung elementar“ verbindlich einführen sollen und dass sie damit in einen richtigen Wettbewerb um die besten Konzeptionen zum Wohle der Kinderförderung treten.

Wir haben über die Vereinbarungen gesprochen, die in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen worden sind. Daran kann man genau sehen, welche Leistung man für sein Geld bekommt. Man kann sogar ablesen, welche Effekte es hat, wenn man in bestimmte Bereiche investiert.

Ich möchte ein Beispiel nennen. In einer Brennpunkt-Kita werden sehr viele Kinder von Hartz-IV-Familien betreut. Sie haben unsagbar viele - - Ich weiß nicht, was ich mir noch einfallen lassen könnte. Ich möchte es daran deutlich machen.

Sie gehen zum Landkreis und sagen: Ja, ich merke auch, dass in dieser Region hinsichtlich der Kinderbetreuung zahlreiche Probleme bestehen; ich gebe dir zwei oder drei Stunden zusätzlich für den Ganztagsanspruch im Rahmen des Hilfeplans, der Hilfen zur Erziehung. - Dies reicht aber nicht aus. Wir haben schon vor Längerem festgestellt - das haben auch alle Wissenschaftler gesagt -, dass allein der Ganztagsanspruch für die Kinder überhaupt nichts bringt, wenn wir nicht mit den Eltern arbeiten.

Ich gebe dann zusätzlich familienpädagogische Sozialhilfe dorthin. Sie haben dann die Möglichkeit,

diese Leistungen in dieser Kita so zu gewichten, dass für die Kinder möglicherweise eine nachhaltige Verbesserung eintritt. - Das war der eine Punkt.

Wie wollen Sie denn - Sie haben das sehr lange und oft proklamiert - die Inklusion umsetzen? Frau Hohmann ging das nie weit genug. Ich sage immer: Es kommt nicht nur auf die Überschriften des Gesetzes an, sondern es kommt darauf an, wie wir es umsetzen.

Wie wollen Sie eine inklusive Kita gestalten, wenn Sie nicht bestimmte Instrumente haben - ich bin immer noch der Auffassung, dass der Landkreis darüber verfügt -, um zu ermitteln, was vor Ort benötigt wird, damit man diesem Anspruch gerecht werden kann?

Ich möchte zum Schluss noch etwas sagen. Sie alle räumen Ihre Schränke aus, weil wir demnächst umziehen. Mir ist ein Ordner aufgefallen, der schon etliche Jahre alt ist. Damals sind Frau von Angern und Herr Kurze nach Dormagen gereist.

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Hey!
- Frau von Angern, DIE LINKE: Frau Hüs-kens war auch dabei! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Alle sind staunend zurückgekommen und haben gesagt: Mensch, tolle Sache! Sie haben sich an dem Beispiel von Dormagen angesehen, wie sehr Kinder in anderen Städten, Kommunen und Landkreisen willkommen sind. Sie haben sich dort bemüht, eine Willkommenskultur zu schaffen.

Ich wundere mich inzwischen: Wie abgestumpft sind wir mittlerweile eigentlich, dass wir in den Städten und Kommunen nicht darum ringen, zur kinderfreundlichen Kommune zu werden, und das nicht nur auf dem Schild? Es geht darum, wirklich ein Hilfesystem zu schaffen, in dem Kinder willkommen sind, in dem uns alle Kinder gleich viel wert sind, eine Kultur zu schaffen, in der man das hinkommt. Dafür lohnt es sich, zu Entgeltvereinbarungen und Qualitätsvereinbarungen überzugehen.

Ich bin genauso wie der Minister fest davon überzeugt, dass wir damit in zwei Jahren - so lange läuft die Übergangsregelung - zu guten und messbaren Erfolgen kommen werden und dass wir denen, denen wir helfen wollen, nämlich den Schwächsten, den Kindern, hiermit einen guten Gefallen getan haben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert zulassen?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja, er möchte sich heute an mir abarbeiten. Ich tue ihm zu Weihnachten gern diesen Gefallen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Es ist gut jetzt!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, das sähe anders aus!

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ist das eine Drohung?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein, genau das eben nicht. - Ich möchte sagen: Ich kenne all diese Argumentationen. Das, was mich wirklich umtreibt - das gebe ich gern zu -, ist, dass Sie all die inhaltlichen Zielstellungen, die Sie jetzt noch einmal genannt haben, den Gemeinden nicht zutrauen.

(Oh! bei der CDU)

Das finde ich falsch; denn die gemeindliche Ebene ist diejenige, die am nächsten an dem Problem dran ist.

Wenn Sie das konsequent so umdenken wollen, wie Sie es jetzt getan haben, dann müssen Sie den nächsten Schritt gehen, dann müssen Sie die Grundschule auch aus der gemeindlichen Ebene herausnehmen,

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich vorhin gesagt!)

mit genau denselben Argumenten, und sie auf den Kreis übertragen. Das halte ich für falsch, weil ich für eine dezentrale und emanzipatorische Lösung bin. Das ist der Unterschied, Frau Grimm-Benne. Ich glaube, dezentral ist in den Gemeinden nicht schlechter organisiert als zentralisiert auf der Kreisebene.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Das ist doch Schwachsinn! - Unruhe)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Gallert, diese Argumentation entspricht 1 : 1 der des Städte- und Gemeindebundes. Ich sage immer: Ja, klar, die Grundschule ist in der Trägerschaft der Kommune, aber sind sie für die Unterrichtsgestaltung zuständig und beschäftigen sie die Lehrer?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Frau Budde, SPD: Machen sie die Inhalte für die Grundschule auf der kommunalen Ebene?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte der Fraktionen beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Punkt I seiner Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1678, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1246 abzulehnen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Es geht jetzt darum, dass der Gesetzentwurf der LINKEN abgelehnt werden soll. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Unter Punkt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/1678 wird empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1258 in geänderter Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe von der LINKEN: Das geht doch nicht! - Es gibt doch Änderungsanträge!)

- Die Änderungsanträge rufe ich auf, wenn wir in das konkrete Abstimmungsverfahren eintreten. Es geht jetzt nur darum, ob wir uns an dem Gesetzentwurf der Landesregierung gewissermaßen entlanghangeln. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt das ab? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Landesregierung wurden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mehrere Änderungsanträge eingebracht, die auch heute wieder vorliegen. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1693 vor. Es liegen ferner ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1700 und ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1703 vor, der heute verteilt wurde.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die drei vorliegenden Änderungsanträge abstimmen und nicht über die einzelnen Paragraphen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1693, den Frau Lüddemann vorgestellt hat, abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1703 abstimmen. Darin geht es um die Änderung des Schulgesetzes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1700 ein. Sie haben bei der Rede von Frau Hoh-

mann vernommen, dass zu dem ersten Änderungsbefehl, also dem zu § 3 Abs. 4, in dem es darum geht, gegen wen sich der Anspruch richtet, gegen den Landkreis oder die Gemeinden, eine namentliche Abstimmung beantragt wurde. Diese führen wir jetzt durch. Danach stimmen wir über die anderen Änderungsbefehle dieses Änderungsantrages in ihrer Gesamtheit ab. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann bitte ich die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Barthel	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Bönisch	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czapek	-
Herr Czeke	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	Ja
Herr Erben	Nein
Herr Erdmenger	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	-
Frau Frederking	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	Nein
Herr Harms	Nein

Herr Hartung	Nein
Herr Dr. Haseloff	-
Herr Henke	Ja
Herr Herbst	Ja
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja
Herr Höhn	Ja
Herr Hövelmann	-
Frau Hunger	Ja
Herr Jantos	Nein
Herr Keindorf	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Knöchel	Ja
Frau Koch-Kupfer	Nein
Herr Dr. Köck	Ja
Frau Prof. Dr. Kolb	Nein
Herr Kolze	Nein
Herr Krause (Zerbst)	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	Ja
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Frau Latta	Ja
Herr Leimbach	-
Herr Lienau	Nein
Herr Loos	Ja
Frau Lüddemann	Ja
Herr Lüderitz	Ja
Herr Mewes	-
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mormann	Nein
Frau Niestädt	Nein
Frau Dr. Pähle	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	-
Herr Radke	Nein
Frau Reinecke	Nein
Herr Rosmeisl	Enthaltung
Herr Rothe	-
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	-
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Enthaltung
Frau Schindler	-
Herr Schröder	Nein
Herr Schwenke	Nein

Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Steppuhn	Nein
Herr Striegel	Ja
Herr Sturm	Nein
Frau Take	-
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Thiel-Rogée	Ja
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	Nein
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Nein
Herr Weigelt	Nein
Herr Weihrich	Ja
Frau Weiß	-
Frau Wicke-Scheil	Ja
Herr Wunschinski	Nein
Herr Zimmer	Nein
Frau Zoschke	Ja

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann bitte ich darum, das Ergebnis auszuzählen.
- Ich hatte nicht gefragt, ob jemand inzwischen in den Saal gekommen ist. Derjenige kann jetzt noch seine Stimme abgeben, solange noch nicht ausgezählt ist. Trifft das auf jemanden zu?

(Herr Scheurell, CDU: Frau Weiß!)

Frau Weiß, bitte.

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

Ich möchte das Ergebnis bekanntgeben: Für den Änderungsbefehl Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE haben 34 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 57 Abgeordnete gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich zwei Abgeordnete und zwölf Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist dieser Änderungsbefehl abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die anderen Änderungsbefehle aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1700 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag in Gänze abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir auch bei diesem Gesetz den § 32 der Geschäftsordnung des Landtages anwenden und über die Gesamtheit der selbständigen Bestimmungen abstimmen, und

zwar in der geänderten Fassung, da wir ja den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen haben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen in dieser Fassung angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Artikel- und Abschnittsüberschriften ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Artikel- und Abschnittsüberschriften angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift so angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet und treffen uns um 15.45 Uhr wieder.

Unterbrechung: 14.42 Uhr.

Wiederbeginn: 15.45 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/1698**

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Ältestenrat während der 17. Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen hat, im Rahmen der Fragestunde gemäß § 45 der Beantwortung Kleiner Anfragen eine Befragung der Landesregierung voranzustellen. Zur Vorbereitung der Befragung hat die Landesregierung uns mit Datum vom 11. Dezember 2012 ein Schreiben zukommen lassen. Hierüber wurde das Hohe Haus mit der Unterrichtung in der Drs. 6/1698 informiert. Sie haben wie immer gelbe und blaue Zettel ausgeteilt bekommen.

Wir eröffnen die erste Runde, in der es um Befragungen zur Drs. 6/1698 geht. Mir liegt eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel vor. Es geht um die **Krankenhausinvestitionen**. Es wird eine Antwort von Herrn Minister Bischoff erwartet.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Bischoff, in dieser Woche gab es eine Presseerklärung der Regierung, nach der sie in diesem Jahr 35,2 Millionen € für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt hat. Davon sind im Wesentlichen drei psychiatrische Einrichtungen betroffen. Sie haben in der Pressemitteilung festgestellt, dass sowohl das Ministerium als auch die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft festgestellt haben, dass es einen steigenden Bedarf für die Versorgungseinrichtungen in diesem Bereich gibt.

Meine Frage ist: Woraus erklären Sie diesen Bedarf? Welche Analysen gibt es, um gerade im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen eine Zunahme der Versorgungsaufgaben zu sehen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das ist eine inhaltliche Frage, die nicht allein das Volumen der Investitionen betrifft. Diese drei Krankenhausprojekte werden mit den Benutzerbeiträgen gefördert, wo der Landesrechnungshof immer gern noch kontrollieren will. Er wird übrigens auch mit informiert darüber. Das läuft im Jahr 2014 aus. Also wir werden für das Jahr 2013 schätzungsweise 50 Millionen € in den Topf bekommen. Für das Jahr 2014 kriegen wir noch einmal die Benutzerbeiträge. Dann ist Schluss. Ich rechne damit, dass wir 80 bis 90 Millionen € bekommen. Dann müssen wir sehen, wie wir es aus Landesmitteln finanzieren. - Das habe ich allgemein zur Einführung gesagt.

Im Bereich der psychiatrischen Versorgung ist es im Land ohnehin problematisch. Gerade bei den niedergelassenen Therapeuten sind die Probleme eigentlich noch viel größer als im stationären Bereich. Aber im stationären Bereich haben wir Nachholbedarf.

Ich komme auf drei Einrichtungen zu sprechen. Erstens geht es um die Einrichtung des Unternehmens Ameos in Haldensleben. Wer das ein bisschen kennt, der weiß, dass dort der Investitionsbedarf schon seit Jahren riesig ist, weil dort leerstehende Gebäude durch das Unternehmen Ameos übernommen worden sind, die man sowohl für die Patientenunterbringung als auch für die Therapiemöglichkeiten braucht. Das muss unbedingt gemacht werden.

Zweitens. Das Awo-Zentrum in Halle-Neustadt muss durch einen Neubau ersetzt werden. Wer den jetzigen Bau kennt, der weiß, dass man den Neubau braucht. Er ist erstens zu eng und zweitens überaltert.

Drittens. Die Erweiterung für Magdeburg war auch schon länger geplant, weil der Bedarf an stationären Einrichtungen gerade auch in den größeren Städten enorm ist. Die Erweiterung ist für die Psychiatrie und teilweise auch für die Psychotherapie vorgesehen.

Dass die Krankenkassen da jetzt mitspielen, finde ich ganz interessant und auch gut, weil ich während der letzten Krankenhausplanung und der Entscheidung im letzten Jahr einmal von meiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und an zwei Standorten noch eine ambulante Tagesbetreuung für psychisch Kranke angedockt habe. Ich wurde stark dafür kritisiert, dass ich das einfach gemacht habe.

Deshalb ist das jetzt eher ein Punkt, um zu sagen, das sehen die Krankenkassen auch so. Es ist klar, dass der allgemeine psychiatrische Versorgungsgrad, von Burnout angefangen bis hin auch zu der Frage, ob psychische Erkrankungen, die psychiatrisch behandelt werden müssen, auch deshalb zugenommen haben, weil die Menschen deswegen eher zum Arzt gehen, weil das aus der Anonymität herausgeholt wird und nicht mehr oder immer weniger mit irgendeinem Makel behaftet ist; das halte ich für ganz wichtig. Für die Gesundheit oder die Wiederherstellung der Gesundheit der Menschen ist es unabdingbar, dass wir diese stationären Einrichtungen haben.

Ich mache noch eine letzte Bemerkung. Dort werden DRGs, also Fallpauschalen, mit einer langen Übergangszeit eingeführt. Von uns hat überhaupt noch niemand Erfahrungen damit, wie man in der Psychiatrie Fallpauschalen machen soll. In der Somatik kennen wir das schon seit einer ganzen Weile. Das ist auch schwierig genug. Wie wir es dort machen sollen, wissen wir noch nicht. Es ist eine lange Konvergenzphase vorgesehen worden. Ich glaube, sie beläuft sich auf bis zu acht Jahre. Eine Voraussetzung dafür ist, dass wir gute Einrichtungen haben, die dann auch so ausgerichtet sind, dass keine langen Wege existieren und dass wir die Synergieeffekte auch dafür nutzen, dass es den Leuten zugute kommt. Das werden wir noch weiter sehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Mir liegen für die erste Runde keine weiteren Fragen vor.

Deshalb eröffne ich die zweite Runde zu weiteren Fragen von aktuellem Interesse. Bevor ich aber die erste Fragestellerin oder den ersten Fragesteller aufrufe, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Abgeordnete Herr Sören Herbst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte Herrn Mi-

nister Stahlknecht eine Frage zu **Hepatitis-Schutzimpfungen für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr** stellen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich war vor einigen Wochen im Jerichower Land - ich bin dort ab und zu - bei der freiwilligen Feuerwehr in Genthin. Ich bin dort auf ein neues Problem gestoßen worden, was mir vorher so nicht bewusst war. Es geht um die Nichtversorgung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren im Land mit Hepatitis-Schutzimpfungen. Die Berufsfeuerwehren bekommen das wohl durch das Land bezahlt, die freiwilligen Feuerwehren hingegen nicht.

Beide haben aber im Einsatz gleiche Aufgaben zu bewältigen. Gerade wenn es zu Einsätzen auf Landstraßen kommt, also bei Verkehrsunfällen usw., dann sind die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren häufig die Ersten, die in Kontakt mit verletzten Personen kommen und damit auch einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Beispielsweise bei Einsätzen in Hochwassergebieten sind sie durch kontaminiertes Wasser einem Infektionsrisiko ausgesetzt.

Deshalb stelle ich Ihnen die Frage, Herr Minister: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diesen gar nicht kostenintensiven, sondern recht billigen Impfschutz auch für die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in Zukunft im Land zu gewährleisten? - Möglicherweise kann das durch die Aufnahme eines entsprechenden Passus in das Brandschutzgesetz geschehen, um gar nicht erst den Verdacht aufkommen zu lassen, dass wir es im Land mit einer Zweiklassenversorgung im Bereich der Angehörigen der Feuerwehren zu tun hätten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Herbst. Danke für den Hinweis. Die Feuerwehren sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Damit müssen die das in ihrer eigenen Zuständigkeit sicherstellen. Ich werde Ihren Hinweis zum Anlass nehmen, das den Gemeinden zugänglich zu machen. Ich werde auch den Landesfeuerwehrverband davon in Kenntnis setzen, der die Interessenvertretung der Wehren sein soll, sodass darüber im Rahmen der Pflichtaufgabe der Gemeinde in den Gemeinderäten mit diskutiert wird. Wir haben auch einige hier sitzen, die in Gemeinderäten vertreten sind. Die sollten diesen Vorschlag gleich mitnehmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Beantwortung. - Bevor jetzt zwei Fragen an Herrn Minister Bullerjahn aufgerufen werden, können wir Seniorinnen und Senioren aus Badersleben bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die erste Frage stellt Herr Hendrik Lange. Es geht um den **Ersatzbau Zahnklinik Halle**.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, es soll den Ersatzneubau für die Zahnklinik in Halle geben. Da war bisher avisiert, dass dieser Ersatzbau im April an das Netz gehen soll, die Zahnklinik ihn dann also in Betrieb nehmen kann. Bis jetzt ist noch nicht bekannt, dass es eine HU Bau geben soll. Vielleicht wäre der Dezember der richtige Zeitpunkt gewesen, um den April noch zu erreichen.

Meine Frage ist: Warum liegt die HU Bau noch nicht vor? Ist der Zeitplan bis April noch einhaltbar, und wenn nicht, wie sieht der neue Zeitplan aus?

Meine weitere Frage wäre folgende: Ich habe gehört, dass der Landesbetrieb Bau der Bauherr sein soll. Gab es Absprachen mit dem Uni-Klinikum, dass dieses eventuell die Bauherrenschaft übernehmen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lange, ich kann es kurz machen, weil ich auch fest davon überzeugt bin, dass Sie die Antwort kennen. Es gab Anträge für eine HU Bau, die den Kostenrahmen nicht eingehalten haben. Diejenigen, die im Finanzausschuss sitzen, wissen, dass wir Mittel in Höhe von 7 Millionen € bereitgestellt haben. Die damaligen Planungen beliefen sich auf 8 Millionen € und gingen damit weit über 7 Millionen € hinaus.

Jetzt haben wir dazu aufgefordert, eine Planung für diese 7 Millionen € vorzulegen. Ich weiß, dass die BLSA im Gespräch mit den anderen Akteuren ist. Inwieweit es vorher Gespräche gab, ob das selbst gemacht werden soll, ob die Uni-Klinik das gern selbst macht, wir aber gute Gründe haben zu sagen, das soll die BLSA machen, weiß ich nicht. Über diesen Gesprächsverlauf weiß ich im Einzelnen nicht Bescheid.

Wenn diese 7 Millionen € eingehalten werden, wenn alles aus dem Weg geräumt ist, dann wird die HU Bau kommen und wird auch den Finanzausschuss erreichen. Das wird wahrscheinlich bis nächste Woche nicht mehr zu leisten sein, weil wir

auch gewisse Fristen haben. Aber ich sage, alle mögen sich an die Spielregeln halten. Der Gesetzgeber, also Sie, haben mir die 7 Millionen € genau vorgegeben. Wir werden sie auch einhalten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange möchte nachfragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Nun ist das Projekt relativ schnell entstanden und auch die Notwendigkeit, dass der Umzug vonstatten geht. Die Frage ist jetzt, woran liegt ist, dass die 7 Millionen € nicht eingehalten werden?

Die zweite Frage lautet: Wann soll denn nun der Ersatzbau in Betrieb gehen nach Meinung der Landesregierung? Sie müssen ja ein Ziel haben.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein, bei solchen Sachen arbeite ich nach, weil ich ansonsten vorgehalten bekomme, ich baue zu teuer und würde bestimmte Sachen nicht berücksichtigen. Wenn die 7 Millionen € - - Das hat etwas mit eigener Planung zu tun, deswegen ist es teurer geworden. Das ist kein Vorwurf. Das ist eine Feststellung. Da hat die Uni-Klinik diesen eigenen Rahmen nicht eingehalten. Das kann man uns nicht zum Vorwurf machen. Wenn das verlässlich eingehalten werden kann, dann werden wir den Finanzausschuss sofort damit befassen. Das werden wir bis nächste Woche Mittwoch nicht mehr schaffen. Das ist wegen der Fristen klar. Aber an uns scheitert das nicht.

Wenn es möglich ist, den Januar zu nutzen, dann kann man sich die Abfolge der Arbeiten anhand der Projektunterlagen dann auch erarbeiten. Ich werde hier einen Teufel tun, auf Deutsch gesagt, ein Datum zu setzen, bei dem ich das Problem der anderen wieder ausbade, weil dieses Datum vielleicht nicht eingehalten wird.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: So wie beim Finanzamt!)

- Ach, wissen Sie, das hat auch eine Geschichte. Ich bin mir sicher, wenn es eröffnet wird, dann sind wir beide da.

Also, Herr Lange, es gibt niemanden, der das nicht will. Aber da darüber im Ausschuss so beraten wurde, 7 Millionen € einzuhalten, war es natürlich für das Projekt nicht besonders förderlich, darüber hinauszugehen. Ich werde doch nicht daran arbeiten, von der Planung etwas abzuschichten. Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister.

Die zweite Frage an Sie stellt der Kollege Erdmenger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es geht um die **Beurlaubung des Staatssekretärs**.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, wir konnten vor einigen Monaten schon in der Zeitung lesen, dass Herr Geue Ihr Team verlässt und in das Wahlkampfteam von Herrn Steinbrück wechselt. Damals war in der Zeitung die Rede davon, dass er freiwillig aus seinem Amt ausscheidet. Er wird auch in der Zeitung mit der Äußerung zitiert: Das ist riskant, das ist richtig.

Jetzt hatten wir in der letzten Woche die Nachricht, sowohl als Unterrichtung als auch in der „MZ“ noch einmal aufgegriffen, dass Herr Geue lediglich beurlaubt wird. Da frage ich mich: Was stimmt denn nun? Was haben Sie vor und was ist für den Steuerzahler die günstigste Lösung?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Erdmenger, ich bin Ihnen dankbar, dass das angesprochen wird, weil ich erstens weiß, dass solche Personalien fast noch interessanter als große Gesetzesvorhaben sind.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Zweitens weiß ich, dass auf den Fluren ohnehin schon genug erzählt wird. Drittens weiß ich, dass Journalisten sauer sind, weil Herr Geue nicht mit ihnen spricht. Ich bin aber nicht sein Pressesprecher, um das einzuschätzen. Sie stellen zu Recht die Frage und ich habe die Möglichkeit zu antworten.

Herr Geue scheidet nicht aus dem Team Bullerjahn aus; er scheidet aus dem Finanzministerium aus. Sie meinten sicherlich, er gehe ins Team Steinbrück. Ich verwende den Begriff „Beinfreiheit“ auch an den Stellen, an denen ich es kann. Aber man soll es nicht überstrapazieren.

Herr Geue hat damals das Angebot bekommen und hat in seiner ersten Reaktion gesagt, er wolle das so und so lösen. Das ist auch nachlesbar gewesen. Er hat dann in meiner Abwesenheit - - Das hat nichts damit zu tun, dass man das so geregelt hat. Ich war nicht da. Ich stehe auch dazu. Ich war telefonisch auch darüber informiert. Er hat sich dann mit unserer Verwaltung schlau gemacht, was für Sachsen-Anhalt und für ihn die günstigste Lösung wäre.

Verzeihen Sie mir, dass ich das nicht im reinsten Juristendeutsch erläutern kann. Deswegen habe ich auch einen Zettel dabei. Wenn ich etwas nicht weiß, höre ich auf oder darf es vorlesen. Es gibt in diesem Fall die Möglichkeit, zwischen Entlassung, wenn jemand darum bittet, Ruhestand oder Be-

urlaubung zu wählen. Es gab Hinweise bei uns, dass diese unterschiedlichen Grade des Weggangs unterschiedlich teuer sind, nämlich für uns als Land Sachsen-Anhalt.

Ich sage eines ganz klar an diesem Pult: Herr Geue und auch ich gehen fest davon aus, dass Herr Geue keine Tätigkeit mehr in Sachsen-Anhalt aufnimmt. Aus diesem Grund und bei allen Risiken - ich kann Ihnen das heute nicht schwarz auf weiß geben; denn ich bin nicht derjenige, der aktiv handelt - wurde ein Rat gegeben, die für uns kostengünstigste Variante zu wählen, nämlich die der Beurlaubung, weil in dieser Zeit die SPD für das, was er verdient, eintritt. Das hätte zwar - das möchte ich bitte vorlesen, damit ich nichts Falsches sage - bezogen auf die Ruhestandsregelung Auswirkungen; der Anspruch würde erhöht, aber nur um den Anteil, der durch seinen neuen Arbeitgeber als Versorgungszuschlag an das Land zu zahlen ist. Deswegen ist das nicht uns anzulasten, sondern seinem späteren Arbeitgeber.

Jetzt könnte ich das aufnehmen, was Herr Scheurell zugerufen hat. Ich gehe fest davon aus, dass Rot-Grün das Rennen macht. Deswegen freue ich mich, dass Sie die Frage stellen.

(Frau Weiß, CDU: Das ist ein Witz!)

Aber ich bin nicht dafür da, Wetten abzuschließen. Deswegen ist dieser Vertrag bis April 2014 geschlossen. Denn falls er nicht automatisch einen Posten in einer neuen Bundesregierung besetzt, hat er die Möglichkeit von der SPD bekommen, sich in diesem Umfeld oder an anderer Stelle einen neuen Job zu suchen. Er geht wie ich fest davon aus, dass er nicht mehr in Sachsen-Anhalt eine Tätigkeit aufnimmt. Deswegen ist diese jetzige Regelung für Sachsen-Anhalt die kostengünstigste. Wir hätten bei den anderen beiden möglichen Entscheidungen einen Betrag von 120 000 € bzw. 200 000 € an Versicherungsleistungen nachzahlen müssen. Ich denke, das System ist Ihnen geläufig. - So weit dazu.

Ich sage an dieser Stelle Folgendes: Danke an Heiko Geue für das, was er für Sachsen-Anhalt getan hat. Denn das sollte man nicht vergessen. Ich weiß aber auch, dass solche Übergänge immer Anlass zu Nachfragen sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt auch eine Nachfrage von Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich muss nachfragen. Notfalls wäre ich auch mit einer Antwort im Finanzausschuss einverstanden. Sie sagten, die Beurlaubung wäre die für das Land günstigste Lösung. Was hätte es gekostet, wenn er selbst um die Entlassung gebeten hätte? - Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode auch

einen Staatssekretär auf seinen eigenen Wunsch hin verloren. Ist uns das eigentlich auch teuer zu stehen gekommen?

Eine zweite Frage: Wenn die Beurlaubung beendet ist, egal wie das ausgeht in Berlin, dann hat er eigentlich einen Anspruch, nach Sachsen-Anhalt zurückzukehren. Wenn er das nicht will, müsste er entweder dann entlassen werden oder vorfristig in den Ruhestand versetzt werden. Welche Möglichkeiten gibt es dann, wenn die Beurlaubung ausläuft?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich habe mir das aufschreiben lassen. Die Entlassung wäre die teure Variante gewesen und hätte Kosten in Höhe von 180 000 € bedeutet.

(Zuruf)

- Wenn Sie das schon wissen, dann ist das Ihre Sache. Ich beschäftige mich am Tag mit anderen Dingen. - Die Möglichkeit des Ruhestandes hätte Kosten in Höhe von mehr als 200 000 € bedeutet. Dieser Betrag wäre nicht sofort, sondern in Raten fällig geworden.

Herr Geue war schon Beamter. Er war schon zwölf Jahre lang Beamter beim Bund. Er ist nicht bei mir Beamter geworden. Herr Geue würde wieder zum Bund zurückgehen und würde dort seine Ansprüche erwirtschaften.

Ich sage Folgendes an dieser Stelle ganz klar, weil ich es einfach leid bin, über ein solches Thema zu spekulieren; dazu bin ich zu lange dabei. Sollte Herr Geue irgendwann einmal vor meiner Tür stehen, wovon ich nicht ausgehe, diskutiere ich neu. Denn dann gilt das, was ich Ihnen jetzt bezüglich der Belastung des Landes Sachsen-Anhalt sage, nicht mehr. Ich vertraue darauf - so habe ich mit ihm zusammengearbeitet -, dass er das Land Sachsen-Anhalt und mich nicht in diese Situation bringt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein hat eine Nachfrage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Er muss noch einmal vor der Tür stehen. Die Beurlaubung muss doch aufgelöst werden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn er aber zum Bund wechselt, dann wechselt er automatisch den Dienstherrn.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Wenn das nicht passiert, dann muss eine andere Form gefunden werden. Wenn ich jemanden ent-

lasse, dann kostet das 180 000 €. Ist es, wenn er sich selbst entlässt, auch so teuer?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Er ist doch beurlaubt und wechselt, wie er es vorher gemacht hat, vom Bund zu uns und dann von uns zum Bund. Davon geht er fest aus, ich auch. Frau Klein, ich bitte darum, dass wir das über die verschiedenen Ebenen nicht im Parlament diskutieren. Ich bin gern bereit, mit all meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachreferaten im Finanzausschuss die Fragen zu beantworten. Sie wissen, dass ich das mache und dass das auch den Weg in die Öffentlichkeit findet. Ich habe an dieser Stelle überhaupt nichts zu verbergen.

Ich hätte es mir auch leichter machen können und hätte sagen können, wir machen einen echten Schnitt. Aber die Möglichkeit, an dieser Stelle Geld zu sparen mit der klaren Prämisse, dass das nicht zulasten des Landes passiert, fand ich nicht so schlecht, und das ist auch beantragt worden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Erdmenger hat noch eine Frage.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank für Ihre Antwort. Ich empfang Ihre Aussage, dass Sie davon ausgehen, dass Herr Geue nicht in den aktiven Landesdienst zurückkommt, als ein klares Bekenntnis. Mich würde aber auch Folgendes interessieren: Gehen Sie auch davon aus, dass er dann nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird und auch keine Übergangsgelder beansprucht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Davon gehe ich fest aus. Ich gehe davon aus, dass er im Bund für eine bestimmte Mehrheit, die Ihnen nicht so fremd ist, aktiv handelt und uns keine Kosten erzeugt, weil er seine Anwartschaften in größeren Teilen beim Bund erworben hat.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Außerdem haben Sie betont, dass die gefundene Lösung die beste Lösung für das Land sei. Ich hatte bewusst gefragt, ob es die beste Lösung für den Steuerzahler ist. Können Sie uns dazu eine Einschätzung geben?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

In der Gesamtkostenbetrachtung ist es so. Wenn er automatisch im aktiven Dienst bleibt, dann ist das nicht das Schlechteste. Dann gibt es diese Zahlungen nicht. Es gibt sie am Ende seines Arbeitslebens. Aber dafür arbeitet er auch.

Ich bitte auch darum, dass wir nicht in der Art diskutieren, dass jemand, der seinen Job im öffent-

lichen Dienst macht und die ihm gesetzlich zustehende Chance nutzt, auch zwischen den Ebenen zu wechseln, irgendwie Kosten erzeugt, für die er sich schämen muss.

Ich sage das ohne Unterton: In Halle gab es einen Bürgermeisterwechsel. Der neue Bürgermeister stellt sich ein Team zusammen. Eine Ihnen nicht unbekannte Person hat jetzt auch eine veränderte Berufsentwicklung. Ich finde das richtig. Ich weiß, dass das immer Geschmäcke hat.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das war ein schlechtes Beispiel!)

Ich hätte mich gefreut, wenn Herr Geue hier geblieben wäre. Er ist jetzt an dieser Stelle und es gibt klare Absprachen miteinander. Das ist auf unsere Bitten hin auch von der Staatskanzlei rechtlich geprüft worden. Er hat den Antrag gestellt, nicht ich, aber im Einvernehmen. Ich denke, das ist okay.

Ich sage an dieser Stelle Folgendes ganz offen: Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln. Sollte es anders ausgehen, habe ich ein Problem. Aber davon gehe ich nicht aus.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Bullerjahn für die Antworten.

Als nächster Fragestellerin erteile ich Frau Wicke-Scheil vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Es geht um die **Anwendung des Kartellrechts auf gesetzliche Krankenkassen**. Die Frage geht an Ministerin Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Ich beziehe mich auf die Beratung zur achten GWB-Novelle im Bundesrat. Hierzu wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Für mich ist die Regelung interessant, wonach die gesetzlichen Krankenkassen unter das Kartellrecht gestellt werden sollen.

Meine Frage an Sie, Frau Ministerin: Wie stehen Sie zu diesem Vorhaben? Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieses Vorhabens für die gesetzlichen Krankenkassen bzw. für die Patientinnen und Patienten ein? Sehen Sie eine Notwendigkeit, dass für die gesetzlichen Krankenkassen eigene sozialrechtlich spezifische Wettbewerbsregeln entwickelt werden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank für die Frage. Das ist in der Tat ein fachlich sehr komplexes Thema, aber eines, das

geregelt werden muss. Wir laufen nämlich Gefahr, auf dem Markt für Pharmaka ein Nachfrageoligopol zu bekommen. Wenn die Krankenkassen sich so bündeln, dass per saldo viele Wirkstoffe nur noch in fünf Regionen ausgeschrieben werden, dann kann es sein, weil die Ausschreibungsmengen so groß sind, dass viele kleine Pharmahersteller herausfallen und dass auch die großen Firmen, die zu selten zum Zuge kommen, irgendwann einmal keine Anreize mehr haben, die teuren FuE-Investitionen für neue Präparate auf sich zu nehmen. Man sagt als Faustregel, dass die FuE-Kosten für ein neues Medikament bis zu einer halben Milliarde Euro betragen. Das ist ein ganz besonders kapitalintensiver Markt, weil man enorme Kostenvorläufe hat, bis man überhaupt Geld verdient.

Wenn wir die Nachfrageseite über diese Krankenkassenausschreibungen so regeln, dass immer nur noch große Spieler mit großen Mengen zum Zuge kommen, dann verlieren wir ganz viele mittelständische Pharmaanbieter. Das ist die Sorge der Branche.

Insofern ist die Überlegung, Ausschreibungsregeln zu finden, die die Gefahr verringern, dass diese nicht erwünschten Effekte eintreten, gerechtfertigt. Es stellt sich aber die Frage, ob man dafür tatsächlich kartellrechtliche Möglichkeiten braucht oder ob es vielleicht aus der Sicht des Sozialrechts bereits Möglichkeiten gibt, dem entgegenzutreten. Darüber wird gerade politisch diskutiert. Wir haben es auch im Kabinett besprochen. Wir legen Wert darauf, dass es eine angemessene Regelung gibt. Es muss aber nicht unbedingt eine kartellrechtliche Regelung sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin.

Die drei letzten Fragen in der zweiten Runde werden an Minister Herrn Webel gestellt. Zunächst geht es um die **freihändige Vergabe des E-Netzes Nord**. Der Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Scheurell von der CDU.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister! Das Oberlandesgericht Naumburg hat in der Sache der freihändigen Vergabe für das Elektronetz Nord an die Deutsche Bahn Regional AG am 6. Dezember 2012 die sofortige Beschwerde der Gegenseite zurückgewiesen.

Frage 1: Was bedeutet diese Entscheidung für das Verfahren und für unsere Bürgerschaft?

Frage 2: Wird es künftig in unserem Bundesland, ähnlich wie in Baden-Württemberg durch den grünen Verkehrsminister Winfried Hermann angekündigt, vorwiegend oder ausschließlich freihändige Vergaben geben? - Diese günstige Gelegenheit, die sich für uns ergeben hat durch die freihändige

Vergabe, sollten wir dann vielleicht für den Landeshaushalt und für ansässige Unternehmen gleichermaßen verstetigen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, bitte.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Scheurell, diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes Naumburg ist nicht anfechtbar; sie ist endgültig. Deshalb kann der Vertrag auch im Dezember 2013 in Kraft treten, den wir mit der Bahn über die Vergabe dieses Netzes, „Enorm“ genannt, geschlossen haben.

Das bedeutet insbesondere, dass diese modernen Züge hier in Sachsen-Anhalt bleiben, dass wir bis zum Jahr 2017 allein 42 Millionen € weniger an die DB entrichten müssen, als die Länge des anderen Vertrags gekostet hätte. Das bedeutet, dass wir Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer haben, dass wir in den Zügen Fahrscheine verkaufen können, was insbesondere unseren älteren Reisenden zugute kommt, weil insbesondere ältere Reisende mit den Automaten auf den Bahnhöfen Probleme haben.

Wenn Sie auf die Zukunft schauen: Wir haben unlängst die Ausschreibung des Saale-Thüringen-Südharz-Netzes gehabt. Das haben mehrere Länder ausgeschrieben. Wir waren da federführend. Der Zuschlag ist an Abellio gegangen, nicht an die Deutsche Bahn AG.

Wir müssen aber auch sagen: Damit bekommen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Probleme. Jeder weiß: Ein Betreiberwechsel bringt für die Menschen, die auf der Strecke fahren, Probleme mit sich. Ich bekomme in letzter Zeit viele Briefe, in denen sich Mitarbeiter beschweren, dass die DB nicht weiter fährt.

Ausschreibungen bringen für die Betroffenen also nicht nur Vorteile - und manchmal preislich für das Land auch nicht. Nichtsdestotrotz - ich kann das bestätigen -: In Baden-Württemberg - ich könnte scherzhaft sagen: von Sachsen-Anhalt lernen, heißt siegen lernen -

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

plant man jetzt zwei freihändige Vergaben. Der Verkehrsminister wollte erst Direktvergaben tätigen. Die sind aber in Deutschland, obwohl sie EU-rechtskonform sind, nicht in nationales Recht überführt worden. Deshalb hat er sich entschieden, für zwei Aufträge eine freie Vergabe vorzunehmen.

Im Übrigen kann ich hier sagen, dass in den letzten zehn Jahren in Sachsen-Anhalt 13 Aufträge im schienengebundenen Personennahverkehr ver-

geben wurden, davon sieben durch freihändige Vergabe und sechs durch Ausschreibung. Wir werden auch in Zukunft freihändige Vergaben nicht ausschließen können, wenn es eine besondere Gelegenheit gibt oder eine Ausschreibung europaweit wegen der wenigen Kilometer unproduktiv wäre. - In diesem Sinne hoffe ich, Ihre Fragen beantwortet zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Erdmenger. Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich danke dem Kollegen Scheurell für seine Frage. Ich möchte darauf hinweisen, dass es, anders als Sie es dargestellt haben, keine Entscheidung in der Sache gegeben hat, sondern nur aus formalen Gründen die Beschwerde zurückgewiesen wurde, wir also immer noch nicht wissen, ob die Vergabe legal war, so wie sie abgelaufen ist.

Herr Minister, meine erste Frage an Sie lautet: Sind Sie nunmehr, da das Verfahren abgeschlossen ist, bereit, die Antworten auf die Fragen, die Sie mit Hinweis auf das bisherige Verfahren verweigert haben, jetzt zu geben, sprich: die ökonomischen Daten, die angeblich an diesem Vertrag so vorteilhaft sind, offenzulegen und mit anderen Verträgen vergleichbar zu machen?

Meine zweite Frage lautet: Welche freihändigen Vergaben plant das Land in den nächsten beiden Jahren? Werden Sie damit in Zukunft genauso transparent umgehen, wie das offenbar andere Verkehrsminister anderer Bundesländer tun?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Zur letzten Frage, Herr Erdmenger: Ich denke, die freihändige Vergabe dieses Elektronetzes Nord ist den Abgeordneten sehr transparent mitgeteilt worden. Es ist Ihnen schon mehrmals gesagt worden: Sie waren noch nicht im Landtag, als den Abgeordneten des Verkehrsausschusses mitgeteilt worden ist, dass das Land diese freihändige Vergabe plant. Es müssen auch die Verkehrsunternehmen informiert werden. Das ist veröffentlicht worden, ist also damals sehr transparent getätigt worden.

Bezüglich der Frage des Einsehens kann ich Ihnen sagen: Das Anwaltsbüro hat den entscheidenden Fehler begangen, nicht alle an diesem Verfahren Beteiligten in dieses Klageverfahren einzubeziehen. Da haben sie einen ganz entscheidenden Fehler gemacht. Deshalb hat das Gericht in der Sache nicht zu entscheiden brauchen, denn Gerichte prüfen erst die Rechtmäßigkeit einer Klage,

bevor sie sich mit der Sache befassen. Sie wissen selbst, dass das Anwaltsbüro da einen entscheidenden Fehler gemacht hat.

Das Anwaltsbüro hatte noch einen schwerwiegenden Fehler gemacht: Das Anwaltsbüro hatte ein Schreiben, das wir dem Ausschuss gegeben hatten, im Original an die Klage angehängt. Deshalb haben wir, insbesondere um das Verfahren nicht zu beeinflussen, die Akten geschlossen gehalten. Natürlich haben wir jetzt die Bahn gebeten zuzustimmen, dass die Abgeordneten - wer das möchte - in die Unterlagen einsehen dürfen.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist ja ein Vertrauensbruch, was Sie jetzt hier berichten!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, für die - - Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Herr Minister, für mich sind das jetzt ganz neue Erkenntnisse. Es sind also Schreiben, die vertraulich an den Ausschuss gegangen sind, dort angeheftet gewesen?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Die waren angeheftet, ja.

(Herr Kolze, CDU: Das ist ein Skandal!)

Herr Scheurell (CDU):

Das ist ein Skandal an sich. Da sollten sich all jene, die da Akteure sind, noch einmal an die eigene Nase fassen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Gut.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Darauf kann der Minister jetzt schlecht antworten. - Bevor ich die beiden letzten Fragen an Herrn Minister Webel aufrufe, können wir Damen und Herren des Demokratiestammtisches Weißenfels/Hohenmölsen bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Abgeordnete Herr Hoffmann von der Fraktion DIE LINKE hat Fragen zum **Haltepunkt Jütrichau** und zur **Zugtaufe in Dessau-Roßlau**. Bitte sehr.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidenten. - Herr Minister, ich werde die Fragen gleich hintereinander stellen, weil sie nicht so kompliziert sind.

Zur ersten Frage, dem Haltepunkt Jütrichau. Da knüpfe ich an die Fragestellung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr an. Ich hatte damals danach gefragt, ob eine alternative Versorgung mit Bustransfer möglich wäre, nachdem der Haltepunkt geschlossen ist. Jetzt ist der Fahrplan umgestellt. Das heißt, spätestens jetzt wäre der Haltepunkt sowie so raus. Die Antwort lautete damals, Landrat Uwe Schulze habe gesagt, die Alternative steht. Aber die Erfahrung der Bürger war eine andere. Meine erste Frage lautet: Gibt es dazu jetzt neue Erkenntnisse?

Zweitens: Vergangene Woche fand eine Zugtaufe im Hauptbahnhof der Stadt Dessau-Roßlau statt. Der Express heißt jetzt, nach dem Fahrplanwechsel, „Dessau-Roßlau“. Es ist zwar schön, dass wir jetzt eine Verbindung haben, die in das Zentrum der Hauptstadt führt, jedoch lautet meine Frage an die Stadtverwaltung: Mit wem ist denn das abgesprochen gewesen? Wer hat sich denn an der Entscheidung beteiligen dürfen? Wie ist das denn zustande gekommen - erstens vom Termin und zweitens vom Namen her? - Niemand kann dazu eine Auskunft geben. Es ist niemand beteiligt gewesen. Von denen, die an der Zugtaufe teilnahmen, habe ich gehört, dass Herr Malter wohl geantwortet habe, dass er den Vorgang so auch nicht kenne.

Wissen Sie, wer an dieser Geschichte entscheidend mitgewirkt hat? Irgendjemand muss da Entscheidungen getroffen haben. Ich halte diesen Namen zwar sicherlich für prägend, aber marketingstrategisch für völlig verfehlt. Deswegen wollte ich wissen, wer das gemacht hat. Wissen Sie da mehr?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Bezüglich der letzten Frage kann ich sagen: Da muss ich mit der Antwort von Herrn Malter antworten: Das ist eine Entscheidung desjenigen gewesen, der diese Lok fährt, also der DB. Die haben uns über den Termin der Zugtaufe informiert. Sie wissen, dass ich selbst nicht anwesend sein konnte. Auch der Staatssekretär konnte nicht anwesend sein, weil der Termin sehr kurzfristig angesetzt war. Gott sei Dank war der Ministerpräsident gerade in Köthen und konnte bei der Zugtaufe dabei sein.

(Zuruf von der LINKEN: Was für ein Zufall!)

Ich denke, das ist manchmal auch ein Problem, wenn es um den Winterfahrplan und Zugtaufen geht.

Zu Jütrichau: Ich habe unlängst mit Uwe Schulze gesprochen. Er hat mir gesagt, dass das Problem geklärt ist und sie hätten das Problem gelöst.

(Zuruf von der LINKEN: Also gab es das?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine dritte Frage. Insofern können Sie gleich vorn bleiben. Der Abgeordnete Herr Hövelmann von der Fraktion der SPD möchte eine Frage zum **Lang-Lkw** stellen.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Webel, es gibt seit einigen Tagen den Entwurf - ich muss das ablesen, weil das so kompliziert ist - einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge; wir kennen das unter dem Begriff der Lang-Lkw bzw. Gigaliner.

Bestandteil dieses Verordnungsentwurfs ist auch die Freigabe der Bundesautobahn A 2 von der Anschlussstelle Bad Eilsen bis zum Autobahnkreuz Magdeburg und der Autobahn A 14 vom Autobahnkreuz Magdeburg bis zum Autobahndreieck Nossen.

Bisher waren wir uns in Sachsen-Anhalt einig, dass wir uns an einem solchen Feldversuch für Lang-Lkws nicht beteiligen; Sie haben das auch mehrfach sowohl hier im Parlament als auch im zuständigen Fachausschuss erklärt. Wir haben eine klare Regelung im Koalitionsvertrag.

Meine Frage lautet: Wie können wir - möglicherweise auch gemeinsam - verhindern, dass dieser Entwurf der zweiten Verordnung das Licht der Welt erblickt?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Hövelmann, der Bund kennt unsere Meinung. Wir haben schon in einem Schreiben aus dem Sommer dieses Jahres, als der Entwurf kam, darauf hingewiesen, dass wir dagegen sind, dass die A 2 und Teile der A 14 in diese Ausnahmeverordnung aufgenommen werden. Zurzeit klagen die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein und die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN aus dem Deutschen Bundestag beim Bundesverfassungsgericht gegen diese Ausnahmeverordnung. Ich denke, es wird eine Weile dauern. Wir werden uns aus praktikablen Gründen dieser Klage nicht anschließen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Das war die letzte Frage in der zweiten Runde. Damit ist die Befragung der Landesregierung abgeschlossen.

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 20. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1690**

Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Kleinen Anfragen für die Fragestunde. Wir fangen mit der **Frage 1** der Abgeordneten Frau Dr. Klein an. Sie fragt nach der **kalten Enteignung der Lebensversicherten**. Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! In Deutschland soll es mehr als 90 Millionen Lebensversicherungsverträge mit einem Wert von über 280 Milliarden € geben. Viele Kleinsparer und Kleinsparerinnen nutzten und nutzen diese Anlageform für die Vorsorge im Alter. Zulasten der Versicherten beschloss die CDU-CSU-FDP-Mehrheit am 8. November 2012 das SEPA-Begleitgesetz - Drs. 17/11395 - im Deutschen Bundestag. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 21. Dezember 2012 sollen die bisherigen Ansprüche der Versicherten auf Überschussanteile und Teile der Bewertungsreserven gestrichen werden. Zukünftig sollen diese Gelder bei den Versicherungsgesellschaften verbleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gesetzliche Neuregelung vor dem Hintergrund, dass die Bürgerinnen und Bürger durch namhafte Vertreter der Bundes- und Landespolitik immer wieder aufgefordert werden, privat für das Alter vorzusorgen, und wie begründet sie ihre dazugehörige Position?
2. Welche Notwendigkeit sowie welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Zurücknahme der beschriebenen gesetzlichen Neuregelungen einzusetzen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Fragestellung. - Die Antwort der Landesregierung gibt Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf vielleicht eine Bemerkung voranstellen: Die im SEPA-Begleitgesetz vorgesehen Änderungen waren ursprünglich Bestandteil des Entwurfs des VAG-Änderungsgesetzes - Versicherungsaufsichtsgesetzes -, dessen wesentlicher Regelungsgegenstand die Umsetzung der Solvency-II-Regeln in deutsches Recht ist. Da sich auf der Ebene der EU-Rechtsetzung zu Solvency II Verzögerungen ergeben haben, liegt die VAG-Novelle derzeit auf Eis. Deswegen wurden die Änderungen zu den Überschussanteilen und Bewertungsreserven für Lebensversicherungen vorgezogen.

Handlungsbedarf besteht aus der Sicht der Lebensversicherer vor allem deshalb, weil aktuell am

Markt lediglich Zinssätze von unter 2 % zu erwirtschaften sind - zumindest mit sicheren deutschen Staatsanleihen. Demgegenüber müssen die deutschen Lebensversicherer aber derzeit langfristige Garantien in Höhe von 3,3 % pro Jahr zugunsten ihrer Kunden erwirtschaften. Das passt nicht zusammen.

Ich komme zu Ihrer ersten Frage, wie wir das Ganze bewerten: Die Landesregierung hält eine ergänzende private Altersversorgung, die das Alterseinkommen der gesetzlichen Rente aufstockt, nach wie vor für sinnvoll und unterstützenswert.

Nach einer Information des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium Herrn Hartmut Koschyk vom 11. Dezember 2012 soll bei den wesentlichen Ertragsquellen der Lebensversicherung alles beim Alten bleiben: bei den garantierten Leistungen und den Überschussbeteiligungen einschließlich der Schlussgewinnbeteiligung.

Darüber hinaus haben die Versicherten seit 2008 einen gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser gesetzliche Anspruch bestand noch nicht bei Abschluss langlaufender Verträge. Diese Beteiligungen an den Bewertungsreserven sollen nun modifiziert werden, und zwar so, dass die Ausschüttung von stillen Reserven bei Lebensversicherern begrenzt wird.

Dabei geht es nicht darum, die der Solidargemeinschaft der Versicherten zustehenden Reserven irgendwie zu schmälern. Es geht nicht um eine Verteilungsfrage zwischen Versicherungsunternehmen und den Lebensversicherungskunden, sondern es geht um eine sachgerechte Zuordnung zwischen verschiedenen Gruppen von Lebensversicherungskunden. Dafür ist eine stabile Rückstellung als Risikopuffer zum Ausgleich in der Zeit unerlässlich.

Ein besonders hoher Anteil an Bewertungsreserven ist auch bei Versicherungskunden mit sehr langjährigen Verträgen erst in den letzten ein bis zwei Jahren entstanden, und zwar als Folge der ausgeprägten noch andauernden Niedrigzinsphase bei Anleihen. Diese Bewertungsreserven sind gegenwärtig aber keine realisierten Gewinne - das ist wichtig -, sondern nur Buchgewinne.

Die Bewertungsreserven werden benötigt, um bei andauernder Niedrigzinsphase langjährigen Lebensversicherungskunden, deren Verträge weiterlaufen, auch später noch die garantierten Zinssätze zahlen zu können, obwohl die jetzt zu erwirtschaftenden Zinsen unter den Garantiezinsen liegen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die geplante Änderung grundsätzlich dazu führen wird, dass die Bewertungsreserven gerechter zwischen den scheidenden und den verbleibenden Kunden verteilt werden. Anderenfalls würden die Kunden,

die ihre Verträge beenden, überproportional an den Bewertungsreserven beteiligt, das heißt zulasten der Kunden mit weiterlaufenden Verträgen begünstigt.

Werden scheidende Kunden bei Bewertungsreserven überproportional begünstigt, so kann dies künftig Fehlanreize für eine Langfristanlage setzen. Sobald die Anleihezinsen zu steigen beginnen, bestünde dann nämlich ein ökonomischer Anreiz, bereits länger laufende Lebensversicherungsverträge deutlich vor ihrem vertraglichen Laufzeitende zu kündigen und sich diese auszahlen zu lassen. Ein solcher Fehlanreiz würde der Stabilitätsorientierung langfristiger Lebensversicherungen entgegenwirken. Das kann nicht beabsichtigt sein.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Änderung grundsätzlich angemessen ist. Das habe ich eben schon gesagt. Sie überprüft allerdings noch die Auswirkungen auf mögliche Härten in Einzelfällen - das ist das, was Sie wissen wollen.

Wir prüfen auch, ob und wie diese vermieden oder abgemildert werden können. Beispielsweise ist eine Deckelung der entsprechenden Abschlagsbeträge bei 5 % eine Option. Die Landesregierung wird die Ergebnisse der Prüfung in die Beratungen im Bundesrat einbringen. Das steht morgen in Berlin an. - Beantwortet das Ihre Frage, Frau Dr. Klein?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage. Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke für Ihre Antwort, Frau Ministerin. Ich habe noch eine Frage. In diesem Zusammenhang soll es den Versicherungsunternehmen erlaubt werden, auf noch nicht gutgeschriebene Überschussanteile inklusive der Beteiligung an den Bewertungsreserven zurückzugreifen, wenn es einen sogenannten Notstand gibt. Neu ist das in § 56b Abs. 1. Hierbei ist das Problem, dass dieser Notstand nicht definiert ist.

Wann ist ein solcher Notstand gegeben? Gab es Diskussionen darüber, wie man diesen Notstand für die Erlaubnis, dass die Versicherungen auf diese Reserven zurückgreifen können, definiert? Wie müsste dieser Notstand aus Ihrer Sicht definiert sein?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Mir ist jetzt nicht bekannt, dass es dazu schon eine Diskussion gab. Diese wird möglicherweise gerade

in Berlin geführt. Ich reiche entsprechende Informationen dazu gern nach.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Christoph Erdmenger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um eine **Einstellung im Ministerium der Finanzen**.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das Finanzministerium einen nahen Verwandten der Lebensgefährtin des ehemaligen Finanzstaatssekretärs Heiko Geue angestellt hat?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Welches Verwandtschaftsverhältnis liegt vor, welchen Dienstposten hat die Person im Finanzministerium inne, welche Beschäftigung hatte diese Person vorher? Wie viele Personen hatten sich auf diesen Dienstposten beworben und wann erfolgte die Einstellung?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anfragen wie folgt beantworten.

Zu 1: Ja.

Zu 2: Zu Verwandtschaftsverhältnissen, Dienstposten und Eingruppierungen sage ich nichts, weil mir die Juristen aufgeschrieben haben, dass das etwas mit den Persönlichkeitsrechten eines jeden Beschäftigten zu tun hat.

Ich möchte aber in der Sache selbst antworten. Die Person, um die es geht, ist seit dem 1. September 2011 Referent im Finanzministerium. Diese Stelle ist befristet.

Ich möchte generell etwas zu diesen Stellen sagen: Entgegen vielen Unterstellungen, auch aus diesem Parlament und von Medien, ist es damals auch darum gegangen, von diesen fünf Stellen, die hier kritisch beäugt worden sind, für jedes Ressort zu Beginn der Wahlperiode eine Stelle für das Projekt Stark III zur Verfügung zu stellen.

Wir haben dafür gezielt gesucht. Das war der Geschäftsbereich von Staatssekretär Herrn Geue. Es gab ein Anforderungsprofil. Weil diese Stelle damals zu Recht politisch hinterfragt wurde und auf nur fünf Jahre befristet worden ist und im Gesamtableau des Personalkonzeptes auch abgebaut

werden muss, gab es ein Anforderungsprofil und keine Ausschreibung.

Im Anforderungsprofil stand: ein Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, vertiefte und spezifische Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Haushaltsrecht. Es sollte also jemand sein, der nicht nur Architekt im herkömmlichen Sinne ist, sondern der auch weiß, wie die öffentliche Verwaltung funktioniert, und der Kenntnisse von EU-Mitteln und Projektbegleitung hat. Dieses Anforderungsprofil hat die betreffende Person erfüllt, die dann durch Herrn Geue vorgeschlagen worden ist.

Ich sage einmal im Lichte dessen, dass ich die Arbeit jetzt bewerten kann - vorher kannte ich die Person nicht -: Das war eine richtige Entscheidung. Wir hatten damals das Problem, dass Stark III unter einem sehr großen Zeitdruck stand, Sie erinnern sich. Wir mussten aus der alten Förderperiode heraus die entsprechenden Anträge so formulieren, dass sie rechtens und auch umsetzbar waren, was für uns genauso wichtig war. Ich bitte darum, dass wir diese Person an genau diesem Profil und an den Ergebnissen messen. - So weit zur Beantwortung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Antwort, Herr Minister. - Damit haben wir die Fragestunde abgeschlossen. Ich möchte noch einen kleinen Hinweis zu der ersten und der zweiten Runde geben. Wir hier vorn sind keine Schriftsachverständigen; deshalb bitten wir darum, dass die Fragen, die auf den gelben und den blauen Zetteln notiert werden, halbwegs leserlich geschrieben werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/524**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/1656**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 11. November 2011 statt. Berichterstatter ist der Kollege Tögel. Bitte, Herr Tögel.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie eben schon vom Präsidenten gesagt, ist dieser Gesetzentwurf am 11. November 2011 an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen worden.

Der Ausschuss führte in der 14. Sitzung am 6. September 2012 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch, zu der Vertreter von Ver.di, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, je eine Vertretung des Studierendenrates und des Freien Zusammenschlusses von Studentinnenschaften, der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Präsident der Landesrektorenkonferenz eingeladen worden waren.

Nach der Auswertung der Anhörung in den Fraktionen erarbeitete der Ausschuss in der 17. Sitzung am 29. November 2012 eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Zur Beratung lag den Ausschussmitgliedern neben dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auch der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor. Mit diesem Entwurf einer Beschlussempfehlung machten die Koalitionsfraktionen deutlich, dass sie den Wunsch der einbringenden Fraktion, allen Bachelorabsolventen und -absolventinnen, die dies wünschen, den Zugang zu einem Masterstudium zu öffnen, nicht mittragen würden.

Auch die unter Nr. 3 des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Regelung, die sich gegen Studiengebühren jeder Art wendet, wurde seitens der Koalitionsfraktionen nicht mitgetragen.

Der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde vonseiten einer Vertreterin der SPD-Fraktion damit begründet, dass insbesondere der Präsident der Landesrektorenkonferenz in der Anhörung deutlich gemacht habe, dass für die Hochschulen vor allem die rechtliche Glättung des Übergangs der Bachelorstudenten in den Masterstudiengang wichtig sei, weil es dazu bisher keine gesetzliche Regelung gebe. Vor diesem Hintergrund müsse es aus der Sicht der Koalitionsfraktionen eine Anpassung an die existierende Praxis geben. Diesem Wunsch seien die Koalitionsfraktionen mit dem vorgelegten Änderungsantrag nachgekommen.

Des Weiteren wurde während der Anhörung deutlich gemacht, so die Vertreterin der SPD-Fraktion, dass auch der Bereich Teilzeitstudiengänge und Teilzeitstudierende von zunehmendem Interesse sei. Aus diesem Grunde wurde vonseiten der Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, die Möglichkeit zu schaffen, Teilzeitstudiengänge anzubieten.

Mit der Änderung unter § 1 Nr. 1 Buchstabe a wurde ein inhaltlicher Widerspruch aufgelöst. Hierbei

geht es um eine Änderung von § 9 des Hochschulgesetzes. In Absatz 2 Satz 1 heißt es: „Die Hochschulen sollen Studiengänge so einrichten...“ In Satz 2 heißt es dann in der Fassung des Gesetzentwurfs: „Die Hochschulen haben darüber hinaus...“

Um an dieser Stelle zu einer rechtlich sauberen und konsistenten Formulierung zu kommen, beschloss der Wirtschaftsausschuss mit 12 : 0 : 1 Stimmen, in Satz 2 die Formulierung „haben ... zuzulassen“ durch die Formulierung „sollen ... zulassen“ zu ersetzen. Damit wird den Hochschulen nach Ansicht einer großen Mehrheit der Ausschussmitglieder der nötige Raum gegeben, um auf die Bedarfe der Studierenden einzugehen. Zudem wird damit auch der notwendige Freiraum geschaffen, um den Hochschulen zu ermöglichen, die notwendigen Anforderungen zu erfüllen und sich dabei gleichzeitig nicht überfordert zu fühlen.

Eine Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte mit Blick auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium nunmehr rechtssicher gestaltet sei. Zudem begrüße sie die Regelung, die in Bezug auf das Teilzeitstudium vorgesehen sei. Die Anhörung, so die Vertreterin der Fraktion, habe sie auch davon überzeugt, dass es rechtlich nicht möglich sei, ein Masterstudium zu garantieren.

Als bedauerlich empfinde sie es hingegen, dass weiterhin Gebühren für Lernmittel und Studienmaterialien erhoben würden. Auch könne sie, wie in der Anhörung argumentiert, den Steuerungseffekt von Langzeitstudiengebühren nicht nachvollziehen. Sie bedauere sehr, dass Langzeitstudiengebühren in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht ausgeschlossen worden seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsausschuss verabschiedete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Kurze, CDU, von Frau Brakebusch, CDU, und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Tögel. - Bevor wir in die Debatte eintreten, haben wir das Vergnügen, Damen und Herren der Firma Glanzexpress Schondorf & Giehl, Zerbst zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Professor Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist in besonderer Weise das Ergebnis parlamentarischer Initiative. Schon um dies zu würdigen, kann ich meinen Beitrag jetzt auch kurz halten.

Über den ursprünglichen Gesetzentwurf wurde im Fachausschuss ausführlich diskutiert. In einer öffentlichen Anhörung hatten unter anderem die Hochschulen des Landes Gelegenheit, Stellung zu beziehen. Die dabei geäußerte Kritik hat der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ernst genommen. Er hat sich davon auch in einigen Punkten leiten lassen. In zwei Punkten folgte er dem Gesetzentwurf zumindest modifiziert.

Der Ausschuss hat sich zum einen dafür entschieden, den Zugang zum Masterstudium den Erfordernissen der Praxis anzupassen. Zum anderen hat die Erwartung an die Hochschulen Bekräftigung gefunden, ein Studium in Teilzeit zu ermöglichen.

Diese beiden Anliegen hält auch die Landesregierung für berechtigt. Der erleichterte Zugang zum Masterstudium war auch ein ausdrücklicher Wunsch unserer Hochschulen. Der Gesetzentwurf greift Verfahrensweisen auf, die dort bereits praktiziert werden, und sichert sie nunmehr gesetzlich ab.

Meine Damen und Herren! Wir sind schon seit geraumer Zeit mit den Hochschulen darüber im Dialog, welche weiteren Änderungen des Hochschulgesetzes mittelfristig notwendig sind. Einen Gesetzentwurf wird die Landesregierung voraussichtlich im kommenden Jahr dem Landtag vorlegen. Wann genau, wird auch davon abhängen, bis wann wir die anstehenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates, sofern sie gesetzesrelevant sind, in der ihnen gebührenden Gründlichkeit geprüft und darüber mit den interessierten Gremien diskutiert haben.

Vielleicht hat auch dieser noch etwas offene Zeitplan den Ausschuss dazu bewogen, die Ihnen vorliegenden Änderungen schon jetzt vorzunehmen. In diesem Sinne befürwortet auch die Landesregierung Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft und dankt sehr herzlich.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Tögel, SPD, und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Herr Lange. Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr positiv, dass sich die Koalition dazu durchringen konnte, einigen Vorschlägen der Opposition zu folgen. Sicherlich war der Grund dafür - das ist hier schon angekungen -, dass es gerade für die beiden Punkte, die schon angesprochen wurden, und zwar den Übergang vom Bachelor zum Master und die Frage des Teilzeitstudiums, ein sehr positives Echo in der Anhörung im Ausschuss gegeben hat.

Die Hochschulen bekommen gerade bei der Frage des Übergangs vom Bachelor zum Master eine Rechtssicherheit und sie bekommen auch in gewisser Art und Weise Gestaltungsmöglichkeiten, die sie dann in ihren Satzungen niederschreiben können.

Was ist das Problem gewesen? - Das Problem war bislang, dass Studierende, die am Ende des Bachelorstudiums stehen und noch in der Prüfungszeit sind oder die vielleicht noch eine Prüfung nachholen müssen oder deren Unterlagen zur Bachelorarbeit noch nicht korrigiert sind oder die diese noch nicht verteidigt haben, trotzdem schon in einen Zeitraum hineinkommen, wo sie sich für ein Masterstudium immatrikulieren müssen. Sie könnten sich theoretisch nicht gleich im Anschluss an das Bachelorstudium immatrikulieren. Das ist etwas, was das Hochschulgesetz bis jetzt noch nicht geregelt hat. Das wird jetzt an das, was in der Praxis schon passiert, angepasst. Die Hochschulen haben damit eine Rechtssicherheit.

Zum Teilzeitstudium. Ich möchte zumindest eine kleine Korrektur vornehmen, falls ich das falsch verstanden habe, Herr Tögel. Der Vorschlag zum Teilzeitstudium kam nicht aus der Koalition. Er war auch schon in unserem Gesetzentwurf enthalten. Ich sage das, damit es dabei keine Missverständnisse gibt.

Dieser Vorschlag wurde de facto ebenfalls fast gänzlich übernommen. Für die Hochschulen wurde die Möglichkeit geschaffen, flexibel auf die persönliche Lebenssituation zu reagieren. Das betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, das betrifft auch Studierende, die ein Kind bekommen, wo in der Familie etwas vorkommt oder wo einfach die Notwendigkeit besteht, für einen gewissen Zeitraum einen finanziellen Engpass durch Arbeit zu überbrücken. Diesen Studierenden haben wir jetzt die Möglichkeit eröffnet, dass die Hochschulen flexibel auf ihre Situation reagieren können. Die Hochschulen sind damit auch ein Stück weit in die Pflicht genommen.

Bedauerlich ist, dass es für die Koalition keinen Weg dahin gab, eine Zusage dahin gehend zu machen, dass diejenigen, die einen Bachelorabschluss erworben haben, auch einen Masterstudienplatz angeboten bekommen. DIE LINKE bleibt

dabei: Jeder, der einen Bachelorstudiengang abgeschlossen hat, soll das Recht und die Möglichkeit haben, einen Masterstudienplatz zu bekommen. Das ist für uns eine Kernforderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kapazitäten dafür müssen in Zukunft vorgehalten werden. Sie werden wahrscheinlich auch dafür frei werden. Auch wenn die Studierendenzahlen gleich bleiben, kann man für Sachsen-Anhalt sagen, dass man schon schauen muss, wie man eventuell sinkende Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang durch steigende Studierendenzahlen im Masterstudiengang kompensieren kann. Das setzt auch ein Umsteuern im Hochschulpakt voraus.

Nicht durchsetzen konnten wir uns mit der Forderung nach der Abschaffung der Studiengebühren. Ich sage Ihnen, weil Herr Thomas etwas vom süßen Studentenleben geschrieben hat, noch einmal: Darum geht es uns nicht. Es geht einfach darum, dass die Langzeitstudiengebühren eine absolute Fehlsteuerung sind. Wenn sie keine Fehlsteuerung wären, müsste man davon ausgehen, dass die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren fallen. Das tun sie nicht; sie steigen. Also funktioniert die Steuerung nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage, Zweitstudiengebühren sind ein Anachronismus vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens. Ungerechte Studiengebühren für Lehr- und Lernmittel gehören ebenfalls abgeschafft.

Dazu sage ich auch in Richtung SPD - Frau Budde ist jetzt leider nicht da; es gibt ein schönes Bild von Frau Budde bei Facebook -: Es reicht nicht, sich mit einem schicken Beutel und dem Bekenntnis gegen Studiengebühren ablichten zu lassen; man muss auch etwas dagegen tun. In diesem Sinne bleiben wir bei unseren Vorschlägen und enthalten uns bei der Abstimmung über die abgespeckte Beschlussvorlage der Stimme.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Harms. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Harms (CDU):

Das heutige Thema ist eigentlich unstrittig. Das macht einen Diskurs etwas schwieriger, Herr Lange. Auf die ganzen kleinen Einzel- und Nebenvorwürfe möchte ich deshalb gar nicht so sehr eingehen. Ich möchte vielmehr gemeinsam mit allen Anwesenden heute die offenen Türen einlaufen, und zwar mit viel gemeinsamer Energie, damit wir heute pünktlich fertig werden.

Ich würde herzlich darum bitten, dass wir nach dem Gutachten des Wissenschaftsrates an einem Gesamtkonzept zur Überarbeitung dieser gesetzlichen Problematik arbeiten und uns bis dahin nicht in Stückwerk ergehen. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sinnierte auf dem Weg zum Pult gerade darüber, ob Langzeitstudiengebühren Nebenwidersprüche sind. Nun gut.

Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Herr Tögel hat die Beschlussempfehlung und die Debatte so präzise eingeführt, dass damit alles gesagt ist. Ich erlaube mir dennoch, auf einzelne Punkte einzugehen.

Es ist erfreulich - wir haben es gehört -, dass jetzt ein Teilzeitstudium und auch die Einschreibung als Teilzeitstudent oder -studentin ermöglicht werden soll. Es ist auch gut, dass die schwierige Situation der Universitäten beendet ist, wo sich Leute für das Masterstudium immatrikulieren wollten und dies auch getan haben, obwohl die Voraussetzungen noch nicht wirklich gegeben waren, weil einzelne Prüfungen fehlten. Das hat jetzt eine ordentliche Rechtsbasis bekommen. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt für die Rechtssicherheit an unseren Hochschulen.

Auch ich finde es bedauerlich, Herr Lange, dass es keine Garantie dafür gibt, dass man, wenn man das möchte, an das Bachelor- ein Masterstudium anschließen kann. Im Gegensatz zu Ihnen muss ich aber sagen, dass mich die Anhörung davon überzeugt hat, dass das rechtlich nicht möglich ist. Manche Sachen würde man sich anders wünschen; sie sind aber rechtlich nicht möglich. Ich denke, dann muss man das akzeptieren. Insofern akzeptiere ich diesen Punkt.

Ganz anders sehe ich den Punkt mit der Gebührenfreiheit. Dabei geht es in großen Teilen um die Langzeitstudiengebühren. Diese passen nicht in die Landschaft. Dieses Land hat sich dazu entschieden, dass das Studium gebührenfrei ist. Das ist eine richtige Entscheidung. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden es richtig, dass ein Hochschulstudium gebührenfrei ist. Wenn es aber gebührenfrei ist, dann sollte es auch insgesamt

gebührenfrei sein, das heißt, es sollte auch keine Langzeitstudiengebühren geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Nun kann man fragen: Warum gibt es denn diese Langzeitstudiengebühren? - Dazu wurde in der Anhörung mit Steuerungseffekten der Langzeitstudiengebühren argumentiert. Ich habe in der Anhörung mehrfach nachgefragt, aber es konnte mir kein überzeugendes Beispiel dafür genannt werden, wie mit Langzeitstudiengebühren gesteuert wird. Ich halte das für ein wirklich nicht überzeugendes Argument. Auch das spricht gegen Langzeitstudiengebühren.

Dann könnte man damit argumentieren - damit ist gar nicht argumentiert worden, aber man könnte es tun -, das sei gut für die Staatskasse oder für die Kassen der Hochschulen, die das Geld einnehmen, und damit am Ende auch für den Staat, weil er dann den Hochschulen weniger Geld geben muss. Wenn man sich das aber genauer anschaut, dann stellt man fest, dass das im Jahr 2012 knapp 2 Millionen € waren. Wenn man bedenkt, dass es jetzt die Möglichkeit des Teilzeitstudiums gibt, dann darf man prognostizieren, dass die Langzeitstudiengebühren sinken werden; denn wenn ich Teilzeitstudent bin, komme ich nicht so schnell über die Studienstudienhöchststauer. Insofern halte ich das Finanzargument hierbei auch nicht für überzeugend.

Eines muss man aber auch sagen: Angesichts der aktuellen Situation - am 10. Dezember 2012 war die Überschrift „Aufwärtstrend gestoppt - leicht rückläufige Zahlen bei den Studierenden und Studienanfängern“ zu lesen - wäre es ein klares Signal des Landes Sachsen-Anhalt, wenn in Sachsen-Anhalt das Studium gebührenfrei wäre, und zwar wirklich gebührenfrei, also auch ohne Langzeitstudiengebühren. Das wäre das richtige Signal, mit dem wir ein Studium in Sachsen-Anhalt attraktiv machen könnten. Genau das wird unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein, das Studium in diesem Lande attraktiv zu machen.

Insofern finden wir es bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, dabei ein Stück weiter zu kommen und die Langzeitstudiengebühren abzuschaffen. Weil wir diesem Punkt in der Beschlussempfehlung nicht zustimmen können, werden wir uns insgesamt bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes sicherlich nicht so viele Emotionen weckt wie das KiFöG heute Morgen, möchte ich an der einen oder anderen Stelle ein paar Argumente in die bisherige Debatte einwerfen.

Mit den heute zu beschließenden Änderungen im Hochschulgesetz wird sicherlich kein großer Wurf, keine große Reform unternommen, aber die beiden neuen Regelungen werden die Studierbarkeit an unseren Hochschulen im Lande verbessern. Davon bin ich überzeugt.

Wesentlich dafür ist die nun erfolgte rechtliche Regelung des Übergangs vom Bachelor- in den Masterstudiengang. Hiermit wird eine bereits seit Langem formulierte Forderung unserer Hochschulen aufgegriffen. Die bereits gelebte Praxis, den Studierenden eine Immatrikulation in den Masterstudiengang zu ermöglichen, auch wenn nicht das Bachelorzeugnis bzw. nicht alle Prüfungsleistungen vorliegen, wird mit der Gesetzesänderung auf rechtlich sichere Füße gestellt. Professor Willingmann als Sprecher der Landeshochschulrektorenkonferenz hat auch gesagt, so eine rechtliche Sicherheit für die Hochschulen ist wünschenswert. Damit läuft man bei den Hochschulen quasi offene Türen ein.

Auch wenn es der Landtag nur begrüßen kann, wenn an den Hochschulen in der Vergangenheit flexible Lösungen für dieses Problem bestanden haben, so ist es doch besser, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, auf die sich alle berufen können.

Auch der geänderte § 9 zur Ermöglichung von Abschnitten des Teilzeitstudienganges in einem Gesamtstudium ist ein erster Schritt, um notwendige flexible, individuelle Lösungen in besonderen Lebenssituationen der Studierenden zu ermöglichen bzw. rechtlich abzusichern.

Ich weiß, dass wir mit dieser Regelung den Hochschulen einiges abverlangen. Ich weiß auch, dass an den Hochschulen mit Vorsicht oder Zurückhaltung auf diese Regelungen reagiert wird, weil es dort heißt, man muss für jeden Studenten abwägen, ob ein Teilzeitstudiengang für ein Jahr gewährt wird oder nicht. Genau darum geht es uns.

Wir haben in diesem Hohen Haus ausführlich über die Situation von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen gesprochen. Wir haben schon an vielen Stellen über die Vereinbarkeit von Studium und Familie gesprochen. Genau um diese besonderen Lebenssituationen geht es, wenn wir über die Flexibilisierung und die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen reden.

Es geht nicht allein - das ist ein Aspekt - um die berufsbegleitenden Studiengänge. Diese laufen über eine andere Schiene. Das sind dann quasi keine ersten berufsqualifizierenden Abschlüsse, die dort erworben werden; das ist ein ganz anderer Bereich. Es geht um eine notwendige Flexibilisierung aufgrund bestimmter Lebenslagen. Diese halte ich für richtig und notwendig.

Ähnlich wie die Gewährung von Urlaubssemestern in besonderen Lebenssituationen wird diese Möglichkeit nur von wenigen genutzt werden. Zumindest ist es meine Erwartung, weshalb ich die Sorge der Hochschulen, die an einigen Stellen schon formuliert wurde, nicht teile.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz kurz auf den Bereich der Studiengebühren eingehen. Sicherlich werden wir, wenn wir über die Gutachten des Wissenschaftsrates reden, noch einmal über das Hochschulgesetz in Gänze reden. Sicherlich werden von den Oppositionsfractionen dann auch noch einmal Entwürfe oder Empfehlungen für die Abschaffung der Studiengebühren eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle auf eines hinweisen: Auch wenn die Einnahmen über Studiengebühren an den Hochschulen steigen, ist es doch faktisch Realität, dass sehr viele Studierende auch jenseits der Regelstudienzeit von den Studiengebühren befreit werden. Das betrifft Studierende mit Erkrankungen, Studierende mit Kindern, Studierende, die sich in den Fachschaften oder in den Studentenvertretungen engagieren. Auf viele dieser Studierenden treffen die Voraussetzungen für die Erhebung der Langzeitstudiengebühren gar nicht zu.

Deshalb halte ich es für eine sehr zugespitzte Formulierung zu sagen, mit der Erhebung von Langzeitstudiengebühren werde quasi der Studienstandort Sachsen-Anhalt grundsätzlich unattraktiv gemacht. Wir werden über diese Regelungen sicherlich noch einmal erneut diskutieren. Ich bitte an dieser Stelle um wirklich konstruktive Beratungen, um auch der Sache an sich gerecht zu werden.

Als letzten Punkt möchte ich noch einen herzlichen Dank an die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft richten. Ich glaube, die Beratungen über diesen Gesetzentwurf haben gezeigt, dass es jenseits von Fraktionsgrenzen eine inhaltliche Diskussion gab. Wir sind gemeinsam zu einem guten Ergebnis gekommen. Dafür möchte ich herzlich danken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Kollege Lange würde Ihnen gern über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Frage stellen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Das habe ich mir gedacht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich hätte es fast nicht gemacht, aber dann kommen Sie mit Befreiungstatbeständen bei den Langzeitstudiengebühren. Die gibt es in dem Gesetzentwurf. Den Hochschulen wird diese Möglichkeit eingeräumt.

Frau Dr. Pähle, wie beurteilen Sie die Situation? - Wenn Sie einmal in die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage gucken, dann sehen Sie, dass die Hochschulen diese Möglichkeiten recht unterschiedlich nutzen. Sehr auffallend sind die Unterschiede zwischen der Universität in Magdeburg und der Universität in Halle.

Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Auslegung dieses Paragraphen? Worin sehen Sie die Ursache, dass an der einen Hochschule oft und an der anderen Hochschule eher weniger oft ein Befreiungstatbestand festgestellt wird? Sehen Sie darin nicht eine gewisse Ungerechtigkeit?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich bin an manchen Stellen mit Ihnen komplett einer Meinung, Herr Lange. Ich sehe darin auch eine Ungerechtigkeit. Ich sehe an dieser Stelle - wahrscheinlich im Unterschied zu Ihnen - aber eher einen Regelungsbedarf hinsichtlich der Befreiungstatbestände: Welche Tatbestände sollen die Universitäten verpflichten, Studierende von den Langzeitstudiengebühren freizustellen? Das sollte im Gesetz deutlicher definiert und beschrieben werden. Das ist für mich aber kein Grund zu sagen, dass Langzeitstudiengebühren auf jeden Fall abgeschafft werden müssten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 6/1656.

Als Erstes stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen; es sei denn, ein anwesendes Mitglied des Landtags verlangt etwas anderes. - Das tut kein Mitglied.

Wir stimmen damit jetzt über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnung 9 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz - SportFG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1254**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1283**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1663**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1695**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1696**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 13. Juli 2012 statt. Für den Ausschuss berichtet jetzt der Kollege Dr. Brachmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Teil der Berichterstattung haben Sie, Herr Präsident, schon vorweggenommen, nämlich die Mitteilung, wann der Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht wurde und dass er an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden ist.

Der Gesetzentwurf war nicht voraussetzungslos vom ministeriellen Himmel gefallen, sondern war bereits unter Einbeziehung der Sportorganisationen entstanden. Es hat schon im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen zahlreiche Begegnungen zwischen Mitgliedern des Landtages und Sportfunktionären gegeben, um das aufzunehmen,

was die Sportorganisationen im Zusammenhang mit diesem Gesetz bewegt.

Bereits bei der Einbringung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag einen Änderungsantrag in der Drs. 6/1283 vorgelegt.

Der Gesetzentwurf wurde nach der Überweisung im Innenausschuss - damals hieß er noch so - aufgerufen, und man kam überein, eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung fand am 17. Oktober 2012 statt. Sie war breit angelegt. Eingeladen waren die kommunalen Spitzenverbände, der Landesrechnungshof, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der Landessportbund Sachsen-Anhalt, die Stadt- und Kreissportbünde sowie sämtliche Fachverbände, die allerdings nicht alle erschienen waren.

In der darauffolgenden Beratung am 25. Oktober 2012 lag dem Ausschuss für Inneres und Sport - er hieß inzwischen so - bereits die Niederschrift über die Anhörung vor. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle dem Stenografischen Dienst zu danken, dass er dieses umfängliche Anhörungsprotokoll sehr schnell erstellt und damit zeitnah eine Beratungsgrundlage für die Ausschussmitglieder geschaffen hat.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Weitere Beratungen fanden am 7. November 2012 und auch am 29. November 2012 statt. Zu dieser Verschiebung war es gekommen, weil den Mitgliedern des Ausschusses vorher noch nicht die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag, die dann mit als Grundlage für die Beratung am 29. November 2012 diente.

Neben sprachlichen, redaktionellen und rechtsförmlichen Empfehlungen enthielt die Synopse auch Änderungsempfehlungen, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für erforderlich hielt.

Weiterhin lagen dem Ausschuss für Inneres und Sport am 29. November 2012 zur abschließenden Beratung neben dem schon erwähnten und von Anbeginn an vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Sie haben es eingangs gesagt, Herr Präsident: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE liegt heute erneut in Drs. 6/1665 zur Abstimmung vor. Er fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, kurz auf einige inhaltliche Problemstellungen einzugehen.

Eine zentrale Frage, die bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen eine Rolle spielte und sich sowohl durch die Anhörung als auch durch die Beratungen des Gesetzentwurfs zog, war die

nach der Autonomie des Sports oder konkreter die Frage, inwieweit der Landessportbund über die Verteilung der Gelder wieder selbständig entscheiden soll.

In der Anhörung wurde vorgetragen, dass der LSB Sachsen-Anhalt bundesweit der einzige Landessportbund sei, dem diese Kompetenz entzogen worden sei. Es wurde eingefordert, die Rolle des LSB als Dachorganisation für den Sport in Sachsen-Anhalt zu stärken und mit der Rückübertragung der Aufgaben nicht bis zum Jahr 2018 zu warten. Bis dahin läuft die Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land und dem LSB.

Die Fraktion DIE LINKE hatte das in ihrem Änderungsantrag aufgegriffen. Danach sollte das gesamte Fördergeschäft, also die Projektförderung, die Unterstützung der Sportvereine, die Förderung der Kreissportbünde und Fachverbände sowie die Förderung des Sportstättenbaus, dem LSB bereits zum 1. Januar 2014 übertragen werden.

Die Regierungskoalition vermochte dem nicht zu folgen. Minister Stahlknecht hatte auch öffentlich erklärt, dass er bereit sei, nach weiterer erfolgreicher Haushaltskonsolidierung die Autonomie des Sports auch im finanziellen Bereich im Jahr 2015 wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund hatte die Regierungskoalition unter anderem einen Änderungsantrag eingebracht, wonach dem LSB die Aufgaben der Sportförderung neben den Sportvereinen auch für die Kreissportbünde und Landesfachverbände übertragen werden können, ohne dafür freilich einen Zeitpunkt zu nennen.

In diesem Zusammenhang steht ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, nämlich einen neuen § 14 einzuführen, wonach das Gesetz zu evaluieren und dem Landtag darüber zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu berichten ist. Das ermöglicht es dem Landtag, einen Diskurs darüber zu führen, ob die Zeit reif ist, Aufgaben der Sportförderung auf den LSB zurückzuübertragen.

Eine weitere sehr grundsätzliche und kontrovers diskutierte Frage war die der Sportstättennutzung. Dazu hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits von Anfang an in Form eines Änderungsantrages ihr Ansinnen formuliert, für die Nutzung mit öffentlichen Mitteln geförderter Sportstätten regelmäßig Gebühren auf der Grundlage von Gebührenregelungen zu erheben. Das entsprach auch dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, die eine ersatzlose Streichung der aus DDR-Zeiten fortgeltenden Sportstättennutzungsverordnung forderten.

Bei den anderen Fraktionen bestand weitgehendes Einvernehmen, dass die Sportstättennutzung für die Sportorganisationen auch weiterhin unentgeltlich sein soll.

Kein Streitpunkt war ebenso, dass sich die Vereine an den Betriebskosten beteiligen. Unterschiedliche

Auffassungen gab es allerdings zu der Frage, wie und in welcher Form eine solche Beteiligung erfolgen soll.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung und auch die vorliegende Beschlussempfehlung enthalten die Formulierung: „Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kann erfolgen.“ Das ermöglicht eine sogenannte Satzungslösung.

Aus Sorge, dass dies durch die Kommunalaufsicht als Einfallstor genutzt wird, die Daumenschrauben anzusetzen, dass finanzschwache Kommunen von ihren Sportvereinen höhere Betriebskosten erheben als bisher, wurde demgegenüber eine sogenannte Vereinbarungslösung gefordert. Auch darauf zielte ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er fand auch diesbezüglich keine Mehrheit.

Die Hausspitze des Ministeriums für Inneres und Sport legte im Ausschuss dar, dass die Formulierung „angemessene Beteiligung“ gerade sicherstellen solle, dass bei einer Beteiligung an den Betriebskosten die finanzielle Situation der Sportvereine berücksichtigt werde. Das wolle man auf dem Erlasswege klarstellen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch der Ihnen heute noch von den Fraktionen der Regierungskoalition vorgelegte Änderungsantrag, in der Regelung den Passus „nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ zu streichen.

Ansonsten hat der Gesetzesentwurf, wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, durch Annahme der Änderungsanträge der Fraktionen der Regierungskoalition noch zahlreiche Änderungen erfahren, die auf Anregungen aus der Anhörung zurückgingen bzw. vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagen worden sind. Diese wurden mehrheitlich beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen, der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie der in der Anhörung unterbreiteten Anregungen erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport im Ergebnis seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung zum Sportfördergesetz, die mit 8 : 0 : 4 Stimmen verabschiedet worden ist..

Alles in allem schaffen wir damit erstmals eine gesetzliche Grundlage dafür, wie wir künftig den Sport in Sachsen-Anhalt unterstützen und das Zusammenspiel zwischen Sport und Politik gestalten wollen. Das ist ein guter Tag für beide Seiten.

Ich darf Sie im Namen des Ausschusses bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Sportlich, wie es sich für einen Sportminister gehört,

steht er schon am Pult. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, Sie haben so umfänglich vorgetragen, dass mir eigentlich kaum noch etwas zu sagen bleibt. Gleichwohl will ich erwähnen, dass es ein guter Tag für den Sport in Sachsen-Anhalt ist.

Wir haben jahrelang davon geredet, ein Sportgesetz haben zu wollen. Seitdem ich im Landtag bin, kann ich mich daran erinnern. Jetzt haben wir das Gesetz gemeinsam gemacht.

Durch dieses Sportfördergesetz ist es möglich, mit weniger Bürokratie in einem transparenten Verfahren die Gelder, die wir als Land für Sportvereine, Kreissportbünde und Stadtsportbünde zur Verfügung stellen, zu verteilen. Diese Verteilung wird aufgrund einer Verordnung erfolgen, die im Augenblick erarbeitet wird. In die Lenkungsgruppen sind sämtliche Stadtverbände, Kreisverbände, Landesfachverbände und der Landessportbund einbezogen, sodass die Geldverteilung, die auch ein Steuerungsinstrument für die Entwicklung des Sportes in der Zukunft ist, einvernehmlich geregelt wird.

Herr Brachmann, Sie haben die Diskussion mit dem Landessportbund hinsichtlich der Autonomie angesprochen. Im Nachhinein - das habe ich Herrn Silbersack gestern Abend gesagt - ist es richtig gut, dass wir seit einem Jahr überhaupt über Strategien im Sport reden. Das haben wir in den letzten Jahren nicht gemacht, weil wir zunächst damit beschäftigt waren, den LSB aus einer Liquiditätsstockung herauszuführen - um das einmal höflich zu formulieren.

Deshalb war überhaupt keine Zeit, über Sportstrategie nachzudenken. Der Landessportbund musste sich erst einmal konsolidieren. Aber seit über einem Jahr - genauer gesagt: seit April letzten Jahres - reden wir endlich auch über Strategien.

Dass so etwas kontrovers diskutiert wird, ist völlig normal. Ich habe dem Präsidenten des Landessportbundes, Herrn Silbersack, gesagt: Wenn der Sport ein Fluss ist, dann stehen Sie und ich immer an diesem gleichen Fluss, aber gelegentlich an unterschiedlichen Ufern. Das ist unseren unterschiedlichen Aufgaben geschuldet; das muss man in Ruhe und Gelassenheit ertragen.

Wir haben auch geregelt, dass die Sportvereine die Sportstätten nach wie vor unentgeltlich nutzen können. Das ist ein großes Entgegenkommen gegenüber dem Breitensport in diesem Land. Aber wir haben im Hinblick auf Haushalte von Gemeinden auch gesagt, dass die Sportvereine im Sat-

zungswege verpflichtet werden können, sich in angemessener Weise an den Betriebskosten zu beteiligen. Unser Haus wird sicherstellen, dass die Kommunalaufsichten nicht dazu beitragen, dass Betriebskosten in einer derartigen Höhe erhoben werden, dass die Beiträge zu den Sportvereinen ungebührlich steigen. Es muss ein vernünftiger Ausgleich hergestellt werden, auch weil Sportvereine eine soziale Funktion in unserer Gesellschaft erfüllen.

Ich sage aber auch deutlich: Wenn schon die Sportplatznutzung unentgeltlich ist, dann kann es nicht auch noch ohne Beteiligung an den Betriebskosten gehen. Wir haben heute beschlossen, 60 Millionen € zusätzlich für das Kinderförderungsgesetz auszugeben, und wir leben in Sachsen-Anhalt und nicht im Schlaraffenland. Auch das gehört dazu.

Der sportpolitische Sprecher der Linken wird vielleicht nachher auf die Autonomiefrage eingehen. Er hat - darauf lässt jedenfalls seine Pressemitteilung schließen - den Konjunktiv in einem Satz von mir nicht gelesen. Ich habe gesagt: Selbstverständlich *k ö n n t e* - das ist Konjunktiv, entweder des Wunsches oder unrealis - ich mir vorstellen, dass irgendwann auch der Landessportbund wieder diesen Teil der Aufgaben übernimmt. Aber da wir eine neue Aufgabe haben, wechseln wir nicht mitten in der Furt die Pferde. Vielmehr wollen wir erst einmal dieses Verfahren professionalisieren.

Der Landessportbund hat sich weiter zu konsolidieren. Da ist er auf einem guten Weg. Wenn die Konsolidierung in vernünftiger Weise erfolgt ist, dann kann man über alles Weitere einvernehmlich reden.

Das Sportfördergesetz ist ein guter Baustein in einer Gesamtstrategie „Sport in Sachsen-Anhalt“ - *e i n* Baustein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir - der Herr Ministerpräsident und ich - haben uns gestern Abend in der Industrie- und Handelskammer mit Vertretern der Wirtschaft und Vertretern von Sportvereinen getroffen, um eine Dialogreihe „Wirtschaft trifft Sport“ zu eröffnen. In diesem Rahmen wird es möglich sein, Netzwerke zu schaffen, Patenschaften zu übernehmen und den Sport gezielt - auch finanziell - zu unterstützen.

Jetzt geht die eigentliche Arbeit los. Im Rahmen des Sportfördergesetzes werden wir gemeinsam Strategien für den Sport entwickeln. Der Breitensport hat eine wichtige soziale Funktion. Aber auch der Leistungssport und die von ihm erzielten Erfolge sind wichtig für das Selbstwertgefühl eines Bundeslandes. Sportler, die außerhalb von Sachsen-Anhalt auftreten, sind Botschafter unseres Bundeslandes. Heute legen wir mit diesem Sportfördergesetz die Grundlagen dafür.

Ich möchte mich - auch bei den Oppositionsparteien - für die guten Beratungen bedanken. Wir haben das einvernehmlich gemacht, immer an der Sache orientiert, ohne Aufregung, ohne Streit. So schafft man innerhalb kürzester Zeit - jetzt bin ich einmal selbstbewusst - ein gutes Gesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Loos. Bitte schön, Herr Loos.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Sportfreunde! Auch aus der Sicht der Linken ist es für die Sportentwicklung im Lande und für das Sporttreiben der Menschen unerlässlich, ein Sportfördergesetz zu verabschieden. Dies wollen wir heute gemeinsam tun.

Die Ausgangsbedingungen für die Sportförderung sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Doch muss sich ein solches Gesetz stets daran messen lassen, in welchem Umfang es dem Sport und seinen Organisationen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zubilligt. Diese Zubilligung ist kein Selbstzweck, sondern kann dazu dienen, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und zielführendes Handeln zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Sachgerechte Problemlösungen in der Sportförderung bedürfen keines Vormundes, sondern partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Anhörung zum Sportfördergesetz zeigte die diesbezüglichen Defizite im Gesetzentwurf der Landesregierung auf.

Die Linke schlägt in ihrem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport vor, dem Landessportbund nach einer Übergangszeit zum 1. Januar 2014 die Förderung der Sportstätten, der Projekt- und Vereinsarbeit, der Kreis- und Stadtsportbünde sowie der Fachverbände zu übertragen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die zwischen dem Land und dem Landessportbund getroffene Konsolidierungsvereinbarung soll davon unberührt bleiben.

Ferner setzen wir uns mit unseren Änderungsvorschlägen dafür ein, die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung zu begreifen und insbesondere den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Raumordnung Rechnung zu tragen.

Die Nationale Anti-Doping-Agentur gilt es zukünftig mit einer jährlichen Zuwendung zu fördern. Denn

seit mehr als zehn Jahren steht sie im Kampf gegen das Doping für Unabhängigkeit, für Glaubwürdigkeit und für Professionalität. Ein Blick auf den aktuellen Mittelabfluss im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 46 zeigt, dass hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden können, ohne zusätzliche Belastungen für das Land zu erzeugen.

In Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention muss es darüber hinaus in einem noch stärkeren Maß gelingen, allen Einwohnern eine sportliche Betätigung zu ermöglichen und den Sport grundsätzlich barrierefrei zu organisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke setzt sich für mehr Planungssicherheit, für eine höhere Eigenverantwortung des Sports und zugleich für eine effizientere Kontrolle in der Sportförderung ein. Ich werbe um Ihre Zustimmung zu Ihren Änderungsvorschlägen, beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 6/1695 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Herr Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Freunde des Sports! Am Ende des Olympiajahres 2012 wollen wir in der heutigen Beratung des Landtages ein Sportfördergesetz für das Land Sachsen-Anhalt verabschieden.

Ich erinnere mich noch gut an die Einbringung des Gesetzentwurfes vor der Sommerpause und an die Hoffnungen und Wünsche, die auch von meiner Person an das Abschneiden unserer Olympiateilnehmer in London geknüpft wurden.

Wir alle wissen, in welchem Zusammenhang die gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Sports zum Erfolg auf den verschiedenen Ebenen des Sports beitragen können.

Nun sind in London für die Sportler aus Sachsen-Anhalt nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen. Doch wer vor Ort oder auch an den Bildschirmen die Wettkämpfe verfolgt hat, kann einschätzen, wie ungleich viel schwerer es geworden ist, sich immer wieder erfolgreich an der Weltspitze zu behaupten, die angestrebten Ziele zu erreichen und an den Sport gerichtete Erwartungen zu erfüllen.

Gerade deshalb gibt es keinen Grund, alles Bisherige infrage zu stellen. Es gibt aber allen Grund, nach Ursachen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- danke, Herr Präsident -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Herr Born (SPD):

und Gründen für die vorgefundene Bilanz zu fragen.

Oftmals sind es nur Winzigkeiten oder Hundertstel, die über Sieg oder Niederlage, über Erfolg oder Misserfolg, über Gold, Silber, Bronze oder Blech entscheiden. Wie im Sport, so ist es auch bei Gesetzen und bei diesem Sportfördergesetz.

Bis vor wenigen Tagen noch war der Weg zu diesem Gesetz relativ steinig, auch - das ist ein Sonderfall in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt - weil die Diskussion zu diesem Gesetz immer unter dem Unglücksstern der Konsolidierung des Landessportbunds stand. Selbst bei größten Anstrengungen konnte dieser Fakt nicht vollumfassend aus der Diskussion herausgehalten werden. Wir wissen, dass der Sport an sich für diesen Sachverhalt nicht immer volles Verständnis aufbringen konnte, sieht man sich doch heute - nach einigen Jahren der Konsolidierung - auf einem guten Weg und erwartet mit Recht auch eine gewisse Anerkennung der geleisteten Arbeit in ihrer Gesamtheit.

Gerade deshalb war der Sport - das heißt der Landessportbund, die Kreissportbünde und auch die Landesfachverbände - von Beginn des Jahres an sehr eng in den Prozess der Gesetzgebung eingebunden. Es gab unzählige Diskussionsrunden, Meetings, Anhörungen zum Gesetzentwurf, und am Ende gibt es jetzt ein Gesetz, das seinen Namen zu Recht trägt.

Für die Regierungsfractionen war es vorrangig, die Ziele des Sports zu definieren und dabei auch die Funktion des LSB als Dachverband für den Sport in Sachsen-Anhalt festzuschreiben. Das Gesetz beschreibt eindeutig den Zweck der Sportförderung, legt aber auch die Vorlage eines Sportentwicklungskonzeptes als Grundlage für die zielgerichtete und erfolgsorientierte Förderung fest.

Offen sind für mich und für uns noch die Aufgaben des Sportkuratoriums. In § 5 wurde nur die Besetzung, nicht aber die Aufgabenstellung definiert. Aber ich denke, das kann zu gegebener Zeit separat definiert werden.

Den größten Diskussionsbedarf gab es bei den Regelungen zur Förderung. Dazu gab es schon Ausführungen meiner Vorredner; sowohl der Berichterstatter Dr. Brachmann als auch der Minister haben dazu gesprochen. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ein weiterer Knackpunkt für viele Mitglieder unserer Fraktion, die als Kommunalpolitiker und als Vertreter von Vereinen tätig sind, war der Zugang zu den Sportstätten. Auch dazu wurde genügend

gesagt; ich schließe mich der Meinung meiner Vorredner dazu an.

Auch auf die Erarbeitung der Rechtsverordnung ist der Minister eingegangen. Diese Rechtsverordnung soll mit dem Sportfördergesetz in Kraft treten. Mein Wunsch ist, dass Ministerium und LSB sich sehr detailliert darüber verständigen, wie die Kriterien angemessen bewertet werden, damit nicht noch auf der Ziellinie Verwerfungen entstehen und einzelnen Landesfachverbänden die Luft ausgeht.

In diesem Sinne wünsche ich dem Sport in Sachsen-Anhalt alles Gute und für das Jahr 2013 und darüber hinaus maximale Erfolge, nicht nur im Spitzensport. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Zurufe: Sport frei!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Auch ich war kurz versucht, „Sport frei!“ zu sagen. Aber ich habe mir das verkniffen.

Wir danken dem Kollegen Born und geben dem Kollegen Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Bevor er das aber wirklich nimmt, begrüßen wir ganz herzlich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums Magdeburg, die sicher jede Woche mit großer Begeisterung mehrfach zum Sportunterricht gehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind im Plenum und nicht in einer Sporthalle. Deshalb möchte ich es bei der üblichen Anrede belassen. Ich will aber dem Minister am Anfang danken für seinen Dank im Hinblick auf die konstruktive Diskussion im Innenausschuss. Ich denke, das Sportfördergesetz ist ein Maßstab, an dem wir uns auch mit Blick auf zukünftige Gesetzesvorhaben messen können, wenn es um konstruktive Zusammenarbeit geht.

Meine Damen und Herren! Das Kernziel des Gesetzgebungsvorhabens war es - so die Begründung -, ein Verfahren für die Ausreichung von Landesmitteln zur Unterstützung der Sportorganisationen zu schaffen. Ein notwendiges Maß an Kontrolle und Sicherheit sollte dabei gewährleistet sein. Zudem sollten der Breitensport und der Spitzensport im Land dauerhaft unterstützt und gestärkt werden.

Mit dem nunmehr in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zur Abstimmung stehenden Entwurf eines Sportfördergesetzes für Sachsen-Anhalt dürften diese Ziele im Großen und Ganzen erreicht werden.

Die Beratungen zu dem Gesetz fanden auch vor dem Hintergrund der Beinahepleite und der laufenden Konsolidierung des Landessportbundes statt. Uns alle, die Sportlerinnen und Sportler sowie die Landespolitikerinnen und Landespolitiker, einte dabei die Absicht, eine ähnliche Situation in der Zukunft durch klare Regeln der Sportförderung zu vermeiden. Ich finde die Vorgaben in dem Gesetzentwurf hierzu sachgerecht.

Soweit der Landessportbund und die Fachverbände im Rahmen ihrer Anhörung eine Beschneidung der Autonomie des Sports beklagen, sind die Befürchtungen zwar nachvollziehbar, letztlich aber unbegründet. Inhalt des Grundsatzes der Autonomie des Sports ist, dass die Vereine und Verbände das Recht haben, ihre inneren Angelegenheiten, also Satzungscompetenz, Sportregelcompetenz, Sportgerichtsbarkeit und Selbstverwaltungsrecht, selbständig zu regeln. Diese Autonomie bleibt mit dem Gesetzentwurf erhalten.

Der LSB und die Fachverbände dürfen aber nicht verkennen, dass es sich bei den zur Förderung des Sports eingesetzten Mitteln um öffentliche Gelder handelt. Treugeber sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, den sorgsam Umgang mit diesen Geldern zu gewährleisten, und dies frei von Lobbyismus. Das vorliegende Gesetz schafft hierfür die Voraussetzungen. Ich bin zuversichtlich, dass die Rechtsverordnung dabei hilft, die noch offenen Fragen zu klären. Auch bin ich mir sicher, dass wir uns dazu im Innenausschuss weiter verständigen werden.

Fraglich ist, ob der Systemwechsel in der Sportförderung weg von der Zuwendungsfinanzierung hin zur Anspruchsfinanzierung gelingt. Aus Gründen der Praktikabilität ist dies wie auch die Finanzierung in Form von Pauschalen zu begrüßen. Dass es in dem Gesetz aber noch an klaren Vorgaben fehlt, die auch die Höhe bestimmen, ist ein Mangel. Klagen über die Höhe der Ansprüche stehen im Zweifel im Raum.

Aus der Sicht meiner Fraktion fehlt dem Gesetz aber auch weiterhin das Bekenntnis zu Natur- und Umweltschutz, dessen Beförderung als Gesetzesziel und die Maßgabe, dass beim Sportstättenbau der demografischen Entwicklung und den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen ist. Gerade Letzteres wurde auch vom Landesrechnungshof gefordert. Unsere dahin gehenden Änderungsanträge fanden in den Ausschussberatungen jedoch keine Mehrheit.

Alter Wein in neuen Schläuchen ist auch, dass das Gesetz in § 11 weiterhin generell die unentgeltliche Überlassung der Sportstätten festschreibt. Wir haben das hier schon diskutiert; es ist schon angesprochen worden. Dieses Relikt aus DDR-Zeiten in dieser Form aufrechtzuerhalten ist nicht mehr zeit-

gemäß. Die Unterhaltung der Sportstätten und Sportanlagen ist mit einem erheblichen Kostenaufwand für die Kommunen verbunden. Ein erheblicher Teil ist sanierungsbedürftig.

Um die Versorgung mit Sportstätten auch zukünftig zu gewährleisten und nach Möglichkeit auszubauen, hielten wir eine grundsätzliche Beteiligung nur der erwachsenen Nutzerinnen und Nutzer an den Betriebskosten für gerechtfertigt. Die Höhe der Gebühren sollte sich an der Sozialverträglichkeit und dem Kostendeckungsprinzip orientieren. Der Landesrechnungshof hat dies ebenfalls befürwortet. Wir haben hier die Chance vertan, dem Beispiel anderer ostdeutscher Länder zu folgen.

Da die genannten Mängel nicht ganz unerheblich sind, wird meine Fraktion dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen, sondern wird sich dazu der Stimme enthalten. Das gilt auch für die Gesamtabstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir wünschen dem Gesetz aber trotzdem, dass es die in seinen Text gesetzten Erwartungen erfüllt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Krause. Bitte schön, Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes sportbegeistertes Hohes Haus!

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ein deutliches Signal, dass dieses Hohe Haus die Bedeutung des Sports als quantitativ bedeutsamstem Träger freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land nunmehr in einem Sportförderungsgesetz würdigt.

Der Sport ist wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und unseres gesellschaftlichen Lebens; denn er leistet in seiner ganzen Bandbreite und Vielfalt einen wichtigen Beitrag zur aktiven Freizeitgestaltung und zu einer gesunden Lebensführung.

Die Kernziele des Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen: ein neues Verfahren für die Ausreichung von Landesmitteln - der Minister ist darauf eingegangen; der Ausschussvorsitzende hat darüber schon gesprochen - zur Unterstützung der Sportorganisationen, Entlastung des Ehrenamts, Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen, Ersetzung von übergeleitetem DDR-Recht durch die Aufnahme in das Gesetz und die Festschreibung der Förderung von Sportstätten. Wir gewährleisten hierdurch bestmögliche Rahmenbedingungen für den Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensport.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte lassen Sie mich auf die für die CDU-Fraktion wichtigen Punkte im Gesetzgebungsverfahren eingehen.

Das neue Sportfördergesetz beinhaltet ein ganz neues Verfahren der Ausreichung von Landesmitteln zur Unterstützung der Sportorganisationen und zur Entlastung des Ehrenamtes. Wir vollziehen eine Abkehr vom bisherigen sehr aufwendigen Zuwendungssystem.

Klare Kriterien der Förderung und mehr Zeit für die eigentliche Arbeit der überwiegend im Ehrenamt agierenden Sportbasis, nämlich für die Sportarbeit, finden wir gut und richtig. Das wird auch von der Sportfamilie befürwortet.

Wir haben zu diesem Gesetzesvorhaben eine große Anhörung hier im Plenarsaal durchgeführt, bei der neben den Kreis- und Stadtsportbünden auch die einzelnen Landesfachverbände zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen konnten.

In einer sehr emotionalen Rede ist der Präsident des Landessportbundes Herr Silbersack auf den für ihn maßgeblichen Kritikpunkt des Gesetzes eingegangen. Er ist enttäuscht, dass die finanzielle Autonomie des LSB darin nicht verankert worden ist. Man will die Ausreichung der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Kreis- und Stadtsportbünde und die Landesfachverbände nach eigenen Kriterien selbst vornehmen. Begründet wird diese Forderung mit dem Grundsatz der Autonomie des Sports.

Unserer Auffassung nach bedeutet Sportautonomie jedenfalls nicht, dass fremdes Geld mit einem eigenen Regelwerk durch den Dachverband LSB verteilt wird. Wir lehnen diese Forderung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Auch der Innenminister hat dies zu keiner Zeit auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegt, sondern lediglich im Konjunktiv formuliert in Aussicht gestellt. Diesbezüglich steht die CDU-Fraktion selbstverständlich voll und ganz hinter Minister Stahlknecht.

Der LSB befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf einem sehr guten Weg der Konsolidierung. Wir sind gut beraten, dem LSB die Last zu nehmen, Empfänger der Zuwendungen und Verwalter der Sportfördermittel zu sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend ein paar Worte zur Nutzung von Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft.

Durch § 11 des Gesetzentwurfes wird nunmehr die alte Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum aus dem Jahr 1990 ersetzt. Schauen wir uns mal die alte Verordnung an.

§ 2 Abs. 1 regelt, dass Sporteinrichtungen gemeinnützigen Vereinigungen zur sportlichen Betätigung

grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Diese unentgeltliche Nutzung wird nunmehr im Sportfördergesetz geregelt. Das „soll“ bedeutet dabei eine strikte Bindung für den Regelfall und gestattet ein Abweichen nur in atypischen Fällen. Ein solcher liegt ausweislich der Rechtslage jedenfalls nicht bei einer Nutzung durch Sportvereine für den Spiel- und Trainingsbetrieb vor.

Betriebskosten wurden in der alten Verordnung nicht geregelt. Wir halten es für zweckmäßig, dass eine Erhebung von Gebühren für anfallende Betriebskosten erfolgen kann. Dies ist seit Langem in Sachsen-Anhalt gelebte Praxis.

Die von den LINKEN in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagene Vereinbarungslösung halten wir für nicht sachdienlich. Was ist denn, wenn - aus welchem Grund auch immer - vor Ort zwischen den Kommunen und Sportvereinen keine Vereinbarung zustande kommt? Wir wollen an dieser Stelle klar die Entscheidungsmöglichkeit der Kommune stärken.

Einen unentgeltlichen Zugang zu Sportstätten und die Möglichkeit der angemessenen Beteiligung an den Betriebskosten finden wir gut und richtig.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der SPD zeigen mit diesem Gesetz, dass sie ein verlässlicher Partner des Sports in Sachsen-Anhalt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Kollege Krause, für Ihren Debattenbeitrag. - Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Der Ausschuss hat uns empfohlen, die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Dazu liegen uns zwei Änderungsanträge vor, der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1695 und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1696. Ich schlage vor, dass wir über die beiden Änderungsanträge zuerst abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, über ihren Antrag in der Drs. 6/1695 namentlich abstimmen zu lassen. Wir schreiten entsprechend zur Tat. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, müsste mit „Ja“ stimmen. Wer dagegen ist, muss nach Namensaufruf „Nein“ antworten. Wer sich der Stimme enthält, sagt das bitte. Die Kollegin Hampel wiederholt das jeweilige Votum. - Kollegin Hampel, Sie haben das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Barthel	-
Herr Bergmann	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	-
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czapek	-
Herr Czeke	Ja
Frau Prof. Dr. Dalbert	-
Herr Daldrup	-
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	Ja
Herr Erben	Nein
Herr Erdmenger	Enthaltung
Herr Felke	Nein
Frau Feußner	Nein
Frau Frederking	Enthaltung
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	-
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	-
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	Nein
Herr Harms	Nein
Herr Hartung	Nein
Herr Dr. Haseloff	-
Herr Henke	Ja
Herr Herbst	Enthaltung
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja
Herr Höhn	Ja
Herr Hövelmann	Nein
Frau Hunger	Ja

Herr Jantos	Nein
Herr Keindorf	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Knöchel	Ja
Frau Koch-Kupfer	Nein
Herr Dr. Köck	-
Frau Prof. Dr. Kolb	Nein
Herr Kolze	Nein
Herr Krause (Zerbst)	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	Ja
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Frau Latta	Enthaltung
Herr Leimbach	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Loos	Ja
Frau Lüddemann	Enthaltung
Herr Lüderitz	Ja
Herr Mewes	-
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mormann	Nein
Frau Niestädt	Nein
Frau Dr. Pähle	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	-
Herr Radke	-
Frau Reinecke	Nein
Herr Rosmeisl	Nein
Herr Rothe	-
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Frau Schindler	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Steppuhn	-
Herr Striegel	Enthaltung
Herr Sturm	Nein
Frau Take	-
Herr Dr. Thiel	Ja

Frau Thiel-Rogée	-
Herr Thomas	-
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	Nein
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Nein
Herr Weigelt	Nein
Herr Wehrich	Enthaltung
Frau Weiß	Nein
Frau Wicke-Scheil	Enthaltung
Herr Wunschinski	Nein
Herr Zimmer	Nein
Frau Zoschke	Ja

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vier Abgeordnete sind soeben hereingekommen. Ich rufe sie der Reihe nach auf. Herr Kollege Graner?

(Herr Graner, SPD: Nein!)

Herr Kollege Barthel?

(Herr Barthel, CDU: Nein!)

Herr Kollege Bommersbach?

(Herr Bommersbach, CDU: Nein!)

Herr Kollege Ulrich Thomas?

(Herr Thomas, CDU: Nein!)

Frau Kollegin Dalbert?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Enthaltung!)

Ist jetzt noch jemand im Raum, der seine Stimme nicht abgeben konnte? Er melde sich jetzt oder schweige. - Es wurden alle Stimmen abgegeben. Dann können wir jetzt die Stimmen auszählen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekanntgeben. Für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE haben 23 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Antrag haben 58 Abgeordnete gestimmt. Neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten und 15 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 6/1695 abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1696 auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt gemäß § 32 Abs.2 unserer Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen in der soeben geänderten und beschlos-

senen Fassung ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Teile!)

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion DIE LINKE hat dagegen gestimmt, das war richtig?

(Herr Wagner, DIE LINKE: Teile!)

- Teile der Fraktion.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit beschlossen und der Tagesordnungspunkt 10 erledigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1255**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1666**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1697**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 13. Juli 2012 statt. Berichterstatter ist Herr Kolze. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rettungswesens in der Drs. 6/1255 brachte die Landesregierung in der 29. Sitzung des Landtages am 13. Juli 2012 in den Landtag ein. Der Landtag überwies den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Ziel der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt ist es, Rechtssicherheit für die am Rettungsdienst Beteiligten herzustellen.

(Unruhe)

Es gilt, die am Rettungsdienst Beteiligten, insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften, nach den Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit wieder handlungsfähig zu machen.

Dies beinhaltet in erster Linie klare Festlegungen zur Erteilung von Konzessionen, um einen ordnungsgemäßen Rettungsdienst zu ermöglichen. Die Auswahl der Beauftragten soll entsprechend den europarechtlichen Vorgaben nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien erfolgen.

Der vom Europäischen Gerichtshof hervorgehobenen möglichen Bedeutung eines ortsnahe Dienstes und der Zusammenarbeit mit den anderen am Rettungsdienst Beteiligten als Genehmigungskriterium soll Rechnung getragen werden.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 21. Sitzung am 19. Juli 2012 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, in der Sitzung am 6. September 2012 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Zu der Anhörung wurden zahlreiche Sachverständige, die kommunalen Spitzenverbände, die Leiter der Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte und die Kreisbrandmeister der Landkreise eingeladen.

Weitere Beratungen hierzu fanden am 4. Oktober 2012 in öffentlicher Sitzung und am 29. November 2012 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Zu der Beratung am 4. Oktober 2012 lag dem Ausschuss für Inneres und Sport ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, der mehrheitlich beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit den beschlossenen Änderungen zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 4 : 1 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 4 : 1 Stimmen an.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages legte dem Ausschuss für Inneres und Sport zur abschließenden Beratung - diese fand am 29. November 2012 statt - eine Stellungnahme und eine mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmte Synopse zum Gesetzentwurf vor.

Außerdem lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE sowie der regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE entspricht inhaltlich dem nun in der Drs. 6/1697 vorliegenden Änderungsantrag. Aus diesem Grunde verzichte ich darauf, auf einzelne Änderungsvorschläge einzugehen. Er fand nicht die erforderliche Mehrheit und wurde abgelehnt.

Die regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD wollten mit ihren Änderungsanträgen klarstellen, dass die Mitwirkung als Leistungserbringer im Rettungsdienst grundsätzlich der Genehmigung in Form einer Konzession bedarf.

Außerdem stellten sie mit den Änderungsvorschlägen klar, dass die kreisfreien Städte traditionell einen Teil des Rettungsdienstes unter Nutzung ihrer Berufsfeuerwehren erbringen. Die hierbei erreichten Synergieeffekte bei den ohnehin kostenintensiv vorzuhaltenden Berufsfeuerwehren sollten ohne Weiteres auch weiterhin gewährleistet werden.

(Unruhe)

Mit dem in § 23 Abs. 4 einzufügenden Satz sollte es ermöglicht werden, dass die tatsächlich den Krankenhäusern in der Bereitschaftszeit durch die Bindung des Notarztes entstehenden Kosten abgedeckt und nicht nur die Einsatzzeiten pauschal abgegolten werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment bitte. - Wer den Rettungsdienst schon gebraucht hat, der weiß, wie wichtig er ist. Wir sollten dem Berichterstatter Aufmerksamkeit zollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Mit weiteren Änderungsvorschlägen sollte es den Leistungserbringern und Kostenträgern ermöglicht werden, bei wesentlichen Über- oder Unterschreitungen von Einsatzzeiten unmittelbar in Verhandlungen einzutreten und einen Ausgleich bereits in der nächsten erreichbaren Entgeltperiode herbeizuführen.

Bei weiteren Änderungsvorschlägen handelt es sich um sprachliche Anpassungen und klarstellende Ergänzungen. Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen wurden mehrheitlich beschlossen.

Der guten Ordnung halber möchte ich auf die folgende klarstellende Ergänzung hinweisen, die in der Beschlussempfehlung vorgenommen wurde:

Im Rahmen der Regelungen zur Luftrettung könnte es zweifelhaft sein, dass die Kassenärztliche Vereinigung, die nach § 29 Abs. 1 Satz 1 gesetzlicher Leistungserbringer ist, zusätzlich einer Genehmigung bedarf. Zwar regelt auch § 2 Abs. 16 des Ge-

setzentwurfes, dass die Stellung als Leistungserbringer bereits durch die gesetzliche Regelung und nicht erst durch eine Genehmigung erlangt wird. Allerdings könnte dieser Regelung die Systematik der Rückverweisung auf den bodengebundenen Rettungsdienst entgegenstehen.

In der Rückverweisungsnorm des § 30 Abs. 6 des Gesetzentwurfes wird gerade nicht auf § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 verwiesen, sodass der Eindruck entstehen könnte, die Kassenärztliche Vereinigung bedürfe einer Genehmigung zur Teilnahme als Leistungserbringer im Luftrettungsdienst. Um dieses denkbare Missverständnis auszuschließen, erscheint es geboten, den Verweis in § 30 Abs. 6 auf § 12 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nrn. 2 und 3 zu erstrecken. Auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde diese Änderung, wie bereits erwähnt, in die vorliegende Beschlussempfehlung eingearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens fanden die vorliegenden Stellungnahmen, die Stellungnahme und die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die Redebeiträge der geladenen Gäste zur Anhörung sowie die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales Berücksichtigung. Mit 8 : 4 : 1 Stimmen wurde die Ihnen in der Drs. 6/1666 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung sowie zu dem von mir erwähnten geänderten Verweis in § 30 Abs. 6 auf § 12 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nrn. 2 und 3. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen für den Bericht. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute gemeinsam, zumindest mit unserer Mehrheit, beschließen, dass wir ab 2013 den Rettungsdienst in unserem Land auf ein neues Fundament stellen. Damit, so denke ich, können wir optimistisch in die Zukunft schauen. Dieses Gesetz ist der Rahmen und das Fundament, der es den vielen Aktiven im Rettungsdienst ermöglicht, rechtssicher - das ist bei Vergabeverfahren sehr wichtig - und im Vertrauen auf die Anerkennung ihrer Tätigkeit den in Not geratenen Menschen die bestmögliche medizinische Hilfe zukommen zu lassen.

Das Gesetz betraut bestimmte öffentlich-rechtlich organisierte Stellen unmittelbar mit Aufgaben wie der Notarztversorgung, etwa die Kassenärztliche Vereinigung. Die Eigenerbringung der rettungsdienstlichen Leistungen durch die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Zweckverbände als Leistungserbringer wird durch das Gesetz weiterhin - darüber haben wir sehr ausführlich diskutiert - nicht ausgeschlossen. Hierbei seien beispielsweise die Berufsfeuerwehren als Teil der kreisfreien Städte mit ihrem breiten Spektrum von Brandschutz- und sonstigen Hilfeleistungen bis hin zum Rettungsdienst besonders genannt.

Gleichzeitig setzt das Gesetz weiterhin konsequent auf die Kompetenz der Hilfsorganisationen und der privaten Anbieter, die sich mit ihren vielfältigen Angeboten um eine Genehmigung in Form der Konzession bewerben können. Die Hilfsorganisationen und die privaten Anbieter sollen das Rückgrat des Rettungsdienstes in unserem Land sein. Ihre Kompetenz und ihr Potenzial sind unerlässlich, um auch Ereignisse mit einer großen Anzahl von Verletzten und Erkrankten in Katastrophenfällen bewältigen zu können. Sie, die Hauptamtlichen und die Ehrenamtlichen, sind im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz unersetzlich.

Meine Damen und Herren! Mit dem Konzessionsmodell geben wir den Kommunen ein Mittel mit dem notwendigen Gestaltungs- und Handlungsspielraum in die Hand, um den Rettungsdienst in ihrem Bereich zu gestalten. Das Konzessionsmodell ist dabei jedoch kein Willkürinstrument. Es bindet die Auswahl der Leistungserbringer weiterhin an die Grundsätze von Transparenz, Objektivität und auch Diskriminierungsfreiheit.

Wir stellen die Notarztversorgung durch eine stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser sicher, eine Normierung für den Wasser- und Bergrettungsdienst, der uns besonders am Herzen lag, und im Rahmen der rechtlichen Grundordnung die Sicherung einer angemessenen Entlohnung für das rettungsdienstliche Personal.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ordnet sich in ein Regelungsfeld ein, das nicht unwesentlich durch vorrangiges Europarecht und das Recht der Europäischen Union sowie Bundesrecht geprägt wird. Aus diesem Recht und der hierzu ergangenen Rechtsprechung bestimmen sich die Rahmenbedingungen, die der inhaltlichen Freiheit die eine oder andere Grenze ziehen.

Darüber hinaus waren im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung einige Regelungen auf das rechtlich gebotene Maß zu beschränken. In diesem Lichte werden die Regelungen auch in Zukunft anzuwenden sein.

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Novellierung des Rettungswesens möglich ist. Wir werden eine qualitativ

hochwertige, rechtssichere Versorgung in unserem Land haben. Dieses Gesetz ist - bereits in der letzten Legislaturperiode gab es eine kleine Überarbeitung - ein wesentlicher Baustein dieser Koalition. Mit dem heutigen Tag dürfte ein wesentlicher Meilenstein für die Zukunft des Rettungswesens in unserem Land geschaffen werden. - Ich danke für die Mitarbeit im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Dr. Paschke würde Ihnen gerne eine Frage stellen. - Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, in der Diskussion in den Ausschüssen stand immer wieder das Inkrafttreten zur Debatte. Dies scheint erst einmal etwas Unwesentliches zu sein, aber eigentlich ist es etwas sehr Wesentliches. In der Diskussion ging es darum, dass die Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zum 1. Januar 2013 sehr kompliziert sei. Dazu haben Sie im Ausschuss gesagt, man könne das Inkrafttreten nicht länger hinausschieben - in unserem Änderungsantrag wird der 1. Februar 2013 genannt -, weil es dann sehr viel Geld kosten würde. Könnten Sie mir bitte erklären, warum das Gesetz mehr Geld kostet, wenn es einen Monat oder ein Vierteljahr später in Kraft tritt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich glaube, ich habe nicht gesagt, dass das mehr Geld kostet; das müssten wir einmal nachlesen. Das Entscheidende ist vielmehr, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum 1. Januar 2013, was gewollt ist, die Rechtsgrundlage für Vergaben im Wege des Konzessionsmodells und andere Dinge gelegt wird und damit ab dem 1. Januar auch die Finanzplanungen rechtssicher sind.

Da dieses Gesetz auch darauf Auswirkungen hat, war die Bitte, es nicht zum 1. Februar in Kraft treten zu lassen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie dieses Datum in Ihrem Antrag fordern, weil dies dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie den Verkündungsbereichen die Sache etwas leichter machen würde.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Und Ihrer Arbeitsebene.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Und auch meiner Arbeitsebene; dafür danke ich Ihnen außerordentlich. - Aber wir sind der Auffassung, dass es besser ist, das Gesetz aufgrund der

Rechtsfolgen, die es auslöst, mit dem Jahresbeginn in Kraft zu setzen. Ähnliches haben wir im Übrigen auch im Sportfördergesetz getan, wenn ich das richtig sehe, weil wir durch die Verordnung, die in Kraft tritt, die Verteilung der Gelder vornehmen können. Das war der Hintergrund.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatte eintreten, dürfen wir auf der Besuchertribüne trotz Eis und Schnee ganz herzlich Gäste aus dem hohen Norden des Landes Sachsen-Anhalt begrüßen, nämlich Damen und Herren des Mehr- generationenhauses in Salzwedel. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird durch den Kollegen Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die bündnisgrüne Fraktion wird sich bei der Abstimmung über das Rettungsdienstgesetz der Stimme enthalten. Ich möchte dies auch begründen.

Das in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport vorliegende Gesetz halten wir zwar grundsätzlich für geeignet, um allen Menschen im Land in medizinischen Notfällen schnell und effektiv zu helfen. Es ist zudem geeignet, neben dem Alltagsbetrieb auch den sogenannten Massenansturm von Verletzten und Katastrophenfälle zu bewältigen, indem es die notwendigen Schnittstellen schafft.

Wir begrüßen auch, dass es gelungen ist, im Rettungsdienstgesetz einen Rahmen für die Wasser- und Bergrettung zu schaffen. Leider lässt das Gesetz offen, was unter Wasser- und Bergrettung im Einzelnen zu verstehen ist. Hierbei hielten wir es aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtssklarheit für angezeigt, im Gesetz den Inhalt und den Umfang der Wasser- und Bergrettung zu definieren.

§ 33 birgt für alle Beteiligten, sowohl für die Träger des Rettungsdienstes und die Hilfsorganisationen als auch für die Kostenträger, ein erhebliches Konfliktpotenzial. Es wird wohl den Gerichten vorbehalten bleiben, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Ob auch das Konzessionsmodell in der gewählten Form trägt, wird gleichfalls abzuwarten sein. Es bedarf keiner hellseherischen Fähigkeiten, um vor- auszusagen, dass auch diese Frage letztlich durch Gerichte, möglicherweise bis nach Straßburg, geklärt werden wird.

Problematisch sind insbesondere die Regelungen in § 39 Abs. 5 und 6 zur Nutzungsentgelthöhe nach Vereinbarung. Diese Regelungen sehen unter anderem die Möglichkeit einer Nachberechnung zugunsten des Rettungsdienstes bei ursprünglich nicht einkalkulierten und unvorhergesehenen Investitionen vor. Gerade dieses Abfedern eines wirtschaftlichen Risikos könnte nach der Rechtsprechung des EuGH gegen das Konzessionsmodell sprechen.

Dabei hilft es auch nicht, dass im Gesetz statt des Wortes „Konzession“ die Bezeichnung „Genehmigung“ gewählt wurde oder dass durch Formulierungen wie „wesentlich“ oder „können“ vermeintliche Ermessensspielräume geschaffen wurden. Bei einem Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze dürfte sich das Ermessen nämlich auf null reduzieren - abgesehen von der Frage, was in diesem Zusammenhang als wesentlich gilt. Sind es 10 % oder greift die Wesentlichkeit erst bei 20 % oder mehr? - Das Gesetz selbst jedenfalls gibt hierauf keine Antwort.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat eine klare Empfehlung hinsichtlich der Streichung der Absätze 5 und 6 ausgesprochen, die jedoch bei den Regierungsfractionen keinen Widerhall gefunden hat. Aus meiner Sicht geht man hier sehenden Auges das Risiko ein, dass das Kernstück des Gesetzes wieder kassiert wird. Dann wären wir wieder da, wo wir uns schon im Jahr 2010 befunden haben, und müssten eine weitere Novelle des Rettungsdienstgesetzes anstrengen. Damit wäre keinem der Beteiligten geholfen.

Ich wünsche mir im Interesse aller in diesem sensiblen und für die Daseinsvorsorge so wichtigen Bereich der Notfallrettung, dass meine Fraktion nicht Recht behält und dass das Gesetz vor Gericht trägt. Ich habe allerdings meine Zweifel.

Angesichts der aufgezeigten Bedenken findet das Gesetz in der zur Abstimmung stehenden Fassung nur eingeschränkt unsere Zustimmung, sodass ich meiner Fraktion empfohlen habe, sich der Stimme zu enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte Ihnen zum Abschluss eines sehr langen und auch anstrengenden Gesetzgebungsverfahrens die Ziele in Erinnerung bringen, die wir in der Koalition gemeinsam verfolgt haben, und zwar im Koalitionsvertrag, aber auch bereits vor nunmehr fast anderthalb Jahren

mit dem Landtagsbeschluss hinsichtlich unserer Erwartungen an die Neuordnung des Rettungsdienstrechtes in Sachsen-Anhalt.

Erstens wollten wir die Hilfsorganisationen stärken, die vor allem auch mit ihrem Ehrenamt ein Rückgrat für den Katastrophenschutz bilden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zweitens wollten wir die Notarztversorgung sicherstellen.

Drittens wollten wir, dass die Wasser- und die Bergrettung wieder einen gesetzlichen Auftrag bekommen.

Ich sage heute: All diese Ziele haben wir mit dem vorliegenden und zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf erreicht. Wir haben das Koordinatensystem in Sachen Rettungsdienst wieder in Richtung Gefahrenabwehr und nicht immer weiter in Richtung Marktleistung verschoben. Das haben wir durch die Einführung eines Konzessionsmodells getan.

Auch bei der Leistungserbringung in diesem Bereich ist den Koalitionsfraktionen die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ein wichtiges Anliegen. Wir wollen nämlich, dass in der Regel Leistungserbringer beauftragt werden. Das können Hilfsorganisationen, aber auch sehr wohl private Rettungsdienstträger sein, die diese Leistung bisher erbringen. Dass eine Leistungserbringung durch die Rettungsdienstträger unmittelbar selbst erfolgt, soll die Ausnahme sein. Eine weitere Ausnahme ist, dass wir durch eine entsprechende Änderung abgesichert haben, dass die Berufsfeuerwehren, die dies in den kreisfreien Städten tun, dies auch zukünftig tun können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zur Notarztversorgung. Wir führen wieder eine pflichtige Beteiligung der Krankenhäuser bei der Gestellung von Notärzten ein. Nun höre ich natürlich ein Stöhnen aus den Krankenhäusern: Wie sollen wir das schaffen? An dieser Stelle muss ich sagen: Ich sehe keinen Grund, warum die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt nicht die gleiche schwierige Aufgabe erfüllen können, die die Krankenhäuser in Brandenburg, in Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern erfüllen.

Mir sind die Schwierigkeiten sehr wohl bewusst. Aber ich glaube, wir haben in der Schlussphase des Gesetzgebungsverfahrens eine Finanzierungsregelung getroffen, die es den Krankenhäusern auch wirtschaftlich erlaubt, nicht der Versuchung zu erliegen, sich dort herauszulösen.

Deswegen werden wir auch sehr genau beobachten, was sich in den nächsten Monaten ergibt. Wir wollen sehen, ob es eine starke Versuchung oder einen Versuch der Krankenhäuser gibt, sich aus der Notarztversorgung durch eine entsprechende

Befreiung herauszugeben oder eben nicht. Das wird sicherlich einer der Punkte sein, auf den wir als Koalitionsfraktionen besonders Obacht geben werden, weil uns die Notarztversorgung in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen gewesen ist.

Schließlich und endlich haben wir durch einen pflichtigen gesetzlichen Auftrag im Rettungsdienstgesetz die Wasser- und Bergrettung wieder zu einem Bestandteil des bodengebundenen Rettungsdienstes erklärt. Das Ganze muss jetzt auch eine finanzielle Grundabsicherung bekommen. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie dazu auch eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Kostenträgern und denjenigen, die diese Leistungen der Wasser- und Bergrettung in Sachsen-Anhalt erbringen, also vor allem dem Deutschen Roten Kreuz und der DLRG, initiieren wird.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem neuen Rettungsdienstgesetz eine tragfähige Grundlage für die Absicherung des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt geschaffen haben, die eine Absicherung der Notfallversorgung an jedem Ort in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft gewährleistet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Kollege Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Dr. Paschke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Herr Kolze, Ihre Berichterstattung fand ich in einem Punkt doch etwas eigenartig, befremdlich. Sie haben sozusagen sämtliche Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen aufgeführt und sie zum großen Teil auch begründet, während Sie unsere Änderungsanträge damit abgetan haben, dass sie in den Ausschüssen gestellt wurden.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich halte das für eine einseitige Berichterstattung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Was waren die entscheidenden Maßstäbe für unsere Fraktion zur Bewertung des Gesetzes? - Herr Erben hat schon angeführt, an welchen Stellen wir im Landtag eigentlich einer Meinung waren. Zum Ersten. Auch für uns galt der Maßstab der Landesregierung, nämlich die Zielstellung, dass es Rechtssicherheit gibt. Wir haben diesbezüglich schon in der ersten Lesung unsere Zweifel angebracht.

Wir müssen sagen, dass immer dann, wenn die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge gestellt ha-

ben, die Rechtssicherheit zum Teil untergraben worden ist. Das war beim ersten Änderungsantrag der Fall; das hat das Gesetz an den Rand der Verfassungswidrigkeit geführt.

Das ist auch bei dem zweiten Änderungsantrag der Fall. Sie haben auf der einen Seite priorisiert, dass die Konzession das Modell ist; auf der anderen Seite haben Sie sich Ihren Wunsch, der durchaus verständlich ist, erfüllt, dass die Hilfsorganisationen oder Dritte, die dann beteiligt sind, nicht so ein enormes Risiko tragen müssen.

Darauf ist Herr Striegel schon eingegangen. Bei einer entsprechenden Klage wird diese Regelung vor Gericht wegen Rechtsunsicherheit nicht standhalten. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Zielstellung insbesondere durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wieder infrage gestellt wird.

Zum Zweiten haben wir natürlich alle das Ziel verfolgt, dass die Qualität des Rettungsdienstes erhalten bleibt und ausgebaut wird. Das ist zum Teil erfolgt. Ich denke nur an die Rettungsassistenten, die jetzt für die Notarztfahrzeugbesetzung pflichtig gefordert werden. Die Qualität hätte aber noch gesteigert werden können, wenn Sie einige Änderungsanträge von uns übernommen hätten, die wirklich nicht politischer oder grundsätzlicher Natur sind.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Das betrifft zum einen § 5. Es geht darum, dass die Verordnungsermächtigung zum Verordnungsbefehl wird. Seit zehn Jahren reden wir darüber, welche Qualifizierung zum Beispiel die Leute in den Leitstellen haben müssen. Eine Klärung hat man bis jetzt nicht zustande bekommen. Die ganze Frage, die dabei auch eine Rolle spielt, zum Beispiel die Form, der Inhalt und der Umfang der Dokumentation sowie die einheitliche Datenerhebung usw., hätte man dabei aufnehmen können. Man hätte sagen können: Landesregierung, bis zum 30. Juni 2013 habt ihr das durch eine Verordnung zu klären. Dann wäre eine bessere Qualität abzusichern.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Das trifft auch auf einen anderen Punkt, bei dem wir wirklich sehr enttäuscht sind. Es geht um § 17 Abs. 2. Wir haben versucht, die Frage des bodengebundenen Verlegungstransportes noch einmal aufzugreifen und zu klären. Wir haben beantragt, dass benachbarte Rettungsdienstbereiche gemeinsam einen ITW vorhalten können, da Magdeburg ab dem 1. Januar 2013 im bodengebundenen Verlegungstransport entfällt.

Jetzt ist eine Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, nach der man, wenn man die Struktur nicht hat, auf den Primärtransport zurück-

greifen kann. Wir halten es für eine Schwächung der Qualität des Rettungsdienstes, wenn die Rettungsfahrzeuge nicht für den Primärrettungsdienst zur Verfügung stehen, weil sie zwischen den Fachkrankenhäusern unterwegs sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich merke, dass die fünf Minuten Redezeit weit unter der Hilfsfrist liegen, sodass man hier nicht alles aufführen kann. - Wir haben unter anderem auch einen Vorschlag dazu unterbreitet, wie man die Berg- und die Wasserrettung besser abgrenzen kann. Wir haben uns dabei auf Bayern bezogen. Wenn sich die Linken auf Bayern beziehen, dann frage ich Sie: Warum schafft es die Koalition nicht auch,

(Beifall bei der LINKEN)

sich darauf zu beziehen? Das ist nämlich die beste Regelung, die bis jetzt zur Abgrenzung von Wasser- und Bergrettung besteht.

Zur Vermeidung des Lohndumpings wollten wir eine schärfere Regelung. Alles andere kann ich jetzt nicht sagen, weil sozusagen meine Frist als Rednerin abgelaufen ist. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kurze. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Rettungsdienstgesetz hat uns viel Kopfzerbrechen bereitet und wir haben uns mit sehr vielen Interessenlagen auseinandersetzen müssen. Jeder hat an dem Thema herumgezerrt.

Wir haben versucht, mit dem Entwurf, den wir heute verabschieden, eine rechtssichere Grundlage vorzulegen. Ich bin der Meinung, dass es uns gelungen ist, eine mehr oder weniger rechtssichere Grundlage zu erarbeiten und die Ecken und Kanten am Ende abzufeilen; denn es hilft weder uns noch denjenigen, die den Rettungsdienst tragen und die Leistungen erbringen, und sicherlich auch nicht denjenigen, die die Leistungen am Ende bezahlen, wenn wir zu zaghaft sind und nur über die Frage philosophieren, was wäre wenn, was könnte noch passieren.

Wir müssen etwas tun. Wir wissen seit zwei Jahren, dass wir etwas tun müssen, wenn wir das, was wir im Land Sachsen-Anhalt haben, nämlich einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst und damit verbunden den Katastrophenschutz mit einem großen ehrenamtlichen Engagement, in der bisherigen Qualität erhalten wollen. Wir wissen,

dass wir dafür dieses Gesetz brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich freue mich, dass die GRÜNEN den Gesetzesentwurf nicht ablehnen wollen. Trotzdem frage ich mich, warum Sie sich der Stimme enthalten wollen, Herr Striegel. Ein bisschen schwanger gibt es auch nicht.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Man sagt entweder ja oder nein. Man versucht nicht nur, vor der Kulisse der Hilfsorganisationen und der Beteiligten zu sagen: Wir sind nicht dagegen, aber so richtig dafür sind wir auch nicht. Von dieser Warte aus hätte ich von Ihnen - Sie sind ansonsten auch mutiger - noch ein bisschen mehr erwartet.

Bei den Linken wissen wir nun nicht, wie sie sich verhalten. Das hat Frau Dr. Paschke zum Schluss aufgrund der kurzen Zeit nicht mehr sagen können.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Ablehnung!)

- Sie lehnen ab. Schade.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Warum schade?)

Nichtsdestotrotz werden wir den Entwurf, der Ihnen vorliegt, heute mit der Koalitionsmehrheit verabschieden. Ich glaube, dass wir auch zur Qualität beigetragen haben, Frau Dr. Paschke; denn wir haben uns hinsichtlich der Rettungsmittel und der Besetzung der Einsatzfahrzeuge klar positioniert. Wir haben ganz klar festgelegt, wie Verlegungstransporte zukünftig auszusehen haben, und haben im Interesse der Patienten klar geregelt, dass es zukünftig eine gesetzliche Begleitpflicht geben wird.

Man könnte noch mehr Dinge aufzählen; aber die Redezeit ist relativ knapp.

Sie haben die Hilfsfrist angesprochen - beim letzten Mal haben wir darüber auch kurz philosophiert -; diese haben wir nicht angetastet. Wenn es nach denjenigen gehen würde, die am Ende alles bezahlen müssen, dann hätten wir deren Vorschläge aufgreifen und auch an die Hilfsfrist herangehen sollen. Aber ich denke, es besteht große Einigkeit im Hause, dass man das im Interesse der Menschen in unserem Lande nicht tut.

Ich finde es gut, dass in die Kriterien, nach denen die Genehmigungen, also die Konzessionen, erteilt werden können, Dinge Einzug gefunden haben, die für diejenigen, die seit mehr als 20 Jahren diese Leistungen erbringen, selbstverständlich sind, mit denen sie auch werben können und mit denen die Organisationen und die Dritten, die es bei uns im Lande machen, auch unter Beweis stellen können, dass sie die Leistungen zuverlässig und auf

der Grundlage einer Verbindung zwischen dem Haupt- und dem Ehrenamt erbringen können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vordredner haben angesprochen, dass wir versucht haben, auch ein Stück weit das Risiko herauszunehmen. Ich halte es für richtig, dass man das Risiko im Rahmen des Möglichen auch ein Stück weit begrenzt. Wir müssen abwarten, was passiert. Wir alle wissen: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand; man weiß nie, was dabei herauskommt. Ich bin der Meinung, dass die Änderungsanträge, die wir im Rahmen der Novellierung eingebracht haben, sinnvoll sind.

Der Ansatz mit der tariflichen Entlohnung ist enthalten. Diejenigen, die dann im Rettungsdienst tätig sind, sollen nach Tarif bezahlt werden. Sicherlich gibt es immer noch bessere Tarife. Aber ich denke, es war auch eine wichtige Entscheidung des Gesetzgebers, erst einmal einen Tarif im Gesetz zu verankern. In diesem Sinne plädiere ich dafür, diesem Gesetz zuzustimmen. - Ich freue mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich im Rahmen meiner Zeit geblieben bin.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. Der Kollege Striegel würde Ihnen gern die Chance geben, Ihre Redezeit zu verlängern. Wollen Sie die Chance nutzen?

Herr Kurze (CDU):

Bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. - Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich bin mir noch nicht sicher, ob das eine Zwischenintervention oder eine Frage wird. Aber mit Blick darauf, dass Schwangerschaft keine Krankheit ist,

Herr Kurze (CDU):

Das habe ich auch nicht gesagt.

Herr Striegel (GRÜNE):

hoffe ich, dass Schwangere in diesem Land den Rettungsdienst nicht so häufig in Anspruch nehmen müssen. Ich möchte auf einen Punkt verweisen. Ich glaube, es geht nicht um Schwangerschaft oder darum, ob es dabei ein Halb oder ein Ganz gibt. Die Frage ist vielmehr, ob es halbe Rechts-

sicherheit gibt. Die gibt es nicht. Es gibt nur Rechtsunsicherheit und Rechtssicherheit.

Wir sind uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben nicht sicher, ob dieses Gesetz vor den Gerichten trägt. Aus diesem Grund enthalten wir uns der Stimme. Ich finde, das hat nichts mit politischem Wegducken zu tun. Es geht vielmehr darum, dass wir aus der Oppositionssicht sagen: Wir sind uns mit Blick auf das Konzessionsmodell eben nicht sicher, ob es so, wie Sie das im Gesetz gestaltet haben, trägt. Wir wären hierzu eher der Vorgabe des GBD gefolgt. Daraus folgt unsere Enthaltung.

Herr Kurze (CDU):

Herr Striegel, ich denke, dass wir momentan in einer Situation sind, in der wir keine Rechtssicherheit haben. Diese Situation hat uns mehr oder weniger zum Handeln gezwungen. Wir haben dieses Thema vor eineinhalb oder zwei Jahren begonnen und haben versucht, mit einer Übergangslösung ein wenig Rechtssicherheit herauszuholen. Das ist uns am Ende nicht gelungen.

Deshalb denke ich, dass wir etwas tun müssen. Man kann sich nicht darauf zurückziehen, das ein bisschen so und ein bisschen so zu sehen. Deshalb habe ich das bildlich mit einer Schwangerschaft verglichen; ein bisschen schwanger gibt es nicht, das wissen Sie als Familienvater auch. Von der Warte aus braucht man ein klares Ja oder ein klares Nein; dann hat man sich positioniert. Aber in der Demokratie können Sie sich natürlich auch der Stimme enthalten. Ich möchte Ihnen dazu nichts vorschreiben.

Dennoch unterstreiche ich: Es ist besser, diesem Gesetz zuzustimmen, als einem rechtsunsicheren Zustand weiter zuzuschauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Auch für das Rettungswesen gilt: Sicher ist nur der Tod.

(Oh! bei allen Fraktionen - Heiterkeit und Unruhe im ganzen Hause)

Es gibt keine Erkenntnis, die sicherer ist als diese. Es ist auch ganz sicher, dass die Debatte zu Ende ist. Es ist auch sicher, dass ich zukünftig bei Stimmenthaltungen nicht nach teilweise Schwangeren frage.

Jetzt treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Uns liegt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1697 vor. Ich glaube, es ist niemand dagegen, dass wir darüber gleich abstimmen. Die Fraktion DIE LINKE ist schon gerüstet. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen in Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Ich hoffe, wir können sie insgesamt zur Abstimmung stellen. - Es gibt keinen Widerspruch. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Abschnittsüberschriften. Wer stimmt den Abschnittsüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Abschnittsüberschriften beschlossen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift „Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Nunmehr lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1473**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 6/1681**

Die erste Beratung fand in der 33. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2012 statt. Die Berichterstatterin ist die Kollegin Frau Brakebusch. Es wurde vereinbart, zu diesem Gesetzesentwurf keine Debatte zu führen. - Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Brakebusch, Berichterstatterin des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der 33. Sitzung am 19. Oktober 2012 hat der Landtag den in Rede stehenden Gesetzesentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1473 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Umwelt und für Finanzen überwiesen.

Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz ist der Aufgabenbestand der Landkreise und kreisfreien Städte erweitert worden. Diesbezüglich ist aufgrund zwischenzeitlich eingetretener bundes- und europarechtlicher Veränderungen weiterer Regelungsbedarf entstanden.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes werden staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen, die aufgrund des Sachzusammenhangs mit bereits in kommunaler Zuständigkeit befindlichen Aufgaben wirtschaftlicher und zweckmäßiger durch Kommunen wahrgenommen werden können. Unter anderem wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Zuständigkeit für den Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes Landkreisen, kreisfreien Städten und denjenigen Gemeinden übertragen, denen die Aufgabe der unteren Bauaufsicht obliegt. Weitere Änderungen betreffen zum Beispiel die Allgemeine Gebührenordnung und das Waldgesetz.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in der 18. Sitzung am 28. November 2012 mit dem Gesetzesentwurf befasst. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem GBD abgestimmte Synopse vor, die zur Beratungsgrundlage erhoben wurde.

Darüber hinaus lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Artikel 4 § 5 Abs. 1 vor. § 5 Abs. 1 regelt den Ausgleich der Mehrkosten für die Kommunen, die durch die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben für den Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes entstehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte, die zu erstattenden Mehrkosten in Höhe von 78 692 € auf 118 038 € zu erhöhen. Der Änderungsantrag wurde bei 1 : 8 : 4 Stimmen abgelehnt.

Ferner beantragten die Fraktionen der CDU und der SPD zu Artikel 7 § 26a, der die Aufgaben des Landeszentrums Wald regelt, mündlich, Absatz 2 Nr. 1 in der Fassung des diesem Änderungsgesetz zugrunde liegenden Waldgesetzes zu belassen. Die in dem vorliegenden Änderungsgesetz ge-

änderte Nr. 1 sollte stattdessen als neue Nr. 6 angefügt werden. Der Änderungsantrag wurde mit 9 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl den mitberatenden Ausschüssen für Finanzen sowie für Umwelt mit 8 : 0 : 5 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 34. Sitzung am 28. November 2012 ebenfalls mit dem Gesetzentwurf auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und sich im Ergebnis der Beratung mit 6 : 0 : 5 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt hat sich in der 20. Sitzung am 5. Dezember 2012 mit dem Gesetzentwurf auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde zu Artikel 4 § 5 Abs. 1, der, wie bereits erwähnt, den Ausgleich der für die Kommunen entstehenden Mehrkosten für den Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes regelt, beantragt, einen Satz einzufügen, demzufolge die Angemessenheit der Zahlungen an die Kommunen nach zwei Jahren zu evaluieren sei. Dieser Änderungsantrag fand bei 4 : 8 : 0 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Daneben wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD mündlich beantragt, in Artikel 7 die Formulierung des § 26a Abs. 2 Satz 1 zu ändern. Nr. 1 sollte dahin gehend geändert werden, dass das Landeszentrum Wald Träger öffentlicher Belange des Waldes ist, wenn die Landkreise oder die kreisfreien Städte verfahrensführende Behörden sind. Wenn sie Aufgaben als Träger öffentlicher Belange wahrnehmen, ist das Benehmen mit dem Landeszentrum Wald herzustellen. Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Mit 8 : 0 : 4 Stimmen verabschiedete der Ausschuss für Umwelt eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden mit Schreiben vom 22. November 2012 um eine schriftliche Stellungnahme gemäß § 86a der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt gebeten. Mit Datum vom 28. November 2012 wurde diese Stellungnahme dem Ausschuss zugeleitet. Insbesondere die Ermittlung des Vollzugaufwandes, unter anderem für die Durchführung des Ausführungsgesetzes zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, und die Umsetzung der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger wurden seitens der kommunalen Spitzenverbände kritisch bewertet.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in der 19. Sitzung am 6. Dezember 2012 erneut mit dem Gesetzentwurf befasst. Als Beratungsgrundlage wurde die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt herangezogen.

Vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde eine formelle Anmerkung zu Artikel 7 § 26 Abs. 2 Nr. 1 vorgetragen, und zwar der Formulierung die Ziffer 1 voranzustellen und auch den zweiten Halbsatz zu ändern. Die Formulierung „im Übrigen haben die Landkreise und kreisfreien Städte das Benehmen mit dem Landeszentrum Wald herzustellen“ sollte durch die Formulierung „im Übrigen stellen die Landkreise und kreisfreien Städte das Benehmen mit dem Landeszentrum Wald her“ ersetzt werden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat sich ebenfalls für die vorgenannten formalen Änderungen ausgesprochen.

Die Fraktion DIE LINKE hat bezüglich der zu ersetzenden Formulierung mündlich beantragt, diese unverändert zu belassen. Der Antrag wurde bei 4 : 0 : 6 Stimmen abgelehnt. Entsprechend wurden die formalen Anregungen bei der zu erarbeitenden Beschlussempfehlung an den Landtag berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich in der 19. Sitzung am 6. Dezember 2012 abschließend mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt und verabschiedete mit 6 : 0 : 4 Stimmen die Ihnen als Drs. 6/1681 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brakebusch. Gerade wollte ich sagen, es gibt keine Debattiergelüste. Aber Frau Dr. Klein hat eine Frage. Wollen Sie diese beantworten? - Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Brakebusch, ich kann es nur überhört haben. Die vorläufige Beschlussempfehlung lag auch dem Finanzausschuss vor. Haben Sie das genannt?

Frau Brakebusch, Berichterstatterin des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Dann möchte ich eine Bemerkung machen im Namen der breiten Mehrheit der Mitglieder des Fi-

nanzausschusses. Die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf durch die Ausschüsse durchgepeitscht wurde, war bemerkenswert. Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 28. November 2012 einstimmig beschlossen, über diesen Gesetzentwurf nicht zu beraten, weil wir zu Beginn der Sitzung weder eine Beschlussempfehlung noch eine Stellungnahme des GBD vorliegen hatten.

Die Koalitionsfraktionen wurden dann im Prinzip genötigt, weil unter anderem auch das FAG betroffen war, den Gesetzentwurf erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sodass wir den Gesetzentwurf ohne Beratung - eine vorläufige Beschlussempfehlung wurde uns als Tischvorlage vorgelegt - abnicken mussten.

Wir alle miteinander haben uns dabei sehr unwohl gefühlt. Denn es gehört zum guten Ton, dass man in einem Ausschuss, der sich auch mit Finanzen befasst, zumindest ausreichend Zeit hat zu beraten, das Thema rechtzeitig auf die Tagesordnung setzen kann und das Material rechtzeitig erhält.

Wir sind schon zufrieden, wenn wir es am Vorabend erhalten. Aber wir haben es in der laufenden Sitzung vorgelegt bekommen. Über diese Art und Weise waren meine Kolleginnen und Kollegen sehr unglücklich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es wird im Protokoll festgehalten.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1681. In Anwendung der Regelung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Es sei denn, jemand verlangt ein anderes Verfahren. - Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der vorliegenden Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikelüberschriften beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt. Wer stimmt dieser Gesetzesüberschrift

zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1673**

Einbringerin des Gesetzentwurfes ist die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Kolb. Frau Professor, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich finde es ein bisschen schade, dass wir heute das Thema Sicherungsverwahrung nur als letzten Tagesordnungspunkt beraten können.

(Zustimmung)

Ich finde, das Thema ist wirklich eines der zentralen rechtspolitischen Themen, mit denen wir uns in den letzten Jahren beschäftigen mussten. Es verdient eigentlich mehr Aufmerksamkeit. Aber vielleicht haben wir zu einem anderen Termin noch die Gelegenheit, diese Dinge auch mit der gebührenden öffentlichen Aufmerksamkeit zu diskutieren.

Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011. Das Bundesverfassungsgericht hat vom Bund und den Ländern ein gemeinsames Konzept, ein einheitliches, ganzheitliches Konzept für die Sicherungsverwahrung gefordert. Grundlegende Eckpunkte sind die auf Freiheit und Therapie ausgerichtete Behandlung von Sicherungsverwahrten und die Einhaltung des sogenannten Abstandsgebotes. Das bedeutet: Der Vollzug der Sicherungsverwahrung muss sich deutlich vom Vollzug der Straftat unterscheiden.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns einen ehrgeizigen Zeitplan vorgeben. Bis zum 31. Mai 2013 müssen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen neu geregelt werden. Es müssen auch die Bedingungen so gestaltet werden, dass die Sicherungsverwahrung dem entspricht, was das Bundesverfassungsgericht fordert.

Wir haben in den letzten Jahren sehr stringent an diesem Thema gearbeitet. Die Justizministerkonferenz hat sich mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Deshalb bin ich froh, dass sich die Länder einig waren und ein Musterentwurf aller 16 Bundesländer erarbeitet werden konnte, um abzusichern, dass es gerade in diesem sensiblen Bereich der Sicherungsverwahrung keine unterschiedlichen Standards gibt.

Ich gestehe, dass wir vom Bundesjustizministerium ein Stück weit enttäuscht sind, weil die den Zeitplan betreffende Vereinbarung, aber auch bestimmte inhaltliche Vorgaben nicht entsprechend umgesetzt worden sind. Letzten Endes bin ich froh, dass wir jetzt durch das Bundesratsverfahren ein Gesetz haben, das uns für die Bundesebene, also für das materielle Recht, die entsprechenden Vorgaben gibt.

Wir haben begonnen, die Bedingungen in der JVA Burg, in der in Zukunft die Sicherungsverwahrung vollzogen werden wird, so vorzubereiten, dass wir bis zum 31. Mai 2013 mit dem Umbau fertig sind. Das will ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen.

Wir haben den rechtspolitischen Sprechern angeboten, sich nächste Woche vor Ort anschauen zu können, wie weit wir sind, was da konkret verändert wird.

Ich lege Ihnen heute den Entwurf eines Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes vor. Diese sind das rechtliche Fundament für die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt.

Ziel war es, einen bestmöglichen Schutz der Allgemeinheit vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern zu erreichen. Das wollen wir durch die Reduzierung der Gefährlichkeit erreichen. Das ist nur durch konsequente Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen möglich.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass jeder Sicherungsverwahrte Anspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen hat, die auch dann, wenn bestimmte standardisierte Behandlungstherapien nicht zu dem gewünschten Effekt führen, individuell auszugestalten sind. Das spiegelt sich in einem detaillierten Vollzugs- und Eingliederungsplan wider und wird vor Ort durch ein multidisziplinäres Behandlungsteam umgesetzt.

Ich möchte an der Stelle einräumen, dass das einer der schwierigsten Punkte der Umsetzung dieses Konzepts zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung sein wird. Auch im Bereich des Maßregelvollzugs müssen wir feststellen, dass Stellen, die von staatlicher Seite ausgeschrieben werden, nicht besetzbar sind, weil die entsprechenden Fachleute auf dem Arbeitsmarkt so begehrt sind, dass sie sich Bedingungen suchen, die für sie persönlich am besten sind.

Ich glaube, dass wir gemeinsam überlegen müssen, wie es uns gelingt, die Bedingungen für diesen Bereich des öffentlichen Dienstes so zu gestalten, dass wir auch für Psychologen ein attraktiver Arbeitgeber sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das ist ein wirklich entscheidender Punkt; denn wenn es uns nicht gelingt, die notwendigen Therapien anzubieten, kann das ein Grund für die Entlassung sein. Ich hatte es bereits gesagt: Ziel ist ein wirksamer Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wollen wir alles dafür tun, dass es nicht dazu kommt.

Wir haben bereits finanzielle Vorsorge getroffen. Die Kosten sind nicht unbeträchtlich. Wir haben allein für den Mehrbedarf an therapeutischen Dienstleistungen für unseren privaten Dienstleister jährlich einen Betrag von 500 000 € eingeplant.

Ich möchte nicht im Einzelnen auf die Gestaltung eingehen, weil ich das bereits in anderen Diskussionen getan habe und wir in den Ausschüssen noch im Detail darüber sprechen können.

Abschließend möchte ich auf Artikel 2 des Gesetzentwurfs eingehen. Hierbei handelt es sich um die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes. Dieses Therapieunterbringungsgesetz ist auf der Bundesebene für die sogenannten Altfälle verabschiedet worden, also für diejenigen, die ursprünglich zu zehn Jahren Sicherungsverwahrung verurteilt worden sind, dann aber längere Zeit in der Sicherungsverwahrung verbracht haben. Wir haben festgestellt, dass es nach wie vor Personen in der Strafhafte gibt, die erst noch zur Sicherungsverwahrung anstehen, also erst in Zukunft sogenannte Altfälle werden.

Wir haben uns in unserer Annahme verschätzt, dass diese Regelung des Bundestherapieunterbringungsgesetzes ab dem nächsten Jahr keine Gültigkeit mehr haben wird. Das ist so nicht eingetreten. Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes wird auch nach dem 1. Juni 2013 gelten. Deshalb müssen wir nach wie vor ein entsprechendes Ausführungsgesetz vorhalten. Wir bitten mit diesem Gesetzentwurf um entsprechende Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereiches dieses Ausführungsgesetzes.

Wir haben ausreichend Zeit - noch bis Ende Mai 2013 -, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu diskutieren. Deshalb bitte ich um Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und in den Ausschuss für Finanzen.
- Ganz herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau von Angern würde Ihnen gern eine Frage stellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Noch vor der Rede?)

- Vor der Rede.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Nach meiner Rede kann sie ja nicht antworten, wenn ich dann noch Fragen habe. - Frau Ministerin, Sie sprachen gerade davon, dass die öffentliche Hand aufgrund des sehr kleinen Fachkräftemarktes an Psychotherapeuten und Psychologen beste Bedingungen als Dienstherr schaffen müsse. Habe ich das so zu verstehen, dass wir in Zukunft wieder selbst Therapeuten und Psychologen für die JVA Burg-Madel einstellen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir brauchen nicht nur in Burg Psychologen und Therapeuten. Wir brauchen sie auch für die gerade eingerichtete sozialtherapeutische Abteilung in der JVA Raßnitz.

Wir haben uns einmal die Altersstruktur angeschaut und festgestellt, dass wir Altersabgänge haben. Es gab in den letzten Jahren aber leider auch außerplanmäßig Abgänge, sodass wir von staatlicher Seite Psychologen brauchen.

Wir haben für Burg das Modell, dass das Unternehmen Kötter - abgesehen von der Leitung der Sicherungsverwahrung, die in staatlicher Hand liegen wird - das entsprechende Personal von dem Dienstleister bekommt. Wir wissen noch nicht, ob der Dienstleister diesbezüglich erfolgreich ist. Wenn er das nicht sein sollte, müssen wir noch einmal genau überlegen und uns entweder diese Dienstleistungen bei Externen einkaufen oder gemeinsam prüfen, ob eine Verbeamtung möglicherweise doch ein besserer Anreiz als die Gewinnung über den Privaten ist. Aber dazu fehlen mir im Moment die entsprechenden Daten. Deshalb ist es sicherlich der taktischen Entwicklung geschuldet, wie wir in Zukunft weiter verfahren werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau von Angern, Sie haben jetzt für Ihre Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Zweck von Strafe ist die Wiederherstellung der Gerechtigkeit, die Abschreckung potenzieller anderer und natürlich die Spezialprävention. Zu letzterem gehört die Sicherungsverwahrung.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 entsprechen. Normative Richtschnur kann und muss dabei allein sein, ein freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln, das dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot gerecht wird. Entscheidend dabei ist - das hat die Ministerin ausgeführt -, dass sich Strafhaft und Sicherungsverwahrung grundlegend voneinander unterscheiden.

Ein Schwerpunkt dabei ist, dass all das bis zum 30. Mai 2013 zu geschehen hat. Sprich: Am 1. Juni 2013 muss alles fix und fertig sein. Es müssen auch alle Fachkräfte da sein, die dieses Gesetz dann in der Praxis umzusetzen haben.

Frau Ministerin, Sie sprachen von den Problemen, die es seit vielen Jahren im Maßregelvollzug hier in Sachsen-Anhalt gibt. Wir bzw. die Salus gGmbH, die Betreiberin, haben es bereits über außertarifliche Verträge versucht. Es ist nach wie vor festzustellen, dass wir es vor allem mit jungen, frisch ausgebildeten Fachkräften - was nicht immer schlecht sein muss - in diesem Bereich zu tun haben, aber eben auch mit einer sehr hohen Fluktuation.

Ich glaube, gerade bei der Klientel, über die wir bei der Sicherungsverwahrung sprechen, ist das ein Problem. Wir müssen einen sehr frühen und stetigen Zugang für alle Sicherungsverwahrten zu den Therapieangeboten sicherstellen. Dafür brauchen wir - das ist ganz klar - qualifiziertes Fachpersonal. Es reicht nicht aus - wie zuweilen im Strafvollzug -, fortgebildete Vollzugsbeamte zu haben. Wir müssen Therapeuten, Psychologen und Psychotherapeuten einstellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es bleibt spannend, ob dem Betreiber von Burg-Madel dieses Vorhaben gelingt. Natürlich hat es der Betreiber zunächst rechtlich zu verantworten, wenn er diese Einstellungen nicht vollziehen kann. Allerdings haben Sie es politisch zu verantworten - zumindest dann, wenn wir als Land diejenigen entlassen müssen, die nicht therapiert werden können.

Ich höre es sehr wohl gern, dass es Überlegungen im Ministerium dazu gibt, was passieren könnte, wenn das nicht eintritt. Jedoch, meine Damen und Herren, reden wir hier über den Zeitpunkt Mai 2013 - sprich: 1. Juni 2013 -, bis zu dem das alles

stehen muss. Es treibt mich doch mit Sorge um, wenn ich höre, dass man heute noch nicht genau sagen kann, was dann geschieht bzw. wie weit der Betreiber von Burg-Madel bei der Suche nach Fachpersonal ist.

Ein weiterer Punkt - da will ich noch einmal kurz die öffentliche Debatte reflektieren, die wir im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf in den Medien hatten - war die Forderung, die Sie, Frau Ministerin, Anfang November nach einer bundesgesetzlichen Regelung gestellt haben. Ich sage es einmal für die nachträgliche Sicherungsverwahrung: Bezüglich all jener, bei denen innerhalb der Therapie festgestellt worden ist, dass eine Gefährlichkeit da ist, und innerhalb der Therapie aus Ihrer Sicht eine Regelungslücke besteht, sprachen Sie von einer eklatanten Sicherheitslücke.

Wir müssen feststellen: Wir haben eine Rechtsprechung sowohl vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als inzwischen auch vom Bundesverfassungsgericht, wonach auch wir beides einzuhalten haben, die auch wir vor dem Grundsatz, dass die Verfassung das oberste Recht in diesem Land ist, zu berücksichtigen haben. Ich denke, wir können angesichts dieser Verantwortung nicht auf den Bund zeigen, sondern müssen gucken, was wir hier in Umsetzung des Gesetzes ab dem 1. Juni 2013 tatsächlich brauchen.

Zu den einzelnen im Gesetzentwurf festgeschriebenen Normen werde ich heute für meine Fraktion noch nicht Stellung nehmen. Das werden wir im Rahmen der Anhörung bzw. der Debatten in den Ausschüssen zu beraten haben. Meine Fraktion wird beides konstruktiv begleiten.

Wir beantragen heute die Überweisung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Finanzen und für Arbeit und Soziales.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Borgwardt. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau von Angern, wenn ich einmal von hinten beginnen darf: Der Ausschuss für Finanzen käme automatisch dazu, denn es wird nicht ganz folgenlos bleiben - zumindest nicht für den Landeshaushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der Sicherungsverwahrung ist es und war es für die CDU immer, die Allgemeinheit vor gefährlichen und insbesondere rückfallgefährdeten Straftätern zu schützen. Für uns steht der Schutz der Bevölkerung an allererster Stelle; er muss also Priorität

haben und mit allen staatlichen Mitteln durchgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts - meine Vorredner gingen darauf ein - war nicht nur für die CDU-Fraktion, sondern für fast alle, die sich mit dem Thema auskennen, ein Paukenschlag. Wir müssen es akzeptieren, dass vom Jahr 1998 - wir kennen noch den Spruch des damaligen Bundeskanzlers: „Wegsperrten für immer“ - bis zum Jahr 2004 diese Praxis galt und dies ein grundsätzlicher Fehler war. Dies ist ausgeurteilt worden. Wir müssen heute dafür die Rechtsvoraussetzungen schaffen und die Verantwortung übernehmen. So ist das.

Soll die Sicherungsverwahrung auch nach dem Jahr 2013 Bestand haben, so muss sie - Sie, Frau von Angern und Ihre Vorrednerin, die Frau Ministerin, gingen ebenfalls darauf ein - verfassungs- und insbesondere menschenrechtskonform und auch gerichtsfest ausgestaltet werden. Bund und Länder sind nunmehr in der Pflicht, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot genügt.

Ich will nicht allzu viel von dem, was hier schon gesagt wurde, wiederholen. Auch für unsere Fraktion ist und bleibt der wichtigste Punkt der therapeutische Ansatz: Therapie statt Strafe. Die Behandlung soll in den Händen eines multidisziplinären Behandlungsteams liegen, zu dem auch externe Experten zählen.

Daneben ist ein zentraler Punkt des Gesetzgebers der erweiterte Behandlungsanspruch für die Strafgefangenen mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung. Bei ihnen muss der Vollzug der Haft mit wirksamen Behandlungsmaßnahmen auf eine Vermeidung der Anordnung oder Vollstreckung der Sicherungsverwahrung ausgelegt sein.

Meine Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung wird zurzeit auf dem Gelände der JVA Burg vollzogen. Dafür wird eine Abteilung in erheblichem Umfang umgebaut.

Derzeit sind in Sachsen-Anhalt - ich habe gerade von anderen Kollegen eine andere Zahl gehört, aber ich stütze mich jetzt einmal auf die mir zugearbeitete - 25 Sicherungsverwahrte untergebracht. Aufgrund der Kündigung des gemeinsamen Vollzugs - Sie wissen das - der mitteldeutschen Länder werden Anfang des nächsten Jahres nur noch elf Sicherungsverwahrte verbleiben.

Einer Prognose nach werden wir aber im Jahr 2020 voraussichtlich 26 Personen dort in Sicherungsverwahrung haben. Für diesen Personenkreis werden wir zukünftig die notwendigen Therapie- und Behandlungsangebote schaffen müssen. Ich sage ganz deutlich: müssen!

Die Endkonsequenz, die die sehr geehrte Frau Kollegin von Angern noch nicht angesprochen hat, ist: Wenn uns das bis zum 31. Mai 2013 nicht gelingt, dürfen wir hinausfahren und begründen, warum wir sie unter Umständen freilassen müssen. Das ist die Konsequenz. Ich will das ganz deutlich sagen. Das wollen wir natürlich nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung und um Überweisung des Gesetzentwurfes logischerweise in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Finanzen. Wir haben uns innerhalb der Koalition noch nicht weiter verständigt. Sie hatten noch einen anderen Ausschuss genannt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Ja, Arbeit und Soziales!)

- Arbeit und Soziales. Diesbezüglich warten wir einmal die andere Diskussion ab.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ja, das ist doch klar.

Ich möchte gern am Ende - eine Minute Redezeit habe ich noch - auf das eingehen, was uns möglicherweise in Zukunft beschäftigen wird. Frau von Angern wird von mir jetzt ausdrücklich ausgenommen. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat eine interessante Diskussion angestoßen. Sie meint, dass die Sicherungsverwahrung eigentlich abgeschafft gehört. Ich zitiere jetzt einmal eine Frau Halina Wonska von der LINKEN.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wawzyniak!)

- Ja. Oder wie auch immer sie heißt. Das ist mir auch egal.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall gehört sie Ihrer Fraktion an. Sie führt als Begründung für die Abschaffung der Sicherungsverwahrung an, dass der präventive Sicherheitsstaat bedenkenlos Freiheitsrechte gravierend einschränkt. Das ist aus ihrer Sicht die logische Konsequenz.

Ich glaube, dass wir das nicht so sehen können. Ich bin auch der Auffassung, dass wir insbesondere vor dem Hintergrund des Bedarfs hinsichtlich der notwendigen Fachdienste darüber diskutieren müssen, ob wir nicht langfristig den gleichen Weg wie andere europäische Staaten beschreiten. Diesbezüglich habe ich keine Diktaturen im Blick, sondern die Staaten, die wir bereist haben. Sie praktizieren nämlich das Verfahren einer wesentlich längeren grundsätzlichen Strafhafte. Darüber werden wir uns sicherlich einmal unterhalten müssen. Wir sind für die Diskussion offen. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Herbst. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Borgwardt, ich will gleich einmal das aufnehmen, was Sie zum Schluss gesagt haben; denn auch wir würden uns einer solchen Diskussion nicht nur nicht verschließen, sondern gern daran teilhaben.

Ich glaube, diese Diskussion ist durchaus notwendig; denn eines ist doch klar: Sicherungsverwahrung ist ein schwieriges Konzept. Das zeigen auch die politischen Verhandlungen, die wir darüber führen. Das haben die Gerichtsentscheidungen gezeigt. Es ist eine Herausforderung.

Auch wenn ich jetzt nicht sofort zu dem Schluss komme, dass man sie ganz abschaffen muss, so muss man doch, glaube ich, darüber nachdenken; denn gerade in der Vergangenheit - Sie haben das Zitat des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder angesprochen - war die Sicherungsverwahrung für manche eine süße Frucht, deren Versuchung man allzu leicht erlegen ist. Diese Versuchung hat doch dazu geführt, dass das Thema Sicherungsverwahrung in der Vergangenheit quasi immer wieder als ein Wettlauf der Härte missbraucht wurde, wenn den Menschen suggeriert wurde, man könnte Menschen ganz einfach für immer wegschließen.

Ich glaube, diesbezüglich haben sich viele politische Gruppierungen in diesem Land nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Ich will die rot-grüne Regierungszeit davon überhaupt nicht ausnehmen.

Die deutsche Politik hat von der vermeintlichen süßen Köstlichkeit Sicherungsverwahrung einen reichlichen Schluck zu viel genommen, hat immer mehr Straftatbestände aufgenommen, kleinteilige Regelungen geschaffen für jeden noch so unwahrscheinlichen Fall und letztlich mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung den wichtigsten Grundsatz, den wir haben, nämlich „Keine Strafe ohne Urteil“, ad absurdum geführt. Deswegen ist es auch richtig, dass die Gerichte gesagt haben, die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ein - um es neudeutsch zu sagen - No-Go. Deswegen, Frau Ministerin, gibt es auch von uns ganz klar die Aufforderung, solche Experimente nicht mehr durchzuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist wahrlich keine Auszeichnung für die deutsche Politik, die Politik der Versuchung, dass erst der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht diesem ziemlich bunten Treiben

ein Ende gemacht haben. Zum Glück, möchte man sagen; denn heute empfinde ich die Debatte über die Sicherungsverwahrung als eine wesentlich ernsthaftere. Ich glaube, einige sind diesbezüglich zur Besinnung gekommen.

Der EGMR, das Bundesverfassungsgericht und zuletzt auch das OLG in Naumburg haben uns ganz klare Leitlinien an die Hand gegeben, was die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung angeht. Das Gesetz muss gut sein - klar, aber nachher werden wir an der Ausgestaltung gemessen, daran, wie sich die Lebensrealität der Menschen in der Sicherungsverwahrung vor Ort darstellt.

Deswegen ist es so wichtig und richtig, dass wir sorgfältig vorgehen und auch mit Blick auf die Verhältnisse in Burg schauen: Wie sehen die detaillierten Regelungen wirklich aus? Ich glaube nach der ersten Sichtung dieses grundsätzlich soliden Entwurfs, dass es doch die eine oder andere Stelle gibt, wo wir in den Ausschussberatungen noch konkret hinschauen müssen, wo es eventuell Nachbesserungsbedarfe gibt.

Für uns als GRÜNE steht ganz klar der freiheits- und therapieausgerichtete Vollzug im Vordergrund. Das Ziel muss klar in der Minderung der Gefährlichkeit der Betroffenen und in einer erfolgreichen Resozialisierung liegen, damit eine frühzeitige Entlassung aus der Sicherungsverwahrung erfolgen kann.

Für uns ist ganz klar: Qualifizierte Täterarbeit mit den Menschen an den Menschen - das ist das Ziel, das es zu verfolgen gilt, um das übergeordnete Ziel der Resozialisierung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund will ich sagen, dass der vorliegende Entwurf ein solides Dokument ist und dass er gutes Potenzial für die Beratungen in den Ausschüssen bietet.

Auch wir begrüßen die Überweisung in die genannten drei Ausschüsse, auch wenn ich hoffe, dass Finanzaspekte ausschließlich in einer positiven Diskussionsweise zur Sprache kommen und es ist nicht um Einsparpotenziale geht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist rechtsförmlicher Natur! Wir müssen!)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über die JVA in Burg und das PPP-Betreibermodell erscheint mir der Kerngedanke wichtig, dass die Sicherungsverwahrung wirklich das schärfste Schwert ist, das dieser Staat zur Verfügung hat, dass wir deswegen sehr verantwortungsvoll und dosiert damit umgehen müssen und dass deswegen auch das Betreibermodell im Kern ein staatliches sein muss.

Vor dem Hintergrund der jetzigen Lage, dass die JVA in Burg in einem Fonds an der Börse gehandelt wird, muss ich ganz klar sagen: Renditever-

sprechen und Resozialisierung - das beides kann miteinander nicht funktionieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es für uns sehr wichtig, dass wir die Defizite in der Therapie sehen, die es noch gibt. Es geht auch darum, dass Bewerberinnen auf die Stellen, die vom privaten Betreiber angeboten werden, von staatlicher Seite zum Glück überhaupt noch abgelehnt werden können. Das ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass wir die Dienstleistungsverträge mit hoher Wahrscheinlichkeit kündigen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen zu, so glaube ich, einem der wichtigsten Themen im Justizbereich in den vergangenen zwei Jahren und im kommenden Jahr. In diesem Sinne wünsche ich uns gute Beratungen und hoffe auf die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Herbst. - Für die SPD spricht jetzt Herr Dr. Brachmann. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden, vieles, was ich auch unterstreichen kann. Einige wenige Anmerkungen seien mir gleichwohl gestattet.

Wir müssen die Sicherungsverwahrung neu denken und die materiellen und die personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein freiheitsorientierter und therapieausgerichteter Vollzug der Sicherungsverwahrung möglich wird. Das ist ein Kernsatz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die hier bereits mehrfach zitiert worden ist.

Es mag einem gefallen oder nicht, dass die Räume für die Unterbringung eine Größe von 20 m² und eine Nasszelle mit Warmwasser haben müssen. Es mag einem gefallen oder nicht, dass Ausführungen ins Kino stattfinden und Bootsfahrten angedacht waren. Es mag einem gefallen oder nicht, dass Haftentschädigung in fünfstelliger Höhe für diejenigen gezahlt wird, die zu Unrecht in der Sicherungsverwahrung waren. Aber das alles, meine Damen und Herren, ist Ausfluss von Rechtsprechung.

Die Politik - das hat Herr Herbst in Erinnerung gerufen - hatte es sich in Bezug auf den Umgang mit diesem Thema zu lange zu leicht gemacht. „Wettlauf der Härte“ war hier ein Stichwort. Sie alle - ich habe es bereits an anderer Stelle gesagt - kennen den berühmten Satz: Wegsperrten, und zwar für immer! Das war, so denke ich, Politik auf Stammtischniveau, die uns nicht vorgebracht hat.

Was die zentralen Fragen anbelangt, die sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergeben, möchte ich kurz auf drei Dinge eingehen.

Die erste Frage bezieht sich darauf, wann Sicherungsverwahrung künftig überhaupt in Betracht kommt, nämlich nur nach Maßgabe einer strikten Prüfung der Verhältnismäßigkeit, die in der Regel nur gewahrt ist, wenn die Gefahr künftiger schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten des Betroffenen besteht. Bevor jemand künftig aus der Strafhaft in die Sicherungsverwahrung gelangt, hat das ein Gericht zu prüfen. Wird sie angeordnet, hat jährlich eine Überprüfung stattzufinden.

Damit sind wir bei der Prognose. Herr Borgwardt hat hier die Zahlen genannt. Nach den Zahlen, die ich habe, sieht es wie folgt aus: Wenn die Sachsen und Thüringer weg sind, haben wir noch sieben Sicherungsverwahrte. Wir bauen jetzt in Burg 18 Plätze. Die Prognose besagt, es könnten bis zu 24 werden.

Wenn aber dieser Kernsatz, den ich eben zitiert habe, von den Gerichten restriktiv ausgelegt wird und man sich strikt an die verfassungsrechtlichen Vorgaben hält - ich vermute, dass dies auch so passieren wird -, dann haben wir hier durchaus noch Luft. Wir dürfen also gespannt sein, ob sich diese Prognosezahlen tatsächlich so erfüllen.

Ein zweiter Grundgedanke betrifft das Abstandsgebot. Hierzu besagt die Gesetzesbegründung richtigerweise: Dies bedeutet größtmögliche Sicherheit nach außen bei größtmöglicher Freiheit des Untergebrachten nach innen.

Dem soll der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung tragen. Ob damit die verfassungsrechtlichen Erfordernisse hinreichend erfüllt sind, werden letztlich auch wiederum Gerichte entscheiden müssen. Meines Erachtens bietet der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung einen gangbaren Weg. Es ist mehr als nur ein Strafvollzugsgesetz light.

Ein dritter Aspekt, der sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergibt, lautet: Die erforderlichen therapeutischen Behandlungen müssen schon während des vorangehenden Strafvollzugs so zeitig beginnen und so intensiv durchgeführt werden, dass sie nach Möglichkeit bereits vor Strafende abgeschlossen werden und sich die Frage einer anschließenden Sicherungsverwahrung damit gar nicht mehr stellt. Das wiederum ist eine Herausforderung, die wir bei der künftigen Gestaltung des Strafvollzuges beachten müssen.

Ob das alles angesichts der schon jetzt angespannten personellen Situation im Justizvollzug mit Bordmitteln zu stemmen sein wird, ist aus meiner Sicht mit mehreren Fragezeichen zu versehen. Dass wir dafür kurzfristig eine Lösung brauchen, ist in der Debatte deutlich geworden. Dafür haben wir auch im Nachtragshaushalt Vorsorge getroffen, nämlich den Mehrbedarf an Psychologen und So-

zialpädagogen als Dienstleistung beim PPP-Partner einzukaufen.

Dazu, ob dies über das Jahr 2014 hinaus der Königsweg sein wird, war in der letzten Woche in der Zeitung einiges zu lesen. Das klang auch hier in der Debatte an. Auch darüber werden wir im Ausschuss zu reden haben.

Ich könnte jetzt noch etwas zu der vermeintlichen Regelungslücke und zu Artikel 3 sagen. Angesichts der fortgeschrittenen Stunde und des roten Lämpchens möchte ich Ihnen das ersparen. Ich darf Ihnen für die Weihnachtsfeiern heute Abend in den Fraktionen viel Spaß und alles Gute wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dr. Brachmann hat die fortgeschrittene Zeit angesprochen. Sie ist aber gar nicht so weit fortgeschritten. Wir sind 20 Minuten vor der Zeit. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Ihnen ansagen, dass sich die Geschäftsführer und die Geschäftsführerin darauf geeinigt haben, dass wir heute noch die Tagesordnungspunkte 14 und 22 abhandeln, beide ohne Debatte.

Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1673. Ich habe Folgendes gehört: Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Arbeit und Soziales. Ist das richtig?

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer ist dafür? - Das ist das gesamte Haus. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Zustimmung des gesamten Hauses ist das auch schwierig. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen - Streichung des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung (AO)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1483**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1655**

Die erste Beratung fand in der 33. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2012 statt. Berichterstatter ist Herr Erdmenger. Er ist bereit. Bitte schön, Herr Erdmenger, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Berichterstattung zu diesem Antrag übernehmen. Der Antrag lautet: Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen - Streichung des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung. Der Antrag wurde in der 33. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2012 in erster Beratung an den Ausschuss - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihre voradventliche Freude heute Abend ja verstehen - -

(Die Mikrofonanlage funktioniert nicht - Zuruf von der LINKEN: Wir verstehen Sie nicht!)

Jetzt verstehen Sie mich.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Jetzt können auch Sie mich verstehen. Jetzt verstehen wir uns alle und nun sollten wir alle dem Kollegen Erdmenger zuhören. - Vielen Dank.

Herr Erdmenger, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank. - So eine Berichterstattung ist schwer spannend zu machen, aber ich tue mein Bestes.

Der Antrag wurde am 19. Oktober 2012 eingebracht und an den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Das Ziel der Einbringer des Antrages, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, war es, dass die Landesregierung sich im Bundesrat bei der Beratung des Jahressteuergesetzes dafür einsetzt, eine bestimmte Regelung zu streichen, nämlich die Regelung, dass die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht zu einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen führen kann, sowie die Verschärfung, die darüber hinaus dazu führen sollte, dass ein Widerspruch gegen eine solche Aberkennung nicht mehr möglich sein sollte.

In der Zwischenzeit hat sich der Bundesrat mit dem Jahressteuergesetz beschäftigt. Der Bundesrat hat das Jahressteuergesetz in seiner Gänze abgelehnt; ob vorwiegend wegen dieser Änderungen oder wegen anderer Gründe, das will ich offen lassen.

Auch der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages - das ist die eigentlich gute Nachricht des heutigen Tages - hat gesagt, diese Änderung des Jahressteuergesetzes und die Verschärfung wollen sie nicht mitmachen. Damit ist die ursprüngliche Intention der Antragsteller zwar nicht erfüllt worden, den Verfassungsschutz bei der Beurteilung, ob eine Organisation gemeinnützig sein kann

oder nicht, ganz herauszunehmen. Es ist aber auf die alte Regelung zurückgefallen. Der Vermittlungsausschuss ist inzwischen angerufen worden.

In der 34. Sitzung am 28. November 2012 hat der Finanzausschuss den Antrag beraten und hat diese Beschlussempfehlung verfasst. Er empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären, eben mit der Begründung, dass der Bundesrat abschließend über das Gesetz beraten hat und deswegen eine weitere Beratung nicht mehr notwendig ist. Die Abstimmung ist mit 11 : 1 : 0 Stimmen ausgegangen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Ausschusses um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Ich darf hinzufügen, dass meine Fraktion sich der Stimme enthalten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Erdmenger. - Debattenwünsche sind nicht erkennbar.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Drs. 6/1655. Wenn der Beschlussempfehlung gefolgt wird, bedeutet das, dass der Antrag damit für erledigt erklärt ist. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 22:**

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtagspräsident - Drs. 6/1683

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1795/08, 1 BvR 2120/10 und 1 BvR 2146/10 (ADrs. 6/REV/71)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 6/1676

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvR 1561/12, 2 BvR 1562/12, 2 BvR 1563/12 und 2 BvR 1564/12 (ADrs. 6/REV/72)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 6/1677

Übernahme bedeutsamer Gedenkstätten in die Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/614**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/1679**

Ich lasse jetzt über die Konsensliste in ihrer Gesamtheit - das ist die Drs. 6/1683 - abstimmen. Wer stimmt der Konsensliste zu? - Das ist das gesamte Haus. Sind Einzelne dagegen? - Enthalten sich jemand der Stimme? - Es gibt eine Stimment-

haltung. Bei einer Stimmenthaltung ist die Konsensliste beschlossen worden.

Die morgige 37. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 5.

Ich schließe die heutige Sitzung, indem ich Ihnen einen adventlichen Abend zwischen den beiden Sitzungstagen wünsche. Bis morgen!

Schluss der Sitzung: 19.24 Uhr.